D. Ernst August Bertlings

Fortsetzung der Anmerkungen über die Päpstliche Jubel Bulle Benedict des XIV.

HELMSTEDT
Bey Christian Friederich Weygand. 1751.

Vorrede.

Da ich hier meinem gethanen Versprechen gemäs, die Fortsetzung der Anmerkungen liefere, die ich über die päpstliche Bulle herauszugeben angefangen, so hoffe ich, daß ich zugleich hiemit diese Arbeit beschliessen kann. Ich habe schon in der Vorrede zum Versuche der Anmerkungen angezeiget, daß mein vor anderthalb Jahren herausgegebener Unterricht vom Päpstlichen Jubeljahr und Ablas, die Papisten nicht allein sehr aufgebracht, sondern mir auch einen hitzigen und eifrigen Gegner an dem Hrn. General der Augustiner Canonicorum und Propsten zu Grauhof bey Goslar, Hrn. Eikendorf, zugezogen habe. Dieser Mann hat nun bald nachher, wie mein Versuch der Anmerkungen herausgekommen war, noch wieder eine Schrift drucken lassen. Voran ist die Päpstliche Jubelbulle lateinisch

und deutsch nach Hrn. Eikendorfs Uebersetzung gedruckt. Hierauf folget: Abgenöthigte Vertheidigung der von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit Benedicto den XIV. auf das Jahr 1750. verkündigten Jubelbulle wider Herrn D. Ernst August Bertling übel gerathenen Versuch einiger Anmerkungen über diese Bulle, ans Licht gestellet von Henrico Eikendorf Propsten zu Grauhof, und der Windesheimischen Congregation Canon. Regul. St. Augustini *p. t.* General. Mit Genehmhaltung des *Revmi & Illmi Ordinarii.* Der zweyte Theil von der Jubelbulle. Gedruckt 1750. 11½. B. in 4. So sehr ich mich bemühet habe, die Hochachtung, die ich für den grossen Charakter trage, mit dem der Hr. Prälat in seiner Kirche bekleidet ist, in meiner Schrift auf alle mögliche Art an den Tag zu legen, so höflich und freundschaftlich ich auch meine Antworten auf dessen Einwürfe eingekleidet habe, und so gut wie ich von dem Hrn. Prälaten gedacht und gesprochen habe, da besonders einige seiner Bekannten, da mir sonst nie etwas von ihm bekannt geworden war, und ich, bey der Gelegenheit seiner Schrift wider mich, zuerst seinen Nahmen hörete, mir einen sehr vortheilhaften Begrif von ihm gemacht hatten: so ungleich ist der Hr. Prälat aller meiner Erwartung gewesen. Seine Schriften sind auf allen Blättern mit den heftigsten Unhöflichkeiten angefüllet, seine Antworten bestehen mehr in Schelten, Schimpfen, seltsamen Ausrufungen, Verdrehungen der Worte und dergleichen. Er streitet auf eine ganz unerhörte Art aus Druckfehlern, und macht daraus ungewöhnliche Folgerungen. (s. z. E. p. 65. wo ich nur erinnern will, daß in meiner Note (s) p. 34. des Vers. an statt Seff. VI. gelesen werden müßte Seff. XIV. welches der Hr. Prälat aus dem Text hätte sehen können, wenn es ihm gefallen hätte, denselben mit dem Concilio zu vergleichen, da er wol würde gesehen haben, ob ich, in seiner Sprache zu reden, das Tridentinum recht eingekuckt, und den Brill zu Hause gehabt, oder aus andern Schribenten blindlings ausgeschrieben habe?) Er macht falsche Anführungen aus Conciliis und Patribus, und

wirft

wirft alles durch einander. Er setzt Sprüche aus denselben Regimenterweise hin, ohne sie gehörig zu prüfen, und die beweisende Kraft zu kennen. Kurz, bey der grösten Unhöflichkeit, mit der mir der Hr. Prälat begegnet, hat er die allergrösseste Unwissenheit in der Geschichte, Exegesi, und einer gesunden Disputierkunst bewiesen. Daß er ein guter Scholasticus sey, gebe ich gerne zu, aber diese Leute sind eben diejenigen nicht, die den verderbten Geschmack des Papstthums reinigen werden. Wenn der Hr. Prälat von den gelehrten Benedictinern Hr. P. Gordon und Hr. P. Rothfischern sich noch erst in etwas besser unterrichten liesse, würden seine Schriften leserlicher und der Welt erträglicher seyn. Der Hr. Prälat wird von einem grossen Verfolgungsgeist getrieben, und wie es alle falsche Kirchen, und also auch die Römische macht, daß sie gleich alle diejenigen, die es nicht mit ihr halten, gleich gerne möchten lebendig verbrennen lassen, so möchte der Hr. Prälat gern den vor ihn erwünschten Tag erleben, da er mich auf den Scheiterhaufen sehen, und aus heil. Andacht einige Haufen Holzes mit herzutragen könnte. O sancta simplicitas! Man lese nur einmal s. Abg. Verth. p. 44. mit welchem Eyfer er daselbst alle Catholische Potentaten wider mich aufbringen, und zu meiner Verfolgung bewegen will, wobey ich freylich den Kürzesten ziehen würde. Ich will hiezu einige Worte des BAYLE setzen s. v. ABELARD p. 21. Er erzählet im Text von einem Abte, der ein Feind des Abelards war, qu'il se voyoit en main un pretexte de meler aux accusations de fausse doctrine les accusations de crime d'Etat, chose, que ces Messieurs ne manquent jamais de pratiquer, pour satisfaire plus surement leur vengeance, und setzt dazu in der Note (o) C'est un artifice dont on s'est servi tant de fois, depuis que les Iuifs l'emploierent contre nôtre Seigneur, qu'il est etrange, qu'on l'ose emploier encore aujourdhui. Ne devroit on pas craindre, qu'une lachetè aussi usée de vieillesse que celle là ne fût incapable de seduire? Non, on ne le doit pas craindre; le monde est trop indisciplinable pour profiter des maladies des siecles

 passez.

passez. Chaque siecle se comporte, comme s'il étoit le premier venu; & comme l'esprit de persecution et de vengeance a tâché jusqu'à present d'interesser les souverains dans ses querelles particulieres, il tâchera de les y meler jusques à la fin du monde; & nous pouvons bien apliquer ici la sentence de Salomon: *Ce qui a été, c'est ce qui sera, & ce qui a été fait, c'est ce qui se fera.* Nos descendans dirons aussi bien que nous:

Qui meprise Cotin n'estime point son Roi,

Et n'a selon Cotin ni foi, ni Dieu, ni loi.

BOILEAV.

Der Hr. Prälat hat ferner so wenig Menschenliebe, daß er p. 73. meine Entschuldigung, (s. den Versuch der Anmerkungen p. 9.) warum ich mich auf seine ganze Schrift Wort für Wort nicht einlassen könne, dahin ausleget, daß ich durch seine Beweisgründe so in die Enge getrieben worden, daß ich sie zu beantworten unvermögend sey. Wie nahe eine solche Beschuldigung einem ehrlichen Manne gehen müsse, der Zeit und Gesundheit GOtt und der Universität und der Kirche nach Möglichkeit gern ganz aufopfern will, dem alle Stunden kostbar sind, da sie alle auf gewisse Geschäfte abgemessen sind, und der von der Redlichkeit seiner Absichten überzeuget ist, überlasse ich der Welt, und selbst dem Gewissen des Hrn. Prälaten. Denn entweder es ist wahr, daß ich nichts zu antworten weis, oder es ist nicht wahr. Ist jenes, so wäre ich der allerabscheuligste Mensch, wenn ich nicht gleich den Augenblick mein Amt niederlegte, und mich zur Catholischen Kirche bekennete. Denn das kann der Hr. General versichert seyn, daß die Welt und ihre Güter mich am allerwenigsten rühren. Wäre ich von der Wahrheit seiner Kirche überzeugt, so würde gewis nicht Creuz, nicht Elend, nicht Noth, noch Tod mich abhalten, sie öffentlich vor der Welt zu bekennen. Gewis, mein Gewissen ist darin

zu

zu zart, daß ich nicht ein Haarbreit von der Pflicht würde abgehen, wozu ich durch die Worte meines Heylands verpflichtet werde: Wer mich verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Und doch hätte ich nicht einmal etwas zu wagen. Man weis, wie viel zeitliche Vortheile die Päpstliche Religion ihren Bekennern anbeut, und daraus würde man leicht absehen können, daß mich nicht zeitliche Vortheile abhalten könnten, meine Religion zu verlassen. Ist es aber nicht wahr, so gehe der Hr. Prälat in sich, und bedenke, wie sehr er das Gesetz der Liebe übertreten, daß er seinen Nächsten, seinen Nebenchristen, blos, um sich einen Ruhm zu machen, der ihm gar nicht zukömmt, so lieblos beschuldiget, und wenigstens seinen Glaubensgenossen als einen Ueberwundenen zum Triumph darstellen wollen. Denn unsere Glaubensgenossen haben Gottlob Wissenschaft genug, daß dergleichen verworrene und seichte Schriften, wie des Hrn. Generals zu Grauhof seine sind, nicht den geringsten Zweifel in ihrer Religion ihnen machen können. Indes beweget mich dieses Bezeigen des Hrn. Generals gegen mich, daß ich die Streitigkeit mit ihm hiemit aufhebe. Er mag pralen und triumphiren wie er will, ich werde ihm seine Freude gern gönnen, und hoffentlich gönnet er mir meine Ruhe, daß ich mein Amt ungestört verrichten und anderen Arbeiten, womit der gelehrten Welt mehr gedienet ist, mich unterziehen kann. Damit aber doch von den zukünftigen Schriften des Hrn. Generals, die wider mich gerichtet sind, eine Nachricht denen, die Liebhaber von meinen bisherigen Schriften gewesen sind, bekannt werde, so will ich dafür sorgen, daß in die angenehme und beliebte Wochenschrift, die durch die Vorsorge des Hrn. Abt Seidels Hochwürden hieselbst unter denen Nahmen des Helmstedtischen gelehrten Wochenblates herauskömmt, allemal eine Nachricht von diesen Eikendorfischen Schriften, nebst einigen nothwendigen Anmerkungen, eingerücket werde. Ich will nur jetzt noch melden, daß wie ich im Begrif war, meine gegenwär-

wärtige Arbeit zu schliessen, mir noch eine Schrift des Hrn. Generals zugekommen, die den Titel hat: Fortgesetzte Vertheidigung der von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit Benedicto den XIV. auf das Jahr 1750. verkündigten Jubelbulle wider Herrn D. Ernst August Bertling übelgerathenen Versuch einiger Anmerkungen über diese Bulle ans Licht gestellet von dem *Auctore* der beyden ersten Theilen. Gedruckt 1750. 17. Bogen in 4. Ich werde von demselben also nächstens im angeführten Helmstedtischen Wochenblate reden. Vorjetzt schliesse ich diese Vorrede, und empfehle mich meiner Hochgeehrtesten Leser Gewogenheit. Helmstedt, den 23. April, 1751.

I.

Die Päpstliche Jubel Bulle selbst, nebst einigen andern Schriften, womit Se. Churf. Durchl. von Cölln, als Bischof, im Hochstift Oßnabrück durch dero Suffraganeum das Jubeljahr ankündigen laßen.

(1)

Indictio vniuersalis Iubilaei anni Sancti millesimi septingentesimi quinquagesimi. Romae, MDCCXLIX. Ex typographia Reuerendae Camerae Apostolicae. In 4.

BENEDICTVS EPISCOPVS
SERVVS SERVORVM DEI.

Vniuersis Christi fidelibus praesentes Literas inspecturis salutem, et Apostolicam Benedictionem.

PEREGRINANTES a Domino, & futuram Ciuitatem Patriam nostram inquirentes, in multis omnes offendere, atque a via mandatorum Dei saepe nos declinare, & quasi insipientes Oues aberrare, nimis est exploratum. Si dixerimus, quoniam peccatum non habemus, ipsi

ipsi nos seducimus; arguente nos conscientia nostra de multitudine praeuaricationum nostrarum, propter quas formido mortis conturbat nos, & timor, & tremor veniunt super nos, in cogitatione appropinquantis iudicii Dei. Si dixerimus, quoniam non peccauimus, mendacem facimus Deum; cuius vera, & iusta sunt iudicia, cuius flagella non alia de causa congregata sunt super nos, nisi quia peccauimus Ei, iniuste egimus, iniquitatem fecimus; & ideo nos temporaliter caedere, & castigare non desinit, vt conuertamur ad eum, antequam sempiternam adducens retributionem adueniat.

Huius rei causa pia Mater Catholica Ecclesia potissimam hanc pietatis curam alumnis filiisque suis incessanter impendit, vt errantes, ad viam iustitiae; ruentes in praeceps, ad rectum salutis tramitem reuocet; lapsos ad poenitentiam, & per hanc, ad delictorum veniam obtinendam adducat; meritisque poenis obnoxios, ad dissoluendas impietatis colligationes, oblatis Misericordiae Diuinae remediis, inuitet. Sed pauci sunt, qui Ecclesiae salubriter monenti auscultent. Plerique enim vel prauis affectionibus adstricti, vel sollicitudinibus, & voluptatibus vitae impliciti, poenitentiae spiritum, & labores, morumque emendationem refugientes, diuitias bonitatis Dei, & patientiae, & longanimitatis contemnunt: Indulgentiarum vero thesauros, quos prolixa Ecclesiae benignitas omnibus vbique, & omni tempore apertos exhibet, alii damnabiliter negligunt, alii non rite acquirere, & promereri student. Interim vero dies nostri deficiunt, & omnes sicut aqua dilabimur super terram; cum autem apparuerit iustus Iudex, tunc sero agnoscemus, secundum duritiam nostram, & impoenitens cor, thesaurizasse nobis iram in die irae; atque omnia manere Diuino iudicio punienda, quaecumque non fuerint poenitentiae emundatione deleta.

Bene itaque ac sapienter Praedecessores Nostri Romani Pontifices, certa quaedam tempora in saeculorum euolutione delegerunt, quibus vniuersos per Orbem Terrarum Christi Fideles de ingruente Mundi fine commonefactos, maiori studio excitarent ad redimenda peccata, ad saluandas animas; cumque id olim centesimo quoque anno fieri consueuisset, habita deinde ratione illius temporis, intra quod generationes hominum passim renouari conspiciuntur, post singulos viginti quinque annos hoc idem prouide praestandum esse decreuerunt; vt nouis subinde Familiis super faciem terrae succrescentibus, generalia propitiationis & indulgentiae consequendae media, non sine apta poenitentialium operum praefinitione, suppeditarent. Annum hunc acceptabilem, annum renouationis & poenitentiae, annum reconciliationis & gratiae, Sanctum in Ecclesia merito appellatum, qui proximo hyemali solstitio aperietur, annunciamus vobis, quotquot Catholico nomine censemini, ac paterno vos affectu adiuuantes exhortamur, ne in vacuum gratiam Dei recipiatis; neue nostra, & Ecclesiae consilia, quae ad pacem, & salutem directa sunt, in irritum cadere sinatis.

Audi-

Audite, audite ſummam Apoſtolicae Praedicationis, quam Dominus IESVS CHRISTVS Nobis etiam, indignis licet, ad Apoſtolicae ſeruitutis officium vocatis, demandauit: Poenitentiam agite; appropinquauit enim Regnum Coelorum. Filioli, nouiſſima hora eſt, reuertimini ad Dominum, reconciliamini Deo, Et Mundus tranſit, & concupiſcentia eius; nec aliis promittitur aeterna ſtabilitas, quam his, qui fecerint voluntatem Dei, quae manet in aeternum. Quae eſt autem voluntas Dei, niſi ſanctificatio veſtra? Ad hanc perficiendam vocat vos communis Mater Eccleſia Romana, quae proximum hunc annum in publicis Religionis, & pietatis exercitationibus totum impendet, id optans, vt filii ſui omnes, quicumque Catholicae doctrinae lacte per omnem Terrarum Orbem imbuti ſunt, de latere ſurgant, ac de longe veniant, & conſpirante pietatis ſtudio, Dei miſericordiam, & gratiam, tam ſibi ſinguli, quam vniuerſae Fraternitati demereant. Aperit illa aduenienti multitudini Sacrorum Templorum Portas; ſed multo magis pandit Maternae charitatis ſinum, atque omnibus ſincere poſtulantibus, & digne inquirentibus, certam peccatorum veniam, & indulgentiam promittit.

Huic promiſſioni fidem indubiam adſtruunt, tum ſuprema ligandi, atque ſoluendi poteſtas, Beatiſſimo Apoſtolorum Principi, ac per eum Nobis in illius Sede reſidentibus, ipſa Redemptoris voce tributa, & inaeſtimabilis meritorum, & ſatisfactionum theſaurus, ex ipſius Chriſti Domini, eiusque Virginis Matris, omniumque Sanctorum meritis, paſſionibus, ac virtutibus conſtans, eiusdem Beati Petri, noſtraeque ſimiliter diſpenſationi concreditus; tum ſanguis Apoſtolorum, & Martyrum, qui ad Eccleſiae huius aedificationem tamquam aqua olim ſuper terram effuſus, clamat ad Dominum, ſuisque cultoribus veniam precatur, & pacem; tum recta diſciplinae ratio, ad Eccleſiaſticae regulae normam in praeſcribendis ſalutaris poenitentiae operibus, & ad Eccleſiaſticae lenitatis ſpiritum in Indulgentiae largitione conformata; tum denique propoſiti finis ſanctitas, Chriſtianae plebis vtilitas, Maiorum exemplum.

Quod igitur ratio temporis, & praedictorum Romanorum Pontificum Praedeceſſorum Noſtrorum admonet conſuetudo, illorum veſtigiis inhaerentes, de Venerabilium Fratrum Noſtrorum Sanctae Romanae Eccleſiae Cardinalium aſſenſu, vniuerſalis, & maximi Iubilaei in hac Alma Vrbe Noſtra celebrationem in annum proximum Milleſimum ſeptingenteſimum quinquageſimum, a primis Veſperis Vigiliae Natiuitatis Domini Noſtri IESV CHRISTI proxime futurae inchoandam, & per totum annum ipſum finiendam, auctoritate Dei Omnipotentis, & Beatorum Petri, & Pauli, ac Noſtra, ad ipſius Dei gloriam, Catholicae Eccleſiae exaltationem, ac totius Chriſtiani Populi ſanctificationem, indicimus, & promulgamus.

Quo quidem Iubilaei anno durante, omnibus vtriusque Sexus Chriſti Fidelibus vere poenitentibus, & confeſſis, ſacraque Communione refectis, qui

 Bea-

Beatorum Petri, & Pauli, nec non Sancti Ioannis Lateranensis, & Sanctae Mariae Maioris de Vrbe Basilicas semel saltem in die, per triginta continuos, aut interpolatos dies, siue naturales, siue etiam Ecclesiasticos, nimirum a primis Vesperis vnius diei vsque ad integrum ipsius subsequentis diei vespertinum crepusculum computandos, si Romani, vel Incolae Vrbis, si vero Peregrini, aut alias externi fuerint, per quindecim saltem huiusmodi dies, deuote visitauerint, & pro Sanctae Ecclesiae exaltatione, Haeresum extirpatione, Catholicorum Principum concordia, & Christiani Populi salute, & tranquillitate, pias ad Deum preces effuderint, plenissimam omnium peccatorum suorum Indulgentiam, remissionem, & veniam misericorditer in Domino concedimus & impertimur.

Et quoniam euenire potest, vt ex iis, qui hac de causa iter aggressi fuerint, vel ad Vrbem se contulerint, aliqui in via, aut etiam in ipsa Vrbe, morbo, vel alia legitima causa detenti, aut morte praeuenti, praefiniti dierum numero non completo, ac ne quidem fortasse inchoato, praemissa exequi, & dictas Basilicas visitare nequeant: Nos piae promptaeque illorum voluntati, quantum in Domino possumus, benigne fauere cupientes, eosdem vere poenitentes, & confessos, ac sacra Communione refectos, praedictae Indulgentiae, & remissionis participes perinde fieri volumus, ac si dictas Basilicas diebus a Nobis praescriptis reipsa visitassent, vt praefatis necessitatibus impediti, desiderii sui effectum, dono Sancti Spiritus consequantur.

Commouemini itaque, vt par est, vniuersi Catholicae Ecclesiae Filii ad tanti muneris vobis oblati nuncium, ac summa alacritate, & spiritus feruore aggredimini opus, quod saluare potest animas vestras. Non vos retineant assueti domicilii commoda: Non vos terreat itineris labor; sed spiritualis Thesauri acquisitionem Christianae Fidei aestimatione pensantes, nolite committere, vt maior appareat in negotiatoribus saeculi terrenae substantiae auiditas, quam in Fidelium cordibus diuitiarum coelestium desiderium. Ingens itineris vestri lucrum, spiritualis consolationis cumulabit suauitas. Quid enim Christiano homini iucundius accidere potest, quam Gloriam Crucis Christi in supremo, quo in Terris fulget, splendoris lumine conspicere, ac monumenta Triumphalis Victoriae, qua fides nostra Mundum deuicit, propriis oculis intueri? Hic videre licebit ad Religionis reuerentiam saeculi culmen inclinatum; ipsamque terrenam quondam Babylonem, in nouae, ac Coelestis Ciuitatis speciem conuersam, non quidem ad conterendas Nationes, & subiuganda Regna, saeuas armorum, bellorumque minas intentare; sed ad docendos saluandosque Populos, Doctrinae Coelestis, atque intemeratae Disciplinae documenta depromere: Superstitionis hic olim regnantis memoria obliuione sepulta, sincerum veri Dei cultum, sacrorumque Rituum Maiestatem vbique splendere: Mendacium Numinum euersa delubra, summi Dei Templa casta Religione consecrata; impios Theatrorum ludos, & vesana Circensium spectacula

ctacula ex hominum mentibus obliterata, frequentata Martyrum Caemeteria: Deiecta Tyrannorum Monumenta, Apoſtolorum Sepulchra Imperatoriis manibus aedificata: Pretioſa quaeque Romanae ſuperbiae ornamenta, ad Sacrarum Baſilicarum cultum translata; & quae olim, ſubactis Prouinciis, oblata Diis gentium fuerant celſiora donaria, nunc ab impura ſuperſtitione expiata, inuictae Crucis Trophaeum iuſtius, & felicius ſuſtinere. Ipſe demum conſpectus innumerabilis Fidelium multitudinis hoc ipſo anno ad Vrbem vndique confluentis, iuſto ſanctoque gaudio cumulabit cor veſtrum; dum ſuam quisque fidem in tot diuerſarum Nationum linguarumque hominibus agnoſcens, & cum his omnibus in charitate fraternitatis apud communem Matrem Eccleſiam Romanam in Domino congaudens, coeleſtium benedictionum rorem tanquam de vertice Hermon in Sanctae Ciuitatis habitatores de proximo defluentem, vberius in ſe deriuari perſentiet.

Atque vtinam Nobis datum eſſet, ad vnitatem Catholicae Fidei redeuntes conſpicere, ac vobiscum, Dilecti Filii, conuenientes amplexari tot alios, olim eiusdem Fidei, & conuerſationis alumnos, qui jam diu diabolica fraude decepti, atque e Domo pientiſſimae Matris digreſſi, adhuc de longe ſtant, & obturant aures ſuas, ne audiant illius vocem, ad ſuum ſinum eos amantiſſime reuocantis. Sed numquid non audiunt? Numquid non intelligunt, quot, & quam variis errorum vanitatibus iactentur, ex quo derelinquentes eam, quam a Patribus acceperant, Fidem, & Vnius Catholicae, & Apoſtolicae Eccleſiae antiqua & ſancta deſerentes inſtituta, hominum commentis intendere caeperunt, & tradiderunt ſe erudiendos iis, qui ſecundum voluntatem ſuam doctrinis variis, & peregrinis eos abduxerunt? Sed heu! quam multi ſunt inter illos, qui haec non ignorant! & quidem propriae cuiusque ſectae fundamenta nutare, ac, ſi paululum excutiantur, facile labi, & corruere, non diffitentur! At, quod magis deflendum eſt, praua quaedam incuria circa ea, quae Dei ſunt, humanos animos occupauit, propter quam veritatis lumen, & conſcientiae ſuae voces contemnunt, nec tam Eccleſiae Catholicae, quam Animarum ſuarum hoſtes, nolunt intelligere, vt bene agant, neque ſcrutari vias Domini rectas, per quas vnice ad ſalutis portum reduci poſſunt. Expergiſcantur ſaltem, Fidei veſtrae, ac deuotionis exempla intuentes, ac ſerio tandem cogitent, inexcuſabiles ſe fore apud Diuinum Iudicem, ſi oblatas ſibi veritatis agnoſcendae rationes aſpernari pergent. Sit illis aemulationi ac pudori ſtudiorum veſtrorum manifeſta concordia, in Dei cultu, in emendatione vitae, in vnanimi obſeruantia erga communem Patrem, Magni Paſtoris Vicarium, cuius votorum ſumma eſt, vt repleatur Terra ſcientia Domini, ac Dei honor, cum Fidei Chriſtianae puritate, & morum ſanctitate, apud omnes vbique Gentes floreat, & augeſcat. Id poſtulabimus, velut agmine facto, id precum veſtrarum ſuffragiis obtinere ſperabimus a clementiſſimo Domino, qui a ſeruis ſuis, quoties ſimul ipſum orare conſenſerint,

 rint,

rint, quandam quasi vim sibi fieri profitetur; simulque eum pro Ecclesiae Catholicae pace, pro Christianorum Principum felicitate, pro vniuersi Fidelis Populi incolumitate precabimur.

Vos autem, Venerabiles Fratres, Catholicae Religionis Antistites, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, & Episcopi, qui apud Christianas Plebes legatione fungimini pro Deo, & Ecclesia, vocate Coetum; congregate Populum, annunciate ipsis Annum Domini acceptabilem, omnique ratione date operam, vt paternae charitatis Nostrae consilium, ad Dei gloriam, totiusque Ecclesiae vtilitatem, ex Venerabilium Praedecessorum Nostrorum instituto susceptum, proposito Nobis non fraudetur effectu. Et quoniam Misericors Deus exoptatissimam pacem, post diuturni belli calamitates, enixis Populi sui obsecrationibus largiri dignatus est; ad ipsius Populi emendationem, aeternamque salutem proficiat, quod ad eius temporalem tranquillitatem contulit Dei Nostri benignitas. Nouum belli genus aduersus salutis Nostrae hostes nunc est suscipiendum. Cohibenda est ab omnibus opinandi, agendique licentia; coërcenda vitae luxuria atque superbia; iniquorum quaestuum cupiditas refraenanda; expurganda omnis immunditia; reconciliandae simultates, abolenda sunt odia.

Agite ergo Sacerdotes, Ministri Dei, clangite tubis, & spirituale huiusmodi Bellum aduersus inimicos Crucis Christi indicite. Confortate remissas Militum vestrorum manus, soluta genua erigite, in primisque rectos gressus facite eorum pedibus, qui ad hanc Religionis arcem, & inexpugnabile propugnaculum conferre se statuent. Audiant ex Vobis, non se ad otiosam vagationem, aut ad curiosa spectacula huc euocari, sed ad tractanda Christianae Militiae arma, & ad colluctationis pugnaeque labores acciri. Quae autem arma Satanas pertimescit, nisi piorum Vigilias, Orationes, Ieiunia, Eleemosynas, Christianaeque humilitatis, & Misericordiae opera? Quibus nimirum, & humanae cupiditatis tyrannica dominatio destruitur, & eius, quae in Deum, & in proximum est, Charitatis regnum firmatur, & ampliatur.

Ad hoc igitur pium bellum prodeuntes, oportet Cruce Christi munitos, & in omni armatura Dei collectos incedere, vt ne quis insidiantibus hostibus suppetat nocendi locus. Placidi, atque concordes, modesti, ac religiosi, itinerum suorum spatia transcurrant; implorantes regimen, & misericordiam, & adiutorium Dei; vt cuius signa sequi se profitentur, illius disciplina se dignos exhibeant; & cuius auspiciis militant, eius etiam ductu & auxilio, propositam victoriae coronam mereantur acquirere. Vos vero, Venerabiles Fratres, dum haec iisdem insinuare curabitis, hoc simul cogitate, quod facile est quidem exhortationis, & suasionis officium; sed validiora sunt exempla, quam verba; & plenius est opere docere, quam voce. Luceat itaque coram ipsis sanctae conuersationis vestrae splendor, vt videant opera vestra bona, & ad normam eorum, vitam moresque suos exigant, & conforment. Hospitali-

tatis,

tatis, beneficentiae, & communionis nolite obliuiſci; & dum Eccleſia ſpiritualibus Fidelium indigentiis vberiorem exhibet clementiae manſuetudinem, temporales quoque pauperum neceſſitates, a pietate veſtra, maiori miſericordiae largitate ſubleuentur.

Cariſſimos quoque in Chriſto Filios Noſtros, Imperatorem electum, ac Reges, & Principes omnes Catholicos, hortamur, & rogamus in Domino, vt quo plura, & magis illuſtria beneficia ab eo, per quem Reges regnant, acceperunt, tanto ardentius, vt par eſt, ad Dei gloriam procurandam pio zelo excitentur; Praecipue vero Venerabilium Fratrum noſtrorum Epiſcoporum, & ſuperiorum Antiſtitum Paſtoralem ſedulitatem, & vigilantiam adiuuent, & a ſuis Magiſtratibus, & Miniſtris adiuuari mandent, vt improborum licentia coërceatur, & bonorum ſtudia, eorum Regia ope, & gratia foueantur. Maxime autem erga Peregrinos munificentiam, & liberalitatem exerceant, curentque, vt tutis incedant itineribus, & nulla hominum perditorum vexatione perturbentur, ſed Hoſpitalibus, Domibus, & publicis Hoſpitiis amanter excepti, & commeatu, rebusque ad viam neceſſariis recreati, ſine vlla concuſſione, & iniuria, inſtitutum iter laeti peragant, & cum gaudio in Patriam reuertantur. His enim hoſtiis Reges potiſſimum, & Principes Deum ſibi placabilem reddent, vt diu in terris felices viuant, & demum in aeterna tabernacula recipiantur ab illis ipſis pauperibus, erga quos miſericordiam exercuerint, in quibus CHRISTVS paſcitur, & nutritur.

Vt vero praeſentes Litterae ad omnium Fidelium, quibuscumque in locis exiſtentium, notitiam facilius perueniant, volumus earum exemplis, etiam impreſſis, manu Notarii publici ſubſcriptis, ac perſonae in Eccleſiaſtica Dignitate conſtitutae ſigillo munitis, eamdem prorſus fidem haberi, quae haberetur ipſis praeſentibus, ſi exhibitae forent, & oſtenſae.

Nulli ergo omnino Hominum liceat hanc paginam Noſtrae indictionis, promulgationis, conceſſionis, hortationis, rogationis, & voluntatis infringere, vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praeſumpſerit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri, & Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem Anno Incarnationis Dominicae Milleſimo ſeptingenteſimo quadrageſimo nono, tertio nonas Maii, Pontificatus Noſtri Anno Nono.

D. Card. Paſſioneus.

I. Datarius.

Viſa

De Curia I. C. Boſchi.

Loco † Plumbi.

I. B. Eugenius.

Re-

Registrata in Secretaria Breuium.

Anno a Natiuitate Domini Millesimo septingentesimo quadragesimo nono, Indictione duodecima, die vero quinta decima Maii, Festo Ascensionis Domini Nostri IESV CHRISTI, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris, & Domini Nostri Domini BENEDICTI Diuina Prouidentia PAPAE XIV. Anno Nono, praesentes Literas Apostolicas in Atrio Sacrosanctae Basilicae Vaticanae de Vrbe, adstante Populo, legi, & solemniter publicaui.

Ego I. C. Boschi, Abbreviator de Curia.

Anno a Natiuitate Domini Millesimo septingentesimo quadragesimo nono Indictione Duodecima, die vero 15. Maii, Pontificatus SS. D. N. BENEDICTI PAPAE XIV. Anno Nono, supradictae Literae Apostolicae in Atrio Basilicae Principis Apostolorum, vt supra publicatae, ad valuas eiusdem Basilicae affixae fuerunt, ac eaedem postea publicatae in Basilicis S. S. Petri, & Pauli, Lateranensi, & Sanctae Mariae Maioris, & ad earum valuas affixae fuerunt, prout similiter ad valuas Cancellariae Apostolicae, & Magnae Curiae Innocentianae in Monte Citatorio, & in Acie Campi Florae, ac aliis locis solitis, & consuetis Vrbis dimissis Copiis, vt moris est, per Nos Nicolaum Cappelli, & Iosephum Renzoni SS. D. N. PP. Cursores.

Antonius Besani, Magister Cursorum.

(2)

Serenissimi ac Reuerendissimi CLEMENTIS AVGVSTI, Archiepiscopi Coloniensis & Principis Electoris, Episcopi Osnabrugensis &c. &c. &c. Epistola Pastoralis ad vniuersos per Dioecesin Osnabrugensem Parochos, aliosque ad Curam animarum destinatos Sacerdotes, pro Anni Sancti Iubilaeo rite lucrando. Osnabrugi Anno MDCCXLIX. Typis Godefridi Kislingii, Typogr. Aul. Principis. in 4.

CLEMENS AVGVSTVS, Dei Gratia Archi-Episcopus Coloniensis, S. R. I. per Italiam Archi-Cancellarius & Princeps Elector, Legatus natus S. Sedis Apostolicae, magni Magisterii Teutonici per Borussiam Administrator, Supremique eiusdem Ordinis per Germaniam & Italiam Magister, Episcopus Osnabrugensis, Hildesiensis, Paderbornensis, & Monasteriensis, vtriusque Bauariae, Superioris Palatinatus, Westphaliae & Angariae Dux, &c. &c.

Ex mente sanctitatis suae beatissimi Papae nostri BENEDICTI XIV. occasione indictionis Iubilaei Anni Sancti millesimi septingentesimi quinquagesimi Romae iam factae & proxime inchoandi: cui Sanctitatis suae menti liben-

benter obſecundamus, nec non ex zelo noſtro proprio in tanto Religionis orthodoxae negotio in vim & ad tenorem epiſtolae Encyclicae ad nos pariter directae inculcanda cenſuimus ſequentia, & executioni danda hortamur in Domino, atque praecipimus.

Imo. Si ex ſubditis Parochianis, vel aliter ipſorum curae ſpirituali concreditis quosdam contigerit impellente Spiritu ſancto excitari ad peregrinationem ad limina Apoſtolorum ſuſcipiendam, quo coeleſtis Indulgentiarum theſauri in Anno Sancto eo certius, ac dignius ſe participes efficiant, modo vinculis matrimonii, vel curae domeſticae, ſimilibusque adſtricti non ſint, ideoque prudenti iudicio eiusmodi peregrinatio ſuaderi, vel probari non poſſit iuxta N. 7. Epiſt. Encyc. Noſtri per Dioeceſin Oſnabrugenſem conſtituti animarum Curatores eorum pium ac ſalutare conſilium non approbent duntaxat; ſed & omni ſtudio promouere ſatagant; imo ad illud in opus redigendum in Domino exhortentur.

IIdo. Vt autem tanti operis, Deoque acceptiſſimae intentionis fructum eo efficacius conſequantur iuxta laudatae Encyc. N. 13. in Catecheſibus ſuis (quas frequentius ad hunc finem haberi omnino convenit, atque iubemus) Catholicam doctrinam de Indulgentiis, ac vniuerſali Iubilaeo perſpicue, diſtincte, ac diligenter ad captum auditorum explanabunt, nominatim ſolide magnaque praeparatione ipſis exponent: adeſſe in Eccleſia indeficientem theſaurum ex immenſa meritorum Chriſti copia conflatum, cui & alia Sanctorum accedunt merita; huiuſce vero theſauri diſpenſationem ab eodem Chriſto Domino eius in terris Vicario, hoc eſt, Romano Pontifici fuiſſe concreditam, ideoque prouido Romano Pontificis conſilio, iuſtis cauſis ita ſuadentibus, modo ampliorem, modo contractiorem fieri poſſe meritorum applicationem, ſiue per modum abſolutionis pro viuis, ſiue pro mortuis per modum ſuffragii, ſi tamen viuentes culpam, poenamque aeternam per poenitentiam deleuerint; Defuncti vero Deo in charitate coniuncti ex hac vita migrauerint &c. - - Monendus item erit Chriſtianus populus in commiſſa Parochia, Indulgentiam Anni Iubilaei plenariam eſſe, atque ab aliis etiam plenariis, quae etiam per modum Iubilaei diſpenſantur, ſecerni; quod ſacro Iubilaei Anno Confeſſariis ad id muneris deſignatis amplior tribuatur facultas cum abſoluendi a peccatis, tum diſpenſandi ſuper vinculis, ac impedimentis quibusdam, quibus non ſemel poenitentium conſcientia irretitur.

IIItio. Vel maxime tamen praemeditatis, ſacroque igne animatis dictionibus ſaeculi corruptelas detegent, ac poenitentiae neceſſitatem indicabunt, ac ineluctabilem animae iacturam vrgebunt, niſi poenitentiae ope deleantur. Deinde vero N. 15. ad validam, ac vtilem peccatorum confeſſionem perficiendam Parochianos ſuos erudiant; omnimodam neceſſitatem iterandi confeſſiones pridem irritas explicent, omnemque curam adhibeant, vt ii quoque, qui nulla neceſſitate obſtrictos ſe putant, ad praeterita crimina in poenitentiae ſacramento iterum manifeſtanda, ad generalem peccatorum con-

fessionem instituendam facile inducantur. Encyc. N. 16. - - Ad peregrinationem ipsam, ad limina Apostolorum accinctis energetica adhortatione imprimendum est, non se ad otiosam vagationem, aut curiosa spectacula Romam evocari, vel tendere; sed ad tractanda Christianae militiae arma, & ad colluctationis, pugnaeque labores acciri, vt grauissime Idem Summus Pontifex in Indictione vniuersalis Iubilaei &c. cohortatur. Nec temere credant, solo peregrinationis labore se purgari a peccatis, si interea negligenter viuant, animamque, quasi libertatem peccandi nacti, excessuum sordibus inquinent. Videatur eiusdem Encyc. N. 12. - - Meminerint potius viae incommoda, peregrinationis labores, ac taedia in salutaria poenitentiae, spontanearumque, qua satisfactionum, qua oblationum opera Christiane, ac Religiose conuertere. Ex quo facile consequitur, hoc pietatis iter tum demum fructuose pro animae salute, & diluendis peccatorum poenis ingressuros, si peccata sua Sacerdotibus, in quorum sunt Parochiis, ante confessi, orationibus diligenter insistant, Eleemosynas largiendo, vitam emendando, mores componant. Proinde negligendum non esset saluberrimum Innocentii XII. in ea, quam post indictum Iubilaei sui annum euulgauit, instructione, statutum, ac consilium: vt discessuri validam, ac generalem totius anteactae vitae confessionem praemitterent.

IVto. Quoad ipsius Parochialis muneris executionem in excipiendis confessionibus, & sacramentali poenitentia iniungenda, dandaque absolutione vti alias semper, nunc maxime pro adipiscendo maximi Iubilaei coelesti thesauro omnium pro Cura expositorum conscientiam grauamus, vt tanto, ipsis Angelis verendo muneri, se non exponant, nisi conueniente scientia, haud mediocriter instructi, quamque indies, & continuo probatorum Authorum lectione, multaque collatione augere studeant, cum ad discernenda melius, iudicandaque peccatorum vulnera; tum etiam vt tanquam boni fidelesque Samaritani vinum & oleum scite ac discrete infundere pernoscant ipsi animarum Medici Encyc. N. 19.

Vto. Denique caueant sedulo, ne in Sacramentorum administratione opiniones illas, ac sententias, quae Euangelicae simplicitati, ac S. S. P. P. doctrinae non bene consonant, quasque Alexander VII. in Decreto edito die 7. Septembris 1665. *Christianae Disciplinae relaxatiuas, & animarum perniciem inferentes* reiicit, & condemnat, in praxi vlla occasione sequantur; sed neque in re dubia praesertim pro casu difficili, atque implexo propriae opinioni innitantur; sed antequam causam dirimant, libros consulant quam plurimos, eos cumprimis, quorum doctrina solidior; ac deinde in eam descendant sententiam, quam ratio suadet, ac firmat authoritas, Laud. Encyc. N. 21.

Haec ferme praecipua, maximique ponderis sunt, quae Sanctissimus PAPA Noster BENEDICTVS XIV. in Sua Anni Sancti & maximi Iubilaei ad Nos Encyclica vniuersali Ecclesiae Apostolica voce proloquitur. Quae vero

cum potiſſimum animarum Curae impoſitos Sacerdotes Noſtrae Epiſcopali Iuriſdictioni ac Authoritati ſubiectos ſimul concernant, omnibus, & ſingulis diſtricte iniungimus, & mandamus; vt hanc noſtram Paſtoralem epiſtolam attente perlegant, ſaepe in memoriam reuocent, & in praxin redigere contendant. Quod vbi fecerint (de quo dubitare clementiſſime nec volumus, nec poſſumus) Summi Noſtri Pontificis iuſtiſſimam intentionem & Noſtram (vti obedientes Eccleſiae Romano-Catholicae Filios, & Subditos oportet) decenter implebunt. Datum Oſnabrugi 16to Nouembris 1749.

(L. S.) Vt. Ioannes Adolphus
Epiſcopus Flaviopolitanus, Vicarius in Pontificalibus, & Spiritualibus Generalis mpp.

(3)

Sanctiſſimi in Chriſto Patris & Domini Noſtri Domini BENEDICTI Diuina Prouidentia Papae XIV. Conſtitutio Qua Regulares Apoſtatae ad ſuos Ordines cum poenarum condonatione reuocantur. Romae, MDCCL. Ex Typographia Reuerendae Camerae Apoſtolicae. in 4.

BENEDICTVS EPISCOPVS
SERVVS SERVORVM DEI.
Ad futuram rei memoriam.

PASTORIS aeterni vices, licet immeriti, gerentes in terris, paternae charitatis Noſtrae partes eſſe reputamus, vt Oues quas Sathanae verſutia a caulis Domini abduxit, ad easdem oportunis rationibus reducere, & ne in perpetuum pereant, quantum Nobis ex alto conceditur, prouidere ſtudeamus. Exordium.

Itaque in praeſenti Anno Iubilaei, Anno ſcilicet remiſſionis & gratiae, quem ad totius Catholicae Eccleſiae conſolationem atque aedificationem, apertis, atque largiter prolatis ſpiritualium gratiarum diſpenſationi Noſtrae diuinitus creditarum theſauris, indiximus, & benedicente Domino, maximo cum animi Noſtri gaudio celebramus, pietatis Noſtrae viſcera erga Regulares profeſſionis ſuae deſertores aperire, eosque ad Chriſti Ovile, ſuos videlicet cuiusque Ordines, extra quos, Luporum rapacium inſidiis atque periculis expoſiti, mi- Cauſae praeſentis Conſtitutionis.

ſere vagantur, quantum Diuina benignitas largiri dignabitur, vt ad ſalutarem vitae normam, quam amplexi fuerant, velut poſtliminio reuerſi vota ſua Domino reddere ſtudeant, reuocare cupientes, ac fel. record. Urbani VIII. Clementis X. Innocentii XII. & Benedicti XIII. Romanorum Pontificum Praedeceſſorum Noſtrorum, qui Annis Iubilaei tunc inſtantibus, ſeu currentibus, eiusmodi Regularium deſertorum reductioni prouide conſuluerunt, veſtigiis inhaerentes, auctoritate Apoſtolica tenore praeſentium miſericorditer indulgemus, ac ſtatuimus, & decernimus, vt Regulares Apoſtatae & fugitiui, cuiuscumque ſint Ordinis, tam Mendicantium, quam non Mendicantium, Congregationis, Societatis, & Inſtituti etiam neceſſario exprimendi, qui citra Montes intra quatuor, vltra montes vero intra octo menſes a publicatione earundem praeſentium Literarum inchoandos, ſua ſponte ad ſuam quiſque Religionem redierint, tunc poenarum omnium ipſis propter Apoſtaſiam huiusmodi inflictarum, vel infligendarum remiſſionem, atque impunitatem aſſequantur: Ita tamen, vt debeant a ſuo quiſque reſpectiue Superiore humiliter petere abſolutionem, & coram eo culpam fateri, atque emendationem polliceri; & vice verſa Superior benigne illos teneatur ab huiusmodi poenis abſoluere, & paterna charitate complecti; cui propterea, ad effectum praemiſſum dumtaxat, quatenus opus ſit, omnem facultatem neceſſariam dicta auctoritate harum ſerie impertimur.

Concreditur Apoſtatis intra certum tempus redeuntibus condonatio poenarum. Quid redeuntes efficere debeant.

Non obſtantibus quibusuis Apoſtolicis, ſeu in Vniverſalibus, Prouincialibusque Conciliis editis generalibus, vel ſpecialibus Conſtitutionibus & Ordinationibus, ac quorumvis Ordinum, Congregationum, Societatum, & Inſtitutorum, aliiſve quibusvis etiam iuramento, confirmatione Apoſtolica, vel quauis firmitate alia roboratis ſtatutis, & conſuetudinibus, ſtilis, & vſibus etiam immemorabilibus; Priuilegiis quoque, Indultis, & Literis Apoſtolicis etiam Ordinibus, Congregationibus, Societatibus, & Inſtitutis huiusmodi, illorumque Generalibus, & aliis Superioribus, ac Perſonis quibuslibet, ſub quibuscumque verborum tenoribus, & formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis, aliisque efficacioribus, efficaciſſimis, & inſolitis clauſulis, irritantibuſque, & aliis decretis, etiam motu proprio, & de Apoſtolicae poteſtatis plenitudine, ac conſiſtorialiter, & alias quomodolibet in contrarium praemiſſorum in genere, vel in ſpecie conceſſis, & quantiscumque vicibus iteratis, approbatis, confirmatis, & innouatis; quibus omnibus & ſingulis, etiamſi pro illorum ſufficienti derogatione de illis, eorumque totis tenoribus ſpecialis, ſpecifica, expreſſa, & indiuidua, ac de verbo ad verbum, non autem per clauſulas generales idem importantes, mentio, ſeu quaeuis alias expreſſio habenda,

Clauſula cum derogatoriis.

da, aut alia aliqua exquiſita forma ad hoc ſeruanda foret, tenores huiusmodi, ac ſi de verbo ad verbum, nihil penitus omiſſo, & forma in illis tradita obſeruata, exprimerentur & inſererentur, praeſentibus pro plene & ſufficienter expreſſis, & inſertis habentes, illis alias in ſuo robore permanſuris, ad praemiſſorum effectum hac vice dumtaxat ſpecialiter & expreſſe derogamus, caeterisque contrariis quibuscumque.

Vt autem eaedem praeſentes Literae omnibus facilius innoteſcant, volumus illarum Exempla ad dilectos Filios, Noſtros & Apoſtolicae Sedis Nuntios, ac Ven. Fratres Patriarchas, Archiepiſcopos, Epiſcopos, aliosque Eccleſiarum Praelatos, & locorum Ordinarios transmitti, qui illas quantocitius publicare ſtudeant. Ipſarum vero praeſentium Literarum Tranſumptis, ſeu Exemplis etiam impreſſis, manu alicuius Notarii publici ſubſcriptis, & ſigillo Perſonae in Eccleſiaſtica Dignitate conſtitutae munitis, eandem in iudicio, & extra illud vbicumque locorum haberi, quae haberetur ipſis praeſentibus, ſi forent exhibitae, vel oſtenſae. *Mandatur publicatio harum Literarum.*

Nulli ergo omnino Hominum liceat paginam hanc Noſtrorum Indulti, Statuti, Decreti, Conceſſionis, Derogationis, & Voluntatis infringere, vel ei auſu temerario contraire: Si quis autem hoc attentare praeſumpſerit, indignationem Omnipotentis Dei, ac Beatorum Petri, & Pauli Apoſtolorum eius ſe nouerit incurſurum. *Sanctio poenalis.*

Datum Romae apud Sanctam Mariam Maiorem Anno Incarnationis Dominicae Milleſimo ſeptingenteſimo quadrageſimo nono, pridie Idus Ianuarii, Pontificatus Noſtri Anno Decimo. *Dat. Pont. Anno X. die 12. Ianuarii 1750.*

D. Card. Paſſioneus.

I. Datarius.

Viſa

De Curia I. C. Boſchi.

Loco † Plumbi.

I. B. Eugenius.

Regiſtrata in Secretaria Breuium.

Anno a Natiuitate Domini Noſtri IESV CHRISTI Milleſimo ſeptingenteſimo quadrageſimo nono, Indictione tertia decima, die vero decima nona Ianuarii, Pontificatus autem Ssmi in Chriſto Patris, & Domini Noſtri. D. BENEDICTI Diuina Prouidentia PAPAE XIV. Anno Decimo, ſupradicta Conſtitutio affixa, & publicata fuit ad valuas Baſilicae Lateranenſis, &

 Prin-

Principis Apostolorum, & Cancellariae Apostolicae, Curiaeque Generalis in Monte Citatorio, & in Acie Campi Florae, ac in aliis locis solitis, & consuetis Vrbis per me Dominicum Contini Apost. Curs.

Antonius Pellicia Mag. Curs.

(4)

Serenissimi ac Reuerendissimi Principis ac Domini CLEMENTIS AVGVSTI Archiepiscopi Coloniensis & Electoris, Episcopi Osnabrugensis, Hildesiensis, Paderbornensis & Monasteriensis &c. &c. &c. Mandatum de Publicanda Constitutione Apostolica, qua Regulares Apostatae ad suos Ordines cum poenarum condonatione reuocantur. Osnabrugi MDCCL. Typis Godefridi Kislingii, Typogr. Aul. Principis. in 4.

CLEMENS AVGVSTVS DEI Gratia Archi-Episcopus Coloniensis, S. R. I. per Italiam Archi-Cancellarius & Princeps Elector, Legatus natus S. Sedis Apostolicae, magni Magisterii Teutonici per Borussiam Administrator, Supremique eiusdem Ordinis per Germaniam & Italiam Magister, Episcopus Osnabrugensis, Hildesiensis, Paderbornensis, & Monasteriensis, vtriusque Bauariae, Superioris Palatinatus, Westphaliae & Angariae Dux, &c. &c. &c.

DIVINA BONITAS immensam miserationum suarum abyssum nemini quidem vere poenitenti ac humiliato unquam abscondit; ac tamen certis temporibus eam indulgentius offerre dignatur inuocantibus, ac requirentibus se; errantibus etiam, vt in viam possint redire iustitiae, copiosius veritatis suae lumen ostendit.

Ea sanctae spei intentione Sanctissimus in Christo Pater ac Dominus BENEDICTVS Diuina Prouidentia PAPA XIV. dum sacro vniuersalis Iubilaei tempore in Anno Sancto Vrbs Roma, Religionis Catholicae centrum & Regia, qua late patet tota; affluente simul vndique comprecantium multitudine vix numerabili, pro lucrandis iubilaris Anni gratiis & remissionibus ardentissimarum precum, aliorumque piorum operum exercitia & suffragia in Diuinae placationem Iustitiae ad thronum Misericordiae indesinenter, ac supplex defert: regularis & religiosae vitae desertoribus misericorditer quoque condolens, eos in semitam salutis; a qua temere e Monasteriorum suorum septis profugi in viam latam & spatiosam, quae ducit ad interitum, infeliciter deflexerunt, reduci vehementer exoptat.

Quare vt eiusmodi errabundi, sicut oues, quae perierunt, eo confidentius ad suaue iugum Domini; Religiosaeque disciplinae, quod imprudentes excusserunt, sese recipiant, Summorum Pontificum ac Praedecessorum

suo-

suorum felic. record. in annis Iubilaei gloriosa vestigia secutus constitutionem edidit, in qua benignissime decernit, atque indulget; vt Regulares Apostatae & fugitiui, cuiuscunque sint Ordinis, vel Instituti, si vltra Montes intra octo menses a publicatione eiusdem Constitutionis inchoandos, sua sponte ad suam quisque Religionem redierint; tunc poenarum omnium propter apostasiam inflictarum, vel adhucdum infligendarum remissionem atque impunitatem assequantur: *ita tamen, vt debeant a suo quisque respectiue Superiore humiliter petere absolutionem, & coram eo culpam fateri, atque emendationem polliceri, & vice versa Superior benigne illos teneatur ab huiusmodi poenis absoluere, & Paterna charitate complecti &c.* dictamque Constitutionem Sua Sanctitas Nobis quoque per Archi- & Dioeceses Nostras publicandam Paterne commisit.

Supremae huic mitissimaeque voluntati prompte omnino ac libenter morem gerimus pro Nostro piae commiserationis affectu, quo & ipsi errantes a viis Domini, & in praecipitia salutis damnabili exemplo abeuntes prosequimur; eosque ad sinum miseratoris & misericordis Dei, eiusque domum sanctam, ex qua miseri profugerunt, quantocius reuerti desideramus.

Hortamur proinde illos in Domino, & per annexam Apostolicam constitutionem, per ciuitatem & Dioecesin Nostram Osnabrugensem, eiusque confinia a Nostro in Spiritualibus Vicario Generali ad publicam & sufficientem notitiam promulgandam, vt spes est, excitandis, sicubi existant, Auctores sumus; vt Christi Domini animarum nostrarum Pastoris boni inuitantis vocem, haud dubie iam saepius in animis auditam; qua praevaricatores ad cor, ad agnitionem, ad suum ipsius cor pro salute omnium apertum redire, misericorditer admonet; & nunc ab eius in terris Vicario, prouido & misericordi zelo denuo inculcatam tandem avide excipiant, & sequantur; sibique dictum apud se statuant: Hodie in tempore remissionis & publicae gratiae si vocem eius audieritis, nolite obdurare corda vestra! Ps. 94.

Vt. Ioannnes Adolphus
Episcopus Flauiopolitanus, Vicarius in Pontificalibus, & Spiritualibus Generalis mpp.

(5)

Wir Clement August, von GOttes Gnaden Erzbischoff zu Cölln, des Heil. Römischen Reichs durch Italien Erz-Canzler und Chur-Fürst, Legatus natus des Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen, Bischoff zu Oßnabrück, Hildesheim, Pa-

der-

derborn und Münster, in Ob- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfalz, in Westphalen und zu Engern Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borkelohe, Freudenthal und Eulenberg, etc.

Thuen kund und fügen hiemit männiglichen zu wissen, welcher gestalten Ihro Päbstliche Heiligkeit BENEDICTUS dieses Namens der Vierzehende, zu das Anno 1750. einfallende 25-jährige größte Iubilaeum einen vollkommenen Ablaß aller Sünden, das ist: deren, nach bereits Kraft des Sacraments der Buß nachgelassenen Sündenschuld und ewiger Straff, noch überbliebenen zeitlicher Sündenstraffen aus dem unerschöpflichen Schatz der unendlichen Verdiensten unsers Erlösers JEsu Christi (wo noch eine grosse Menge der persönlichen Verdiensten der Heiligen GOtttes hinzu komt) der ganzen rechtgläubigen Christenheit binnen der Stadt Rom zu gewinnen, mild-väterlich mitgetheilet, und folgender massen ausschreiben lassen:

Erstlich ein Jeder, welcher von der ersten Vesper an in der Vigilie vor der Gnadenreichen Gebuhrt unsers HErrn JEsu Christi, in diesem lauffenden Jahr 1749. biß zu derselbigen Zeit des darauf folgenden 1750ten Jahrs, nach vorhin mit wahrer Reu abgelegter rechtschaffenen Beicht aller Sünden, so das Gewissen annoch beschweren; so dan empfangener heiligen Communion, die binnen Rom bestimmete und benennete Kirchen auf gewisse und so viel Täge andächtig besuchen, und zu gewöhnlicher Intention der allgemeinen Kirchen sein Gebett zu GOtt flehentlich verrichten wird; vollkommenen Ablaß aller Sünden auf oben besagte Weise soll zu erlangen haben.

Zweytens wehrenden Jubeljahr sollen beyderley Geschlechts Glaubige in der Stadt Rom, nebst anzustellender Reu-müthigen gültigen Beicht, und darauf empfangener heiligen Communion gehalten seyn, die drey Hauptkirchen alda, als: die der HH. Apostelen Petri und Pauli, wie auch des H. Ioannis von Laterano genannt, drittens die der H. Mariae Maioris 30. Täge nach einander, oder auch unterbrochen; es mögen selbige nach natürlichen Lauff von Auf- biß Untergang der Sonnen, oder aber nach Eintheilung der Kirchen, nemlich von der Vesper an des einen biß zur Abendzeit des andern völligen Tags genommen, und abgetheilet werden, zum wenigsten einmahl im jeden Tag (wan es nemlich Römer, oder Eingesessene zu Rom seyn,) wo sie aber Pilgramen oder sonst Frembdlinge wären, nur 15. dergleichen besagte Täge, auch wie bemelt, einmahl im Tag andächtig zu besuchen, und alda für Erhöhung der heiligen Kirchen, Vertilgung der Ketzereyen, Fried und Einigkeit der Catholischen Fürsten, für das Heil und ruhigen Wohlstand des christlichen Volcks GOtt inbrünstig zu bitten.

Drittens diejenige aber, so sich nach reiffer Uberlegung, aus Antrieb des heiligen Geistes entschliessen werden, oder ohne Nachtheil eines besseren Gu-

Gutes füglich können, sich binnen Rom dieses grossen Jubel-Ablasses in Person theilhafftig zu machen, können desselbigen aus Päpstlicher special Concession oder Gewalts Ertheilung, wan sie schon auf dem Weg nach Rom, oder auch in Rom selbsten von Kranckheit oder anderen billigen Ursachen; ja durch den vorgekommenen Tod selbst (wie dan wegen allgemeiner Sterblichkeit sich ereignen kan) von besagter Kirchen Besuchung zu 15. Täge solten abgehalten, uud behindert werden, in Ansehung ihres guten Willens ebenwohl im HErrn geniessen, wan nur selbige nach verrichteter gültigen Beicht mit dem Brodt der Engelen im Sacrament werden gespeiset worden seyn.

Viertens wird forderst wohl zu behertzigen und geflissentlich zu erfüllen seyn, was höchst-bemelte Ihro Päpstliche Heiligkeit sowol bey Verkündigung gegenwertigen Jubel-Jahrs, als auch in Dero an alle hohe Kirchen Patriarchen, Ertz-Bischöffe und Bischöffe erlassenen allgemeinen Circular-Schreiben Christ-vätterlich anrathen: Es sollen nemlich diejenige, so unter Geleit GOttes nach Rom die Gräber der HH. Apostelen Petri und Pauli andächtig zu verehren, und mehr besagten Seelen-Schatz würdiglich zu verdienen wallfahrten werden, ihnen freventlich nicht beyfallen lassen, als wan sie dahin mittels Apostolischer Einladung zu einer unnützen und müßiger Herumschweiffung, oder zu eitelen Schauspielen, so nur den Fürwitz reitzen, beruffen würden: sondern eintzig und allein zielet selbige auf den geistlichen Streit wahrer Buß, und Bekehrung zu GOtt durch Abstellung böser und verderbter Sitten.

Auch ihnen niche einbilden, als könten sie durch die blosse Mühseligkeit dieser angestellten Pilgerschafft von den begangenen Sünden, nnd allein gereinigt werden, wan sie unterdessen ohne wahre Furcht GOttes unchristlich leben, und die vorgenommene Reise ansehen wolten, als eine an die Hand kommende Gelegenheit, desto freyer zu leben, oder auch zu sündigen. Vielmehr und im Gegentheil werden selbige mit Christlichen Tugend-Eiffer dahin bestmöglichst trachten, wie sie die unausbleibliche Beschwernüssen dieser langwierigen und mühesamen Reise durch eine heilige Meinung zu GOtt, und steter Aufopfferung ihrer selbsten für die begangene Sünden, um eine gäntzliche Aussöhnung mit GOtt zu erlangen, ihnen vollkommen verdienstlich machen mögen. Woraus von selbsten erfolget, es werde alsdan eine solche Pilgerfahrt mit wahren Nutzen ihrer Seelen, und Austilgung aller Sünden Straffen vorgenommen und angetretten werden, so sie nach vorhin ihren fürgestelleten Seelsorgeren, zu deren Pfarreyen selbige gehören, gültig gebeichteten Sünden (wie es dan gar dienlich generaliter oder vom gantzen Leben geschehen könte) durch fleißiges Gebett, Reichung besonderer Allmosen, jedannoch nach eines Jeden sein Vermögen, besonders aber Verbesserung des Lebens, nnd voriger Sitten zu Jedermänniglichen Erbauung,

sich zu der Reise vorbereiten, und geschickt machen würden. Urkund unsers Vicarii Generalis Vidimation, und beygedruckten Vicariats-Insiegel. Geben Osnabrück den 16. Novemb. 1749.

(L. S.) Vt. Ioannes Adolphus,
Episcopus Flaviopolitanus, Vicarius in Pontificalibus & Spiritualibus Generalis mpp.

* *

II.
Fortsetzung der Anmerkungen über die Päpstliche Bulle.

Consequens oder des Eingangs zweiter Theil.

Es haben daher die Römischen Päpste, unsre Vorfahren, mit Grunde und sehr klüglich in dem Umlaufe der Jahrhunderten gewisse Zeiten bestimmet, in welchen sie mit verdoppeltem Eifer und Sorgfalt alle gläubige Christen auf dem ganzen Erdboden aufmunterten, Busse für ihre Sünden zu thun, und ihre Seelen zu retten, und ihnen das nahe Ende der Welt ankündigten. Diese Zeiten waren anfänglich alle 100. Jahre bemerket. Allein da ihre Nachfolger die Zeit überlegten, darin man gemeiniglich die Geschlechter der Menschen sich verneuern siehet, so haben sie weislich bestimmet, daß dieses Jubeljahr alle 25. Jahr gehalten werden sollte, damit die auf einander folgenden Familien, vermittelst einer ge-

gebührenden busfertigen Vorbereitung, die allgemeinen Mittel der Versöhnung und des Ablasses finden möchten. Dieses angenehme Jahr, dieses Jahr der Erneuerung und der Busse, dieses Jahr der Versöhnung und der Gnade, so die Kirche mit Grunde das heilige Jahr genennet hat, und welches mit dem künftigen Winter-*Solstitio* seinen Anfang nehmen wird, ist es, daß wir euch allen ankündigen, die ihr den Namen der Catholiken führet, wobey wir euch die Arme unsrer väterlichen Liebe reichen, und euch ermahnen, die Gnade des HErrn nicht vergeblich zu empfahen, und unsern und der Kirche Rath nicht unnütze zu machen, womit keine andre Absicht, als der Friede und das Heil eurer Seelen verknüpfet ist.

Höret, höret die Stimme der Apostolischen Predigt, davon uns unser HErr JEsus Christus die Sorge aufgetragen, indem er uns ohne einiges Verdienst an unserer Seite zum Joche der mühsamen Verrichtungen des Apostelamts berufen hat: Thut Busse, denn das Himmelreich ist nahe. Meine lieben Kinder, es ist die letzte Stunde, kehret wieder zum HErrn, versöhnet euch mit GOtt, die Welt vergehet mit ihrer Lust. Nur denen ist eine ewige Dauer versprochen, die den Willen GOttes thun werden, der ewig bleiben wird. Und was ist der Wille GOttes anders, als eure Heiligung. Eure gemeinschaftliche Mutter die Römische Kirche, die das ganze künftige Jahr mit öffentlichen Ausübungen der Religion und Gottesfurcht zubringen wird, rufet euch zu kommen, diesen göttlichen Willen zu erfüllen, indem sie wünschet, daß alle ihre Kinder, die auf der Erde zerstreuet sind, die die Milch der Catholischen Religion gesogen haben, sich von allen Orten erheben, und von weiten hieher kommen, damit sie durch neue Bemühungen in der Gottseligkeit sich und der ganzen Gemeine der Brüder die Barmherzigkeit und Gnade GOttes zuziehen. Eben dieselbe heilige Kirche eröfnet der ganzen Menge der Gläubigen, die hier ankommen wird, die Pforten ihrer geheiligten Tempel. Sie öfnet mit noch weit mehrerm Eifer den Schoos ihrer mütterlichen Liebe, und verspricht allen denen Verzeihung und gewissen Ablaß, die es aufrichtig verlangen, und auf eine würdige Art suchen werden.

Die unfehlbare Gewisheit dieser Verheissung ist zulänglich bestättiget durch die Macht zu binden und zu lösen, die durch den eigenen Mund des Erlösers dem vornehmsten unter den Aposteln, und durch ihn Uns, die Wir auf seinem Stuhl sitzen, gegeben worden; durch den unschätzbaren und unerschöpflichen Schatz, so aus den Verdiensten, Genugthuungen, Leiden und Tugenden JEsu Christi, seiner Mutter der heiligen Jungfrau, und aller Heiligen

bestehet, die dem Petro und Uns auszutheilen anvertrauet worden; durch das Blut der Apostel und Märtyrer, welches, da es zur Aufrichtung dieser Kirche, wie das Wasser, so auf der Erde verbreitet wird, vergossen ist, zu dem HErrn schreyet, und ihn um Frieden und Verzeihung der Sünden derer anrufet, die sie verehren; durch die heilige Gewohnheit der Disciplin, zufolge den Regeln der Kirche, in den Geboten der Werke einer heilsamen Busse, und in der Austheilung des Ablasses, nach dem Geiste der Sanfmuth der Kirche; endlich durch den heiligen Endzweck dieser Sache, den Nutzen der Christenheit, und das Exempel unsrer Vorfahren.

Dieser zweite Theil kommt nun näher zum Zweck. Hatte Benedict der XIV. überhaupt in dem ersten Theile die **Krankheit** angezeiget, so zeiget er nun im andern Theil die **Arzeney** an, um durch eine so bewegliche Vorstellung die Menschen zu Annehmung des Mittels begieriger zu machen. Der Hauptsatz ist also: **Für alles dieses** (s. im 1. Versuch p. 21.) **ist das Jubeljahr eine bewährte Arzney.**

Dieses Stück besteht aus folgenden Sätzen:

1) Für alles dieses ist das Jubeljahr angeordnet;

A) Warum es überhaupt angeordnet.

a) Daß die Christen ermuntert würden, Busse zu thun 2c.

b) Daß ihnen das nahe Ende der Welt verkündiget würde.

B) Warum es alle 25. Jahr angeordnet sey. Daß alle Menschen daran Theil nehmen könnten.

2) Das Jubeljahr ist annehmenswürdig.

A) Die Vorbereitung, worin die herrliche Namen dieses Jahres angegeben, und vorläufig die Christen zu der folgenden Einladung bereitet werden.

B) Die Gründe, warum das Jubeljahr heilsam sey.

a) Wegen seiner Kraft.

α) Es ist die Stimme: **Thut Busse** 2c.

β) Es ist die Zeit der Versöhnung mit GOtt, da die letzte Stunde ohnedem da ist,

γ) Es rufet zur Erfüllung des göttlichen Willens, der unsere Heiligung ist. Diese Erfüllung bestehet darin:

*) Daß sich alle nach Rom erheben,

) Und daselbst durch neue Bemühungen in der Gottseligkeit sich GOttes Gnade zuziehen, d. i. **daselbst durch Besuchung der Tempel, Kaufung allerley Kleinigkeiten 2c. den Ablas verdienen.

***) Wozu sie die Mittel hergiebt: **Eben dieselbe heilige Kirche öfnet 2c. d. i. sie öfnet den Weg zum Ablas.**

b) We-

b) Wegen der Gewalt des Pabsts, diesen Ablas auszutheilen, welche bewiesen wird

α) Aus dem ausdrücklichen Ausspruch Christi,

β) Aus dem unerschöpflichen Schatze der Verdienste rc. Christi und der Heiligen.

γ) Aus dem Blute der Apostel, welches für diejenigen bittet, die sie verehren,

δ) Aus der alten Kirchendisciplin.

ε) Aus dem heiligen Endzwecke der Sache,

ζ) Aus dem Nutzen der Christenheit,

η) Aus dem Exempel der vorigen Päpste.

Anmerkungen.

Es haben daher) Im Lat. heisset es: Bene itaque ac sapienter Praedecessores - - certa quaedam tempora - - delegerunt. Das Schluswort *itaque* **daher** zeiget klärlich an, daß in dem vorhergehenden eine Ursache enthalten, die dieses Folgende veranlasset, nämlich, da das vorhergehende ein Uebel der Menschen beschrieb, daß iezt ein Mittel angegeben werde, wodurch die Päpste dieses Uebel so viel an ihnen war, zu heben sich bemühet. **Das Uebel selbst** bestand darinn, (s. p. 21. im Vers.) daß die Menschen Sünder waren, und also ewige Strafe verdienten, daß zwar die Catholische Kirche den Menschen durch ihre Busse und Ablas gern helfen wollte, daß aber auch diesen Rath die Menschen noch verachten, und endlich vom Tage des Gerichts übereilet werden, da dann kein Schonen und keine Gnade mehr ist.

Wie unähnlich diese so genannte apostolische Worte den Worten JEsu und seiner Apostel sind, habe ich im ersten Versuche deutlich gezeiget. Wenn nur noch ein einziges Wort von dem Verdienst JEsu vorgekommen wäre, wenn nur eine Redensart gefunden würde, die den Klagen JEsu und der Apostel über das Verderben der Menschen etwas nahe käme, so wäre es so betrübt nicht, als wie es iezt nothwendig einen Freund des Heilandes bewegen muß, wenn von dem allerköstlichsten Schatze des christlichen Glaubens selbst bey Bewegungen, die Herzen rühren sollen, ein so tiefes Stillschweigen ist. JEsus klagte, daß die Menschen seine Predigt nicht annehmen wollten, die Apostel, daß so wenige von ganzem Herzen gehorsam würden dem Evangelio, daß der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinne verblendet hätte, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild GOttes rc. Aber der Papst klaget nur ganz philosophisch und naturalistisch über die Widersetzung und Verachtung der Busse, von der man aus dem obigen wohl weiß, wie trucken und wenig das Herz besserend sie war. Kein Exempel aus allen prophetischen und apostolischen Schriften

ten mag angeführet werden, mit dem der Päpstliche Styl einigermassen gerechfertigt werden könnte. Ja kein Exempel aus den Vätern der allersten Jahrhunderte kann zur Beschönigung solcher Art zu ermahnen gebraucht werden. Wenn einer, der nicht wüßte, zu welcher Religion der Papst sich bekennet, dieses lese, würde der wol muthmassen können, daß ein Christ von dieser Rede Verfasser sey? Ist es nicht eine Sprache, die sich für den Türken, Juden, Heiden eben so gut schickt, wie für einen Christen? Und ist wohl etwas das Kennzeichen der christlichen Religion (differentia specifica) an sich führendes in dieser Rede?

Nun für alles, worüber der Papst (s. p. 21. des Vers.) geklaget hatte, ist ein **Mittel** erfunden. Welches dann? Sollen wir schriftmäßig reden? Wenn die Propheten und Apostel das grosse Verderben der Menschen beschrieben, darin sie die Sünde gestürzet hat, und die Heilsmittel anzeigen wollten, wodurch den Menschen kann geholfen werden, so wissen sie von nichts, als von dem gecreuzigten und auferstandenen Heilande. Wo sagt iemals Paulus, Petrus ꝛc. **Weil ihr Sünder seyd, so habe ich Paulus, ich Petrus ꝛc. dieses und ienes verordnet.** Die Schrift sagt: **Wir giengen alle in der Irre wie Schafe, ein ieglicher sahe auf seinen Weg,** (dieses war die Klage über das Elend der Menschen) **aber** (nun folget das Mittel) **der HErr warf unser aller Sünde auf ihn.** Jes. LIII, 6. Und wie hat er denn die Sünde auf JEsum geworfen, und wie mag dann die Lehre von JEsu als ein Mittel die Menschen zu bessern gebrauchet werden? Das hören wir von Paulo 2 Cor. V, 20. 21. **So sind wir nun Botschafter an Christus statt, denn GOtt ermahnet durch uns: so bitten wir nun an Christus statt lasset euch versöhnen mit GOtt. Denn** (nun kommt der Bewegungsgrund, den der Papst vergessen hat) **er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt.** Und was für ein Versöhnen der Apostel verstehe, sagt er im vorhergehenden v. 19. **GOtt war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung.** Will der Papst auch eine solche Versöhnung? Ach es ist ia leider klar, daß er keine andere Versöhnung lehre, als die durch Werke der Busse geschiehet, d. i. durch die Päpstliche Busse, durch Reu und Leid, Beicht und Gnugthuung, wobey der Gedanke von JEsu Tod und Leiden, wenigstens was dessen Kraft zur Erleuchtung und Heiligung betrift, in so fern er unsern Glauben und Zuversicht stärket, in so fern er uns zu guten Werken antreibt, ganz wegfället. Ich kann mich hier dreist auf die Erfahrung berufen, und die Catholische, die würklich diese Busse nach den vorgeschriebenen Regeln gethan haben, mögen sich hier selbst antworten, wie viel Regungen des Glaubens und der Liebe, die näm-

nämlich aus dem Verdienste JEsu geflossen, sie empfunden haben, und wenn sie ia so etwas empfunden zu haben glauben, ob es nicht ein Irrthum sey, oder wenn es Wahrheit wäre, ob es nicht aus ganz andern Gründen entstanden sey, als aus diesem äusserlich so und nicht anders vollbrachtem Werke (ex hoc opere operato.)

Und ein solches Mittel schreibt der Papst vor. **Daher** heisset es, **haben die Römische Päpste = = gewisse Zeiten bestimmet, in welchen sie = = alle gläubige Christen = = aufmunterten, Busse für ihre Sünden zu thun, und ihre Seelen zu retten, und ihnen das nahe Ende der Welt ankündigten.** Letzteres das Ende der Welt ist nur ein Bewegungsgrund zum ersten, nämlich zur Busse. Folglich soll ietzt im Jubeliahr die Busse geprediget werden, die die Seelen rettet, und sie für der ewigen Verdammnis bewahret. Ohne diesem wird also der Mensch fast verdammt, und wenn er es annimmt, wird er nicht verdammt. Was aber eigentlich angeboten wird, ist der Ablas. **Folglich bewahret der Ablas für der ewigen Verdammnis.** Es ist dieses aus der Folge der ganzen Rede nunmehr klar. Das Jubeljahr, worin der Ablas geprediget wird, ist angeordnet. Warum? **Daher**, weil (s. p. 21. des Vers.) 1) einige gar nicht Busse thun wollen 2) andere den Ablas verachten, und 3) andere ihn nicht durch Tugend (s. p. 79. des Vers.) gewinnen wollen. Diese Hindernisse sollen aus dem Wege geräumet werden. Und folglich ist **daher** ein Jubeljahr angeordnet worden, daß die Verkündigung des Ablasses, (denn anders geschiehet doch im Jubeljahr, in quo larga est indulgentiarum profusio, nicht) **iene Hindernis aufheben** mögte, die der Seligkeit der Menschen in den Weg geleget wird. Aber wie mag dann diese Verkündigung des Ablasses diese Hindernis aufheben? Nicht anders, als daß den Menschen **mehr Bewegunsgründe vorgeleget werden, Ablas zu holen.** Diese **Bewegungsgründe sind die Leichtigkeit, ihn bald** und reichlich **zu erhalten**, die Gesellschaft vieler Gefehrten, die Predigten und Zuredungen der Mönche, die um diese Zeit den Ablas sehr erheben ꝛc. (a) Durch alle diese Mittel wird der Mensch bewogen, nach Rom zu gehen, mit einer gewaltigen äusserlichen Andacht alle Kirchen zu besuchen, und alles, was er thun mus, nach allen Regeln genau mitzumachen. Allein was für Vortheil erhält davon sein Glaube? Was für Vortheil die wahre Gottseligkeit? Was für Vortheil auch nur eine äusserliche bürgerliche Tugend in der menschlichen Gesellschaft? Daß der Mensch abergläubischer werde, glaube ich gern. Aber der Aberglaube und die Laster wohnen gern in einer Seele bey einander. Sollte man wohl beweisen können, daß

(a) Wer Gelegenheit hat, Catholicken zu kennen, wird um diese Zeit bemerken, daß sie den Ablas viel höher halten, als sonst. Denn um die Zeit wird so viel von demselben geprediget, und er tapfer herausgestrichen, daß manchem der Appetit dazu ankommt.

daß durch diese Wallfahrt, als ein Opus operatum betrachtet, ein Mensch würklich tugendhafter, frömmer und heiliger geworden sey? Wird der Hochmüthige die Demuth seines Heilandes lernen? wird der Geitzige die Enthaltsamkeit und Verläugnung seiner selbst annehmen? wird der, der irrdisch gesinnet war, durch diese Reise himmlisch gesinnet? Oder bleibt nicht vielmehr das Herz, das noch gar von nichts angegriffen ist, noch immer dasselbe? Gewis der Geitzige bleibt geitzig, der Stolze stolz, der Wollüstige wollüstig, der Grausame grausam, der Unversöhnliche unversöhnlich rc. ohngeachtet diese alle nach Rom gewesen, und sich auch wohl den härtesten Disciplinen unterworfen haben. (b) Diese Leute sind vielmehr getrost, ihnen sind ihre vorige Sünden vergeben, und nun sind sie auch so glücklich gewesen, von so vielen zeitlichen Strafen und Qualen des Fegfeuers durch das Jubeljahr befreyet zu werden rc. Sie können daher ihre vorige Sünden nicht recht hassen, weil sie die Greuel derselben einzusehen noch keine Gelegenheit erhalten. Sie können kein Verlangen nach der Gnade haben, weil sie dazu niemals eingeladen sind. Sie können kein Vertrauen auf Christi Verdienst setzen, theils weil ihnen die Gewisheit (ohne welcher kein Vertrauen (s. Wolf. Metaph. §. 474.) möglich ist) daß JEsu Verdienst ihnen insbesondere zugerechnet sey, (assensus specialis) genommen wird, theils weil sie angewiesen werden, als die allernächste Ursach der Vergebung, die drey Stücke Reu und Leid, Beichte und Gnugthuung (die sie als eigene Werke gewis betrachten) anzusehen, und die wenigste Menschen auf die entfernte Ursache zurückgehen, welches sie auch nicht nöthig haben, weil es **einem Catholischen** schon **genug** ist, **wenn er** überhaupt (per fidem implicitam) nur **glaubt, was die Kirche glaubt**, und die heutige Praxis der Römischen Kirche sattsam beweiset, daß sie wenig von der Lehre halten, daß durch eine rechte, deutliche, reine Erkänntnis das Herz gebessert, und zur Tugend angeführet werden müsse.

Der allgemeinen Mittel der Versöhnung und des Ablasses) Hier sagt der Papst, darum wären auch die Jubeljahre abgekürzet, damit alle Menschen vermittelst einer gebührenden busfertigen Vorbereitung die allgemeinen Mittel der Versöhnung und des Ablasses finden möchten. Welches ist dann **die busfertige Vorbereitung?** Dieses sind die beiden Theile der Busse, die noch übrig bleiben, **Reu und Leid** und **die Beichte.** Die Gnugthuung wird zwar geschenket, doch wird noch etwas an deren Stelle vorgeschrieben, allein die eigentliche Vorbereitung bestehet doch in ienen beiden Theilen der Busse, wovon es klar und am Tage ist, daß Christus mit der Zueignung seines Verdienstes ganz darinn vergessen ist. Ja man hat gar Exempel, daß man ehemals so unverantwortlich damit umgegangen, daß der Ablas (omnibus quamuis non contritis nec confessis) allen, die ihn nur ha-

(b) In meinem Progr. de caussis error. circa relig. habe ich dieses von dem Studio cultus externi überhaupt gezeiget.

haben wollen, ob sie gleich weder Reu noch Leid hatten, noch gebeichtet hatten, gegeben sey. Ferner heisset es nach der Vorbereitung sollen die Menschen die Mittel der Versöhnung und des Ablasses finden. Und damit alle dieses finden möchten, wären die Jubeljahre abgekürzet. Sind sie darum abgekürzet, so sind sie auch darum angeordnet. Sind sie darum angeordnet, so erläutert dieses das obige **daher,** und es kann alles bequem so übersetzet werden: Weil nun einige Menschen gar nicht Busse thun wollen, einige den Ablas verachten, andere ihn nicht durch Tugend gewinnen wollen, **so ist nöthig gewesen, daß Jubeljahre angeordnet würden, das ist, daß gewisse Zeiten bestimmet würden, in welchen die Menschen die allgemeine Mittel der Versöhnung und des Ablasses finden möchten.** Welch eine Menge von Gedanken könnten wir hier entdecken, die der Schrift zuwider sind. Was sind dann für Mittel der Versöhnung, die man nicht zu allen Zeiten finden kann? Was werden hier für Mittel der Versöhnung verstanden, die dem Ablasse entgegen zu setzen sind, weil sie doch mit demselben nicht einerley seyn können? Wodurch wird dieses Finden erleichtert? Hat der Papst etwa Macht, Zeiten zu bestimmen, in welchen GOtt mehr gnädig seyn soll, als in andern Zeiten? Kann der Papst GOtt vorschreiben, welchen Menschen Sünden vergeben werden sollen oder nicht? Ist es etwa von GOtt den Geistlichen zu einem Mittel gegeben, die Menschen damit zu zwingen, daß wenn sie dieses und ienes nicht thun wollen, sie ihnen die Vergebung der Sünden versagen, hergegen wenn sie sich auf diese und iene Art gegen die Herren Geistlichen erkänntlich erzeigen wollen, ihnen die Sünden vergeben können, der Sünder mag gethan haben, was er wolle? Gewis, wer so denken kann, kennet die erhabene und ehrwürdige Absicht der Religion nicht.

Dieses angenehme Jahr) Sollten es meine Leser wohl glauben, daß wenn sie fragen würden, was ist dann das für ein Jahr, ein angenehmes Jahr, ein Jahr der Erneuerung und der Busse, ein Jahr der Versöhnung und Gnade, ein Jahr, das mit Grunde das heilige Jahr genennet wird? daß sie dann würden zur Antwort erhalten: es ist ein Jahr, da man Gelegenheit hat, wolfeil von den zeitlichen Strafen loszukommen. Ich sage, sollten sie das wol glauben? Werden sie so prächtig klingende Namen nicht betriegen? Ich will nun gar nicht in Abrede seyn, daß das nicht die fromme Absicht des frommen Papsts sey, der sich fürtreflich in einen Engel des Lichts zu verstellen weis. Ich will, sage ich, gar nicht damit leugnen, daß man es zu Rom nicht wol gern sehe, daß sich die Leute alle mögliche Herrlichkeiten durchs Jubeljahr zu erhalten einbilden. Sondern dieses will ich nur sagen, daß wenn von Protestantischer Seite ihnen widersprochen wird, dieses ihre Antwort sey: es geschehe in selbigem nur blos eine Erlassung der nach Erlassung der Sünden Schuld und ewigen Strafe noch übergebliebenen zeitlichen Strafen. Aber wie alles, was man im Papstthum von dergleichen

chen Sachen redet, auf Schrauben gesetzt wird, so geschiehet es auch hier. Ich werde unten Gelegenheit nehmen, dieses weiter zu beschreiben, und will nur iezt aus der Osnabrückischen Epistola pastorali (s. p. 9.) folgende Worte anführen: Monendus item erit Christianus populus in commissa Parochia, Indulgentiam Anni Iubilaei plenariam esse, atque ab aliis etiam plenariis, quae etiam per modum Iubilaei dispensantur, secerni; quod sacro Iubilaei Anno Confessariis, ad id muneris designatis, amplior tribuatur facultas cum absoluendi a peccatis, tum dispensandi super vinculis ac impedimentis quibusdam, quibus non semel poenitentium conscientia irretitur: **Es wird auch das Christliche Volk in der anvertrauten Gemeine zu erinnern seyn, daß der Ablas des Jubeljahrs ein völliger Ablas sey, und auch von andern völligen, die auch unter der Art eines Jubeljahrs ausgetheilet werden, unterschieden werde, weil in dem heiligen Jubeljahre denen Beichtvätern, die zu dem Amte bestimmt sind, eine weitläuftigere Macht gegeben wird, sowol von Sünden loszusprechen, als auch über allerley Abhaltungen und einigen Hindernissen zu dispensiren, wodurch zum öftern der Büssenden Gewissen bestricket wird.**

Die Gnade des HErrn nicht vergeblich zu empfahen) Wenn der Apostel 2 Cor. VI, 1. diese Redensart gebrauchet, wissen wir wol was er damit sagen will. Wie kann ein so hoher Ausdruck von dem Anerbieten, die zeitlichen Strafen zu erlassen, gebrauchet werden, wenn man nicht etwas höhers darunter gedacht haben will. Wer die Gnade des HErrn vergeblich empfähet, mus noch verdammet werden, aber nicht, wer sich nicht will von zeitlichen Strafen befreyen lassen. Denn wer sich nicht davon befreyen lassen will, erduldet sie, und erhält doch die ewige Seligkeit. Wer siehet also nicht, wie genau hier die Lehrbegriffe der wahren Vergebung der Sünden mit der Erlassung der zeitlichen Strafen verbunden sind, und daß also sobald die letzten Erlassungen wolfeiler werden, man auch mit den eigentlichen Vergebungen der Sünden nicht theuer mehr sey, zumal da sie in Menschen Hände übergeben sind, die damit nach Gefallen handeln, und allenfals partheyisch diese Schätze austheilen können, welches GOtt dann also nach diesem Römischen Lehrbegriffe genehmigen mus.

Höret, höret) Wie sehr wäre es zu wünschen, wenn alle diese Ermahnungen, Ermahnungen zu einer wahren Sinnesänderung wären, daß ein neues Herz und ein neuer Geist seyn möchte in dem Menschen, daß sie ablegen möchten den alten Menschen, nach dem vorigen Wandel, der durch Lüste in Irrthum sich verderbet, und sich erneuern im Geist ihres Gemüths, und anziehen den neuen Menschen, der nach GOtt geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Allein so sind alles Ermahnungen, die Mittel zur Befreiung von einer zeitlichen Strafe, (die doch ein pur lauteres Gedicht ist,) anzunehmen, und darum spricht der Papst: Höret, höret die

Stimme der Apostolischen Predigt, davon uns unser HErr JEsus Christus die Sorge aufgetragen rc. Kann das wol eine Apostolische Predigt seyn, die gar kein Muster unter allen Apostolischen Predigten hat, das ihr ähnlich wäre? Hat unser HErr JEsus Christus dem Papst die Sorge aufgetragen, zeitliche Strafen zu erlassen? Wo stehets geschrieben? Einem Menschen, der noch so grosse Dinge von sich vorgiebt, und wenn er noch so herrlich: **Höret, höret,** rufet, glaube ich auf sein Seufzen und Schreyen nicht, wenn er mir nicht Vollmacht aufweiset, daß er zu allem, was er sagt, gnugsam berechtiget sey. Sollte dann der Bischof zu Rom, der doch wie wir alle, nur ein sterblicher Mensch ist, dergleichen Dinge von sich vorgeben dürfen, ohne daß er seine Vollmacht aufzeigte, und seine göttliche Sendung bewiese? Was der Papst iezt von uns verlangt, hat Christus niemals gefordert. Christus bewies aus dem Alt. Test. und das aufs bündigste, er sey der verheissene Meßias, und verlangte gar nicht, man sollte ihm auf sein Wort glauben. Allein der Papst bringt eine neue Lehre auf, davon kein Mensch zu den Zeiten Christi etwas gehört hat. Ganze Jahrhunderte nach Christi Zeit sind die Gläubigen in einem ruhigen Besitz der rechten wahren reinen Lehre. Nach langer Zeit kommt der Bischof zu Rom, giebt viele neue Sachen von sich aus, er spricht, es sey ein Unterschied zwischen ewigen und zeitlichen Strafen. Die letztere seyn ihm so ganz anvertrauet, daß er damit schalten und walten könnte, wie er wollte, er könne sie den Menschen auflegen oder schenken. Darum sollen die Menschen nur zu ihm kommen, fein seine Jubeljahre und Ablas hochachten, so wolle er ihnen zu grossen Glückseligkeiten verhelfen. Matth. IV, 9. stehet: **Das alles will ich dir geben, so du niederfällest, und mich anbetest.** Allein der dieses sagte, hatte so wenig über die Dinge, die er zu verschenken versprach, Macht, als wie der Pabst über die zeitlichen Strafen. Er zeige seine Vollmacht, und beweise seine Lehren besser, als es bisher geschehen ist.

Uebrigens muß es einem ieden Vernünftigen, der auch nicht einmal aus der Offenbarung einen Begriff von der Busse erhalten hat, sehr unbegreiflich vorkommen, daß hier die Begriffe des **Busse thun** und Ablas holen so vielfältig durcheinander geworfen, und mit einander vermischet werden. Für die Päpstliche Absicht ist eine solche Vermischung nicht ohne Nutzen, aber die Wahrheit verlieret allemal zu viel dabey. Da dieses eine Einladung zum Jubeljahr ist, so vermuthet ein ieder solche Redensarten und Gründe, die selbiges den Menschen begehrenswerth machen, und ihre Begierden erwecken. Der Papst sagt nun: **Höret, höret.** Ein ieder, der diese Worte lieset, denket dabey: **meine Einladung zum Jubeljahr;** zugleich höret oder lieset er: **die Stimme** (im Lat. summam Apostolicae Praedicationis die Summe, den Kern, den ganzen Inbegriff der Apostolischen Predigt) **der Apostolischen Predigt davon uns unser HErr JEsus = = berufen**

 hat:

hat: Thut Busse, denn das Himmelreich ist nahe. Wer nur die Art zu denken der meisten Menschen weis, und besonders derer, die der Aberglaube ihrer Religion verblendet hat, der wird leicht bemerken, daß ein solcher Mensch diese Gedanken gleich verbindet, unter den Worten: Thut Busse, die Annehmung und mühsame Erwerbung des Ablasses gedenket, und seine Ehrerbietung gegen denselben vermehret, da er höret, JEsus habe dieses selbst geprediget, und dem Papst aufgetragen, ia es sey der Kern, der Inbegriff der ganzen Apostolischen Predigt, ia hernach eifrig wird, diesen Ablas zu erlangen, und wenn er ihn erlanget hat, in dessen Besitz sich so beruhiget, daß es ihm gar nicht einmal einfället, es sey etwas mehr zur Versöhnung mit GOtt nöthig.

Aber so wechselt der Papst eben zu diesem Endzwecke in dieser Bulle ab, daß er die Subiecta, wovon die Praedicata gelten, vermischet, und dieses ist das Hauptblendwerk dieser Päpstlichen Schrift, und das Hauptkunststück des Verfassers derselben.

Wer aber nach den heiligen Quellen unsers Glaubens dergleichen Einladungen beurtheilen will, der sehe einmal die Busermahnungen an, die im A. u. N. T. vorkommen, und suche einmal fleißig nach, ob er gleiche Einladungen zur Busse in den prophetischen und apostolischen Schriften finde? Ob die Busse an einen Ort gebunden sey, wohin die Menschen eingeladen sind, sie zu thun? Ob sie an eine gewisse Zeit gebunden? (b) Ob sie darin gesetzet sey, gewisse Kirchen zu besuchen? Ob nicht vielmehr im N. T. alle Orte und Zeiten gleich heilig gemacht sind? (c) Und ob überhaupt eine gleiche Ordnung der

(b) Die Lehre des A. und N. T. erhellt klar aus Ebr. III, 7. ff. wo der 95 Ps. angeführet ist. Es heisset: Heute, heute, so ihr hören werdet seine Stimme ꝛc. v. 12. Sehet zu lieben Brüder, daß nicht iemand unter euch ein arges ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen GOtt, sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es heute heisset, daß nicht iemand unter euch verstocket werde durch Betrug der Sünde.

(c) Was noch im A. T. ceremonialisches war, ist alles im N. T. abgeschaft. Christus sagt Joh. IV, 21. Es kommet die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten ꝛ v. 23. Es es kommt die Zeit, und ist ietzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahreit, denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Wäre es wahr, daß im N. T. noch vorzügliche Oerter des Gebets wären bestimmt gewesen, so hätte JEsus dieses nicht so schlechterdings verneinen können, sondern er würde gesagt haben, aber ich will euch durch meine Apostel noch einmal einen andern Ort anweisen, den ich vorzüglich heiligen will. Paulus unterrichtete seinen Timotheum, der ein Lehrer seyn sollte, wie er lehren sollte, und spricht unter andern 1 Tim. II, 8. So will ich nun, daß die Männer beten an allen Orten, und aufheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel ꝛc. Da er hier von allen Arten des Gebets handelte, wäre es dem Apostel wol möglich gewesen, die Heiligkeit der Oerter zu verschweigen, wenn würklich ein dergleichen Unterscheid der Oerter im N. T. noch gelten sollte? Was soll eben das Wort an allen Orten, wenn er nicht genau damit bestimmen wollen, daß die vorzügliche Heiligkeit eines Ortes vor dem andern aufgehoben sey.

der Beobachtungen vorkomme, die so Busse zu thun verlange, daß es heisse: Thut Busse, und, damit ihr dieses thun könnet, so sehet; unsre Kirchen sind offen, kommet nach Rom, gehet hinein, so ist euch geholfen.

Ich will nichts von dem Misbrauche dieser Worte Thut Busse rc. sagen, den ein ieder Schriftverständiger von selbst einsehen wird. Es hies: Thut Busse, denn das Himmelreich ist nahe, d. i. nunmehr ist die Zeit des Neuen Testaments angegangen, in welcher euch JEsu Meßiasamt klar und deutlich, und nicht mehr durch Bilder, wie im A. T. geprediget wird. (d) Darum thut Busse, Μετανοεῖτε, d. i. euer Νοῦς, Gemüth, Seele, Sinn mus sich ändern. Dahin giengen alle Ermahnungen Johannis des Täufers, Christi und der Apostel, die in der Zeitordnung folgen, und alle, als eine Kette, an einander hangen. Johannes sollte erst die Menschen zu JEsu versammeln. Seine Predigt stehet Matth. III, 2. (e) Und eben das predigte

(d) S. m. Epist. de adpropinquatione regni caelorum.

(e) Man braucht nur dieses Capitel anzusehen, so wird man bald einen ganz andern Begriff von der Busse erhalten, als den der Papst lehret. Er spricht: Thut Busse. Und v. 6. Da gieng zu ihm hinaus rc. und liessen sich taufen von ihm im Jordan und bekannten ihre Sünden. Sie thaten Busse, bekannten ihre Sünden, liessen sich taufen, und durch die Taufe wurden sie in die Gemeinschaft des Meßias aufgenommen, und von ihren Sünden frey. Da heisset es aber weiter: v. 7. Als er nun viel Pharisäer und Sadducäer sahe zu seiner Taufe kommen, sprach er zu ihnen: Ihr Ottergezüchte, wer hat euch denn geweiset, daß ihr dem zukünftigen Zorn entrinnen werdet. Sehet zu thut rechtschafne Früchte der Busse. Johannes sahe diesen ins Herz, und erkannte, daß sie nicht Früchte der Busse bringen würden. Diese Werke werden a) Früchte der Busse genannt, und sind also die Busse nicht selbst. Es ist also schon eine Verwirrung, wenn man im Papstthum gewisse Werke für Theile der Busse ausgiebt, die doch nur ihre Früchte sind. Sie sind b) rechtschafne Früchte der Busse, καρποὶ ἄξιοι, würdige Früchte. Ἄξιος (welches nach seiner ersten Etymologischen Bedeutung von einer Wageschale mus erkläret werden, daß ἄξιος ist, was mit dem andern in gleicher Schwere ist) zeiget das an, was mit dem andern verglichen werden darf, als ἄξιος ὁ υἱὸς τοῦ πατρὸς heisset ein würdiger Sohn seines Vaters, d. i. der Sohn führet sich so auf, daß man wol sagen darf, dieser oder iener sey sein Vater, der Vater gebraucht sich dessen nicht zu schämen. Daher fordert das Wort ἄξιος zwey Begriffe, zwischen denen es mitten inne stehen, und die Verhältnis machen mus. Christus sagt Matth. X, 37. Οὐκ ἔστι μου ἄξιος, der ist mein nicht wehrt. Paulus sagt: Röm. VIII, 18. Οὐκ ἄξια τὰ παθήματα &c. d. i. die Leiden dieser Zeit mögen in gar keine Vergleichung gestellet werden mit iener Herrlichkeit. Man siehet also leicht, daß ἄξιοι καρποὶ würdige Früchte der Busse solche sind, die man wahrhaftig der Busse zuschreiben kann, deren sich derienige, der Busse gethan hat, nicht zu schämen gebraucht. Das Verhältnis ist zwischen der Busse, und ihren Früchten, und also kein besser Wort dieses auszudrücken, als das Wort rechtschaffen.

Ich wünschte, daß der Hr. Prälat zu Graubhof (p. 55. d. Gegenb.) nicht etwas hätte

digte JEsus, wie er sein Lehramt antrat Marc. I, 15. Und damit fiengen auch die Apostel an Ap. Gesch. II, 38. daß also der Papst ganz Recht hat, wenn er dieses Summam Apostolicae praedicationis, den ganzen Inbegriff der Apostoli-

te einfliessen lassen, das meiner geringen Einsicht nach seiner Sache sehr schaden mus. Was mus nur ein Schüler selbst in ihren eigenen Schulen denken, der nur ein wenig Griechisch gelernet hat, und den Herrn Prälaten mit so schlechten Waffen streiten siehet? Doch was sage ich Griechisch? Nur im Teutschen braucht einer das Wort **würdig** zu verstehen, so wird man den Augenblick den Herrn Propst widerlegen wollen. Wenn ich sage: **Das ist ein würdiger Sohn eines so verdienten Vaters**, wer wird iemals sich in den Sinn kommen lassen, es so zu erklären, **daß dieser Sohn im eigentlichen Verstande etwas verdiene.** So auch wenn es heisset, er thut **würdige Früchte der Busse**, wer wird das erklären, **er thut nach der Busse etwas, damit er etwas verdienet?** Und das ist doch würklich, wie ein ieder lesen kann, die Erklärung des Herrn Propsts. Aber da im Griechischen ἄξιος zwischen zwey Begriffen stehen mus, und hier καρπὸς und μετάνοια stehen, so weis ich nicht, wie es iemals einem so gelehrten Manne einfallen können, diese Dinge von einander zu reissen. Und soll ἄξιος einen Verdienst anzeigen, so wäre das allerletzte, was man zugeben kann, daß gleichwie in ienem Falle einer sagen würde, **Der Sohn hat es verdienet, daß er einen so guten Vater habe**, auch hier einer sagte, durch diese **Werke verdienet einer, daß er Busse gethan habe.** Dieses ist aber wider die Meinung meines hochzuehrenden Herrn Gegners sowol, als auch wider allen gesunden Verstand und gute Denkungsart.

Ich mus wieder auf meine Beweise kommen. Johannes tadelt die Pharisäer nicht, daß sie noch keine gute Werke gethan hatten, sondern daß er voraus sahe, sie würden sie nicht thun. Er sahe, das Herz war nicht gebessert, die Lust zum Bösen nicht gestillet, der Glaube nicht angezündet. Es ist also klar, daß eine wahre Bekehrung in einer wahren Sinnesänderung bestehe, und nicht in Beobachtung äusserlicher Gebräuche. Es ist klar, daß der Papst das μετανοεῖν gar zu sehr gemisbrauchet, und auf etwas, wovon es nicht gilt, gezogen habe.

Wie verkehrt man aber im Papstthum überhaupt alles erkläre, wird der geneigte Leser noch weiter hieraus sehen können, daß diese **würdige Früchte der Busse** durch selbsterwählte Werke (Gnugthuungen) erkläret werden. Wenn ein Vater einen gotlosen Sohn hat, und denselben von sich stiesse, oder sonst bestrafte, dieser Sohn aber würde entweder durch sich selbst oder durch andere mit dem Vater wieder versöhnet, indem man dem Vater die Besserung desselben, und sein geändertes Gemüth vorstellete, und der Vater sich alsdann ganz gut gegen ihn erklärte, und spräche: **Siehe zu, zeige nun recht würdige Früchte deiner Aenderung**, welcher Mensch in der Welt würde es wol so auslegen, daß der Vater fordere, der Sohn solle sich wacker peitschen, mannigmal fasten, an weite Oerter mit blossen Füssen laufen ꝛc. ia selbst wenn der Sohn das thäte, würde man ihn auslachen, und wenn der Vater es forderte, ihn für einen Thoren halten. Und wir Menschen können so verblendet seyn, und uns so wunderliche Begriffe von GOtt machen lassen, die wir keinem leiblichen Vater vergeben würden. Obige väterliche Ermahnung wird ieder so erklären: **Mein Sohn, nun zeige in deinem künftigen Leben, daß du dich gebessert hast.** Und warum soll denn nicht auch das: **Sehet zu, thut würdige Früchte der Busse**, so viel heissen, als; **Sehet zu, zeiget in eurem künftigen Leben, daß ihr Busse gethan habt, zeiget euren Glauben durch gute Werke.** Man vergleiche hiemit, was Herr Eikendorf l.c. sagt.

stolischen Predigt nennet. Aber er wendet es schlecht an, wenn er es in äusserlichen Handlungen setzet. Die Schrift erkläret es besser. Paulus ward eben dazu berufen, **Busse zu predigen**. Da wird nun dieses sein Geschäfte von JEsu selbst weitläuftig erkläret Ap. XXVI, 18. wo er spricht, ich habe dich Paulum unter die Heiden gesandt, **aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsternis zu dem Licht, und von der Gewalt des Satans zu GOtt, zu empfahen Vergebung der Sünden, und das Erbe sammt denen, die geheiliget werden durch den Glauben an mich.** Hier siehet man leicht, was für eine Busse die Apostel geprediget haben. **Die Augen der Menschen sollen aufgethan werden**, d. i. die Menschen sollen durch eine seligmachende Erkänntnis von ihrem gegenwärtigen unseligen Zustande überführet werden. Alsdann sollen sie sich **bekehren von der Finsternis zu dem Licht, und von der Gewalt des Satans zu GOtt.** Ihr Verstand soll deutliche und überzeugende Begriffe von der Abscheulichkeit ihres gegenwärtigen Zustandes, und von der Grösse der Liebe GOttes gegen die Menschen, der ihnen seinen eingebohrnen Sohn JEsum Christum geschenket hat, und von der Zulänglichkeit des Verdienstes Christi erhalten. Diese Erleuchtung soll den Willen heiligen, daß durch die Erkänntnis so vieler herrlichen Wahrheiten in den Menschen entstehen dringende Bewegungsgründe, die Sünde zu hassen und zu meiden, und eine eifrige Begierde dem zu gefallen, der uns so sehr geliebet hat. Die Versöhnung mit GOtt geschiehet also allein durch den Glauben. Der Glaube würket Liebe. Ein Geist, der im Glauben lebet, lebet auch in der Liebe. Und nach dieser Liebe, sagt er mit dem Apostel, in allen seinen Handlungen: **Die Liebe Christi dringet mich also** (συνεχει constringit) 2 Cor. V, 14. Diese Sinnesänderung darf also im geringsten nicht mit solchen äusserlichen Werken vermischet werden, und es ist ein offenbarer Misbrauch des göttlichen Worts, wenn selbiges auf dergleichen falschen Sinn gedeutet wird.

Nur denen ist eine) Hier kommen vielleicht die scheinbarste, und in der That die gefährlichste Dinge vor. Wir wollen es einmal in Frage und Antwort eintheilen, so wird es klärer in die Augen fallen. **Welche haben eine ewige Dauer? A. Nur die, die den Willen GOttes thun, der ewig bleibet. F. Welches ist der Wille GOttes? A. Eure Heiligung. F. Wodurch wird zu dieser Zeit diese Heiligung vollkommener?** (f) **A. Die Kirche rufet uns ietzt nach Rom, woselbst sie diese Jahrs in öffentlichen Ausübungen der Religion** (g) **und Gottesfurcht zubringen will, und daselbst kann ein ieder mit einmüthiger**

(f) Im Lat. Ad hanc perficiendam, welches so wenig mein Uebersetzer, als Hr. Eickendorf recht getroffen. Also hat man blos mit dem Äusserlichen zu thun, und verräth sich doch der Charakter der Römischen Kirche allenthalben.

(g) Publicae exercitationes sind externae.

ger Bemühung der Gottseligkeit (conspirante pietatis studio, da sie alle einerley thun) die Barmherzigkeit und Gnade GOttes sich und andern verdienen (demereant) F. Wie gehet es dann mit dem Verdienen zu? A. Die Kirche öfnet zu Rom erstlich ihre Tempel, und hernach verspricht sie allen, die es würdig suchen, Vergebung der Sünden und Ablas. Dieses stehet alles so dürre und trocken, wie es geschrieben ist, nach dem Buchstaben in der Päpstlichen Ankündigungsschrift, und ich will alle aufrichtige Römischcatholische Christen, die dieses lesen, bitten, diese Fragen einmal zu untersuchen, und sich dann dabey zu prüfen, ob sie bey solchen Sätzen eine wahre Beruhigung ihrer Seelen finden mögen. Daß der Wille GOttes unsere Heiligung sey, wissen wir; aber daß das Besuchen der Römischen Tempel der Wille GOttes sey, wissen wir nicht. Fragt man GOttes Wort, wie wachse ich in der Heiligung, so antwortet selbiges, werde gehorsam der Lehre Christi, wachse im Glauben an JEsum, übe dich in der Gottseligkeit, übe dich in guten Werken. Fragt einer den Papst, wie werde ich heiliger? (quomodo perficitur sanctitas) so spricht er: Gehe nach Rom, besuche die Tempel, nimm den Ablas, so wirst du heiliger? Ist es möglich, daß Christen so lehren.

Die Barmherzigkeit) Ich kann gar nicht begreifen, warum diese Redensarten so gesetzet werden, die Christen sollen sich durch neue Bemühungen (Im Lat. durch eine übereinstimmende Bemühung) der Gottseligkeit die Gnade und Barmherzigkeit GOttes verdienen. Ist das wahr, daß das Wesen der christlichen Religion alles auf Jesum und dessen Verdienst gehe, daß uns die Gnade GOttes durch JEsum erworben sey, daß durch das Verdienst JEsu, die Menschen einzig und allein zu guten Werken beweget werden müssen, so mus ia nicht so sparsam von diesem theuren Gnadenschatze geprediget werden. JEsus und sein Verdienst mus den Menschen allemal vorgehalten werden. Dieses sind die kräftigste Bewegungsgründe zur Tugend, die stärkste Trostgründe im Leiden, die Stärkungen des Glaubens. Aber was soll der Mensch denken, wenn man ihm so obenhin sagt, er solle durch eine übereinstimmende Bemühung GOttes Gnade verdienen? er wird ia denken müssen, diese übereinstimmende Bemühung sey, zu Rom thun, was andere thun, nämlich mit dem Haufen von einer Kirche zur andern laufen, beichten, das Abendmahl empfangen, Gebeter nach einander herbeten, und das alles als ein Opus Operatum thun, und sich darauf nun sicher verlassen, nun müsse GOtt, und könne nicht anders, als er müsse ihm gnädig seyn.

Aufrichtig verlangen.) Ueber diesen Punkt habe ich mich schon im 1 Theil erkläret. Aufrichtig verlangen, heisset den Ablas würklich wollen, und auf eine würdige Art suchen, heisset das vorgeschriebene Opus Operatum verrichten, Reu und Leid haben, beichten, communiciren, die

Kir-

Kirchen 15. oder 30. Tage besuchen, etliche Agnus Dei mitnehmen, eine gewisse Anzahl Allmosen geben oder nehmen, und dann, als nach wolverrichteter Sache, wieder nach Hause gehen.

Die unfehlbare Gewisheit dieser Verheissung) Lat. Huic *promissioni* fidem indubiam adstruunt, tum &c. Was wird hier für eine Promissio verstanden? Die, welche kurz vorher geschehen war. Aperit illa - - atque omnibus - - certam peccatorum veniam & indulgentiam *promittit*, nämlich das Versprechen, daß alle, die nach Rom kämen, und thun würden, was von ihnen erfordert würde, Vergebung der Sünde und Ablas haben sollten.

Also scheinet es doch, daß der Papst es für gut finde, einen kurzen Beweis des Ablasses herzusetzen, der denen, die etwa noch daran zweifeln möchten, Gewisheit und Sicherheit verschaffen soll. Und in der That sinds nicht allein die Protestanten, sondern selbst viele unter den Papisten, die den Ablas verachten, und gar bald merken, daß derselbe eine nichtsgeltende Waare sey. (h) Der Papst hatte deswegen bedächtlich unter die Hindernisse

(h) Gleich sobald als der Ablas aufkam, ist demselben widersprochen worden. Es kann die Römische Kirche keinen Zeitpunkt angeben, in welchem der Ablas von allen Menschen ohne Widerspruch verehret sey. Es sind, seit seiner Geburt, iederzeit in der christlichen Kirche zwey Meinungen, eine für, die andere wider den Ablas gewesen. Und iener sind selten mehr, als der Römische Stuhl und dessen Schmeichler zugethan gewesen. Da hingegen zu dieser, ausser den Waldensern, die von der Apostelzeit fast her sind, der größte Theil in den vorigen Jahrhunderten sich bekennet, unter welchen ansehnliche Gottesgelehrte und Lichter der Kirche gewesen. Man lese nur einmal den *Bellarmin* DE INDVLG. wie viel streitende Meinungen allein da vorkommen, daß man leicht sehen mag, die gute Herren wissen selbst nicht, was sie aus ihrem Ablas machen sollen. Aus diesem trägt hernach ziemlich deutlich die Ungewisheit und Unzuverläßigkeit der Römischen Kirche in der Lehre vom Ablasse unser sel. Hr. Prof. **Kempen** in seiner **Schaubühne der Evang. Wahrheit** 2 Th. p. 54. seqq. wo er vom **Bellarmin** selbst erzählet, daß er den Ablas nicht verlangt, wohl aber eine herzliche Reu über seine Sünden annehmen wollen, wenn ihm die der Papst schenken könnte.

Indes, daß dem Ablasse in der Römischen Kirche widersprochen sey, ist aus dem, was ich im **Unterrichte** p. 33. im **Vers. der Anmerkungen.** p. 16. angeführet, offenbar. Was am letztern Ort vorgekommen, hat zwar eine scharfe Prüfung von dem Herrn Prälaten zu Grauhof ausstehen müssen in der letzten Schrift, die dieser gelehrte Mann unter dem Titel: **Abgenöthigte Vertheidigung der von** *Benedicto XIV.* **verkündigten Jubelbulle** herauszugeben beliebet. Es sind eine Menge Seiten von p. 14. bis p. 30. incl. die seine Feder deswegen beschäftiget haben, wider eine Note zu Felde zu ziehen, worin nichts als eine Anführung aus einem fremden Buche enthalten ist. Ich darf mich deswegen nicht vertheidigen. Die Worte von **Thomas** p. 3. bis eingesetzet hat, sind Hrn. Canzlers **Pfaffens** eigene Worte. Will mein geehrtester Herr Gegner mich also einer unrechten Anführung beschuldigen, so weise er, daß ich Herrn Canzler Pfaffens Worte nicht recht hingesetzet, und will er die Welt überführen, daß ich blindlings aus einem andern anführe, und die Schriften nicht nachsehe, so mus er beweisen, daß ich

nisse der Busse gesetzet, daß einige wären, die verdammlicher Weise den Ablas verachten, um dergleichen Verächter des Ablasses durch ein solches Drohwort noch zu schrecken, daß sie in sich gehen, und ihren Irrthum erkennen, auch sich völlig dem Urtheile der sichtbaren Kirche unterwerfen möchten. Hier kommt nun ein Beweis, der aus mehr als fünf Gründen bestehet, die er stufenweise nach der Reihe geordnet hat, um dadurch die Gemüther zu gewinnen. Es folget also der erste Beweis.

Durch die Macht zu binden und zu lösen) Hier kommt nun die Hauptfestung, einzige Stütze, und Schutz des Papstthums. Alles läuft doch

ich den Thomas, Durandus 2c. für mich unrecht anführe. Da ich aber Hrn. Canzler Pfaffens eigene Worte ganz völlig nach der Reihe hinsetze, so gestehe ich, daß mir das Verfahren des Herrn Prälaten mit mir etwas zu hart und unverantwortlich vorkomme. Uebrigens kann ich in Beantwortung dieser vielen Worte ganz kurz seyn. 1) Weil der Herr Prälat das Pfaffische Buch gesehen, (s. Abgen. Verth. p. 29.) so haben sie entweder die von mir angeführte Stelle nachgeschlagen oder nicht. Ist letzteres, so mag dieser mein Richter sich selbst das Urtheil sprechen, da er so manches hartes Wort, das er in Ewigkeit nicht beweisen kann (z. E. p. 24. §. 8. l. c.) wider mich gebrauchet hat. Ist aber ersteres, so urtheile die Welt über ein solches Verfahren, da er ohne Aufhören sagt, sagt der Hr. Bertling p. 19. 22. 24. spricht der Hr. Vicesuperint. noch aus einem weit höhern Ton als vorhin p. 17. u. s. w. und keines von allen diesen ist von mir gesagt, sondern, wie ja der klare Augenschein beweiset, die ganze Stelle verbotenus aus dem Herrn Canzler Pfaff hingesetzt. Hat es der Hr. Prälat wider besseres Wissen und Gewissen gethan, so müßte ich fast schliessen, daß es aus der wahren Absicht geschehen sey, mir mehr Has und Schimpf bei Unwissenden zu erwecken. Ob dieses christlich sey, ob dadurch die Wahrheit befördert werde, mag ein ieder Leser urtheilen. Weil aber die Stelle nicht mein ist, und deren vornehmer Hr. Verfasser noch lebet, so würde ich eine unschickliche Sache thun, wenn ich die hier weitläuftig vertheidigen wollte, da sie eigentlich zu meinem Hauptzwecke gar nicht gehöret. 2) Bleibet das, was ich beweisen wollen, noch immer bewiesen, und weil die Stellen, wie sie der Herr Prälat anführen, dieses noch klärer beweisen, so sind wir wieder eins, und ich habe allemal den Vortheil, daß mein hochgeehrter Herr Gegner mir allemal das gestehen, was ich behaupte, und was sie doch zu bestreiten scheinen. Nämlich mein Satz war, daß allemal in der Römischen Kirche dem Ablas widersprochen sey, daß darum einer nicht aufgehört habe, ein Glied ihrer Kirche zu seyn, obgleich allerley Verfolgungen wol wider ihn erreget sind. Dieses gestehet Thomas von Aquin, der wider solche disputiret. Es gestehet Bonaventura. Es gestehet Gregorius de Valentia. Und lieget gar nichts daran, ob diese mit ihnen eins sind oder nicht. Gnug Thomas und sein Anhang sind erstlich die Erfinder der ganzen einträglichen Lehre (s. Unterr. p. 59.) und da ihnen immer widersprochen worden, so ist sie niemals zur allgemeinen Bekänntnis erwachsen. Da dieses alles nun aus der im Vers. der Anmerkungen p. 16. angeführten Stelle ganz offenbar, der Herr Probst solches auch nicht leugnen, sondern vielmehr bestättigen, so wird auch wol nichts dadurch verlohren werden, wenn ich weder ietzt den Wesselus zu vertheidigen die Mühe auf mich nehme, noch auf das antworte, was in der Abg. Verth. p. 29. 30. mehr nach einer bekannten, und sehr zu beklagenden Disputirmethode einer gewissen Schule, als nach der Wahrheitsliebe, mir vorgeworfen wird.

doch in allen unsern Streitigkeiten mit den Papisten auf den Punkt hinaus: **Ob der Papst ein Stadthalter Christi, und sichtbares Haupt der Kirchen auf Erden sey?** Da ist nun die letzte und in der That einzige Zuflucht der Herren Papisten zu Matth. XVI, 16. 17. 18. Wenn dieser Spruch in der Bibel nicht wäre, so wüßten sie gar nichts zu antworten, denn das würde der Papst hernach wol unter keinem Schein fordern können, daß man blos auf sein Wort, ohne das geringste Zeugnis der Schrift, ihn für einen Stadthalter Christi, und so erhabene Person halten sollte, wie er sich zu seyn ausgiebet. Sie wissen es auch selbst wol in der Römischen Kirche, wie viel ihnen an diesem Spruche gelegen ist, und kommen daher bey aller Gelegenheit mit selbigem aufgezogen, ia er ist fast das einzige Blendwerk, das sie dem Volke mit einigem Schein vormachen können, um selbiges von der Wahrheit der Römischen Kirche zu bereden. Man gedenke sich den Pöbel, und mitten unter selbigem einen mit vielem Wortgepränge sie lehrenden Priester. Dieser macht viel Aufhebens von dem unüberwindlichen Felsen, auf den die Kirche gebauet sey, er lehret sie, daß es Petrus sey, und also komme ihm und seinen Nachfolgern dieses mit Recht zu. Er vergisset dabey nicht mit ausgesuchten Scheltworten die armen Ketzer aufs heßlichste abzumahlen, und sie als Leute vorzustellen, die als Unmenschen die tolleste und unsinnigste Meinungen rasend verfechten. Alsdann nimmt die Wuth den zuhörenden Pöbel ein, und ihre durch Aberglauben einmal aufgebrachte Affecten schäumen vor Bosheit, und alle ihre Kräfte sind sie aufzuopfern bereit, diese Greuel von der Erde auszurotten, die so unverschämt leugnen wollen, daß Petrus ein Stadthalter Christi auf Erden gewesen, und der Papst ietzt noch eben das sey.

Allein wenn ein Geist, den die Hitze der Leidenschaften nicht aufbringet, und den ein Vorurtheil des Ansehens nicht blendet, diese Lehren höret, und seine eigene Lehrer sich nur allein an Matth. XVI, 16. ff. halten siehet, als den alleinigen Grund, woraus eine so wichtige Lehre soll erwiesen werden, so wird er sie viel zu wichtig halten, als daß er nicht sich sollte verbunden glauben, den Grund selbst näher zu untersuchen, und sich zu erkundigen, ob dann würklich eine solche Stelle in der heiligen Schrift sey, und wenn sie darin sey, ob sie das sage, was sie zu sagen, vertheidiget wird. Hier höret das Ansehen der Kirche und des Papsts auf, hier höret die Tradition auf, mit welcher ein solcher und kein anderer Verstand will behauptet werden, denn in eben dieser Stelle soll erst der Beweis der Gültigkeit aller dieser Dinge liegen, diese soll erst das Ansehen des Papsts ꝛc. beweisen, und also kann das, worüber gestritten wird, in der Streitfrage nicht gleich vorausgesetzet werden. Ein ieder Catholischer ist also vermöge seines Gewissens verbunden, diese Stelle erst ohne Vorurtheil, ohne Ansehen zu untersuchen, damit er selbst wisse, ob er einen Grund in seiner Religion habe. Er ist aber verbunden, diesen Grundsatz zugleich vorauszusetzen: **Finde ich in dieser Stelle die Macht des Papsts ge-**

gründet, so bin ich ihm gehorsam; finde ich sie aber nicht, so mus ich gleich die Römische Kirche verlassen. Der Grund des letztern ist, weil diese Stelle die ganze Stütze ist, und wenn die Stütze fällt, fällt das ganze Gebäude. Und das ganze Wesen der Römischen Kirche kömmt darauf an, ob der Papst ein sichtbares Haupt der Kirche sey.

Wenn wir nun hierin den Forderungen des Papsts mit aller Macht widersprechen, so müssen wir genau den Satz bestimmen, worüber gestritten wird. Wer nur ein wenig mit den Streitschriften der Römischen Kirche bekannt ist, wird mehr als zur Gnüge wissen, wie ungern sie die Streitfragen genau bestimmen, und wie sie beständig in einerley Worten die Begriffe verwechseln, gleich einen an die Stelle des andern, auch oft ohne daß es der Leser gleich merket, setzen, um dadurch einen Beyfall zu erschleichen. Der Fragen sind also viele möglich. Erstlich ist gar die Frage nicht, ob Petrus der erste, oder auch vornämste unter den Aposteln gewesen sey: Hernach ist auch darüber die Frage nicht, ob die Kirche zu Rom in grossem Ansehen in alten Zeiten gewesen sey: Dieses wird gar nicht von uns geleugnet. Aber es ist noch unter einem Ansehen und Ansehen allemal ein Unterscheid. Z. E. bey uns haben in grossen Streitigkeiten theologische Facultäten ein grosses Ansehen. Unter selbigen gilt wieder eine Facultät auf einer Universität an manchen Orten mehr, als eine andere, welches oft von kleinen Umständen, von einem vorzüglichen Lehrer, oft vom Landesherrn ꝛc. herrühret. Allein deshalb hat eine solche Facultät ia kein Recht etwas zu befehlen, oder kann man einen solchen für einen Irrenden erklären, der davon abweicht, oder einem solchen Gutachten widerspricht. Kein ander Ansehen war gleich in den ersten Zeiten das Ansehen der Römischen Kirche, (i) welches freilich hernach durch allerley Umstän-

(i) In diesem Verstande müssen auch alle die Benennungen genommen werden, die man vielfältig bey den Patribus von der Römischen Kirche antrift. Der Hr. General und Probst zu Grauhof Hr. Eikendorf hat in der Abg. Verth. p. 37. ff. eine ganze Menge von Stellen angeführet, darauf ich mich Kürze wegen berufen kann. Sie nannten die Römische Kirche Caput Ecclesiarum, Ecclesiam Principem &c. welches alles nichts anders heisset, als die Römische Kirche ist unter andern Kirchen die vornämste, und in größtem Ansehen. Keinesweges aber brachte dieses eine Herrschaft mit sich, sondern wenn es auf Rechte ankam, so hatte eine Kirche so viele Rechte als die andere. Selbst die vom Hrn. Propst angeführte Exempel beweisen dieses klar. Ich will nur allein den Spruch HIERONYMI bemerken, der p. 42. l. c. angeführet wird: Vt Plato Princeps Philosophornm, sic Petrus Apostolorum fuit, welches der Herr Prälat übersetzet: Gleich als Plato ein Fürst deren Weltweisen, also ist Petrus ein Fürst deren Aposteln gewesen. Es wird ia wol niemand auf die Gedanken kommen, als wenn Plato eine Monarchie über die andere Weltweisen gehabt, und also dem Epicur, dem Aristoteles ꝛc. Gesetze vorschreiben können. Folglich wird auch eben so wenig mit Grunde eine solche Regentschaft hier von Petro gedacht werden können. Man weis ia ohnedem wol, daß in der lateinischen Sprache Princeps nicht eigentlich ein Fürst heisset, sondern nur der Vornämste, der einen Vorzug hat.

stände wuchs. (k) Ferner wird darüber gar nicht gestritten, ob der Bischof zu Rom den ersten Platz unter den Bischöfen gehabt hat. (l) Dieses geben wir gar gern zu, nur schadet eben dieses der Sache des Papsts mehr, als es ihn schützet. Denn da die fünf Patriarchen wol nicht auf einem Stuhle bey ihren Zusammenkünften sitzen konnten, so mußte wol eine Ordnung gemachet werden, daß einer der erste, ein anderer der zweite, u. s. w. So war der Patriarch zu Rom der erste, der Patriarch zu Constantinopel der zweite rc. Aber deswegen hatte einer dem andern nichts zu befehlen, sondern ohnerachtet einer oben, der andere unten sas, so waren sie in Ansehung ihrer Würden nichts als Collegen, und hatte ein ieder einerley Macht, und Gewalt. Der CANON VI. CONC. NICAENI (m) beweiset dieses ganz deutlich, und wer da weis, daß in diesem Canone die völlige Gleichheit der andern Patriarchen mit dem Bischofe zu Rom behauptet wird, ausgenommen, daß ihm der Primatus Ordinis zugelassen ist,, der wird sich nicht wundern, warum so viel gelehrte Männer, als **Launojus**, **Valesius**, **Sirmondus**, **Petrus de Marca**, und der berühmte **du Pin** (n) sich über diese Stelle bemühet, und mit eigenen Erläuterungen sie klärer zu machen, sich be-

(k) Schon im IV. Saec. als eben die Kayser Christen geworden, und kaum die christliche Religion zur Ruhe gekommen war, fieng der Bischof zu Rom an, aus dem, was bisher aus Ehrfurcht und Hochachtung geschehen war, ein Recht zu machen. Er forderte das Recht der Appellationum und Decisionum, welches ihm doch nicht alie zustanden. Siehe Auct. cit. apud PFAFF. Instit. Hist. Eccl. p. 209. n. (m)

(l) Wir unterscheiden den Primatum ordinis vom Primatu iurisdictionis vel potestatis. Jener ist es, den wir zugeben, nicht aber diesen. Jener ist eigentlich nur die προεδρία, der Vorsitz, welchen, wie im Text behauptet wird, die Römische Bischöfe, weil Rom die Hauptstadt des Landes war, nur gehabt, wie wir gern gestehen. Dieser aber ist der eigentliche Primat, wovon die Rede ist, wenn wir mit den Papisten disputiren. Der Primatus Petri, der auf die Päpste, als seine Nachfolger, gekommen seyn soll. Wie artig aber die Papisten sich dessen bedienen, und Unwissende gern zu verwirren pflegen, kann man lesen in Herrn Eickendorfs Abg. Verth. p. 42. seq. woselbst der Herr Prälat Zeugnisse anführet, daß der Primatus Ordinis nicht geleugnet sey, und damit, weil ich den Primatum Potestatis (der der eigentliche Zankapfel zwischen uns ist) geleugnet habe, mich widerlegen will. Diese beide Primatus sind weit unterschieden, und wenn keiner von uns den Primatum des Papsts iemals geleugnet hätte, was wäre dann noch zwischen unsern Kirchen für ein Unterschied? Wenn ich nach der Disputirmethode des Herrn Prälaten verfahren wollte, könnte ich wegen der aus dem Quensted angeführten Stelle diese Note ein wenig länger machen: allein iezt schone ich Zeit und Papier, und selbst das Publicum, und lasse sie hier aus seyn.

(m) Man kann ihn in HARDVINI Coll. Conc. Tom. I. p. 325. seq. Griechisch und Lateinisch, auch in BINII Coll. Conc. T. I. p. 306. nach dreyen lateinischen Uebersetzungen, und endlich beym CABASSVT. Notit. Conc. p. 111. lesen, der l. c. & seq. sich recht quälet, um der Kraft des Beweises zu entgehen, der hierinn wider den Römischen Stuhl lieget. Von dessen Verfälschungen wird unten etwas vorkommen.

(n) Der Reformirte Gottesgelehrte **Friedrich Spanheim** hat diesen Can. auch erläutert.

bearbeitet haben. Wie klein war die Herrschaft des Bischofs zu Rom nicht im IV. Saec. da ihm nur die Ecclesiae suburbicariae (o) unterwofen waren? Er ward wohl in wichtigen Sachen um Rath gefragt. Man überlies die wichtigsten Fälle dessen Entscheidung. Aber dieses geschahe aus Hochachtung, und gar nicht aus einem Rechte. Die Sache würde auch eben dieser grossen Hochachtung wegen, die geringere Geistliche gegen die Würde des Bischofes zu Rom hatten, immer so noch weiter gegangen seyn, wenn nicht eine neue Würde zu Constantinopel vom Kaiser wäre gestiftet worden. Es ward diesem Bischofe gleiche Ehre mit dem Römischen Bischofe gegeben, und er nahm daher gleich nach ihm den Platz ein. Ja im Chalcedonensischen Concilio ward er ausdrücklich dem Bischofe zu Rom gleich gesetzet, daß es fast aus einigen Stellen dieses Concilii scheinen möchte, er habe mehr Macht gehabt, als der Römische. (p) Da die Constantinopolitanische Bischöfe so gut Fleisch und Blut hatten, als die Römische, so hatten sie auch gleiche Versuchung vom Hochmuthe, der eben so wuchse, wie das Ansehen und der Glanz der Stadt, und ihre Gnade bey dem Kaiser zunahm. Hiedurch aber ward der Bischof zu Rom eben an der empfindlichsten Stelle angegriffen, und die ungeberliche Stellung, in der wir manchen dieser Prälaten sehen, lehret uns deutlich, daß der Bischof zu Rom gar keinen Gleichen neben sich leiden wollen. Weil indes die Patriarchen aus Alexandria und Antiochia dem Constantinopolitanischen, so zu reden, unterm kurzen Arme lagen; so versuchte er seine Herrschaft über diese anzubringen, und sie unter sein Joch zu zwingen. Diese, die wenig oder gar keinen Beistand hatten, da der Constantinopolitanische mit der Uebermacht des kaiserlichen Hofes sie überwog, wandten sich aus Rachgier an den Römischen Bischof. Sie sagten diesem allerley und oft niederträchtige Schmeicheleien vor, um ihn dadurch wider den Constantinopolitaner, ihren gemeinschaftlichen Feind, zu stärken. (q) Der Römische nahm dieses Bündnis gern an, er machte mit ihnen gemeine Sache, und so hielte der Papst unterstützt von den kleinern Patriarchen Orients seinem mächtigen Nebenbuhler die Balance. Dieses war der Anfang einer schädlichen Eifersucht, die hernach die Griechische und Lateinische Kirchen völlig getrennet hat. (r)

Ohn=

(o) S. des berühmten Götting. Gottesgelehrten Hr. D. Kortholts fürtrefliche Abhandlung: de Ecclesiis suburbicariis. Lipſ. 1731. in 4.

(p) S. CABASS. l. c. p. 224.

(q) S. davon MORNAEVM in Myſt. Iniq. p. m. 71. der verschiedene Exempel davon anführet, und spricht: Iam ex quo conditus hic Canon (nämlich des Concil. Chalcedonensis, der dem Papst sehr nachtheilig ist) inter Episcopum Romanum & Constantinopolitanum perpetuae rixae, dum *hic superiorem pati non vult, ille aequalem &c.*

(r) Der Herr Canzler von Mosheim hat dieses unvergleichlich in seinen schönen Instit. Hist. Christ. Antiq. und besonders im 2. Cap. des II. Th. jedes Saeculi gezeiget, wohin ich Kürze halber den geehrten Leser verweise.

Ohnerachtet man nun gedenken sollte, daß der Pabst in der Lateinischen Kirche mit mehrerem Fortgang werde geherrschet haben, so finden wir dennoch das Gegentheil. Wie Irenäus dem Victor der heilige Cyprianus dem Stephanus sich widersetzet, ist ia bekannt. Auf dem dritten Carthaginensischen Conclio ward CAN. XXVI. ausdrücklich verordnet, vt primae sedis Episcopus non appelletur *Princeps Sacerdotum*, aut *summus Sacerdos*, aut aliquid huiusmodi, sed tantum primae sedis Episcopus, (s) daß der Bischof des ersten (vorsitzenden) Stuhls (t) nicht solle der vornämste Priester, oder der höheste Priester, oder was dem gleich wäre, genannt werden, sondern nur der Bischof des ersten Stuhls. Wodurch also offenbar dem sollte vorgebeuget werden, daß der Bischof zu Rom sich nicht eine Herrschaft oder einen Supremat heraus nehmen möchte, da man ihm nichts, als den Rang zugestand. Bedächtlich wurde deswegen hinzugesetzet: aut aliquid huiusmodi, oder etwas von dieser Art, was dem gleich wäre. In welcher Meinung die Kirchenväter in Africa und besonders der heilige Augustinus noch weiter im V. Saec. gewesen, in Ansehung der vermeinten Oberherrschaft des Bischofs zu Rom, kann man besonders aus dem CAN. XXII. des CONCIL. MILEVIT. (u) und dem CONCIL. CARTHAGIN. VI.

(s) S. HARD. Conc. T. I. p. 964. CARANZA Summ Conc. p. 81. b. und DECRET. p. 1. dist. 99. C. *primae sedis*.

(t) Er wird genant primae sedis Episcopus. Dieses Wort heisset nach dem Buchstaben nichts anders, als der Bischof des ersten Stuhls, d. i. da die Bisthümer nach einem gewissen Range geordnet sind, der in dem Bisthume (denn das heisset Sedes Episcopalis) Bischof ist, welches das erste unter den andern ist. So ist in Teutschland z. E. der Erzbischof zu Mainz primae sedis in Germania Episcopus, allein deswegen ist er nicht über die Erzbischöfe zu Trier, Cöln, und Salzburg. Nun wird hier ausdrücklich verordnet, mehr soll sich durchaus dieser Bischof nicht herausnehmen. Wo bleibt dann der gerühmte Primat? Wo bleibt der princeps Apostolorum s. p. 36. Not. (i) da dieser nicht mehr princeps Sacerdotum seyn soll.

(u) Das Concil. ist A. 416. gehalten. So heisset der CANON: Item placuit, vt Presbyteri, Diaconi, vel caeteri inferiores clerici in causis, quas habuerint, si de iudiciis Episcoporum suorum questi fuerint, vicini Episcopi eos audiant & inter eos quidquid id est finiant adhibiti ab eis ex consensu Episcoporum suorum. Quodsi & ab eis prouocandum putauerint, non prouocent nisi ad Africana concilia, vel ad Primates prouinciarum suarum. Ad transmarina autem qui putaverit adpellandum, a nullo intra Africam in communionem suscipiatur. Hier ist klar, 1) daß über Bischöfe, wenn sich ihre Priester über sie beschwerten, die benachbarten Bischöfe (also Gleiche und Collegen) richten mußten, und also kein höherer damals erkannt wurde, ausser den Concilien und Primaten, (dieienigen nämlich die den Vorsitz hatten) es ist klar 2) daß wer noch dafür hielte, man müßte übers Meer (nach Rom) appelliren, eben dadurch im Bann war, und für einen Ketzer erkläret wurde. Und damit man nicht die Bischöfe ausnehme, stehet ausdrücklich *Can.* XXVIII. in *Cod. C. Eccl. Afric.* sicut & de Episcopis saepe constitutum est, S. Hard. T. c. p. 878. So lehret Augustinus, der heilige Vater, den Hrn. Eickendorf so oft anführet, und vieles von ihm hält. CABASSVT. l. c. Conf. p. 200. seq. 204. seq. dessen Mühe, hie den Papst zu vertheidigen, vergeblich ist.

VI. (x) sehen, woselbst eine völlige Gleichheit der Bischöfe behauptet, und da der Römische Bischof das Recht der Appellation gefordert, ihm solches völlig abgesprochen wird. Es hat zwar der berühmte Römische Bischof Zosimus, um sich wider die Schlüsse der Afrikaner zu wehren, das CONCIL. SARDICENSE angeführet. (y) Allein da er wol wußte, daß dieses Concilium keine Gültigkeit hatte, wie dann Augustinus ausdrücklich bezeuget, er kenne kein anderes Sardisches, als nur ein ketzerisches Concilium, (z) so machte er eine falsche Anführung. (a) Drey Päpste führten den CANONEM des CONCILII SARDICENSIS als einen CANONEM des CONCILII NICAENI an, weil letzteres von allgemeiner Gültigkeit war. Mit einer solchen offenbaren Unwahrheit (b) wollte dieser herrschsüchtige Geistliche die Leute hintergehen, und zu seiner Verehrung zwingen, daß seinem Hochmuth ein Genüge geschähe. Man siehet also, wie früh (nämlich vor A. 500.) die Bischöfe zu Rom die Künste gekonnt haben, auf eine saubere Art Unwahrheiten für Wahrheiten zu verkaufen.

Im VI. Saec. gieng die Streitigkeit zwischen dem Constantinopolitanischen und Römischen Bischofe über den Titel, OECUMENICUS recht hitzig an. Der Herr Probst Eikendorf führet drey Bedeutungen dieses Worts an, (c) die aber nicht gleich alt sind. Die älteste Bedeutung dieses Worts ist dieienige, welche bey Hrn. Eickendorf in der Ordnung die zweite ist, nämlich, daß Oecumenicus so viel hies, als ein Bischof über einen grossen Strich Landes, dem auch noch andere Bischöfe unterworfen waren (d) wie dann zu der Zeit das Wort *Oecumenicus* so genau nicht genommen, sondern auch SYNODI OECUMENICAE genannt wurden, die nur in Ansehung anderer grössere Synoden waren, obgleich die Glieder nicht aus allen Theilen der damaligen christlichen Welt dazu berufen gewesen; auch nannte man DOCTORES OECUMENICOS, die in einer Residenz oder Hauptstadt Lehrer waren. Ich habe nun schon vorhin (e) der Streitigkeiten des Römischen und Constantinopolitanischen Bischofs Erwähnung gethan, da iener keinen gleichen, dieser keinen höheren leiden wollte, der ohnedem durch Kaiserliche Ordnungen, auch vom SYNOD. CONST. und CHALCED. ie-

(x) S. A. 418. gehalten. Siehe auch COD. CAN. ECCL. AFRIC. CAN. XXIII. in HARD. coll. T. I. p. 875. Can. XXVIII. p. 878.

(y) S. PETR. DE MARCA *de Concord. Sacerd. & I.* L. VII. c. 3.

(z) S. CABASS. l. c. p. 205. welcher sagt: Ipse, inquam, Augustinus, qui caeteris ita respondendi auctor fuerat scribit, lib. 3. contra Cresconium cap. 34. se nullum agnoscere Sardicense concilium aliud quam haereticorum Arianorum.

(a) S. eben dens. p. 204. der ihn, als ein Catholik, aber vergeblich zu vertheidigen bemühet ist.

(b) MORN. myster. iniq. p. 53. Tres sane hosce Pontifices mentitos esse neque dicertius potuit dici neque modestius.

(c) Abg. Verth. p. 33.

(d) S. m. Anm. p. 18. auch MORN. Myst. Iniq. p. m. 85. seq.

(e) Anm. p. e.

jenem in allen gleich gemacht war. Johannes Jejunator Patriarch von Constantinopel gebrauchte den Titel eines Oecumenici, welchen der Römische entweder nicht verstand, oder nicht verstehen wollte. (f) Ihm widersetzten sich der Römische **Pelagius**, und nach ihm **Gregorius**. Bey dieser Gelegenheit streitet **Gregorius** gewaltig darwider, daß kein Bischof diesen Titel mit Recht führen könne. (g) Ich habe damals in dem Versuch der Anmerkungen, um alles harte zu vermeiden, nicht untersuchen mögen, in welcher Absicht Gregorius eine solche Meinung behauptet. Es ist ja bekannt, daß die gelehrteste Männer in ihren Schriften gewiesen, daß deswegen dem **Pelagius** und dem **Gregorius M.** dieser Titel des **Johannes Jejunator** verdrossen, weil der Patriarch zu Constantinopel mit diesem Titel bewies, er sey eben so viel, als der Bischof zu Rom, (h) welches diesem um so viel unleidlicher war, da diese Sache seit dem Constantinopolitanischen, besonders aber seit dem Chalcedonischen Concilio, (wovon unten mehr wird erzählet werden) ein beständiger Zankapfel zwischen beiden gewesen war. Zu Rom hatte man bisher keine Gelegenheit gefunden. Man schützte daher zu Rom erstlich die Demuth vor, (i) als wenn der Titel Patriarchae Oecumenici ein Zeichen des Antichrists sey, man wußte aber hernach seine Künste wol zu spielen, wie dann selbst

(f) S. MOSH. l. c. Sec. VI. P. II. c. 2. p. 435. Wie listig aber die Papisten hier die Streitfrage zu verdrehen wissen, siehet man aus verschiedenen Exempeln, da sie gern möchten die Welt bereden, der Streit wäre über die Frage gewesen, ob nur ein Bischof sey, und zwar so, daß die andern nur dessen Vicarii wären. Dieser Streit wäre ein damals vergeblicher und unnützer Streit gewesen, der weder ins theoretische noch practische der damaligen Theologie würde einen weitern Einflus gehabt haben, und zu dessen Entstehung in der damaligen Zeit keine Mögligkeit vorhanden ist. MORN. Myst. Iniq. p. 107. widerleget diese Ausflucht des Bellarmini, da er sagt: *Titulum*, inquit (sc. Bellarminus) *vniuersalis* damnat Gregorius in eo proprie, quod Iohannes ille Constantinopolitanus reliquos Episcopos suos tamtum vicarios esse cogitabat, und zeiget, daß Bellarmin eben dadurch dem Concilio zu Trident widersprochen (S. SARPI Hist. Conc Trid. Lib. VII. Ich verdenke es dem Hrn. **Eikendorf** nicht, daß er diese Ausflücht auch gebrauchet hat. (Abg. Verth. p. 33. seq.) Es war das einzige, was er thun konnte, wenn er die Wahrheit nicht annehmen wollte.

(g) Dieses zeigen die klaren Worte des Pelagius sowol, als Gregorius, und bleibt noch allemal wahr, was ich Anm. p. 18. angeführet. Diesem widersprechen die andern Worte des Gregorius nicht, weil wir gar gerne eine Unbeständigkeit bey einem Manne zugeben, dessen Absichten nicht die reinesten waren.

(h) BELLARM. de Rom. Pont. L. II. c. 17. p. m. 1023. leugnet dieses gar nicht, sondern behauptet noch die, seiner Meinung nach, gerechte Sache des Papstes.

(i) **Gregorius** nannte sich, um diese Demuth zu beweisen, darin ihm alle nachfolgen, und keiner keinen Episcopum oecumenicum sich nennen sollte, SERVVM SERVORVM **einen Knecht der Knechte** MORN. Myst. Iniq. p. m. 99. Worin ihm alle Päpste auch nachher gefolget sind. Ich habe in dem **Versuch** p. 18. diesen Titel durch **Bischof der Bischöfe** übersetzet, und deswegen eine grosse Strafpredigt des **Herrn Prälaten zu Grauhof** (Abg. Verth. p. 31. seqq.) lesen müssen, die

dann selbst Gregorius M. hochmüthig genug von Rom spricht (k) und endlich Bonifacius M. weil er eine gottlose Mordthat gut hies (l) vom Phocas den Befehl ausbrachte, daß allein der Römische Bischof Oecumenicus heissen sollte. Da sie sich denn dieses Titels gar nicht schämten, noch viel weniger sich in den Sinn kommen liessen, ihn Antichristisch zu nennen. Ja

die theils eine Moral zur Demuth (die der Papst sehr gebraucht) theils ähnliche Exempel, theils eine Vergrösserung meines Verbrechens, daß ich eines grossen Herrn Titulatur angegriffen, theils eine Vergleichung des Papsts mit Pontio Pilato in sich hält, daß der Papst auch zu mir sagen soll: Quod scripsi, scripsi. Ich habe des Papsts Titulatur nicht angegriffen, daß ich aber sage, er sey nicht Bischof der Bischöfe, ist eine quaestio de fide, deren Abhandlung kein Statsverbrechen seyn kann. Die Vergleichung des Papsts mit Pilato möchte ich nicht gemacht haben. Der Herr Propst würden wol noch ein herber Wort, als das p. 145. ist, wider mich herausgestossen haben. Jetzt mag er für seine Glaubensgenossen sich verantworten. Indes, damit der Herr General sehe, wie wenig er die Bücher seiner eigenen Glaubensgenossen kenne, so will ich eine Stelle aus dem Bellarmino hersetzen, und zwar De Membr. Eccl. L. III. c. 7. p. m. 849. woselbst er zeigen wollte, daß die natürliche Freiheit nicht mit der Unterwürfigkeit streite, mit der man der weltlichen Obrigkeit verbunden ist. Er spricht: Itaque re vera si ulla est servitus in politico principatu, magis proprie servus dici debet, qui praeest, quam qui subiectus est, vt docet Augustinus Lib. 19. ciuit. cap. 14. & hoc ad literam significat illud Domini Matth. 20. *Qui voluerit inter vos primus fieri, erit omnium servus;* quomodo Episcopi servos se plebium suarum, & summus Pontifex servum servorum Dei se nominat. Bellarmin saget hier ausdrücklich, 1) daß ein Knecht (Servus) sey, (qui praeest) der anderen zu befehlen hat, 2) daß Matth. XX, 26. eben dieses nach dem Buchstaben gesaget werde, wer unter euch der oberste (nämlich der oberste Bischof, der Papst) seyn wird, (womit also Petrus nach Catholischer Lehrart mus gemeynet seyn,) der wird aller Diener (ein Knecht der Knechte) seyn, nämlich, da er für alles zu sorgen hat, allen sich ganz aufopfern müssen. 3) Daß eben deswegen der Papst Knecht der Knechte GOttes heisse, weil er über die Knechte GOttes, d. i. über die Bischöfe zu gebieten habe. Kann etwas kläreres seyn? Qui praeest servus est; *Episcopi* praesunt gregi; Ergo *sunt servi* gregis. His servis praeest Papa; Ergo Papa est servus servorum.

(k) Eine Menge solcher Stellen kann man auf einmal lesen, beym Herrn Eikendorf Abg. Verth. p. 34. seqq. worin der Geist dieses Grosvaters des Aberglaubens (davon selbst Platina in seinem Leben vieles erzählet,) der eine ganze Menge Aberglauben Schaarenweise in die Christenheit gebracht hat, sich ganz blos giebet. Ich muß nur anführen, daß die Stelle p. 34 n. (q) dem Gregorio untergeschoben sey, weil zu der Zeit kein Eusebius Patriarch zu Constantinopel war, daß, wenn die Stellen p. 35. n. (t) p. 36. n. (u) würklich von ihm sind, der Gregorius (vermuthlich ex pia fraude) das Concilium Chalcedonense ganz falsch für sich angeführet. S. MORN. myst. iniq. p. m. 62. seq.

(l) Das ist der Ursprung der geistlichen Monarchie. Phocas war ein Rebell, der sich wider seinen rechtmäßigen Herrn, den Mauritium empörte, ihn vom Throne warf, und sich unrechtmäßiger Weise zum Kaiser machte. Dieses war nicht genug, sondern dieser Tyrann besudelte seine Hände auf eine unmenschliche Art mit unschuldigem Blute. Er lies die ganze Kaiserliche Familie, die Kaiserin, Prinzen und Prinzeßinnen, und endlich den Kaiser selbst auf die jämmerlichste Art ermor-

Ja sie gebrauchten diesen Titel in dem Verstande, wie er noch nie von keinem gebraucht war, und verstanden dadurch das Haupt der ganzen Kirche, und einen monarchischen Befehlshaber. Wenn also ja etwas Antichristisch seyn soll, so sehen wir wol, wenn und in wem der Antichrist geboren worden, daß wir auf selbigen, wie die Juden auf den Meßias, als einen vermeintlich zukünftigen, nicht mehr vergeblich hoffen dürfen.

Die ganze Geschichte in folgenden Zeiten beweiset, daß niemals der Bischof zu Rom für einen Papst, oder allgemeinen Bischof im eigentlichen Verstande von allen in der Christenheit sey erkannt worden, und besonders die Griechen männlich sich ihm widersetzet. Er hat zwar allerley theils gewaltsame, theils listige Mittel gebraucht, bald hie, bald da sich Unterthanen zu machen, allein dem ohngeachtet fand er immer noch standhafte und redliche Bekenner Christi, die ihre Knie nicht vor ihm beugen wollten. Es würde zu weitläuftig seyn, dieses alles hier ausführlich zu erzählen. Ich will nur anmerken, daß der fürtrefliche Kayser **Carl der Grosse** bey dem A. 794. gehaltenen **Concilio zu Frankfurt** bewiesen, wie wenig er von dem Befehlshaben des Papsts in Glaubenssachen hielte. (m) Um eben diese Zeit lebte **Claudius** Erzbischof zu **Turin**, (n) dieser that sein äuserstes ungefehr ums Jahr C. 815. seine ihm anvertraute Schafe für allen Neuerungen zu hüten, und die Einwohner der Thäler, die nachher **Waldenser** genennet worden, haben diesen edlen Schatz auch treu bewahret, und sich nie einem Gewissenszwange unterwerfen wollen, der in GOttes Wort nicht gegründet war, sondern sie

morden, daß ohne Thränen niemand diese Geschichte lesen mag. Der Patriarch zu Constantinopel hatte so viele Redlichkeit und Treue, daß er diese That nicht loben wollte, ohnerachtet er den Verlust seines Streithandels mit dem Römischen Bischofe befürchten mußte. Allein so ein redliches, ia ich sage ein so menschliches Herz hatte der Bischof zu Rom nicht. Dieser billigte die That, Phocas ward als einer der grössesten und gottseligsten Regenten beschrieben. **Gregorius** selbst, der ein Heiliger scheinen wollte, schmeichelte ihm, und **Bonifacius** erhielt dadurch endlich, daß er zum Haupt der Kirche im VII. Saeculo erkläret ward.. Würdige Belohnung! Lang gesuchte Würde! schöne Thür, dadurch der Hirte in den Schafstall eingegangen. Wer wird sich wundern, daß eben diese Kirche hernach so blutdürstig geworden, und so manche Heilige und Gerechte getödtet hat. Ich mus hier mit den Worten schliessen, die Mauritius ausrief, wie er den Untergang seiner ganzen Familie durch Phocam befördern sahe: Iustus es Domine, & iusta sunt omnia iudicia tua, **Herr, du bist gerecht, und alle deine Gerichte sind gerecht.**

(m) Es war gewis vieles, daß ein Kaiser ein Concilium hielte. Der Herr D. Heumann in Göttingen hat unter sehr vielen Verdiensten, die dieser grosse Mann um die Gelehrsamkeit hat, gewis auch dieses nicht unter den geringsten, daß er diese Schrift aus der Dunkelheit hervorgezogen, welche er 1731 herausgegeben, unter dem Titel: Augusta Concilii Nicaeni II. Censura h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu Lib. IV. Hannov. 1731. in 8. S. Acta erud. ad A. 1731. p. 262. seqq.

(n) Von diesem treflichen Mann, der sonst Claudius Scotus genennet wird, s. (aussern dem CAVE Hist. L. p. 444. und dem von ihm angeführten IONA AVRELIAN. in praef.

zu Menschenknechten gemacht hätte. Daß A. 1059 erstlich die Mailändische Kirche dem Papst unterthänig worden, habe ich schon im Unterricht (o) angeführet. Durch Bekehrung vieler Völker zum christlichen Glauben gewann der Papst das meiste, wie dann der bekannte **Bonifacius** im VIII. Jahrhundert, die, so er bekehrete, mehr zum Aberglauben und Glauben an den Papst, als zum reinen und seligmachenden Glauben an JEsum Christum brachte. (p)

Das meiste geschahe immer noch durch Gewalt, und per Vsurpationem. Im XIII. und XIV. Jahrhundert waren wol einige Schullehrer, die nach gerade wissenschaftlich etwas von der Macht des Papstes lehreten. Besonders thaten **Albertus M. Thomas von Aquin** ꝛc. dem Papst gute Dienste. Doch war ein grosser Theil der damaligen Theologen dem Papst immer noch zuwider, und wie eifrig **Occam**, der Stifter einer berühmten Secte unter den Scholastikern die Macht des Papsts bestritten, ist bekannt. Gegen das Ende des XIV. und fast durchs ganze XV. Saec. war ein allgemeines Misvergnügen über den Papst, und man lieset kaum einen Schriftsteller derselbigen Zeit, der nicht die herbesten Worte wider den Papst ausstosse, wie dann um selbige Zeit die Benennung **Babylon** von Rom, und der Name **Antichrist** vom Römischen Stuhl sehr gemein war. Ganze Concilia, als zu **Costnitz** und **Basel** wollten dem Verderben, welches die Päpste verursachten, abhelfen, allein die Päpste fiengen an mit diesen **Conciliis** zu zanken, und vernichteten alle die löbliche Anordnungen, welche zu erhalten alle Fürsten selbiger Zeit zu schwach und unvermögend waren. Unter Kaiser **Friedrich** III. kamen mit Papst **Nicolaus** V. die CONCORDATA NAT. GERM. zu Stande, wodurch die Macht der Päpste wuchs, und der Wider-

praef. ad Lib. de Cultu Imag.) die unvergleichliche Geschichte der **Waldenser** des Herrn **Leger** B. I. c. 20. p. 343. in der teutschen Uebersetzung. Gewis, der Herr Baron von Schweiniz hätte kein heilsamers und gemeinnützigers Werk unternehmen können, als dieses Buch in die teutsche Sprache zu übersetzen. Wer dieses Buch mit Aufmerksamkeit, und ohne Partheylichkeit durchlieset, der kann nicht anders, er mag Protestantisch oder Papistisch seyn, er mus die Falschheit, Nichtigkeit und Ungöttlichkeit des Papstthums einsehen.

(o) p. 27. S. BINGHAM. O. E. Lib. IX. c. 1. §. 11. p. 393. woselbst er zeiget, wie die Dioecesis Italica von der Römischen ganz unterschieden gewesen, und **Mailand** davon die Metropolis gewesen, auch der **Mailändische Bischof** vom Bischofe zu Aquileja, und nicht vom Bischofe zu Rom ordiniret worden.

(p) S. die hier unter Hrn. D. Just. Christ. **Böhmers** Vorsitz von dem verdienten Gottesgelehrten der chur braunschweigischen Landen Hr. **Henrich Philipp Gudenius** gehaltene Diss. de Bonifacio Germanorum Apostolo 1726. auch **Lezners** Historie des H. Bonifacii der Teutschen Apostel genannt. Frankf. 1703. Welche ungeheure Sachen er vom Papst behauptet, kann man bey verschiedenen Geschichtschreibern sehen. S. Spanheim in *Hist. Chr. Saec.* VIII. *Opp. p. 1258. seqq. T. I.* BASNAGE *Histoire de l'Eglise p. 401. seqq.* CAVE *Hist. litt. p. m. 409.*

verstand wider dieselben immer geringer wurde. Sie wurden dreister, und plageten hernach auf eine unerhörte Art mit ihrem Ablaskram die Welt.

Endlich brach **Lutherus** A. 1517. los, und wer weis, wie gros das Elend noch würde geworden seyn, wenn nicht GOtt auf eine wunderbare Art durch ein vor der Welt unansehnliches und schwaches Werkzeug diesem Verderben steuren wollen? Er war weit entfernt im Anfang, daß er sich hätte wagen sollen, die Macht des Papsts zu bestreiten. Er war in diesem Punkt noch von den grössesten Vorurtheilen eingenommen. Der Ablas fiel einem jeden in die Augen, als ein völliger Umsturz der christlichen Religion, und offenbares Aergernis selbst für Ungläubige. Er bestritte diesen, und hielt sich fest versichert, der Papst würde ihm beystehen. Allein statt dessen kam ein Bannstrahl nach dem andern. Luther bat und flehete nur um einen bessern Unterricht, um Ueberzeugung aus GOttes Wort, und Gründen der Vernunft. Allein da wollte man ihn mit gewaltsamen Mitteln überwältigen. **Tetzel, Eck, Sylvester Prierias,** der Cardinal **Cajetan** hielten ihm die Päpstliche Schlüsse vor, sie stützten sich auf das untrügliche Ansehen des Papsts, und den Beifall der scholastischen Lehrer, und schlossen dann daraus, daß **Luther** den Ablas müßte für einen Glaubensartikel halten, weil er vom Papste kam, der doch in Glaubenssachen untrüglich sey; und in diesem Stück die Lehre der Scholastiker gebilliget habe. Da giengen nun dem guten **Luther** die Augen auf. Er sahe, daß es möglich sey, daß auch der Papst etwas unvernünftiges lehren könne, und leugnete also offenherzig die Gewalt und Hoheit des Papsts (q) zu welcher wir auch, wofür GOtt gelobet sey, bis auf diesen Tag uns noch nicht bekennen.

Wenn man nun endlich die Geschichte des Concilii zu **Trident** ansiehet, wie wenig man darauf über der Frage: **worin dann eigentlich die Päpstliche Gewalt bestehe?** einig werden können, (r) wie viele Bischöfe dawider gewesen, wie viele Künste die Legaten anwenden müssen ꝛc. was wird da ein Unpartheyischer gedenken? Welche Streitigkeiten sind nicht allein entstanden, wie man lehren wollte, die Bischöfe wären über die Priester, und als man bestimmmen wollte, nach wessen Anordnung, ob nach göttlicher, oder päpstlicher Verordnung? Ein besonders Votum, auf diesem Concilio eines Theologi, der die Meinung des **Caietans** und **Catharins** behaupten wollte, ist merkwürdig. (s) Dieser behauptete, es wäre nur **Ein** Bischoff aus göttlicher Einsetzung, die andere Bischöfe wären alle von jenem, nämlich dem Pabst, und also aus päbstlicher Einsetzung. Er berief sich auf den **Thomas**, der an mehreren Orten sagen soll, daß alle geistliche Gewalt vom Papst herkäme, daß ein jeder Bischof

(q) S. SARPI Histoire du Concile de Trente nach der franz. Uebersetzung Mr. COVRAYER L. I. §. 8. p. 19. nebst der N. (33)

(r) S. die angef. H. L. VII.

(s) l. c. p. 371. seqq.

schof sagen müsse, er habe ein Stück aus dieser Fülle der Macht erhalten, und da glaubt dieser Theologus ferner, daß man auf die übrige alte Scholastiker wenig Achtung haben müsse, weil sie von dieser Materie nie recht geredet, daß man sich an die neuern zu halten habe, welche die Schrift und die Väter gelesen hätten, und diese Sätze nach der Aufkunft der Waldenser recht gegründet hätten. (t) Wie vieles lernet man auf einmal aus solchen Meinungen?

Wie ist hernach in den neuesten Zeiten die Hoheit des Papstes nicht selbst in der Römischen Kirche angefochten worden! Was hat die französische Geistlichkeit, was haben die Jansenisten nicht gesagt! Und wie viele haben sich nicht gescheuet, selbst in der Römischen Kirche zu behaupten, der Papst sey nur aus menschlicher Anordnung, und nur zur mehreren Ordnung und äusserlicher Einigkeit in der Kirche erwählet worden. (u) Hieraus erkennet man also eigentlich die Gestalt unserer Controvers. Es ist nämlich zwischen uns und den Papisten jetzt die Frage: **Ob der Papst als Papst von Christo, und also durch göttliche Rechte eingesetzet sey, als ein sichtbares Haupt, welches über die ganze christliche Kirche, keine Gemeine oder Seele ausgenommen, eine Oberherrschaft, Gerichtsbarkeit und Gewalt habe, nach welcher er in der Kirche, als ein unumschränkter Herr handeln könne?**

Dieses fordert jetzt der Papst, und wir leugnen es. Er übet diese Gewalt würklich über einen Theil der Christenheit aus. Wie er dazu gelanget sey, ist schon erzählet. Wenn nun hierüber der Streit soll geführet werden, so kommt es auf die erste Quelle an. Beyde Partheyen berufen sich auf Christum, und folglich auf die Schrift. Wenn also die von den Papisten angeführte Stelle es nicht beweiset, so haben sie verloren.

Diese Stelle ist aus Matth. XVI, 16. 17, 18. 19. die also lautet: **Da** (nämlich als Christus gefraget hatte: Wer saget denn ihr, daß ich sey) **antwortete Simon Petrus, und sprach: du bist Christus des lebendigen GOttes Sohn. Und JEsus antwortete, und sprach zu ihm: Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: Du bist Petrus, und auf diesem Felsen will ich bauen meine Gemeine, und die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden seyn,**

(t) Ist nun nicht also die Päpstliche Religion neu? Hat man vor Ankunft der Waldenser nicht recht die Materie aus einander gesetzet, so hat damals GOttes Wort den Streit entscheiden müssen, und da haben die Waldenser die rechte, hergegen die Schmeichler des Papsts eine neue aufgebrachte Lehre behauptet.

(u) S. ausser vielen andern Schriften, den in dem Vers. d. Anm. p. 18. u. (h) angeführten Traktat.

seyn, und alles was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los seyn. Hiemit mus Joh. XXI, 15. ff. verglichen werden, als welche Stelle unsere Herren Gegner mit einander verbinden, und ihrem Beweise daraus eine Stärke machen wollen.

Es würde hier zu weitläuftig fallen, diese Stellen nach allen möglichen Regeln zu untersuchen, und die offenbare Blösse zu zeigen, in der hier das Papstthum stehet, da es eine solche Schutzwehre gebrauchet. Kürzlich aber folgendes hinzuzusetzen, kann ich doch nicht wol umhin.

Es ist bekannt, daß Christus die ganze Gestalt und Verfassung der damaligen Religion änderte, ja er war der Stifter der Religion. Eine jede Religion hat einen gewissen Hauptsatz, auf den sie gehet, den sie will geltend machen, und aus dem alle übrige Lehren fliessen. Dieser Grundsatz der christlichen Religion, wodurch sie sich von andern (der Jüdischen, Heidnischen ꝛc.) unterscheidet, ist dieser: **JEsus von Nazareth** (der von Maria in Bethlehem gebohren ist ꝛc.) **ist der wahre Meßias.** Folglich mußte JEsus diese Wahrheit predigen. Er that es aber nicht öffentlich, damit sich die Juden nicht an ihm ärgerten. Verblümt und von ferne gab er es wol zu verstehen. Daher wusten sie auch im Anfange, wie die Juden schon anfiengen, ihn für einen Stifter einer neuen Religion zu halten, nicht eigentlich was er lehrete, oder wofür er sich ausgab. **Nun kam eine Stunde der Bekänntnis.** JEsus wollte seine Jünger examiniren, ob sie wol schon begriffen hätten, wer er sey, und ob sie die Hauptlehre schon kannten, an die sie glauben sollten. Deshalb frug er: **Wer sagen die Leute, daß ich sey?** Sie sprachen: **Etliche sagen, du seyst Johannes der Täufer** ꝛc. darauf frug er: **Wer saget denn ihr, daß ich sey?** Da antwortete Simon Petrus und sprach: **Du bist Christus, des lebendigen GOttes Sohn.** Dieses war das Glaubensbekänntnis der Christen, oder der Jünger Christi. **Christus ist Meßias.** Also heisset dieses so viel: **Du** (du JEsus von Nazareth, der du jetzt sichtbar vor uns stehest) bist 1) **Christus** (der verheissene und nun gekommene **Meßias,**) und dann noch ferner 2) **des lebendigen GOttes Sohn.** Die Juden hielten ihren Meßias, nur für einen Menschen, aber dieses war ein Glaubensartikel vom Meßia, er sey **der Sohn GOttes**, welches ja Christo übel ausgelegt, und er deshalb angeklaget wurde von den Juden Joh. XIX, 7. Er ward über diese beide Stücke vor dem geistlichen Gerichte befraget, ob er 1) der Meßias, und 2) ob er GOttes Sohn sey Matth. XXVI, 63, Marc. XIV, 61. Ja die Fragen wurden ordentlich abgesondert, 1) **Bist du Christus?** (der Meßias) **Sage es uns** Luc. XXII, 67. **Bist du dann GOttes Sohn?** Luc. XXII, 70. Dieses war bey allen das Glaubensbekänntniß, daß **ein Christ seyn** so viel hieß, als **glauben, JEsus sey** a) **der Meßias, und** b) **der Sohn GOttes. Johannes** hat darum sein Evangelium geschrieben, daß die christliche Religion möge

ge für wahr gehalten werden. Er drückt dieses so aus, daß ihr gläubet JEsus sey (1) Christ (der wahre Meßias) (2) der Sohn GOttes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen. Joh. XX. 31. Niemand kann ohne Glaubensbekänntniß getaufet werden. Was war aber das Glaubensbekänntniß des Cämmerers der Königin Candaces in Mohrenland? Was sagt er, wie er gerne getauft seyn wollte, und ihm hierin Philippus zu willfahren bereit war, wenn er nur glaubte, indem er sagte: Gläubest du von ganzem Herzen, so mags wol seyn; Dieses war sein Glaubensbekänntniß: Ich glaube, daß Jesus (1) Christus (der Meßias) (2) GOttes Sohn ist Ap. Gesch. VIII, 37. Dieses war auch der Hauptsatz beym Beweis, daß die christliche Religion wahr sey. Paulus, bewährete es, daß dieser ist der Christ. Ap. Gesch. IX, 22. XVII, 3. XVIII, 5. 28. Siehe auch 1. Joh. V, 1. Wer da gläubet, daß JEsus sey der Christ (der wahre Meßias) der ist von GOtt geboren, und v. 13. Solches habe ich euch geschrieben, die ihr glaubet an den Namen des Sohns GOttes, auf daß ihr wisset, daß ihr das ewige Leben habet, und daß ihr glaubet an den Namen des Sohns GOttes.

Nun frägt es sich, da es das ganze Glaubensbekänntniß war, das die Jünger abzulegen hatten, in wessen Namen Petrus dieses Bekänntniß ablegete? Petrus war nicht der erste, der erkannte, daß JEsus der Meßias sey. Er war auch nicht der einzige. Sein Bruder Andreas war eher ein Jünger JEsu geworden, als er. Als dieser Andreas schon ein Jünger JEsu war, fand er am ersten seinen Bruder Simon, und sprach zu ihm: Wir haben den Meßias funden (welches ist verdollmetschet, der Gesalbete) Joh. I. 41. Eben so hatte Jesus den Philippum berufen. Philippus aber findet Nathanael, und spricht zu ihm: Wir haben den funden, von welchem Moses im Gesetz, und die Propheten geschrieben haben, JEsum, Josephs Sohn von Nazareth. v. 45. Und als JEsus dem Nathanael sagete, er habe ihn schon unter den Feigenbaum gesehen sagte Nathanael: (v. 49.) Rabbi, du bist GOttes Sohn, du bist der König von Israel, welches gewis ein deutliches und ordentliches Bekänntnis war.

Ein solches Glaubensbekänntnis haben die Jünger auch einmal noch lange vor diesem, das hier aus Matth. XVI, 16. angeführet ist, abgeleget, wobey zwar auch Simon Petrus das Wort geführet. Als Christus einmal eine lange Predigt von dem Essen und Trinken seines Fleisches und Blutes gehalten hatte, und daran sich einige gestossen hatten, so sagte er auch: Niemand kann zu mir kommen, es sey ihm denn von meinem Vater gegeben. Joh. VI, 65. Hierauf gingen einige seiner Jünger hinter sich, weshalb JEsus die zwölfe (nicht Petrum allein) frug: Wollet ihr

auch

auch weggehen? Hierauf konnten sie wol nicht alle antworten, sondern einer muste im Namen aller das Wort führen. Dieses that Petrus. Er sprach: (v. 68. 69.) **HErr wohin sollen wir (nicht Ich) gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens: und wir (nicht Ich) haben gegläubet und erkannt, daß du bist (1) Christus (der Meßias) (2) der Sohn des lebendigen GOttes.** Wenn aber einer das Wort im Namen aller führet, so ist er deswegen nicht einmal allezeit der vornämste, geschweige dann, daß er ein Befehlshaber über andere seyn sollte. Mannigmal wird dieses dem geringsten aufgelegt, genug, daß nur einer spricht, da sie ja alle nicht reden können. Es fehlet also gewis noch sehr viel, ehe man aus einem solchen Wortführen eine Herrschaft machen kann. Wenn aus einer Dorfschaft einmal viele vor einem Richter erscheinen müssen, so pflegen sie ordentlicher Weise einen auszumachen, der das Wort führen soll, aber der ist deswegen nicht mehr wie die andern.

Da nun also, ehe die Geschichte davon unsere Stelle Matth. XVI. redet, geschahe, alle zwölfe schon von dieser Wahrheit unterrichtet waren, auch vorher Petrus in ihrem Namen schon einmal das Bekänntnis abgeleget, was ist nun natürlicher zu vermuthen, als daß da Christus auch hier nicht einen allein, sondern alle zwölfe frug: **Wer saget denn ihr, daß ich sey?** auch die Antwort wider im Namen aller zwölfe geschehen sey? Sie wurden alle gefragt, und da sie alle nicht antworten konnten, antwortete der für alle, der schon einmal (nämlich Joh. VI, 69.) für sie alle geantwortet hatte, nämlich Petrus, und sprach: **Du bist Christus, des lebendigen GOttes Sohn. Folglich hat Petrus im Namen aller geantwortet.** (x)

Hieraus folget also unwiderleglich, daß Petrus auch kein persönliches Verdienst in diesem Bekänntnis gehabt, und also um deswillen ihm keine Belohnung zugetheilet werden können, die nicht eben sowohl allen Aposteln gebühret habe. Denn die Bekänntnis war ihrer aller, also auch die Belohnung. Eadem ratio ponit idem.

Wir finden nun mehrmals, daß Petrus immer das Wort geführet, und das so wol in guten, als auch in solchen Fällen, die nicht eben die löblichste waren, z. E. Matth. XIX, 27. frug er im Namen aller: **Siehe wir haben alles verlassen** ꝛc. Denn alle erhielten die Antwort. Beym Füsse waschen war er der einzige der redete Joh. XIII, 8. ff. Auch die den Zinsgroschen einnahmen, wandten sich zu ihm Matth. XVII, 24. Bey allen diesen war nun zwar Petrus gläubig, allein er war viel zu vermessen, und traue-

te

(x) CORNEL. A LAPIDE führet ad h. l. an, daß das die Meinung Hieronymi auch sey, und saget dabey, daß Anselmus, Thomas, die Glossa, Dionysius, Lyranus, Jansenius, der Heil. Augustinus und Ambrosius eben diese Meinung haben, die er als ein Jesuit aus leicht zu errathenden Ursachen verlässet.

te sich selbst zu vieles zu. Sein Glaube war nicht so stark, wie er glaubete, und überhaupt hatte er das gesetzte Wesen nicht, das erfodert wird, wider alle Anfälle gegründet zu seyn. Es fehlete ihm an genugsamer Erfahrung, welches man auch aus seiner vielfältigen Geschwätzigkeit leicht erkennet. Wie dreist redete er, wie Christus von seinem Leiden sagte, Matth. XVI, 23. wie vermas er sich nicht, als Christus ihm seine Verleugnung prophezeiete, wie unbedachtsam schlug er mit dem Schwerdt drein, wie vorwitzig ging er ins Hohepriesters Haus? Dieses alles zeiget uns genugsam den noch nicht beständigen und flüchtigen, und mit sich selbst sehr zufriedenen Charakter Petri.

Nun hatte JEsus bey der vorigen Bekänntnis Joh. VI, 65. vorhergesagt: **Niemand kann zu mir kommen, es sey ihm denn von meinem Vater gegeben.** Und darauf hatte es v. 66. geheissen: **von dem an** (da JEsus das gesaget hatte) **gingen seiner Jünger viel hinter sich, und wandelten nicht mehr fort mit ihm. Da sprach JEsus zu den zwölfen: Wollet ihr auch weggehen?** 2c. Hier siehet man, daß als diese höreten, alles hienge von der Gnade ab, und nichts vom freyen Willen der Menschen, daß sie sich darüber ärgerten, weil also alle eigene Verdienstlichkeit eigener Werke verlohren gieng. Die Apostel aber blieben noch beständig, als die alles allein aus der Gnade suchten.

Wer dieses nun zusammen nimmt, wird leicht erkennen, daß dem Petro, der sobald das Wort nahm, und das Bekänntnis, das ihnen allen bekannt war, so geschwind heraus sties, wobey er ohne Zweifel eine grosse Zufriedenheit mit sich selbst empfand, und auch sich selbst nicht wenig schmeichelte, daß diesem Petro, sage ich, eine Lection sehr nöthig war. Christus hatte Mitleiden mit ihnen allen, die die rechte Beschaffenheit dieses Reiches noch nicht wußten, und wol nicht dachten, daß ihr Glaube eine der schärfsten Prüfungen noch würde ausstehen müssen. Und diese gute Leute bildeten sich wol vieles damit ein, daß sie ein Geheimnis wusten, welches für andere noch müsse verborgen werden. Matth. XVI, 20. Da antwortete nun also JEsus:

Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbaret, sondern mein Vater im Himmel. Diese Redensart wird nun leicht aus Joh. VI, 65, erkläret. Christus saget ihm, du bist allerdings glücklich, und das deswegen, weil du nicht durch Wege der Menschen, sondern auf eine übernatürliche himmlische Art von dieser Wahrheit bist überzeuget worden. Aber du must deswegen dir auch nicht damit, als mit etwas das deine ist, einbilden, sondern es ist blos ein göttliches Gnadengeschenk. Nun folgen diese Worte: **Und ich sage dir auch: Du bist Petrus** 2c. Hier ist die Frage, **welcher ist der Felsen, worauf die Gemeine gebauet ist?** Wenn diese Frage so blos, wie sie da liegt, ohne diesen Spruch sollte beantwortet werden, würde die Antwort

nicht

nicht schwer fallen. Aber hier machen uns die Päpste allerley Schwierigkeit, und wollen gerne ihren Petrum eingeflicket haben, und den zum Felsen der Kirche machen, damit sie als dessen Nachfolger sich gleiches Vorzugs rühmen möchten. Doch auch dieses wird uns nicht irre machen, wenn wir 1) bedenken, daß dieses **eine Stunde der Bekänntnis** war, in welcher Christus auch antworten und zeigen muste, ob recht geantwortet war, daß 2) **nicht Petrus allein**, sondern alle Jünger **antworteten**, und auch alle gläubeten, und also Petrus allein eine Belohnung nicht fordern konnte.

Nämlich die natürliche Ordnung zu denken, wird uns, ohne vorher JEsum gehöret zu haben, schon eingeben, daß wenn Petrus recht geantwortet habe, und überdem Christus etwas sagen wollte, dadurch er sollte lernen in sich gehen, und seines Vorzugs sich nicht überheben, Christus nach unsrer Art zu reden, etwa so würde geantwortet haben: **Du bist besonders glücklich, daß GOtt dir diese Wahrheit aus Gnaden eingegeben, die du menschlicher weise nicht hättest lernen können, und nun sage ich dir, daß du recht habest, daß dieses wahr sey, und daß dieses die Wahrheit sey, auf welche ich meine Religion gründen, und zu deren Erkänntnis die Menschen will bringen lassen, und obgleich diese Wahrheit viele Angriffe wird auszustehen haben, so wird sie doch wider alle Anläufe bleiben, und nicht widerleget, noch deren Bekänntnis unterdrücket werden können.** Eines jeden Menschen natürliche Empfindung wird ihm sagen, daß eine auf diese Art abgefassete Antwort genau auf Petri Rede sich würde geschicket haben, und auf die Art von einem jeden erwartet worden seyn.

Wie aber, wenn ich nun klärlich zeigte, daß Christus nichts anders geantwortet habe? Die Worte: **Und ich sage dir auch**, zeigen klärlich einen Zusatz zu dem Bekänntnis an. **Du bist Petrus, und auf diesem Felsen** 2c. Hier ist offenbar, daß Christus nach Art der Jüdischen Lehrart verblümt redet. Diese waren gewohnt, von allen vorkommenden Dingen Bilder herzunehmen, und diese in ihre Rede zu mischen. Im Talmud kommen davon sehr viele Exempel vor, ja selbst im N. T. Man lese z. E. Joh. IX. da hatte Christus einen würklich Blinden sehend gemacht, und sagte nachher v. 39. **Ich bin zum Gericht auf diese Welt kommen, auf daß die da nicht sehen, sehend werden, und, die da sehen, blind werden.** Die Pharisäer, die seine Feinde waren, spotteten daher sein, und sagten v. 40. **Sind wir denn auch blind?** Als wollten sie sagen, wenn er seine Feinde blind machet, so wird die Reihe auch wol an uns kommen. Er antwortete aber v. 41. **Wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde** 2c. Als er seine Jünger zur Demuth ermahnen wollte, stellete er ein **Kind** unter sie. Wie viel Gleichnisse sind nicht ferner von Schafen 2c. hergenommen, deren keines im eigentlichen Verstande erkläret werden darf. Es ist dieses eine Hauptregel in der Aus-

legungskunst jüdischer Schriften, und auch des N. Test. daß man die bildliche Redensarten von den eigentlichen wol unterscheiden muß. Hätte Petrus nicht mit Christo geredet, so hätte Christus vielleicht gesagt, **auf diese Wahrheit** &c. Aber so nahm er Gelegenheit bey seinem Namen figürlich zu reden. Es mus also so übersetzet werden: **Gleichwie du Petrus heissest, und dieser Name einen Fels bedeutet, so soll diese Wahrheit, daß ich der Meßias und der Sohn GOttes bin, auch ein Fels werden, auf den** &c. Ausserdem sind Exempel genug in der Schrift, daß Namen bey gewisser Gelegenheit gegeben worden, die gar nicht bedeuten, daß die den Namen führende Person dieses sey, was der Name sagt, sondern daß er nur an die Gelegenheit des gegebenen Namens erinnere.

Wie viele Zeugnisse könnte ich hier noch anbringen, mit Worten der Schrift zu beweisen, daß nur allein auf JEsum und seine Lehre, und gar nicht auf Menschen die Gemeine gegründet sey.

Das folgende: **Und will dir des Himmelreichs** &c. (y) da ohne dem **Himmelreich**, wie ganz bekannt ist, in den Evangeliis die Zeiten des N. T. bedeutet, zeiget an, daß Petrus das Amt bekommen werde, diese Wahrheit zu lehren, und zu predigen. Und in Wahrheit man wird kaum ohne Mitleiden diese Stelle in der Päpstlichen Bulle übergehen können, wenn man nun gar siehet, daß der Papst diese Worte dahin deute, als wenn in selbigen Petro und seinen Nachfolgern die Macht gegeben wäre, den erdichteten Kirchenschatz auszutheilen, oder zurück zu behalten.

Was den Spruch Joh. XXI. anlanget, so ist eben dieses allen und jeden Aposteln und Lehrern gesagt Ap. XX, 28. 1 Petr. V, 3. und giebt Petro nicht den geringsten Vorzug.

Aber nun wird ja nach diesen Gründen alle Stütze der Päpstlichen Hoheit und Gewalt verloren seyn? Nicht anders. Wer dieses ohnpartheyisch, und so wie er soll, ansiehet, kann, wenn er Römisch ist, nicht anders denken, als daß er eine Religion verlassen müsse, die auf so schwachen Füssen stehet. Gehet aus, gehet aus von ihnen, sondert euch abe, spricht der HErr. Eine Ausflucht hat man in der Römischen Kirche, und das ist die letzte. Ja, spricht mancher, **du erklärest die Bibel wol so, und ein jeder erkläret sie nach seinem Kopfe, aber die Römische Kirche erkläret sie nach der Tradition, und wie sie die heilige Väter erkläret haben.** Nun wolan, ich lasse mich auch darauf ein. Was ist die Tradition? Bey jetziger Controvers kommt es dabey nicht darauf an, was dieser und jener Jesuit spricht, sondern die Tradition in Auslegung der heil. Schrift bestehet aus den Erklärungen der heil. Väter, (der Patrum.) Und mein lieber Römisch-Catholischer Christ, damit

(y) Damit ich hier nicht zu weitläuftig zu seyn nöthig habe, so muß ich den Leser auf **Lightfoots** und **Schöttgens** Hor. Hebr. & Talmud. ad h. l. verweisen, woselbst man ein Licht in dieser Sache finden wird.

mit du nun sehest, wie sehr du von deinen Geistlichen hintergangen wirst, wenn sie dir vorsagen, das ganze Alterthum habe diesen Spruch vom Papst erkläret, so schlage einmal den Jesuiten, den **Cornelius a Lapide** (z) auf, über diese Stelle, der die Meinungen vieler Patrum angeführet hat. Da wirst du finden, daß der heilige **Augustinus**, **Origenes**, **Chrysostomus**, **Hilarius**, **Cyrillus und Ambrosius** alle diese Stellen ganz anders, und zwar die vier letztern, so wie ich, der erste aber den Felsen von Christo selbst, und der zweyte von den Gläubigen erkläret habe, keiner aber vom Papst oder sichtbaren Haupt etwas wisse; du wirst finden, daß sich dieser Jesuit zwar erschreckliche Mühe gebe, diese Väter auf seine Seite zu ziehen, daß aber alles vergeblich sey. Wenn diese Blätter es fassen wollten, könnte ich nun leicht zeigen, wie wenig **Bellarmin** (a) durch seine Zeugnisse gewinne, doch dieses kann, wenn es die Noth erfordert, einmal künftig geschehen. Selbst **Erasmus**, der grosse Schriftsteller, der doch bis an seinen Tod in der Gemeinschaft dieser Kirche geblieben, versteht diese Stelle wie **Origenes**.

Nun sollte ich billig noch etwas von den Stellen gedenken, die der Herr Prälat zu Grauhof in solcher Menge anführet, (b) um damit die Hoheit und Macht des Römischen Stuhls zu beweisen. Ich wünschte, daß ehe der Herr Eikendorf alle diese Stellen hingesetzet, derselbe sich vorher mehr mit dem Alterthum und Geschichten möchte in etwas bekannt gemacht haben. Ich wünschte, daß er was **P. de Marca Du Pin** 2c. und andere schon gelehrt ausgeführt, möchte gelesen haben. Ich wünschte, daß es diesem eifrigen Verfechter seiner Sätze gefallen mögen, selbst die Wichtigkeit der Stellen erst zu prüfen, und theils die Gültigkeit, theils ihren Verstand im Zusammenhange zu untersuchen, so würde er selbst mehr Nutzen davon gehabt, und gegen das Publicum mehr Achtung bezeiget, auch demselben im Lesen nicht eine vergebliche Mühe gemacht haben. Wie kann man fordern, daß man glauben soll, zu der Zeit habe man den Papst für einen allgemeinen Bischof erkannt, wie seine Dioces noch eingeschränkt' und alles sehr genau bestimmet war? (c) Da es bekannt ist, daß der Römische Bischof ein grosses Ansehen in der alten Zeit hatte, (welches Ansehen aber noch niemals einen über die andern erhebet, welches alle diejenige wissen werden, die nur ein wenig die Rangordnung kennen,) so werden gleich alle die Stellen schon wegfallen, die dieses nur allein beweisen. Ferner sehe ich CONCILIA angeführt, als p. 38. das CONCILIUM ROM. unter Sylvestro, welches ganz untergeschoben ist, und höchstens nur auf das Ansehen des Isidorus Merator beruhet, auch

(z) Ad Matth. XVI, 18. S. auch THOM. AQ. catenam auream ad h. l.
(a) De Rom. Pontif L. I. c. 10.
(b) Abg. Verth. p. 38. seqq.
(c) S. BINGHAM Orig. Eccl. Lib. IX. c. 1. besonders was p. 392. n. (2) aus dem Du Pin und p. 394. n. (f) aus dem P. de Marca angeführet ist.

heute fast von niemand mehr erkannt wird, (d) und p. c. der Canon. 39. des Concilii Nicaeni. Wo will aber der Herr General den 39. Can. herbekommen, da überall nur 20. Canones sind? (e) Und wie der Herr Propst p. 39. bey Anführung des Concil. Chalced. zu Werke gegangen, ist in Anführungen eine sehr ungewohnte Sache (f) Denn wer sagt es? Der Römische Abgeordnete. Wenn ein Diener an einen andern Ort gehet, und saget, mein Herr hat mir das befohlen, und ich wollte daraus schliessen, folglich hätte dieser Herr da zu befehlen, was würde man von mir sagen? Und so schließt doch Herr Eikendorf.

Damit wir die ganze Geschichte sehen, will ich vom **Chalcedonischen Concilio** nur folgendes erzählen. Der II. **Ephesinische Synodus**, der auch ληςρικη genannt wird, hatte den Irrthum des **Eutyches** durch die Künste des **Dioscorus** Bischofs zu Alexandria bekräftiget. Der Bischof zu Rom hatte (nicht als Befehlshaber (g) sondern als Mitglied der Kirche) darüber bey dem Kaiser nachdrücklich geklaget, und ihn sehr gebeten, ein allgemeines Concilium in Italien halten zu lassen, (h) ja er hatte sich gar an die kaiserliche Gemahlin **Pulcheria** gewendet, und sie gebeten, mit ihrer Für-

(d) S. CABASSVT. l. c. p. 123. der selbst ein Catholik ist, von diesen Conciliis aber offenherzig sagt: duo sub Sylvestro (concilia) multas prae se ferunt inanitatis et suppositionis adulterinae notas etc.

(e) Hier hat der Hr. Propst eine gewaltige Confusion gemacht. Diesen Can. 39. führet er zweimal an p 38. und p. 41. Vielleicht hat er bey dem letztern Ort vergessen, was er am ersten geschrieben, vielleicht ist er über eine andere Postille gekommen. Doch dem sey wie ihm wolle, p. 41. gestehet er, es sey ein Canon Arabicus. Hier ist aber der Betrug offenbar, womit er sich selbst betrogen hat, und vielleicht andere. Er kann l. c. den Cabaff. der sonst ein eiferiger Verfechter des Papstes ist, lesen, und zwar p. 119. dessen Diatr. de numero canonum Nicaenorum, wo er besonders p. 121. sein Lob in Ansehung der erdichteten und untergeschobenen Canonicum Arabicorum finden wird, die erst Franciscus Turrianus und hernach Abraham Echellensis zusammengestoppelt haben. Aber solche Waffen hat das Papstthum nöthig, weil es mit der Wahrheit nicht Stich hält.

(f) So machen es die Herren Papisten immer mit ihren Anführungen. Es ist ihnen gleich viel, die Stelle mag einen Zusammenhang haben, welchen sie will, wenn die Worte es nur zu sagen scheinen, so reissen sie sie aus dem Context heraus, und da müssen sie etwas gelten. Ich habe dieses Vers. p. 61. nota (r) gesaget und mit einem Exempel bewiesen, auch woher es käme, den Grund angezeiget. Diese meine Gedanken haben den gelehrten Herrn Verfassern der Hamb. freien Urth. S. D. J. 1750. n. 84. gefallen. Und indem der Herr Prälat zu Grauhof (Abg. Verth. p. 91. seq.) wider uns gestritten, so hat er eben von der Sache, der überhaupt die Papisten beschuldigt werden, (daß sie nicht gewohnt sind, Sätze im Zusammenhang zu überdenken) eine Probe abgeleget, da er das Wort herausreissen gar nicht verstanden, und uns bald auf die Gedanken bringen sollte, er verstehe auch nicht einmal Teutsch, da er davon, daß er kein Teutsch schreiben kann, schon so viele Proben abgelegt.

(g) Es ist dieses aus dem Kaiserl. Ausschreiben klar. S. HARDVINI Collect. Conc. Tom. II. p. 45. seq.

(h S. Concil. Tom. II. p. 23. seqq. woselbst der Brief Lateinisch und Griechisch

zu

Fürsprache seinem Suchen beförderlich zu seyn. (i) Der Kaiser erfüllete in so weit seine Bitte, daß er ein Concilium ausschrieb, aber nicht in Italien, (k) sondern in der Stadt Chalcedon. (l) Er verordnete den Römischen Bischof zum Vorsteher des Concilii, um die Factionen der Orientalischen Bischöfe des Dioscori und der Eutychianer zu verhindern. Der Kaiser war bey diesem Concilio gegenwärtig, allein der Bischof zu Rom war abwesend, indem er sich mit dem weiten Wege und der Zeit entschuldigte. (m) Er schickte doch an seine Statt Abgeordnete, denen er vollkommene Vollmacht gab, und sie hinlänglich unterrichtete, wie sie ihr Amt führen sollten. (n) Diese Be-

zu lesen. Es war ein Brief, den der Bischof Leo und der Synodus zu Rom schrieb, und diese Versammlung bittet den Kaiser γενικὴν σύνοδον κελεύσατε ἐν τῇ Ιταλίᾳ συνελθεῖν, befehlet doch, daß ein allgemeines Concilium in Italien versammlet werde. Wer versammlet denn die Concilia, der Kaiser oder der Bischof zu Rom? S. den andern Brief. p. 27.

(i) S. eben das. p. 39. So wenig trauete er seiner Sache, daß er gar an die Kaiserin sich wandte, ja wie man p. 35. ff. siehet, den kaiserlichen Kindern selbst Briefe in die Feder dictirte, um zu seinem Zwecke zu gelangen, in welchen er sich allerley schöne Titel giebt, die man denen nicht übel nahm. Selbst in der Hard. Collection ist die Anmerkung gemacht: Has epistolas tres fuisse dictatas a Leone Papa credunt eruditi. Es stehen ohnedem Sachen darin, die man nicht so leicht glaubt.

(k) Der Brief des Kaisers stehet im angef. T. II. Conc. p. 42. seqq. Er rühmt den Eifer des Papsts, und sagt ihm, daß es ihm übrigens lieb seyn würde, wenn er in seine Gegenden (ἐπὶ ταῦτα τὰ μέρη) kommen wollte. Wo nicht, so solle ers ihm schreiben ꝛc. ὅπως πρός τινα ὡρισμένον τόπον, ἔνθα ἂν ἡμῖν δόξῃ πάντες οἱ ἁγιώτατοι ἐπίσκοποι παραγένωνται, damit an einem bestimmten Orte, wo es uns dann auch noch gefallen möchte, alle heiligste Bischöfe zusammen kommen. Da der Kaiser hier sagt, vbicunque nobis placuerit, wo es uns gefallen wird, so sieht man leicht, daß er sich seine Hoheit vorbehielt, und im geringsten dem Papst nichts überlies.

(l) Erst war Nicäa erwählet. S. Tom. cit. p. 45. aber hernach Chalcedon, daß der Kaiser bequemer zugegen seyn konnte. p. 49.

(m) Ein Brief des Leo stehet p. 47.

(n) Das zeigten die Gesandten nicht allein gnugsam an, da sie gleich im Anfang sich schon auf die Befehle ihres Herrn bezogen, sondern da nachher wegen der Gleichheit der Würde zwischen dem Römischen und Constantinopolitanischen Bischofe ein Widerspruch von Seiten der Gesandten entstund, so las der Paschasinus eine schriftliche Ordre ab, die er vom Leone hatte: Sanctorum quoque Patrum constitutionem prolatam nulla patiamini temeritate violari & imminui, seruantes omnimodis personae nostrae in vobis, quos vice nostra transmisimus, dignitatem ac si qui forte, ciuitatum suarum splendore confisi, aliquid sibi tentauerint vsurpare, hac, qua dignum est, constantia retundatis. Da sie also genau angewiesen wurden, für allen die Hoheit seiner Person wol zu bewahren, und dem, der sich etwa auf den Glanz seiner Stadt etwas einbilden würde, womit er offenbar den Constantinopolitanischen Bischof meinete, standhaft zu widerstehen, so siehet man wol, daß Leo alles vorausgesehen, und mehr für seine Würde, als die Unterdrückung der Eutychianischen Ketzerey gewachet habe. S. Conc. Hard. l. c. p. 638. So genau wußte Leo es zu machen, um nach und nach dem vorzuspielen, was seine Nachfolger nachher würklich ausführten. Er sann auf nichts anders,

Bevollmächtigte waren zwey Bischöfe Paschasinus und Lucentius, und zwey Priester Basilius, und Bonifacius. (o) Diese sollten in seinem Namen dem Concilio vorstehen, und er bat die Patres des Concilii, daß sie sie also möchten annehmen. Und in der That nahmen diese Legaten auch den obersten Rang ein, welches in den vorigen Conciliis noch nie geschehen war. Es geschahe dieses wol, weil die Griechische Bischöfe alle mehrentheils in die Sache verwickelt, und dem Papst also selbige aufgetragen war.

Wie das Concilium anfieng, eröfnete es der Kaiser mit einer Rede. (p) Wie diese Rede geendiget war, fieng der vorsitzende Gesandte von Rom also an: (q) Beatissimi atque Apostolici viri Papae vrbis Romae (quae est caput omnium ecclesiarum) praecepta habemus prae manibus, quibus praecipere dignatus est, vt Dioscorus Alexandrinorum Episcopus non sedeat in Concilio, sed audiendus intromittatur, quod nos seruare necesse est. Si ergo praecipit vestra magnificentia, aut ille egrediatur, aut nos exibimus. **Wir haben des seligsten und Apostolischen Mannes, des Papsts der Stadt (r) Rom, (welche die vornämste unter allen Gemeinen (s) ist) Befehle vor uns, in welchen es ihm beliebet hat, zu verordnen, daß der Erzbischof von Alexandria, der Dioscorus, nicht mit sitzen solle im Concilio, sondern als einer, der verhöret werden müsse, hereingelassen werden solle, welches wir genau beobachten müssen. Wann es also Ew. Herrlichkeit befehlen, so mus er entweder herausgehen, oder wir wollen herausgehen.** Hier sehen wir wol Gesandten, die den Befehl ihres Herrn genau beobachten, aber keinen Papst, der der ganzen Kirche befehlen kann. Einen über die Gränzen seines Gehorsams schreitenden Bischof zu Rom erblicken wir wol, und ein Betragen, das wider die Ehrfurcht war, die er dem Kaiser seinem Herrn schuldig war. Aber gar kein Befehlsrecht. Denn sobald dieses der Paschasinus gesagt hatte, widersetzten sich

ders, als auf die Erweiterung der Macht des Bischofs zu Rom, und seine Bemühungen waren in diesem Stück so übertrieben, daß sie fast unerträglich wurden. Wie hat er nicht den frommen Bischof von Arelat, den Hilarius gequälet! Wie trotzig verwarf er nicht die letzten Schlüsse des Chalcedonischen Concilii! Und wie heftig hat er nicht wider den Bischof zu Constantinopel den Anatolius gezürnet. Cave sagt: Totus in iram soluitur, & iam fere rugit Leo &c. Hist. litt. p. m. 278.

(o) l. c. p. 50.

(p) Dieses erzählt CARANZA Summ. Conc. p. 130. Man kann sie lesen in BINII Coll. Conc. Tom. II. p. 4.

(q) CAR. l. c. und HARD. TOM. CONC. l. c. p. 67.

(r) Wenn der Papst ein allgemeiner Bischof ist, warum wird er dann hier nur der Papst der Stadt Rom genant? Um die Zeit war das Wort Papst noch ein gemeiner Name, da die Bischöfe und Patriarchen Papa genennet wurde.

(s) Diese Benennung Caput heisset nichts weiter, als die erste, die vornämste. So wenig nun dieses, daß einer mir zur rechten Hand gehet, und den Rang über mich hat, ihn zu meinen Herrn machet, so wenig machet dieses die Römische Kirche zur Befehlshaberin über andere Kirchen, die alle so viel waren als sie.

sich ihm die vom Kaiser verordneten Richter, (t) und verwiesen ihm sehr, daß er zugleich Richter und Ankläger seyn wollte. (u) Hätten sie den Bischof zu Rom für den Souverain der Kirche erkannt, so hätten sie unmöglich so dreist Gründe fordern, und so eifrig sich widersetzen können.

Und wo wollte diese Macht des Bischofs zu Rom hergekommen seyn, die ihm noch nie gestanden, die er auch noch nie ausgeübet hatte. Wir werden dieses erkennen, wenn wir nur einmal die Geschichte nach der Reihe ansehen.

Das erste grosse öcumenische Concilium ward zu Nicäa A. 325. gehalten. Dieses berief der Kaiser Constantin der Grosse auf Veranlassung der zu Alexandria entstandenen Arianischen Ketzerey. Der Kaiser selbst führete den Vorsitz, und zur Direction der geistlichen Sachen verordnete er den Bischof zu Corduba den Osius, oder, wie noch andere wollen, den Bischof zu Antiochia Eustathius. Da die Papisten nun wol sehen, daß hier der Bischof zu Rom ganz vorbey gegangen wird, so erdichten sie, der Osius sey ein Päpstlicher Abgesandter gewesen, welches aber selbst kluge Papisten, unter welchen auch der berühmte du Pin ist, billig verlachen. Andere wollen also, man habe des Papsts Genehmigung, nachher zu diesem Concilio erbeten, ja einige dichten gar ein dieserhalb zu Rom unter Sylvestern gehaltenes Concilium, welches doch offenbar falsch ist, da das ungereimte und untergeschobene selbst in den Canonibus sich verräth, zu geschweigen, was sonst wider diese erdichtete Römische Concilia von den gelehrtesten Männern gesagt ist. Wenn des Papsts Consens verlanget wäre, so machte ihn dieses nicht zu einen Oberbischof. Denn in einer Lehre, die allgemein seyn soll, muß billig erst ein jeder, und besonders die angesehene Geistliche, willigen, damit omnis oris consortio (x) die Wahrheit erkannt und bekannt werde. Nun war der Bischof zu Rom freilich ein angesehener Theil der Kirche, weshalb ihn der Kaiser wol befehlen, und das Concilium wol hätte bitten können, dessen

(t) Es hatte der Kaiser zum Anhören und Untersuchen des Concilii Richter und einen ganzen Senat verordnet, welche das, was Constantinus aufm Concilio zu Nicäa selbst gethan, hier zu Chalcedon an seiner Statt thun sollte. T. C. p. 54. l. c. Diese hatten die eigentliche Direction, und nicht der Bischof zu Rom. Diese antworteten gleich der ersten Forderung des Paschasini: Quid enim specialiter ingeritur Dioscoro reuerendissimo Episcopo? und endlich nach einigem Wortwechsel: Si iudicis obtines personam, non vt accusator debes prosequi: Wenn du des richterliche Amt bekleidest, so must du nicht als ein Ankläger verfahren.

(u) Das thun aber die Päpste sehr gern, wie man im Tridentinischen Concilio gesehen hat.

(x) In dem in der Coll. Conc. Hard. T. I. p. 343. des Concilii an den Römischen Bischof Sylvester vorkommenden Schreiben bittet das Concilium anders nichts, als: precamur vestri oris consortio confirmetur. Allein das Schreiben selbst ist noch darzu untergeschoben, wie denn der Jesuit selbst in seiner Edition dabey gesetzet: Stilus arguit suppositionem cum temporis nota.

dessen Schlüsse anzunehmen, und auch in seiner Dioeces bekannt zu machen. Jedoch ward auf diesem Concilio CAN. VI. der Römische Bischof andern Patriarchen völlig gleich erkläret, welches ohnedem eine solche Verordnung, wie wir oben aus den Arabischen Canonibus des Herrn Eikendorfs gehört haben, unmöglich macht. (y)

Das andere öcumenische Concilium ist, welches die Papisten wider ihren Willen gestehen müssen, zu **Constantinopel**, ganz ohne alles Zuthun des Römischen Bischofs, A. 381. gehalten, und vom Kaiser **Theodosius** berufen worden. In diesem Concilio ist CAN. III. dem Constantinopolitanischen Bischofe der Rang gleich nach dem Römischen gegeben werden, (z) und also gar kein Vorzug vor diesem erkannt.

Das dritte oecumenische Concilium ist zu **Ephesus** A. 431. gehalten, und vom Kaiser **Theodosio** berufen worden, der an die Bischöfe zu Rom, Thessalonich, Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Carthago ꝛc. Einladungsschreiben gesendet hat. Den geistlichen Vorsitz hat **Cyrillus**, Patriarch zu **Alexandria** geführet, und nicht der Bischof zu Rom, noch ein Gesandter von ihm.

Hierauf folget nun **das vierte öcumenische Concilium**, wovon vorhin die Rede war, zu **Chalcedon**. Aus dem vorher angeführten ist sattsam klar, daß der Bischof zu Rom auf selbigem nicht für einen Befehlshaber und allgemeines Oberhaupt der Kirche gehalten worden sey. Seine Gesandten sassen zwar dieses mal, und zwar zum ersten Exempel, dessen gleichen noch nicht geschehen war, oben an, weil der Griechen ihre Streitigkeiten entschieden wurden, und er ohnedem den obersten Rang hatte. Aber damit nun der Beweis seine völlige Stärke erhalte, so muß ich noch einmal anführen, was ich schon oben angezeiget, daß der CAN. III. des **Constantinopolitanischen Concilii** auf diesem **Chalcedonensischen** CAN. XXVIII. bestättiget worden, daß der Constantinopolitanische Patriarch nächst dem Römischen den Rang haben solle, und zwar mit solchen Ausdrückungen, daß man wol siehet, daß man damals von einem Primat des Römischen Bischofs gar nichts gewußt.

Die-

(y) Es hies CAN. VI. Alexandrinus episcopus horum omnium habeat potestatem, quoniam quidem & Episcopo Romano parilis mos est. Wie unglücklich der Papst Leo das Chalced. Concilium bereden wollen, der Anfang dieses Canonis habe geheissen: Quod ecclesia Romana semper habuit primatum, werden wir unten hören.

(z) In einigen Exemplaren ist es der Can. II. in andern der Can. III. in andern heisset er Cap. III. in andern Cap. V. Die Worte sind die: Constantinopolitanae ciuitatis Episcopum habere oportet primatus honorem post Romanum Episcopum propterea quod sit noua Roma. S. Coll. Conc. BINII Tom. I. p. 511. HARDVINI Tom. I. p. 809. seqq. CABASS. l. c. p. 162. dessen Anmerkung nachgesehen werden kann. Die letzten Worte zeigen den Grund an, weil Constantinopel neu Rom war, und also hatte auch der Bischof zu Alt Rom blos seine Würde von der Stadt, und nicht aus göttlicher Einsetzung. Eine ganz helle Sache, die selbst viel unter den Catholischen sehen! Nur Schade, daß einige durchaus blind seyn wollen!

Diese Geschichte wird uns auf einmal ein Licht in einer Sache geben, die das Papstthum wol gern in voriger Dunkelheit erhalten möchte. Seit der Verordnung des CAN. III. des CONC. CPLIT. I. war der Bischof zu Rom auf den Bischof zu Constantinopel eifersüchtig gewesen, daß er ihm gleich geworden; und die Griechischen Bischöfe sahen auch schel, daß er so weit auf einmal ihnen vorgezogen, ja einigen gar vorgesetzet war. Er vermuthete also, daß die Sache jetzt in **Chalcedon** wieder zur Sprache kommen möchte, und gab deswegen seinen Abgeordneten gemessene Befehle. Diese waren auch so gehorsam, daß sie es aufs möglichste verhüteten, daß davon nicht gesprochen würde. In der XV. Handlung des Conc. aber sollten die Canones gemacht werden. Sie hielten daher aus, bis 25. Canones fertig waren. Als aber die Bischöfe weiter gehen, und wie es in Synoden gebräuchlich war, ἕτερά τινα ἀναγκαῖα γυμνάζεσθαι καὶ τυποῦσθαι (a) **andere nothwendige Dinge noch vornehmen und in Ordnung bringen wollten**, giengen die Römische Legaten weg, unter dem Vorwand, sie hätten andere Befehle. Die Bischöfe sagten dieses den Richtern, und diese befohlen, die Sache vorzunehmen, und sich an alles Weggehen der Römischen Legaten nicht zu kehren. Sie thaten dieses also auch, und machten noch drey Canones. Da hies nun der CANON XXVIII. also: Sanctorum Patrum decreta vbique sequentes, & canonem, qui nuper lectus est, centum & quinquaginta Dei amantissimorum episcoporum agnoscentes, eadem quoque & nos decernimus, ac statuimus, de priuilegiis sanctissimae ecclesiae Constantinopolis nouae Romae. Etenim antiquae Romae throno, quod vrbs illa imperaret, iure Patres priuilegia tribuerunt. Et eadem consideratione moti centum quinquaginta Dei amantissimi Episcopi sanctissimo nouae Romae throno aequalia priuilegia tribuerunt, recte iudicantes vrbem, quae & imperio & senatu honorata sit, & aequalibus cum antiquissima regina Roma priuilegiis fruatur, etiam in rebus ecclesiasticis non secus ac illam extolli ac magnificri, secundam post illam existentem: & vt Ponticae & Asianae & Thraciae dioeceseos metropolitani soli, praeterea episcopi praedictarum dioecesum, quae sunt inter barbaros, a praedicto throno sanctissimae Constantinopolitanae ecclesiae ordinentur: vnoquoque scilicet praedictarum dioecesum metropolitano, cum prouinciae episcopis, prouinciae episcopos ordinante, quemadmodum diuinis canonibus est traditum, ordinari autem, sicut dictum est, praedictarum dioecesum metropolitanos a Constantinopolitano archiepiscopo, conuenientibus de more factis electionibus, & ad ipsum relatis. **Da wir den Schlüssen der heiligen Väter allenthalben folgen, und den** Canonem **der 150. Bischöfe** (b) der

(a) So erzählet die Sache in den Act. XVI. des Conc. der Constantinopolitanische Archidiaconus der Aetius, ohne daß ihm die Römische Legaten widersprachen.

(b) Sie verstehen dadurch das CONC. CPLIT. auf welchem 150. Bischöfe versammlet waren. Vordem wurden die Concilia nach der Zahl der Bischöfe angeführet, die auf selbigen versammlet gewesen waren.

der neulich gelesen ist, erkennen, so beschliessen und ordnen wir eben dasselbe wegen der Vorzüge der allerheiligsten Kirche zu Constantinopel oder neu Rom. Denn dem Stuhle des alten Roms haben die Väter (c) mit Recht Vorzüge gegeben, weil in dieser Stadt die Regierung des Landes war. (d) Und durch eben diese Betrachtung wurden die 150. GOtt geliebteste Bischöfe bewogen, daß sie dem allerheiligsten Stuhle des neuen Roms (e) gleiche Vorzüge gaben, da sie mit Recht dafür hielten, daß die Stadt, welche sowol mit der kaiserlichen Residenz, als auch mit dem Senat beehret sey, und gleiche Vorrechte mit der ältesten Königin der Stadt Rom geniesse, auch in geistlichen Sachen eben wie diese erhöhet und herrlich gemacht werden müsse, dadurch daß sie die zweite nach jener in der Ordnung sey ꝛc. Als nun den folgenden Tag eine neue Seßion war, nämlich die XVI. Handlung, fingen die Römische Legaten gewaltig an, wider diese drey letzte Verordnungen zu protestiren, weil, wie sie sagten, etwas verordnet wäre, welches einen Streit, Schisma oder Aergernis unter den Geistlichen erregen könne, auch wider die Kirchen Canones und Disciplin sey. (f) Es ward also der CANON XXVIII. hergelesen, und von

(c) Hier ist nun der klare Ursprung des Päpstlichen Ansehens. Wenn doch die Herren Römische dieses einzige einmal der Liebe zur Wahrheit nachgeben wollten, daß sie nicht ganz ohne Grund wider das Alterthum und Kirchenversammlungen der heil. Väter streiten wollten. Hier heisset es ja ausdrücklich: **Die Väter haben die Vorzüge gegeben**, nämlich die Geistliche selbst, die eine solche Rangordnung unter sich nach und nach gemacht, daß der Römische der oberste war, weil er in der vornämsten Stadt wohnte. Folglich ist der Papst ja nur aus menschlicher und nicht aus göttlicher Einsetzung der erste. Folglich ist ja falsch, daß er durch das: Du bist Petrus ꝛc. zum allgemeinen Hirten der ganzen Kirche eingesetzet worden. Ist er aber aus menschlicher Einsetzuug der oberste, so kan ein jeder sich von ihm trennen, sobald er einen Irrthum in der Lehre der Christenstenheit aufbürden will.

(d) Hier lieget nun der ganze Grund: **Weil in dieser Stadt die Regierung des Landes war.** Um dieses zu verstehen, mus man merken, daß man in Bestellung des geistlichen Staats in den ersten Zeiten völlig die weltliche Verfassung nachgeahmet hat. Gleichwie in den Hauptstädten der Provinz allemal die Regierung der Provinz war, so war auch in einer Hauptstadt allemal ein Bischof, der über die andern Bischöfe und Geistlichkeit der Provinz eine Macht und Gewalt hatte, und der METROPOLITANUS von *Metropolis* (die Hauptstadt) genennet wurde. (S. BINGHAM Orig. Eccl. L. IX. c. 1. v. 4. seqq. p. m. 373. seqq.) Dieser Grund wird im Antiochenischen Concilio (s. *Bingh.* l. c. p. 383.) von dem Vorzuge der Metropolitanen ausdrücklich angegeben, und im Concilio Taurinensi ist nach eben denselben der Streit der Bischöfe von Arelat und Vienne entschieden. Eben diesen Grund gebraucht nun das Concilium, um die Würde sowol des Römischen als des Constantinopolitanischen Bischofs zu bestimmen. Sollte es nun noch wol iemand unbekannt bleiben, wo der grosse Rang des Römischen Prälaten herrühret?

(e) **Neu Rom** war Constantinopel.

(f) Aus dem ganzen Verfolg der Handlung siehet

von allen Bischöfen (ausser den Römischen Legaten) unterschrieben befunden. (g) Die Römische Gesandten wandten ein, daß dieses nicht gelte, weil die Bischöfe zur Unterschrift gezwungen wären. Allein sie schreyen alle, sie hätten es ungezwungen, freywillig und mit Recht gethan. Und es blieb also den Römischen Legaten nichts als das unkräftige Mittel einer Protestation übrig. Sie beriefen sich auf das CONCILIVM NICAENVM, und beschwereten sich, daß dieses dem CPLITANO nachgesetzet wäre. Die Kaiserliche Richter befohlen, daß diese Canones sollten gelesen werden, und da hatte der Römische Legat ganz andere Worte im CAN. VI. NIC. als der Constantinopolitanische Priester Aetius las, (h) der den CAN. III. des Constantinopolitanischen Concilii beyfügte, und damit die Gerechtsame seiner Kirche behaupte-te. Die Bischöfe wurden herbey gerufen, ob sie freywillig unterschrieben hätten, und da sie dieses bekannten, schlos sich der ganze Handel zum Vortheil des Constantinopolitanischen Bischofes, und Nachtheil des Römischen, dessen

siehet man, daß es noch zur Zeit dem Römischen Bischofe nicht eingefallen, eine Herrschaft zu fordern. Sondern der Streit war nur darüber, ob der Bischof zu Constantinopel, der sonst unter dem Bischofe zu Heraclea gestanden hatte, auf einmal so könne erhoben werden, daß er nicht allein mehr Metropolitanen selbst unter sich habe, sondern gar über alle den Rang haben solle, und an Würde dem Römischen völlig gleich seyn. Dieses wollte der Römische Bischof aus vielen Ursachen nicht. Seine Gesandten führen den Grund an: **Es könne daraus eine Uneinigkeit der Geistlichen entstehen, und es sey wider die Kirchen Canones und Disciplin.** War nun die Macht des Papsts aus göttlicher **Einsetzung**, warum brechen die Gesandten nicht gleich los mit ihren: **Du bist Petrus** 2c. Kein einiger sagt ein Wort davon. Alles was sie sagen, sind menschliche Gründe und Vorrechte, womit sie streiten. Diese waren alle in des Kaisers Macht, und er konnte sie, vermöge des höchsten Iuris circa sacra, aufheben.

(g) Wo bleibt hier die bey den Römischen so sehr berühmte sichtbare Kirche? Das soll doch der rechte Glaube seyn, der von allen Geistlichen. 2c. die den ganzen Körper der Kirche ausmachen, öffentlich bekannt wird. Entweder nun müssen sie zugeben, daß die ganze sichtbare Kirche in einen Irrthum verfallen, oder daß die ganze Kirchenversammlung recht geurtheilet, oder sie wollen sagen, daß blos die vier Römische Legaten mit ihrem Bischofe zu Rom, und seinen Geistlichen die sichtbare Kirche ausgemacht. Letzteres würde wol offenbar ungereimt seyn. Aus erstern beyden mögen sie wählen, was sie wollen, so sind sie geschlagen. Denn T. cit. Conc. p. 627. ist die Subscription, wie dieser Canon von dem Concilio unterschrieben und öffentlich angenommen worden.

(h) Dieses ist ein mislicher Umstand, der den Glauben des Römischen Bischofs sehr wankend macht. Seine Anführungen sind sehr oft unrichtig befunden, und ob hier bona oder mala fide gehandelt sey, will ich nicht entscheiden. So viel ist indes klar, daß die Worte: Quod Ecclesia Romana semper habuit primatum, in keinem glaubwürdigen Codice befindlich sind, nicht im Griechischen, nicht im Rufino, nicht in der Uebersetzung des Dionysii Exigui, nicht in der Uebersetzung des Isidori, nicht in des Iosephi Aegyptii Paraphrasi arabica, nicht in den Canonibus, die beym Hard. Tom. I. p. 429. seqq. vorkommen, (ausser daß in der lat. Ueberschrift eine offenbare Verfälschung vorgegangen, weil sie mit dem Griechischen und dem Text sich nicht reimet) auch gar nicht einmal in den untergeschobenen Canonibus Arabicis, wo es

sen Legaten sich mit lauter Protestationen verwahreten. (i) Und doch soll auf diesem Concilio die Hoheit des Papsts erkannt seyn. Unerhörtes Vorgeben!

Aber dieses gestehe ich gern, daß sich auf dem Chalcedonensischen Concilio die Gesandten, nicht so, wie sie gesollt, aufgeführet, besonders, wie der **Lucentius** dem **Dioscorus** zur Last legete, quod Synodum ausus sit facere sine auctoritate sedis Apostolicae, quod numquam, sagt er rite factum est, nec fieri licuit, **daß er sich unterstanden, ohne Einwilligung des Apostolischen Stuhls einen Synodum zu halten, welches niemals mit Recht geschehen ist, noch zu thun ist erlaubt gewesen.** Denn ohngeachtet man leicht siehet, daß in dem Worte Auctoritas nichts weiter lieget, als das Ansehen, **Vollmacht** &c. welches ohnstreitig nur ein Mitvotum war, da um ein Concilium oecumenicum allerdings alle Patriarchen wissen musten, (k) indem wenn ein Patriarch fehlete, es ja nicht allgemein war, so war es doch schon ein Zeichen der Römischen Herrschsucht, daß man dieses damals mit so weniger Zurückhaltung gar zu dreist forderte.

Und man sehe nur einmal das Namenverzeichnis der aufm Chalcedonensischen Concilio gegenwärtigen grossen Geistlichen an. (l) Es werden genannt Paschasinus & Lucentius Episcopi & Bonifacius presbyter, Legati sanctissimi Deoque amantissimi Archiepiscopi veteris Romae: Anatolius Sanctissimus Archiepiscopus nouae Romae, Dioscorus Archiepiscopus Alexandriae &c.&c. Hier heisset der zu Rom **der Erzbischof des alten Roms**, der zu Constantinopel **der Erzbischof des neuen Roms.** Welcher Vernünftiger kann sich nun dabey noch wol einbilden, jener habe über diesen zu gebieten gehabt? Selbst in Titeln merket man nicht den geringsten Unterscheid, nur daß jener der erste, dieser der zweite ist, das benimmt aber der Gleichheit ihrer Würden nicht das allergeringste.

Was die übrigen Stellen betrift, die in der so genannten Abgen. Verth.

es der Can. VIII. in der Ordnung wäre. Ich mus bemerken, daß selbst CABASSVTIVS l. c. p. 111. nur zwey Codices der Römischen Kirche (M: nunmehr aber durch den Aerium und seinen Codicem in den Verdacht einer Verfälschung schon aufm Chalcedonensischen Concilio gebracht ist) und dann diese Anführung im Chalcedon. Concilio anführen kann, und daß dieser wider die Geschichte behauptet, die Patres Concil. hätten gerufen: Videmus omnes &c. sondern daß das der Ausspruch der kaiserlichen Richter gewesen sey.

(i) Als die Richter den Ausspruch gethan, der Römische Bischof solle zwar der erste seyn, aber der zweite nach ihm der Constantinopolitanische, riefen die Patres: Haec iusta sententia, haec omnes dicimus, haec omnibus placent, hoc iustum decretum &c. Lucentius aber machte ein sauer Gesichte, und sagte: Sedes Apostolica nobis praesentibus humiliari non debet.

(k) Leo sagt in seinem Schreiben ans Concilium (HARD. Coll. Conc. T. II. p. 47. seq.) Amplectendum est - - Imperatoris consilium, quo - fraternitatem - - voluit conuenire, NB. beatissimi Petri Apostoli sedi iure atque honore seruato, adeo vt nos quoque suis ad hoc litteris inuitaret &c.

(l) Z. E. HARD. l. c. p. 54. und an andern Orten. S. auch CARANZ. und CABASS.

Verth. p. 38. seq. und p. 40. seq. angeführet sind, so habe ich theils schon darauf geantwortet, theils will ich noch folgendes hinzusetzen. Ich habe schon oben gesaget, daß das Ansehen des Römischen Bischofs als eines der größten Geistlichen in der Hauptstadt, groß war, daß man sich vieles daraus machte, wenn dieser mit jemand einstimmig war, und man eine Meinung mit seinem Beifall beweisen konnte. So wie in unsrer Kirche mancher, der etwas behauptet hat, oder über etwas angefochten wird, sich ein Responsum von einer theologischen Facultät geben lässet, welches doch weiter keine Gesetzgebende oder befehlende Kraft hat, sondern auch öfters Facultäten sich das haben müssen gefallen lassen, daß ihnen widersprochen, ja gar grosse Irrthümer aufgebürdet worden: so war es damals mit dem Römischen Bischofe. Man erwiese ihm vorzügliche Ehre, man frug ihn insgemein am meisten um Rath, man wußte sich sehr viel mit seinem Beifall; aber wenn ein Bischof mit ihm dennoch nicht eins war, so widersprach er ihm dreiste, und wenn er gar ihm etwas befehlen wollte, so wußten die Bischöfe es dem Römischen Bischof schön zu sagen, daß sie eben so viel wären, als er. Es war ferner auch schon einige wenige Saecula nach Christi Geburt eine Sage unter die Leute gebracht, daß der heilige Apostel Petrus Bischof zu Rom gewesen sey, (m) und diese Meinung hat dieser Stuhl in nachfolgenden Zeiten sehr gemisbraucht. Diese Dinge zusammengenommen brachten allerley dergleichen Namen hervor, da Rom Caput Ecclesiarum, gleichwie sonst auch Caput mundi genennet wird, daß diese Kirche Princeps Ecclesia u. s. w. heisset. Andere Namen, mit denen Herr Eikendorf seiner Kirche ein Ansehen verschaffen will, führ-

(m) Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, noch anzuführen, daß aus dem Leben und Briefen des Apostels Pauli erhelle, daß ihm bey seinen Gemeinen, und besonders in Corinth von verschiedenen damit ein Verdruß sey gemacht worden, daß sie sich theils Christisch, theils Petrisch nenneten, indem jene sagten, sie hätten Christum selbst gehört, diese aber sich rühmeten, alles von Petro empfangen zu haben, der ein viel grösserer Apostel sey, als Paulus, und beyde gaben vor, weil sie alles gleichsam aus der ersten Hand hätten, so könnten sie auch alles reiner und besser überliefern, als Paulus, nach dem Spruche: Dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae. Wider diese vertheidigte sich Paulus, er zeigte, daß er eben so gut ein Apostel sey wie Petrus 2 Cor. XI, 5. μηδὲν ὑστερηκέναι, daß er in keinem Stücke weniger sey, wie die hohe Apostel; hernach daß er alles auch vom HErrn empfangen habe ꝛc. Man siehet, daß das Ansehen Petri, (wider welches da es übertrieben und im unwahren Verstande von den falschen Aposteln gebraucht wurde, Paulus eifrig geredet. Gal. II, 4. 5. 6. 7. 8. 11. ff. wo er erst verblümt redet v. 6. von denen, die das Ansehen hatten, hernach aber namentlich Petrum v. 11. anführet) doch schon gleich in den ersten Zeiten der Deckmantel des Irrthums, der Vorwand der Knechtschaft der Gewissen gewesen sey. Dieses hat immer mehrere Folgen gezeuget, und der Bischof zu Rom hat sich des gleich verhasseten und von Paulo eifrig bestrittenen Deckmantels zu gebrauchen gewußt. Nun siehet man leicht, wohin er zielet. 2 Thess. II, 3. ff. Unsere Lutherische Kirche hält es mit Paulo, und wir betrüben uns, wenn die falsche Lehrer, wider welche er streitet, noch Nachfolger in der Christenheit haben müssen.

führten in den ersten Zeiten fast alle Bischöfe. Sie hiessen Nachfolger der Apostel, (n) ihre Kirche hieß ein apostolischer Stuhl, (o) sie hiessen Principes Sacerdotum, Pontifices maximi, summi Sacerdotes (p) Päpste, Papae, (q) der Name Pater Patrum, Episcopus Episcoporum war ebenfalls gemein, und ein Ehrentitel, womit man einem Bischof schmeichelte. (r) Sie sind auch Stadhalter Christi (s) genannt, und was bleibt dann dem Römischen Papst übrig? Der Titel Beatissimus, Sanctissimus, den Herr Eikendorf sehr eifrig mir vorhält, (t) gab das ganze Alterthum allen Bischöfen ebenfals, Was bleibt dann den angeführten Zeugnissen vor Gültigkeit? Die Worte, die Hr. Eikendorf recht und aus wahren Schriftstellen angeführet hat, sagen nichts mehr, als daß zu Rom ehemals ein Bischof gewesen sey, und das wissen wir alle wohl. Was er aus untergeschobenen Schriften, die selbst wahre Gelehrte unter den Papisten (denn mit Einfältigen und Unwissenden habe ich hier nicht zu thun) nicht für echt erkennen, angeführet hat, gebraucht eben deswegen weiter keine Antwort, als schon gegeben ist. Und so wäre fast alles, was p. 38. bis 43. vorkommt, zulänglich beantwortet.

Was lieget nun also in diesen Worten des Papsts **durch die Macht zu binden und zu lösen** für ein Beweis, daß er nach Gefallen die zeitliche Strafen erlassen könne? Wann wir alles mögliche zugeben wollen, so mus hier nothwendig ein jeder stutzen. Christus sagt zu Petro: **Ich will dir des neuen Testaments Schlüssel geben. Alles was du auf Erden** &c. Folglich kann der Papst zeitliche Strafen erlassen, und zwar durch eine Zutheilung des Kirchenschatzes, worinn die Verdienste Christi und der Heiligen sind. Welch eine Folge?

Schatz, so aus den Verdiensten) Dieses ist nun die Lehre, die uns in das innerste Geheimnis des Papstthums führet, der Kern ihrer Irrthümer, eine Lehre, die sie selbst gern leugnen, wenn sie können, die aber ihre Gestalt, wenn sie hervor gezogen wird, so offenbaret, daß man leicht erkennet, in der Gemeinschaft einer Kirche, die solche Lehren hat, könne kein Christ mit guten Gewissen bleiben.

Der Dienst, der den Heiligen geleistet wird, und eine wahre Uebertretung des ersten Gebots ist, nahm damals seinen Ursprung, wie das wahre Christenthum zu erlöschen anfieng, und man die Menschen nur blos aufs äusserliche führete. Man erwies den Heiligen erstlich eine Ehre, die in der

Feyer

(n) S. BINGHAM, Orig. Eccl. Lib. II. c. 2. §. 2. p. 70. edit. Lat.

(o) L. c. §. 3. p. 71. Besonders war dieses ein Ehrenname der Gemeinen, die von Aposteln selbst gestiftet waren, wiewol auch andere ihn geführet. Die l. c. aus dem Tertulliano Not. (g) angeführte Stelle nennet besonders cathedras Apostolorum diejenige Gemeinen, die von Aposteln theils gestiftet waren, theils Briefe von ihnen hatten.

(p) L. c. §. 6. p. 75.

(q) L. c. §. 7. p. 76.

(r) L. c. §. 8. p. 78.

(s) L. c. §. 10. p. 81.

(t) Abg. Verth. p. 31.

Feyer ihres Andenkens bestand, man zierte die Kirche mit gewissen Bildern aus; aber bald verwandelte sich dieses alles in einen ordentlichen Dienst, man verehrete die Bilder, und sprach die Heilige selbst als Helfer an, und verwandelte das Christenthum wieder in ein förmliches Heidenthum. Man ersann den Vorwand, die Heiligen wären nur Fürbitter ꝛc. ein Vorwand, den auch schon die Heiden bey ihrer Menge Götter gebraucht hatten. (u) Es erweckte dieses bey frommen Seelen einen Widerwillen, aber bey abergläubischen und solchen Leuten, welche die Religion im äusserlichen setzen, war es eine Nahrung der Neigungen. **Mohammed** ärgerte sich im Saec. VII. daran, und hielte deshalb die Christen für Abgötter. (x) Hätte er sich das innere Wesen der christlichen Religion wollen bekannt machen, so würde er gefunden haben, wie sehr ihre Lehren einem solchen äusserlichen Dienst zuwider sind. Im VIII. Saec. verbot **Leo Isaurus** eben deshalb ums Jahr 724. diesen Bilderdienst, und muste, da er also das Reich des Aberglaubens störete, sehr viele Anfälle von demselben erdulden. Eben so widersetzte sich demselben **Carl der Grosse**, auch **Claudius** der Erzbischof zu **Turin**, wie ich schon oben angeführet. Dieser schrieb im Anfang des IX. Saec. ums J. 810. wider die Anbetung der Bilder und Heiligen, auch Wallfarthen nach Rom, nachdrücklich. Er spricht unter andern: (y) Kehret wieder um, ihr Blinden, zu eurem Licht: Kehret wieder zu dem, **der alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen:** So viel als euer sind, die sich nicht einig und allein zu diesem Lichte halten, die wandeln im Finstern, und wissen nicht, wo sie hingehen, die Finsterniß hat ihnen die Augen verblendet. Sind wir verbunden, unserm GOtt zu glauben, wenn er was verspricht, wie viel mehr denn, wenn er es mit einem Eide bekräftiget, und spricht: **Wenn gleich die drey Männer, Noa, Daniel und Hiob,** das ist, wenn gleich alle Heiligen, die ihr anruft, alle Heiligkeit, Gerechtigkeit und Verdienst dieser drey Männer beysammen besässen, **drinnen wären, so würden sie allein ihre eigene Seele erretten.** Dieses ist zu keinem andern Ende aufgeschrieben, als damit zu lehren, daß niemand sein Vertrauen weder auf das Verdienst noch auf die Fürbitte der Heiligen setzen sollte. Höret doch dis, ihr Unweisen und Thoren, und werdet doch einmal klug, ihr, die ihr nach Rom lauft, und die Fürbitte eines Apostels da suchen wollet. Was würde der heilige **Augustinus**, von dem wir schon so oft zu euch geredet haben, dazu sagen? u. s. w. Da die Herren Catholische dergleichen

(u) S. m. Progr. I. de cauff. err. e. relig.
(x) S. m. Progr. II. de cauff. error. circa relig.
(y) S. Leger Gesch. der Wald. B. I. c. 21. p. m. 365.

chen Zeugnisse alle wol wissen, und mit Fleis für den Einfältigen verstecken, so überlasse ich der Welt zu urtheilen, mit welcher Redlichkeit sie dann noch vorgeben, unsere Lehre sey neu, sie sey erst mit **Luthero** entstanden, vor ihm habe man dergleichen nicht gewußt u. s. w. Es ist am Tage, daß unsere Lehre viel älter sey, als die Papistische, daß ihre Sätze in Rom mehrentheils ausgehecket worden, daß allemal noch redliche Männer gewesen, die sich den römischen Neuerungen standhaft widersetzet, und daß unsere Kirche die wahre Apostolische Kirche sey, die von der Apostolischen in einer unverrückten Abstammung herkommt.

Wie herrlich redet nicht eben dieser Bischof **von den Wallfahrten nach Rom**, von dem Spruche: **Du bist Petrus** rc. (z) daß man aus diesem allen wol siehet, wie nichtig das Vorgeben der Römischen Kirche sey, daß ehemals dem Papst die ganze christliche Kirche unterthänig gewesen sey.

Was aber den jetzigen Dienst der Heiligen der Papisten betrift, so ist ja leider bekannt, wie viel sie den Verdiensten der Heiligen zuschreiben, daß sie um und durch diese Verdienste die größte Gnade von GOtt erbitten und zu erhalten hoffen, (a) daß sie ausdrücklich **Verdienst** und **Fürbitte** neben einander setzen, daß ihre öffentliche Gebetbücher am Tage liegen, (b) in welchen man solche Ausdrücke findet, daß ein Christ darüber erschrecken mus,

(z) L. c p. 364. Anlangende den Vorwurf, den du mir machst, ob hielte ich das Volk von ihren Wallfahrten nach Rom ab, so will ich dich zuförderst selber fragen, ob du gewiß überzeugt seyst, daß nach Rom gehen eben so viel sey, als würkliche Busse thun? Ist dieses, warum hast du dann von so langen Zeiten so viele Seelen lassen verlohren gehen, die du in deinem Kloster eingesperret hast, ja die du gar deswegen in demselben aufgenommen hast, daß sie darinnen büssen sollen? Warum hast du sie gezwungen, dir zu dienen, und sie nicht lieber dafür nach Rom gesandt? Ist es wahr daß nach Rom gehen Busse thun sey, warum hast du sie davon abgehalten? Was sagst du zu dem Spruch: Wer ärgert dieser geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist? Wir wissen es gar sehr wohl, daß der Spruch sehr falsch verstanden und ausgelegt wird: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeine, und will dir des Himmelreichs Schlüssel geben, und daß unter diesem Vorwand, das arme grobe und unwissende Volk, so von aller Erkenntniß in geistlichen Dingen völlig entblößt ist, seine Zuflucht nach Rom nehmen, und daselbst das ewige Leben erwerben muß. Das Amt des Geistes gehöret für alle rechtschaffene Lehrer und Aufseher der Kirchen, so lange sie leben, und wird, wann diese die Schuld der Natur bezahlet haben, mit eben dem Ansehen, und eben der Gewalt von ihren Nachfolgern wiederum getrieben.

(a) Daß auch ausser dem Ablas die Heiligen in der Römischen Kirche zu Mittleren der Genug-

mus, daß dergleichen in der Christenheit geduldet werden. (c) Ausser ihren Gebetbüchern finden wir selbst in den Meßgebetern solche Ausdrücke, die klar beweisen, daß die Verdienste der Heiligen viel weiter gehen, als auf die Er-

Genugthuung gemacht worden, ist eine bekannte Sache. Es ist dieses in den deshalb wider die Papisten herausgekommenen Schriften ansehnlicher Theologen unsrer Kirche so wohl, als auch anderer sehr gelehrten Männer gründlich bewiesen, daß man auch von der Gegenseite nichts erhebliches weiter einzuwenden im Stande gewesen.

(b) Ich will nur etwas anführen aus solchen, die ich gleich in Händen habe, ohne andere zu suchen, worin die Ausdrücke noch unleidlicher sind. Z. E. im Catholischen Seelenwecker Osnabrük 1733. stehet p. 258. die Litaney vom heiligen Antonio von Padua, und in der heisset es p. 261. Durch die Verdienste des heiligen Antonii, Erlöß uns o Herr, und p. 262. daß du uns durch sein Verdienst lässest den Teufel, die Welt und das Fleisch zu schanden werden. Wir bitten dich erhöre uns. So viele Leute beten dieses immer noch, sind dann die Verdienste nicht endlich einmahl erschöpfet? Was soll aber das heissen p. 274. O hochheilige Dreifaltigkeit mit himmlischer und irrdischer Genungthuung begehre mit diesem Fusfall zu erstatten, was der heilige Antonius auf Erden, zu schuldiger Erforderung deiner Ehre und Glauben, aus menschlicher Unmöglichkeit, nicht hat ins Werk setzen können 2c. Wird der Brunn etwa so wider angefüllet, wenn er ausgeleeret ist? Ferner p. 252. Verleihe uns (die Rede ist an JEsum) im Namen des heiligen Antonii von Padua, daß wir, in allen unsern Widerwärtigkeiten von dir beschützt, nimmer von deinem göttlichen Lob mögen ablassen. So muß also JEsus im Namen des heiligen Antonii etwas thun? Was gedenket man hiebey? Ferner p. 255. O heiliger GOtt vom Himmel, welcher du durch die Verdienste des heiligen Antonii die Werke der göttlichen Barmherzigkeit deinen Getreuen mittheilest und mehrest 2c. p. 220. ff. stehen allerley Gebeter, zum heiligen Liborio wider den Stein, zum heiligen Rocho wider die Pest, zur heiligen Apollonia wider das Zahnweh, zur heiligen Barbara um ein seliges Ende. Nach dem Gebet an den heiligen Liborium steht folgendes: O GOtt der du den heiligen Bischof Liborium in Heilung der Krankheit des Steins mit sonderlicher Gnade begabet hast, verleihe uns gnädiglich damit wir durch seine Fürbitte und Verdiensten von diesem und andern Uebeln errettet, der ewigen Freuden zu geniessen, verdienen mögen, durch Christum unsern HErrn. Amen. p. 225. Bitte für uns, o heiliger Roche, damit wir durch deine Verdienste vor der Pest bewahret werden. p. 226. Das Gebet an die heilige Barbara um ein seliges Ende: O heilige Barbara, wie süß ist dein Name, O heilige Barbara, ich rufe dich an, durch deines heiligen Bräutigams Tod, daß du mir helfest aus aller Noth. O heilige Barbara, du seligste Jungfrau, und geliebte Braut des gebenedeyten JEsu, ich bitte dich, wann ich liege in den letzten Zügen, und in den letzten Seufzern meines Lebens, wann meine Augen brechen, und meine Zunge nicht mehr kann reden, und wann mir vergehet mein Verstand, meine Vernunft, und meine Sinne nichts mehr empfinden, alsdann komm, du hochgelobte heilige Jungfrau Barbara, mir zu Hülf an meinem letzten End, treib von mir hinweg alle böse Anfechtungen, Gespenster und Versuchungen, und begleite meine Seele zu das himmlische Paradeis deines himmlischen Bräutigams, meines Erlösers und Seligmachers, welcher zugleich herrschet und regieret mit GOtt dem Vater und heiligen Geist wahrer GOtt von Ewigkeit

lassung der zeitlichen Strafen. (d) Aber was sagt man dann im Papstthum, wenn ihnen dieses vorgehalten wird? Man leugnet es, man will sich zu solchen Büchern nicht bekennen. Und indes fahren sie getrost fort, ihre Priester anzuweisen, nach solchen Gebeten so Messe zu halten; sie fahren getrost fort, mit vorgedruckten Censuren und grossen öffentlichen Approbationen den Layen solche Gebetbücher in die Hände zu geben. Das thut die ganze Kir-

keit zu Ewigkeit Amen. In einem andern Buche, Geistliches Schild genannt, stehen drey Danksagungen wegen der Gnaden der heiligen Magdalenä mit dieser Vorrede: Die heilige Magdalena erschien einsmahls der heiligen Mechtilde, sprechend: Ein ieder der GOtt danksaget umb die Thränen die ich bey seinen Füssen vergossen hab, demselben wird der allergütigster Herr, durch mein Verdienst, wahrhaftig der Begierde seines Gebets geben, also daß er ihm vor seinem Tod seine Sünde nachlasse und ihn in der Liebe GOttes wachsam mache. Ich ermüde mit dergleichen Dingen meine Leser und mich zu beschäftigen. Es ist klar genug, daß die Verdienste der Heiligen oft viel weiter, als auf zeitliche Strafen, angewendet werden, ja daß sie eben durch das Wort zeitliche Strafen, das ganz gering lautet, die Hülfe der Heiligen auf alle Noth und Anliegen glücklich ausdehnen können. Denn da alles Elend in der Welt, wovon man GOtt um Befreyung anrufet, unter die zeitliche Strafen von ihnen gerechnet wird, so nehmen sie auch in allen möglichen Nöthen zu den Verdiensten der Heiligen ihre Zuflucht, und setzen darauf ein grösseres Vertrauen als aufs Verdienst JEsu Christi. Dieses wenige mag genug seyn, eine Seite dieser Religion zu zeigen, die sie gewis nicht annehmenswürdig machen kann.

(c) Nie werden die Herren im Pabstthume unwilliger, als wenn man ihnen ihre Gebetbücher, Missalia, Liturgien etc. vorhält. Sie protestiren mit aller Gewalt, sie wollen das nicht annehmen, es wären Privatschriften ꝛc. und dergleichen. Aber meine wertheste Herren Gegner, wozu hilft ihnen dann alle ihre geistliche Hierarchie, ihr Papst, Bischöfe und dergleichen. Ich will einmal einen Schluß machen. Ich setze als einen Erfahrungssatz voraus, daß die Gestalt dieser Gebetbücher fast in allen Orten mehrentheils einerley sey. Die Sätze selbst enthalten eine offenbare Ketzerey. Sie geben solche Sätze zu oder nicht. Wählen sie letzteres, so werde ich folgern, daß, ohngeachtet sie ein sichtbares Haupt haben, dessen Tugend seyn soll, daß sie dadurch für aller Ketzerey bewahret werden, ohngeachtet sie so viele Bischöfe haben, so sehen doch diese alle ganz ruhig zu, daß unter dem Blendwerk der wahren Religion der meiste Haufe des gemeinen Volkes wissentlich und öffentlich zur Ketzerey geführet werde. Von einer Kirche, die ein sichtbares Haupt hat, von dem sie vorgiebt, er regiere sie als Christi Stadthalter, fordere ich in diesem Stücke alle Vollkommenheit. Ist sie aber hierin noch fehlerhafter, wie andere, so frage ich: Wo ist dann nun der gerühmte Nutze eines *Capitis visibilis?* Was hilft euch armen Leuten ein Haupt. Und gewis eine Kirche, die mir zugestehet, daß sie allgemein und öffentlich fast an allen Orten mit dem grosprangenden Permissu Superiorum etc. dem gemeinen Volke wissentlich ketzerische Bücher in die Hände giebt, und diesen Leuten verdammliche Irrthümer beibringt, kann ich, wenn sie noch so heilige Lehren in ihren conciliis hat, unmöglich für die wahre und Christi Kirche halten. Oder sie wählen nun das erste. Sie übernehmen die Vertheidigung dieser Schriften, Gebetbücher ꝛc. Was hilft aber dann das Leugnen? Das Weigern, man wolle sich zu solchen Schriften gar nicht bekennen?

Kirche, und dennoch soll die ganze einförmige Praxis der Römischen Kirche für keinen Beweis gelten; da sonst die Tradition, der alte Gebrauch ꝛc. bey ihnen ein starker Beweis ist. Wer hieraus nicht sehen kann, mit was für Gegnern man streitet, dem müssen Vorurtheile die Augen geblendet haben.

Aber wenn sie nun alles leugnen, und man untersuchet nur einmal alsdann die Lehre vom Ablas, so hat das Leugnen ein Ende. Hier mus der grosse Kirchenschatz an den Tag. Der ist vom Ablas unzertrennlich. In diesem sind die Verdienste der Heiligen von der Ablaslehre unzertrennlich. (e) Daß man im Papstthum Christo mehr Mittler der Genugthuung an die Seite setze, habe ich nun endlich in der Vorrede zum Versuch d. Anm. so sonnenklar erwiesen, daß der Herr Eikendorf in d. Abg. Verth. fast nichts diesem entgegen setzen können, daraus man nicht klärlich sehe, daß dieser Mann ganz

 in

(d) Man findet solche Gebete, worin von den Verdiensten der heiligen Vergebung der Sünden und ewiges Leben erbeten wird, in solchen in grosser Menge. Der hochverdiente und gelehrte Hr. D. Köcher hat in seinem abgenöthigten gründlichen Beweis, daß man die Glaubenslehren der Römisch Catholischen aus = Liturgischen Büchern = = erweisen könne, eine Menge solcher Stellen angeführet. Hr. Propst Eikendorf hat auch wider diese Schrift geschrieben, und vermuthlich ist seine so genannte unumgängliche Widerlegung ꝛc. der fürchterliche Goliath, auf den er sich so oft berufet. Aber von dieser heisset es, hoc Scriptum legisse idem est ac illud refutasse. Des Hrn. Propsts Schrift nur durchgelesen zu haben, ist so gut als sie widerlegt zu haben. Es sind des Hrn. D. Köchers Sätze und klar an den Tag gelegte Stellen aus dem Missali, Breviariis etc. mit nichts widerleget, sondern vielmehr bekräftiget worden. Ich will es nur durch ein Exempel beweisen. Z. E. C. II. §. 6. beweiset Hr. D. Köcher den Satz, daß die Papisten ihre Heiligen allerdings als Mittler der Erlösung ansehen und anbeten, aus solchen Exempeln. Der Hr. Eikendorf setzet seine Antwort gerade gegen über. Man lieset sie voller Neugier, um zu sehen, wie er alle diese Gebeter erkläre, und seine Kirche von der Beschuldigung der Abgötterey retten wolle. Aber man findet kein Wort. Er verfällt auf Nebendinge. Er zeiget, daß anstatt XII. Jul. der XXII. Jul. bey einem Gebet stehen müsse, das Wort Munera soll nicht durch Opfer übersetzet werden, und endlich ist seine Hauptantwort, auf eine Nebensache, daß nämlich der Priester bitte, GOtt möge um das Verdienst der Heiligen willen das Opfer Jesu Christi annehmen. Er sagt das Gebet werde vor der Wandlung gesprochen, und nur über Brod und Wein, und sey also nur eine Bitte, GOtt möge um das Verdienst der Heiligen willen das Brod und den Wein annehmen. Auf die Hauptsache von den Verdiensten der Heiligen selbst wird kein Wort geantwortet. Der Herr Propst gestehet es deutlich (Hildesh. Mittl. Str. Th. II. p. 698.) daß die Verdienste ihre Würkungen haben ꝛc. So macht man es. Muß man nicht mehr Achtung für das Publicum haben, daß man Leute ehe widerlegen will, als man Gelehrsamkeit, und Geschicklichkeit, oder auch Wahrheit genug dazu hat? Und wenn ein Mann solche Schriften, die sich selbst widerlegen, unbeantwortet liegen lässet, und Zeit und Arbeit auf nützlichere Dinge wendet, wodurch der Welt und unsern Brüdern mehr geholfen ist, so macht man ein Aufhebens und Geschrey, man könne eine solche Schrift nicht beantworten. Ich mag hier eine gewisse Fabel, die sonst vollkommen sich hieher schickte, nicht erzählen.

in die Enge getrieben sey. (f) Denn was hat er für Ausflüchte? Nichts, als den Unterschied zwischen ewigen und zeitlichen Strafen. Er giebt sich viele Mühe mir den zu erweisen, als eine mir unbekannte Sache, da ja gleich der §. 1. meines Unterrichts beweiset, daß ich diesen Unterschied wol kenne. Er wird aber auch wissen, wie ich im Vers. der Anm. bewiesen habe, daß eben diese die Vergebung der Sünden verdienen. Er wird wissen, wie elend die Leute von den Heiligen unterrichtet werden. (g) Er wird ferner wissen, daß wenn wir auch nur einmal die Vergebung der Schuld der Sünden und der ewigen Strafe ausnehmen wollen, diese auch allein ausgenommen sey. Er wird wissen, daß in allen übrigen Anliegen und Nöthen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, die Heiligen zu wahren Helfern und Erlösern gemacht werden. Er wird wissen, daß, wie die Heiden für eine jede Sache einen Gott, so auch die Papisten für eine jede Sache einen Heiligen haben. Ein Heiliger ist über das Meer, der andere über das Land, einer für ledige, der andere für verheyrathete Personen ꝛc. Einer für Zahnweh, ein anderer für Kopfweh, einer für Unglück im Wasser, der andere für Unglück im Feuer ꝛc. einer für eine Schwangere, der andere selbst in Kindesnöthen ꝛc. Ein Grauen kommt einem Christen an, wenn man in dieses Meer von Verderbnissen hineinschauet. Er wird wissen, daß die Heiligen durch ihre Verdienste aus allen solchen Nöthen nach ihrer Lehre befreyen

(e) Hiewider hat Hr. Eikendorf Gegenb. p. 5. etwas eingewandt. Ich kann aber nicht absehen, was er aus dem Wort unzertrennlich machen will, und kann eben so wenig seine Folgen begreifen. Wenn ich sage z. E. die Winkel sind unzertrennlich von einem Triangel, folget daraus gleich: folglich wo Winkel sind, ist allemal ein Triangel? Und so siehet es doch mit der ganzen Folge p. 5. und den folgenden aus.

(f) Man sehe einmahl p. 76. d. Abg. Verth. Ich wünschte, daß der Herr General, da sie selbst mit ihren Gegensätzen beweisen, daß die Wahrheit ihnen zu mächtig sey, GOtt die Ehre geben wollten, und den Irrthum ihrer Kirche bekennen. Welcher Christ kann es ohne Mitleiden ansehen, daß ein Mann, der mit seiner Religion in die Enge getrieben ist, so gleich als einer, der im Wasser versinken will, noch an alle Zweige greift, und endlich alle zu schwach findet, und, von ihnen verlassen, versinken mus. Der Herr General hat l. c. keine andere Ausflucht, als lauter Verdrehungen meiner Worte. Er flickt z. E. p. 76. lin. 3. Das Wort Satz hinein und dichtet mir einen Widerspruch an, den keiner finden wird, der nur Teutsch kann. Dieser, der nämlich die Sprache versteht, wird wissen, daß leugnen, man setze Christo nicht mehr Mittler der Genugthuung an die Seite und sagen, nach der Lehre der Römischen Kirche sind die Heiligen nicht Mittler der Genugthuung, wol einerley sey. Wie bestehet nun also unser Hr. Prälat mit dem vielen Geräusch der Worte, so l. c. vorkommt. Und wie er p. 80. mit dem Worte Adminiculum bestanden, will ich auch alle Kenner der Lat. Sprache beurtheilen lassen. Aus allen diesen wird ein jeder erkennen, wie ich Zeit und Mühe, die ich gewiß kostbarern Sachen schuldig bin, umsonst anwenden würde, wenn sie sollten nur darauf gerichtet seyn, wie ich Wort-Verdrehungen, Unordnungen der Sätze, Irrthümer, die aus einer Vermischung der Zeiten und Mangel einer Einsicht in die Kirchengeschichte, Fehler die aus Mangel der Sprachkenntniß, und dergleichen, entstanden beantworten wollte.

freyen können. Denn alles was den Menschen in dieser Welt wiederfähret, ist ja zeitlich. Folglich sind es lauter zeitliche Strafen. Christo bleibet also nichts zu erwerben übrig, als die ewige Seligkeit, weil in diesem ganzen Leben bis ans Ende des Fegfeuers die Verdienste der Heiligen noch gelten. Man bedenke nun, wie die Menschen mehr gewohnt sind, ans Zeitliche, als Ewige zu denken, man bedenke, wie wenig die Menschen das Ferne rühret, wenn es nicht mit dem Gegenwärtigen verbunden wird, man bedenke, wie die Menschen angewiesen werden, für die Befreyung diesem oder jenem Heiligen besonders dankbar zu seyn, wie der Mensch ihn für seinen Erlöser hält, denn wer mich von einem Uebel befreyet ist mein Erlöser; man bedenke, wie ein Mensch angewiesen wird, sein Vertrauen anf einen solchen Patron zu setzen, was hält man denn noch von dieser Heiligen Lehre? Sind dieses allein Mittler der Fürbitte? Mich wundert nur, daß man die Welt für so dumm hält, ihr solches zu bereden. Doch da gar meine Absicht nicht ist, mich in die ganze Hildesheimische Controvers ganz ex professo einzulassen, so will ich nur noch einen kurzen Beschlus dieser ganzen Sache anführen.

Der Herr General gestehet folgenden Satz: **In der Erlassung der zeitlichen Strafen werden die Genugthuungen der Heiligen den Genugthuungen Christi beygefüget.**

Hieraus will ich schliessen: **Die völlige Vergebung der Sünden ist eine Erlassung der Sünden Schuld und Strafen. Diese Strafen sind zweyerley, zeitliche und ewige.** Folglich gehöret nach der Lehre der Papisten **zur völligen Vergebung der Sünden dreyerley.** 1) **Die Erlassung der Sünden Schuld,** 2) **die Erlassung der ewigen Strafe,** 3) **die Erlassung der zeitlichen Strafe. Diese drey Stücke sind Theile eines Ganzen.** Nach Herrn Eikendorf geschehen die **beyden ersten Erlassungen** allein durch das **Verdienst JEsu,** die letzte aber geschiehet durch das **Verdienst Christi,** dem die **Verdienste der Heiligen beygefüget werden.** Dieses will ich in eine Tabelle setzen.

Die Theile			
	1) Sünden Schuld		durch die Gnugthuung Christi
Erlassung der	2) Ewigen Strafe,	**wird erhalten**	durch die Gnugthuung Christi
	3) Zeitlichen Strafe		durch die Gnugthuung Christi, und die Gnugthuungen der Heiligen.
Das Ganze.	Völlige Vergebung der Sünde	**wird also erhalten**	durch die Gnugthuungen Christi, und durch die Gnugthuungen der Heiligen.

Nun

Nun der, dessen Gnugthuungen dem Menschen zur Vergebung der Sünden müssen zugerechnet werden, daß sie für GOtt gültig sind, und als eigene Gnugthuungen des Sünders gelten, tritt ja mit seinen Gnugthuungen zwischen GOtt und Menschen in die Mitte. (h) Wer in die Mitte zwischen zwey Partheyen tritt, um sie zu versöhnen, ist ein Mittler. Folglich ist Christus ein Mittler der Genugthuung, und mit ihm sind die Heiligen Mittler der Gnugthuung. **Folglich sind nach der Lehre der Römischen Kirche die Heiligen auch Mittler der Gnugthuung.** Und folglich setzet die Römische Kirche Christo die Heiligen als Mittler der Gnugthuung an die Seite. Ohngeachtet nun obiges, woraus dieses gefolgert wird, alles vom Herrn General, wie ich in meiner Vorrede des Verf. erwiesen habe, und noch weiter in der

(g) Die mehreste Zeit stehen im Anbeten Helfen 2c. GOtt, Christus, die Heiligen alle in einer Reihe, und ist es gewiß eine Endschuldigung, die man nur einem scholastischen Lehrer vergiebet, wenn einer sagt, wenn schon dem äusserlichen Buchstaben nach das Gebet allein an die Heiligen gehet, so gienge es doch innerlich dem Herzen nach auch zu GOtt (S. I. Th. Hild. M. Str. p. 372.) Einfältige Leute sind gewis zu dumm, so zweyzüngig zu seyn. Warum giebt man ihnen die Milch des Evangelii nicht klar zu trinken? Andere Leute würde man fragen, wer sie gelehrt hätte, anders sprechen, als denken. Aber was sind z. E. das für Lehren. Im güldenen Kleinod p. 97. stehet eine Frage: **Damit Söhne und Töchter in Tugenden und Heiligkeit zunehmen, was sollen sie thun?** Die Antwort ist: **GOtt, seine liebe Mutter, und andere Heilige um Hülfe und Beistand embsig und mit grossem Vertrauen anrufen** 2c. Der Herr Probst **Eikendorf** hat an einem Orte sehr subtile Distinctionen gemacht, wie dieses zu erklären sey, wenn sie so in einer Reihe stünden, von denen ich ihm wohl Bürge seyn wollte, daß der Einfältige viel zu dumm ist, diese Distinctionen zu begrreifen. Allein wenn er glaubt, daß man sich so helfen kann in so wichtigen Dingen, warum macht er mir ein so grosses Verbrechen daraus, wenn ich unter die Erkänntniß Quellen der Papistischen Religion den Catechismum Romanum und Concilium Tridentinum in eine Reihe gesetzt. Doch wol nur darum, damit er zeigen könnte, er wisse, wie viel der Catech. Romanus gelte, um mich in den Verdacht zu bringen, ich wisse es nicht. War dann da der Ort von einer solchen Materie zu reden? Aber eben so geräth er ins weite Feld hinein, da ich den Satz *Bellarmini* aufführe: Summus pontifex cum totam Ecclesiam docet, *de his, quae ad fidem pertinent*, nullo casu errare potest. *De Rom. Pontif. Lib. IV. c. 3.* daß er mit grosser Weitläuftigkeit und Aufheben sagt, der Papst könne in Dingen die meri facti sind, irren, er könne als ein Privat Lehrer irren. Was dient das zur Erläuterung oder Widerlegung meines Satzes? Wenn davon die Rede ist, quod totam Ecclesiam doceat Pontifex in his, quae ad fidem pertinent, so glaube ich, sähe es auch ja wol der einfältigste, daß so wenig von rebus facti, als von Lehren eines Papsts, als Privat Lehrers, die Rede sey. Aber so gehts wenn man widerlegen will, und weis nicht was. Als der bekannte grosse Sternkündiger die Parallaxin erfand, kam ein einfältiger Römischer Geistlicher, dem es wol an guten Willen seine Lehre zu vertheidigen nicht fehlen mochte, zu eben diesem Gelehrten, und sagte ihm, er habe gehöret, es sey ein neuer Ketzer aufgestanden, der Parallaxis heisse, er bäte ihn gar zu sehr, er möge ihm doch seine böse Lehre sagen, er wolle ein Buch wider ihn schreiben. Jener aber, der ein ehrlicher Mann war, rieth ihm, es bleiben zu lassen, und der Priester folgete ihm.

der Abg. Verth. p. 75. seqq. mit mehrern zu ersehen ist, ganz zugegeben wird, so spricht er doch im Gegenb. p. 7. **In der ganzen Römisch Catholischen Kirche wird er keinen einzigen vorzeigen können, der nicht : : diesen Satz: Nach der Lehre der Römischen Kirche sind die Heiligen auch Mittler der Gnugthuung,** *Mediatores Satisfactionis,* SIMPLICITER & SINE ADDITO, PROVT IACET, d. i. **schlechterdings, ohne Zusatz, wie derselbe da vor uns lieget , , verneine.** Ich aber sage, daß der Satz: **Nach der Lehre der Römischen Kirche sind die Heiligen Mittler der Gnugthuung schlechterdings ohne Zusatz** wahr sey, und von ihnen gelehret werde. Wer hat nun Recht? der Herr General oder ich? Ich glaube doch wol, daß derjenige, der da zugiebt, daß Gnugthuungen der Heiligen sind, daß sie den Menschen zugetheilet werden, die Heiligen Mittler der Gnugthuung nenne. Will er sich mit seinem Unterscheid zwischen ewigen und zeitlichen Strafen retten, so sage ich, **wo bleibt denn das schlechterdings, ohne Zusatz?** Wenn ich so rede, lasse ich mich auf keine Einschränkungen, Milderungen, Eintheilungen u. s. w. mehr ein, denn das ist ein **Zusatz.**

Es ist also klar, daß Hr. Eikendorf die Gnugthuungen für unsere Sünden, die zum Mittleramt unsers grossen Erlösers gehören, (von dem wir, GOtt sey Dank! lehren, daß Christus für alles, für die Schuld, und ewige, auch zeitliche Strafen der Sünden gnug gethan) so eintheile, daß er zwar die Gnugthuung für die Schuld und für die ewige Strafe Christo noch allein lasse, aber in den Gnugthuungen für die zeitlichen Strafen die Heiligen mit zu Hülfe nehme, und also diese Christo an die Seite setze, und ihnen einen Theil des Mittleramts JEsu zuschreibe. Mehr will ich von dieser sonnenklaren Sache nicht gedenken. Ich mus nur alle Catholische, die dieses etwa lesen sollten, bitten, in sich zu gehen, und zu bedenken, welch ein eifriger, wahrhaftiger, und gewis, wenn er zürnet, erschrecklicher GOtt der sey, der da spricht: **Ich der HErr,** (Jehovah) **das ist mein Name. Und will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.** Jes. XLII, 8.

II. Nun will ich von dem Schatze an sich selbst etwas gedenken. Es ist eine sehr merkwürdige Stelle im XX. Cap. der Offenb. Joh. da es heisset, der Satanas werde tausend Jahr gebunden seyn, und nach deren Verfliessung werde er ausgehen, zu verführen die Heiden in den vier Oertern der Erden. Viele heilige Väter zählen diese tausend Jahr von Christo an, und sagen, daß tausend Jahr nach Christo das Reich des Antichrists angehe, (i) ja es ist die Meinung noch von einigen gelehret worden, wie diese tausend

(h) Z. E. die heilige Apollonia tritt nach diesem System mit ihrem grossen Leiden, da ihr die Zähne ausgeschlagen worden, in die Mitte zwischen GOtt und Menschen, und bit-

send Jahre schon verflossen waren. Verschiedene Geschichtschreiber und Chronologi folgen dieser Erklärung. (k) Der Geschichtschreiber der Waldenser Herr Leger (l) nimmt daher das XI. Saec. für das Saeculum an, da es GOtt gefallen hätte, den Satan loszulassen, und im gerechten Gericht zuzusehen, daß er die Irrthümer reichlich unter die Christen brächte. Ich nenne diese Stelle merkwürdig, weil ihre Erklärung vielen Auslegern vieles zu schaffen gemacht, und dieses doch ganz was besonderes ist, daß, es mögen die angeführte Auslegungen richtig seyn oder nicht, sie dennoch genau mit den Geschichten überein treffen. Denn ohngeachtet allerley Irrthümer nach und nach entstanden, (m) so ist es dennoch ganz etwas besonders, daß in dem XI. Jahrhundert fast die Quellen von allem Aberglauben zusammen kommen. Im XI. Saec. ist der Ablas noch unter seinem Namen erst bekannt gemacht worden, (n) im XI. Saec. regiereten die gottlosesten Päpste, (o) im XI. Saec. kamen die Scholastiker auf, (p) im XI. Saec. gehen die Münchsorden erst recht an, (q) im XI. Saec. zeigete Gregorius VII. der berüchtigte Hildebrand, die lange verborgene Absichten des Römischen Stuhls, da er den Kaiser um seine Hoheitsrechte zu bringen trachtete, welches endlich dem Römischen Stuhl gelungen ist, im XI. Saec. giengen die Creuzzüge an, kurz, was nur schlimmes zusammen genommen, und Böses gedacht werden kann, ist in diesem XI. Saec. gewesen und aufgekommen.

Was insbesondere diesen Kirchenschatz anbetrift, wovon hier die Rede ist, so habe ich §. 13. des Unterrichts aus dem Baronio erzählet, daß die Busse im XI. Saec. wieder eingeführet sey. (r) Ich habe meine Gedanken dar-

bittet, um dieses ihres Verdienstes willen, daß dem Menschen das Zahnweh möge erlassen werden.

(i) S. CORN. A LAPIDE ad h. l.

(k) S. ALSTED. Thes. Chron. p. 283.

(l) S. Legers Geschichte der Waldenser B. I. c. 23. p. 380. welcher zugleich den Baronius, Richard Victorinus und andere als Zeugen anführet.

(m) Wenn wir das Saec. XI. als dasjenige beschreiben, worin alle Irrthümer aufgekommen, so ist gar die Meinung nicht, als wenn deren einige nicht schon vorher da gewesen. Es muste ja der Antichrist erst empfangen werden, ehe er gebohren werden konnte. Regete er sich doch schon zu Pauli Zeiten heimlich. Sondern das ist die Meinung, daß das Gebäude, woran so lange gearbeitet worden, in diesem Saeculo erst recht zu Stande gekommen, daß was vorher lange gewachsen, jetzt reif geworden, und was man vorher noch als Misbräuche verdammte, als Glaubensartickel gebieterisch den Menschen aufgebürdet worden seyn.

(n) S. Unterr. §. 15. p. 30

(o) S. den Baronius und Platina. Leger l. c. p. 385. Bellarmin gestehet es auch S. Alsted. l. c. et p. 393.

(p) S. TRIBBECHOV de Doct. Scholast. BRUCKER in Fragen aus d. Philos. Hist. Th. V. und STOLLENS Hist. der Gelarth. Th. II. c. 2. §. 68. ff. welche zwar den Ursprung mehr ins XII. Saec. setzen. Allein da schon im XI. Saec. die Nominalistische Streitigkeiten angegangen, auch der Dialectische Geschmack anfieng (S. Bruck. Th. V. p. 723.) so ist in dem Verstande, wie im Text gesagt wird, allerdings der Ursprung ins Sacc. XI. zu setzen.

(q) ALSTED. Thes. Chron. p. 399.

darüber entdecket, daß nämlich seit dem die Canones des Theodori im VII. Saec. eingeführet worden, wol nach und nach die Gewohnheit, die Pönitenzen abzukaufen, und von selbigen durch allerley Mittel loszukommen, möge aufgekommen seyn, und also die eigentliche Redemtiones wol nicht zuerst im XI. Saec. entstanden. (s) Allein da vorhin so viele Concilia noch immer dawider geeifert, und die Redemtiones auch nur priuata auctoritate (t) eingeführet waren, so konnten sie nicht gleich zu Kräften kommen. Im IX. Saec. kamen sie nun schon häufiger, wurden mehr geduldet, und hatten auch schon mehr Ansehen. Im X. Saec. war ein rechter Stillstand. Im XI. Saec. besonders in dessen erstern Hälfte findet man noch einige scharfe Verordnungen. (u) Aber da **Victor** die Verordnung machte, wovon Baronius im Jahr 1055. erzählet, gieng das ganze Verderben an. Des Baronius Worte sind diese: Quo (sc. Saec. XI.) tandem post tot naufragia Ecclesiarum exul censura postliminio reuocata vigere caepit, atque adeo, vt neque per religionis ingressum quis eo debito solueretur. - - Quoniam vero contingeret vt ob iterata frequenter peccata mortalia, quorum caussa plurium annorum paenitentia inferretur, desperarent homines - - aperta est in Ecclesia ianua paenitentiae redemtionis - factumque est, vt breuiori compendio temporis satisfaceret, quae plurimorum annorum termino persoluere teneretur. Quae quidem redemtio multiplici via, quo vnicuique hominum statui prospectum esset, vt fieri posset, consultum optime fuit: nimirum, vt qui divitiis adfluerent, erogando redimerent - - - - Rursus autem ne diuitibus tamtum aperta huius redemtionis ianua videretur, aliae ab Ecclesia excogitatae sunt corporeae adflictiones, quibus pauperes - - redimere - - possint. **In diesem Jahrhundert hat endlich, da nach so vielen Schifbrüchen der Kirchen, die aus dem Lande verwiesene Kirchencensur wieder zurück gerufen worden, dieselbe zu gelten angefangen, (x) und zwar so stark, daß auch niemand durch Annehmung eines Ordens von seiner Schuld befreyet werden können = = Weil es sich doch aber zutragen könnte, daß die Menschen über ihre vielmals nach einander wiederhohlte Todsünden, um deren willen sie eine Pönitenz von vielen Jahren haben müßten, verzweifeln möchten = = so ist in der Kirche eine Thür zur Abkaufung dieser Pönitenzen eröfnet worden, = und es ist** da=

(r) P. 27.
(s) L. c. p. 28. N. (n)
(t) S. Unterr. p. 24. §. 9.
(u) l. c. p. 27.
(x) Dieses Anfangen eines Geltens beweiset eine neue Einführung. Es mag entweder ganz etwas neues oder etwas altes wieder eingeführet werden, so ist es allemal zu der Zeit, da es aufkömmt, neu. Man muß nur im letztern Fall beweisen, daß es etwas Altes sey. Die Tradition reichet hier nicht zu, weil sie unterbrochen ist, und also nicht bewiesen werden kann. Der Papst war wol so klug, daß er nicht sagte, daß das, welches er anordne, neu sey, sondern er schützte bey seinen Neuerungen das Alterthum vor, damit die Leute es desto eher glauben möchten.

dadurch geschehen, daß einer in einer kürzeren Zeit für das gnug thun können, wofür er sonst viele Jahre hätte büssen müssen. Und zwar ist dafür aufs vollkommenste gesorget worden, (y) daß diese Abkaufung auf allerley Wege geschehen könne, damit einem jeden Stande des menschlichen Geschlechts möge geholfen seyn. Nämlich die Reichen können sich von diesen Strafen durch Allmosen an die Armen (z) losmachen. = = Aber wiederum, damit es nicht scheinen möge, als wenn man den Reichen diese Thür zur Abkaufung allein eröfnen wolle, so sind noch andere leibliche Züchtigungen von der Kirche ausgedacht, (a) durch welche die Arme sich von diesen Strafen befreyen können. Diese leibliche Züchtigungen waren z. E. Geisselungen, Fasten, Wallfahrten 2c. da kam nun das Wort INDULGENTIA in diesem Verstande erst recht auf. (b) So neu sind alle diese Sachen. Dabey blieb es nicht. Sobald man erst auf diese Weise öffentlich in der alten Kirchendisciplin ein Loch machen lies, wider welches alle Concilia, so viele treue Lehrer, ja selbst andächtige und fromme Christen geeifert hatten, so fiel sie zusehens in ganz wenigen Jahren über den Haufen, daß im folgenden Saeculo fast nichts mehr davon zu sehen und zu hören war.

Sobald als man zugelassen hatte, daß man mit leiblichen Züchtigungen loskommen konnte, so bestimmten die Päpste sie nach ihrem Willkühr. Sie legten sie an Besuchung der Kirchen, (c) an Sprechung dieser oder jener Gebeter, an milde Gaben für dieses und jenes zu erbauendes GOttes-haus 2c. Dabey blieb es nicht, sondern selbst in diesem Jahrhundert geschahe die betrübte Aufhebung aller Disciplin durch die Kreuzzüge. (d)

Da fieng nun ein jeder, wie billig, die Indulgenzen an zu verachten. Denn wer frägt etwas nach einer Erlassung solcher Strafen, die gar nicht da sind? Es wäre eben so, als wenn man jetzt von einem jungen Studenten Geld fordern wollte, damit er die Deposition abkaufete, da doch gar keine Deposition mehr ist. Als gar keine Kirchendisciplin mehr war, wollte auch niemand von ihren Strafen sich loskaufen, weil, er mochte sich loskaufen oder nicht, sie doch nicht mehr aufgelegt wurden. Man siehet noch im Saec. XIII.

(y) Hier siehet doch wol jeder klar, zu welcher Zeit der Ablas aufgekommen. Wer wird nun an so etwas noch glauben, als wäre es von Christi und der Apostel Zeit her. Es ist dieses eine Erzählung des Baronii, des eifrigsten Verfechters des Papsts.

(z) D. i. an Priester, Münche, Nonnen 2c. S. d. Unterr. §. 14. p. 29.

(a) Hat man also diese Mittel erst damals das ist nach dem 1000. Jahr nach Christi Geburt, und also erst vor nunmehro 700. Jahr ausgedacht, so ist ja alles dieses nicht in der ersten Kirche gewesen. Ist es damals nicht gewesen, so haben Menschen auch keine Macht gehabt, nachher etwas in der Christlichen Religion zu ändern, wie doch der Papst offenbar um diese Zeit gethan hat.

(b) S. Unterr. §. 15. p. 30.

(c) L. c. §. 15. p. 31.

(d) L. c. §. 16. p. 31.

XIII. davon Exempel. (e) Da war es also Zeit, auf neue Erfindungen zu denken. Keine bessere Zeit war dazu als dieses Saeculum XI. da alle Verderbnisse auf einmal sich vereinigten, und eine der andern die Hand bot. Die scholastische Lehrer nahmen die Cathedern ein, und abergläubische Münche herrschten über die Gewissen. Jene sannen allerley Lehren aus, und versuchten ihren Witz, sie zu unterstützen. Diese erdachten allerley Mährgen, und verkauften sie den Leuten als lauter Wahrheiten. Jene, die Scholastiker, klaubten alles aus den alten Schriften der Patrum zusammen, und es mochte sich reimen oder nicht, so verdreheten sie es nach ihrem Nutzen. (f) Jetzt war es um den in Verachtung und Verfall kommenden Ablas zu thun. Da baueten sie nun ein Gebäude auf, das einem erstaunenswürdig vorkommen mus, wer es nur von Ferne siehet. Das PVRGATORIVM oder sogenannte Fegfeuer, von dem vorher einige Väter nach der Platonischen Philosophie bald diese bald jene Privatmeynung gehabt hatten, ward nun eifrig hervor gesucht, als ein Glaubensartikel ausgeschmückt, und in forma artis den Leuten aufgebürdet. (g) Hier konnten sie nun den Leuten die Hölle heis machen. Da hies es, wenn gleich die Strafen in dieser Welt nicht aufgelegt werden, so warten sie doch noch in jener Welt. Da war der eine Grund der Verachtung des Ablasses gehoben, der von dem Verfall der Kirchendisciplin hergenommen war.

Nun hatte vorhin die Geistlichkeit die Indulgenzen nach Gefallen ertheilet. Dieses hatte noch keinen Zweifel machen können, da alles auf Strafen gieng, die in dieser Welt auszustehen waren, wenn gleich einige den Irrthum hatten, diese Gnugthuungen würden GOtt geleistet. Aber nun ward das Ding ernsthafter, da man diesen Ablas für ein bewährtes Mittel gegen die Plagen des Fegfeuers ausgab. Eben deswegen aber war es auch nöthig, selbst der ganzen Macht, diese Erlassungen zu ertheilen, eine ernsthaftere Gestalt zu geben. Die Scholastiker zimmerten also aus den Vorbitten der Märtyrer, die Libellos Pacis gaben, wol so ein klein Gebäude einer Lehre von Verdiensten der Heiligen, aber da ein jeder Subtilität zu viel hatte, so wollte etwas recht gewisses auf einmal nicht zu Stande kommen. Durandus gestand es noch im XIV. Jahrh. daß man wenig Gewisses vom Ablas sagen könne, (h) daß die Schrift nicht ausdrücklich

 da-

(e) L c. §. 18. p. 32.

(f) Wie die Scholastiker alles, was sie bey den Patribus und in den Canonibus von den Pönitenzen gefunden, wie Kraut und Rüben unter einander geschmissen, und bey ihrer Unwissenheit, da sie keine Antiquität und Geschichte kannten, ein unförmliches Gebäude der Pönitenzen Lehre gezimmert haben, erzählet der grosse und aufrichtige Catholische Gelehrte MORINVS und aus ihm der Herr VAN ESPEN in Iur. Eccl. vniu. P. II. Tit. 6. c. II. §. 19.

(g) Leger l. c. B. I. c. 23. p. 384. CHEMNIT. Exam. Conc. Trid. Tom. III. p. 141. seqq.

(h) S. die Stelle im Vers. der Anm. p. 16. und weiter in Herrn Eikendorfs abg. Verth. p. 26. seqq. der diese Stelle zugibt, aber

davon rede, allein wie diejenige es in der Römischen Kirche machen, die die Wahrheit wol einsehen, aber aus vielerley Ursachen von den herrschenden Meynungen sich mit wegreissen lassen, so wußte er keine andere Ausflucht, als es sey jetzt die Mode, die Gewohnheit der Kirche, und der allgemeine Gebrauch, und dabey lässet er es, es sey recht oder nicht. Ja die Streitigkeiten, die selbst mit Luthero über den Ablas geführet worden, zeigen klärlich, daß man die Frage vom Ablas auch damals, und also noch viel weniger in den vorigen Secculis, nicht einmal recht aus dem Grunde untersuchet hatte. Ehe die Römische Kirche sich recht über den Ablas erklärete, (i) hielten einige den Ablas nicht so wol für eine Erlassung dessen, was man der göttlichen Gerechtigkeit noch schuldig wäre, als vielmehr nur für eine Lossprechung oder Erlassung, da der Priester die Strafen schenkte, welche in den alten Zeiten die Kirche den Büssenden auflegte, um die Kirchenzucht zu erhalten, und deren Auflegung und Erlassung nach und nach die Bischöfe an sich gezogen hatten, die diese dann wieder den Poenitentiariis, und endlich allen Beichtvätern mittheileten. Und so waren es menschliche Dispensationen von menschlichen Gesetzen. Allein es waren andere, welche dafür hielten, daß, wenn dieses der rechte Begriff des Ablasses wäre, so würde der Ablas mehr zum Schaden, als zum Besten der Christenheit gereichen, weil die Menschen, wenn sie erstlich von den Kirchenstrafen befreyet wären, unterlassen würden, der göttlichen Gerechtigkeit durch freywillige Strafen gnug zu thun. Da sie aber wegen des einträglichen Gedichts vom Fegfeuer letzteres für nöthig hielten, und wenn sie ohne Schenkung unterlassen würden, das Verderben der Seele, oder wenigstens grosse Marter derselben im Fegefeuer besorgeten, so lehreten sie, der Ablas befreye von beyden, sowol von den Kirchenstrafen, als von den freywillig zu übernehmenden Strafen, womit der göttlichen Gerechtigkeit gnug gethan würde. Aber diese andere Meynung theilete sich wieder in zwey Theile. Denn der

aber glaubet, wenig Gewisses hiesse doch nicht so viel als nichts Gewisses. Hierüber wird nun ein jeder, der die Sprache und Umstände der Zeit weis, leicht urtheilen können.

(i) S. BELLARM. De indulg. L. I. c. 5. p. 2031. SARPI Hist. l. c. nach der Uebersetzung des Mr. *Courayer*. Dieser letztere, der ein Catholik ist, und seine Känntnis von dieser Religion so wol, als grosse Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zur Gnüge zur Beschämung seiner Feinde bewiesen, sagt bey der Erzählung des Sarpi darunter in der Anmerk. (31.) Il. est certain, que dans leur origine on ne les (*indulgences*) a donnèes & recues que comme une relaxation des peines Canoniques. Ce Tresor des merites de I. C. et des saints, dont la dispensation est commise au Pape, est une imagination de l'Ecole, qui n'a aucun fondement dans l'Antiquitè, et qui n' est devenue a Rome un Article de Foi, que depuis la Bulle de Clement VI. dont les Papes ont fait depuis si utilement usage. Da selbst ein Catholik dieses erkannt hat, warum sollten wir es nicht erkennen und sagen? Auch Sarpi, der die im Text stehende Erzählung macht, war in der Gemeinschaft der Römischen Kirche. Auf das, was wider ihn eingewandt werden könnte, steht schon die Antwort im Vers. p. 15.

der eine Theil hielte davor, daß der Ablas in der gänzlichen Absolution und priesterlichen Lossprechung von allen bestehe, ohne daß es nöthig sey, etwas gleichgeltendes an dessen Stelle zu geben. Aber der andere Theil hielt davor, daß vermöge der Gemeinschaft der Liebe, nach welcher alle Glieder der Kirche unter einander verbunden wären, die Pönitenzen des einen dem andern könnten mitgetheilet werden, und letzteren durch eine solche Vergütung von seiner Schuldigkeit, sie zu erfüllen, befreyen. Aber weil diese Art der Erlassung mehr schien das Verdienst heiliger und tugendhafter Personen zu seyn, als die Würkung der Macht des Priesters, der absolvirte, so entstand noch eine dritte Meynung, welche lehrete, der Ablas würde gegeben, theils durch die Absolution, wozu allerdings die Macht und das Ansehen des Priesters erfordert würde, und theils durch die Vergütung mit andern Verdiensten. Diese Meynung vereinigte also beyde, und vergab der priesterlichen Absolution nichts, die bey der zweyten so viel von ihrem Ansehen zu verlieren schien, auch machte sie die Strafe nicht gering, womit sie der Unbequemlichkeit der ersten Meynung abhalf, nach welcher die Absolution ohne weitere Vergütung oder Vergeltung gleich einen Sünder von allen Strafen befreyen sollte. Allein bey dieser dritten Meynung enstand bald die Frage, woher die fremden Gnugthuungen sollten genommen werden? In Klöstern war die Frage bald beantwortet. Denn da lebten die Münche, wenigstens äusserlich, so strenge, daß sie die Menschen leicht bereden konnten, sie müßten eine ansehnliche Menge von Verdiensten und Gnugthuungen übrig haben. Aber die Bischöfe, Prälaten und andere Priester lebten nicht so, daß es zu vermuthen war, daß sie noch Verdienste abgeben könnten, die noch wol anderer Gnugthuungen, wenn anders ihre Lehre wahr seyn sollte, nöthig hatten. Dieses alles brachte endlich eine Erdichtung zuwege, daß man einen **Schatz** erdachte, der mit allen den überflüßigen Verdiensten und Gnugthuungen derer, die sie nicht gebrauchten, angefüllet sey, und deren Austheilung dem Papst anvertrauet worden, der, indem er Ablas ertheile, einem Sünder eine Aßignation von so viel Gnugthuungen gäbe, als er zur Bezahlung seiner Schulden gebrauche. Allein dadurch war alle Schwierigkeit noch nicht gehoben. Einige fiengen an einzuwenden, daß da die Verdienste der Heiligen endlich wären, und sowol nur in einer bestimmten Zahl, als eingeschränkten Werth da wären, es möglich sey, daß dieser Schatz sich mit der Zeit ausleere. Da setzten einige die Verdienste JEsu Christi hinzu, welche erst den Schatz unerschöpflich machten.

Ohngeachtet der Ablas also sehr häufig mit Verschwendung im XI. und XII. Saec. noch ausgetheilet wurde, so kam doch dieser Schatz durch die Erfindung des Raymundus im Saec. XIII. erst recht zum Vorschein. Eben diesen Schatz und eben die Meynung lehrete auch Alexander de Ales. (k) Als einer nur den Stof hergegeben hatte, kam in eben dem Saeculo **Albertus M.** der eine

(k) L. c. *Courayer* im der N. (32.) p. 18. Und im Unterr. p. 59.

eine neue Secte unter den Scholastikern stiftete, und zierte diesen Schatz aus. **Thomas von Aquin** aber brachte ihn völlig zu Stande, und **Bonaventura**, der mit ihm den Alexander de Ales gehöret hatte, lehrte mit ihm einerley. Wer wollte nun einer Lehre widersprechen, die von Doctoribus Angelicis, Seraphicis, irrefragabilibus &c. gelehret wurde. Man weis, wie gros das Ansehen des Aquinatischen Lehrers war. Und ob es gleich kein Verbrechen war, von seiner Meynung abzugehen, so war es doch eine Sache, die vieler Gefahr und Verfolgung unterworfen war. (l) Indes hatte es doch würklich verschiedenen Zweifel gemacht, da sie gesehen hatten, daß man in diesem Schatze JEsu Verdienst und Menschen Verdienst zusammen vermischet hatte. Sie sagten, was es helfen könnte, zu geringen Tropfen von Menschen Verdienst eine Zuflucht zu nehmen, da ja die Verdienste JEsu ein unerschöpfliches Meer wären. (m) Es fehlte daher nicht an Lehrern, die theils einen solchen Schatz gar leugneten, und bey der ersten Lehre in Ansehung der Verdienste JEsu blieben, theils aber, da sie einen solchen Schatz wol zugaben, dennoch keine andere Verdienste, als die Verdienste JEsu Christi in selbigem zuliessen. So wagte es **Franciscus Mayronis** (n) noch im XIV. Saec. ums Jahr 1320. daß er das ganze Daseyn dieses Schatzes der überflüßigen Gnugthuungen Christi, welcher der Kirche in Verwahrung gegeben wäre, in Zweifel zog. **Durandus a S. Portiano** lebte um eben diese Zeit, und mit ihm geht ein neuer Periodus der Scholastiker an. Ohngeachtet dieser den Schatz selbst wol nicht leugnet, so hält er es doch für sehr ungewis, ob auch die Gnugthuungen der Heiligen in diesen Schatz gehören. **Bellarmin** glaubt, diese beyde Widersacher des Schatzes würden sich dem Urtheil der Kirche unterworfen haben, wenn es derselben eher beliebet hätte, die Sache zu entscheiden. Ich glaube es ihm auf sein Wort, weil sie beyde noch für grosse Lichter in der Römischen Kirche gehalten werden. Allein so viel siehet doch ein jeder daraus, daß da vordem kein Mensch etwas von diesem Schatze sagt, obige Scholastiker aber die ersten sind, die dessen Erwähnung thun, da ferner ums Jahr 1320. die Sache noch nicht entschieden war, und selbst Catholische Lehrer ihn ohne Ketzerey leugnen durften, daß er seinen ganzen Ursprung menschlicher Erdichtung zu danken habe, um mit diesem Schatze güldene Schätze zu erhaschen.

Aber endlich kam doch die Entscheidung, die der Wahrheit und der Lehre JEsu sehr nachtheilig war. Endlich that die Kirche einen Ausspruch ums Jahr 1350. (o) Und wie sehr wäre es zum Vortheile der Christenheit zu wünschen, dieser Ausspruch wäre nie gekommen. Nämlich **Clemens VI.** gab

(l) *Courayer* spricht: L'autorité de S. Thomas, et de S. Bonaventure pouvoit bien faire regarder leur opinion, comme probable, mais non pas l'eriger en Dogme et en Article de Foi.

(m) S. SARPI Histoire du Concile de Trente L. I. §. 8. p. 17. nach der Uebersetzung von *Mr. Courayer*.

(n) BELLARM. de indulg. L. I. c. 2. p. m. 2006.

(o) Wieder ein Beweis von der Neuigkeit des Papstthums, und des Alterthums der Kirche, die den Ablas verwirft.

gab in diesem Jahre die erste Jubelbulle heraus, und bürdete in derselbigen diesen Schatz der Welt als eine Wahrheit auf. Da es also der Papst, der, wenn er die ganze Kirche lehret, in solchen Dingen, die zum Glauben gehören, nicht irren kann, einmal ausgesprochen hat, so ist es von der Zeit an ein Glaubensartikel des Römischen Hofes geworden.

Als also Lutherus diesen ganzen Kram angrif, so war es wol kein Wunder, daß alle Vertheidiger desselben mit allen ihren Gründen nicht weiter, als mit Gründen der Schule, und der Autorität Papst Clemens des VI. kommen konnten. Der Cardinal Cajetan brauchte allein letzteres, (p) um Luthern zu widerlegen. Allein Luther verlachte einen solchen Beweis, weil er wol wuste, daß der Papst in Glaubenssachen so wenig etwas befehlen konnte, als er, und daß es auf Beweise der Schrift ankam, deren offenbarer Mangel die ganze Sache verdächtig und verwerflich machte.

Diese Geschichte zeiget nun, wie dieser Schatz aufgekommen, und wie der Christenheit mit selbigem ein Blendwerk gemacht sey. Daß aber dieser Schatz ein falscher Schatz sey, beweisen diese zwey Sätze, die uns GOttes Wort klar lehret: 1) **keines Menschen Verdienst kann einem andern so zugerechnet werden, daß diese Verwechselung vor GOtt gültig sey; 2) JEsu Verdienst wird allein zugerechnet durch den Glauben.** Man lese nur einmal die Epistel an die Römer und an die Ebräer, so wird man von diesen Sätzen sattsam überzeuget seyn. Und also fället mit diesem Schatze auch der andere Beweis des Papsts für seinen Ablas weg.

Durch das Blut der Apostel) Dieses ist der dritte Beweis. Hier sind folgende Sätze: 1) **Das Blut der Apostel und Märtyrer ist zur Aufrichtung der Kirche vergossen, 2) es schreyet zum Herrn, 3) es bittet um Friede und Vergebung der Sünden derer, die sie verehren.** Diese drey Sätze sind ein Beweis, **daß ein Ablas in der Kirche sey, und der Papst diesen Ablas auszutheilen Macht habe.**

Hier leugne ich theils die Wahrheit der Sätze, theils die Folge. Den ersten Satz kann ich wol zugeben, wenn er in gesundem Verstande angenommen wird. Der dritte Satz aber ist der Christlichen Religion fremd, und streitet mit ihren heiligen Lehren aufs äuserste. Die Heiligen im Himmel sollen bitten alsdann für einen Sünder, wenn dieser sich bequemet, sie zu verehren. Dieses riechet wol nach einem Münchshochmuth, da ein stolzer Münch, der mit einer angenommenen scheinenden Pharisäischen Heiligkeit sich brüstet, daran heimlich sich belustiget, wenn eine Menge Menschen seine Heiligkeit lobet, und also in der That fleischliche Begierden sättiget; aber dergleichen unerlaubte Leidenschaften solchen Heiligen anzudichten, die in dem Anschauen GOttes und in vollkommenster Heiligkeit vor dem Thron des

(p) SLEID. de statu relig. et reip. s. Car. V. Lib. I. p. m. 12.

des Lammes stehen, ist etwas sehr fremdes. Es hilft die Einwendung nichts, man lobe GOtt in seinen Heiligen, denn auf die Weise kann ich auch den Mond und die Sonne verehren. Es ist die Empfindung eigener Vorzüge, da ein solcher stolzer Heiliger sich das gern sagen lässet: **Wie viele Vorzüge, wie viele Gnade hat ihm GOtt gegeben?** Jener Pharisäer der da sagte: **Ich danke dir GOtt, daß ich nicht bin wie andere Leute** 2c. Luc. XVIII. 11 hätte ja sich eben so entschuldigen können, er lobe GOtt nur in sich, und doch ward er bestrafet.

Die Schrift beschreibet uns die Empfindungen der Seligen etwas anders. Offenb. Joh. XXII. 8. wollte Johannes einen Engel verehren. Hätte dieser Engel die Sätze Benedict des XIV. gebilliget, so würde er gleich den Herrn **um Friede und Vergebung der Sünden** des **Johannes** angerufen haben, der **ihn verehrete.** Aber was that er? Er sprach: **Siehe zu, thue es nicht, denn ich bin dein Mitknecht, und deiner Brüder, der Propheten, und derer, die da halten die Worte dieses Buchs. Bete GOtt an.** v. 9. Stimmet denn nun die Schrift mit solchen Gedanken überein. Gewis der Gedanke des Papsts ist hie so falsch, daß man eine dergleichen Empfindung einem gesitteten Manne in der Welt nicht einmal vergeben würde; und hie werden sie den Heiligen GOttes angedichtet.

Der andere Satz aber redet von einem **Schreyen des Bluts.** Diese Redensart, das Blut schreyet, oder redet, stehet nur zweymal in der Schrift 1 Mos. IV, 10. Ebr. XII, 24. Diese Redensart ist nicht eigentlich, sondern uneigentlich zu erklären. Reden, Schreyen heisset hier **Bitten.** Wie kann aber ein lebloses Ding bitten? Da es kein Verlangen 2c. wozu hat, so bleibt weiter keine Möglichkeit übrig, als daß in diesem leblosen Dinge der Grund dazu lieget, oder daß es das Verdienst sey. Abels Blut **schrye um Rache** d. i. weil Abels Blut vergossen war, so war dieses das Verdienst einer Strafe über den Cain, es war der Grund der Rache. JEsu Blut **redet besser,** d. i. es schreyet um Vergebung. JEsu Blut ist das Verdienst unserer Erlösung. Hier gehen also solche Redensarten an. Wie kann aber der Apostel und Märtyrer Blut schreyen um Vergebung der Sünden der Menschen? Was ist dieses für ein Grund? Wenn man es nach den Regeln einer vernünftigen Auslegung erklären will, ist kein anderer Verstand möglich, als daß dieses Blut ein eigenes Verdienst habe, daß, wenn es GOtt ansehe, er dadurch Vergebung der Sünden zu ertheilen bewogen werde. Ist dieses aber der Verstand, so sehen wir wol, daß wider Menschen als Mittler der Erlösung und Genugthuung angegeben werden.

Thomas von Aquin weiß selbst keine andere Erklärung, da er sagt

saget, die Verdienste der Heiligen bäten für die Menschen, gleichwie Christi Blut um Vergebung bittet. (q)

Noch schlechter aber ist die Folge des Papsts, da er schliesset, weil dieses Blut bittet, folglich habe er Macht den Ablaß zu ertheilen. Wie vieles mangelt hier, ehe ein Vernünftiger die Verbindung der Schlusfolge wird einsehen können.

Durch die heilige Gewohnheit der Disciplin) Der vierte Beweis soll nun seyn recta disciplinae ratio ad Ecclesiasticae regulae normam in praescribendis salutaris poenitentiae operibus & ad Ecclesiasticae lenitatis Spiritum in Indulgentiae largitione confirmata. Nämlich weil die erste Kirche Pönitenzen aufgeleget, auch Indulgenzen ertheilet, so folget, daß er noch Macht habe, sie zu ertheilen. Aber welch ein grosser Unterscheid ist zwischen den Pönitenzen des Alterthums, und denen im Pabstthum! Welch ein Unterscheid ist zwischen jenen und den papistischen Indulgenzen! Ich will dieses in folgenden §. §. beweisen.

§. 1. Das erste Exempel, was angebracht wird, ist aus 1. Cor. V. und dieses ist in der That auch das erste Exempel, und der Grund der ganzen Sache. Die Christliche Kirche war damals schon gegründet, und also auch die Lehre von der Busse schon fest gesetzet, wie man noch nichts von der Disciplin wuste, woraus also folget, daß die Disciplin mit der Busse im eigentlichen Verstande nicht verbunden sey. (r) Als aber die Gemeinen, die aus Gesellschaften bestunden, gegründet waren, gab ihnen auch Paulus Regeln von der Disciplin, und dieses bestand in folgenden.

§. 2. Diese Ermahnung im Cap. 5. bestehet aus folgenden Stükken, 1) die Erzählung des Verbrechens v. 1. 2. 2) Pauli Votum, was bey der Sache zu thun sey, v. 3. 4. 5. 3) Rationes decidendi oder Gründe seiner Meinung, wovon a) ein wenig Sauerteig versäure den ganzen Teig v. 6. 7. 8. d. i. eine böse Gesellschaft werde die guten verderben, b) er habe es ihnen geschrieben, sie sollen gar nicht mehr umgehen mit den Hurern, v. 9. welches er jetzt erkläret, daß das nicht von Heiden oder Juden zu erklären v. 10.) sondern von denen, die in die Gemeine gehören, zu verstehen sey, mit denselbigen sollen sie das Abendmahl nicht geniessen (v. 11.) denn jene giengen die Christen in ihrer Disciplin nichts an, sondern nur diese, und da schliesset er: **Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.** v. 12. 13.

§. 3. Paulus macht den Corinthiern, die so stolz waren, einen grossen Vorwurf, dadurch ihre grosse Einbildung, die sie von sich selbst hatten,

(q) S. Hildesh. Mittlerstr. Theil. II. p. 726. woselbst man diese Stelle vom Herrn D. Köcher angeführet, und vom Herrn Eikendorf eine vergebliche Bemühung den Beweis zu entkräften, lesen kann.

(r) Und folglich kann die Pönitenz kein dritter Theil der Busse seyn.

ten, erniedrigen wollte. Dieser war, daß sie einen Blutschänder unter sich hatten, ihn wohl leiden konnten, sich nicht einmal über ihn ärgerten, und seiner Gesellschaft sich nicht entzogen. Hierauf giebet er sein Votum. Im Griechischen heisset es so: **Ich zwar, als der ich abwesend bin dem Leibe nach, aber doch gegenwärtig dem Geiste nach, habe nun schon davor gehalten** (s) (votiret) **als ein Gegenwärtiger, daß der, der dieses gethan hat, da im Namen unsers HErren JEsu Christi euer und mein Geist** (t) **versammlet ist,** (von dieser unserer Versammlung) **mit der Kraft unsers HErren JEsu Christi dem Satan übergeben werde, zum Untergange des Fleisches** (u) **daß der Geist selig werde am Tage des HErrn Christi.** Aus dieser Rede des Apostels ist klar, daß er sich nennet, **abwesend dem Leibe nach, und gegenwärtig dem Geiste nach,** und also von einer Handlung rede, die eigentlich seine Gegenwart erfordere, in der aber etwas an die Stelle komme, welches so gut als seine Gegenwart sey. In Schulen würde man gesagt haben, ob der Apostel gleich nicht formaliter & actualiter praesens sey, sey er doch virtualiter praesens. Er redet ferner von einer Versammlung, ihrer und seines Geistes. Hiervon gilt eben das. Diese Handlung hat nicht anders als in der Versammlung der ganzen Gemeine können vorgenommen werden. An dessen Stelle aber sollen nun in seiner Abwesenheit nur die Seelen versammlet werden. Nämlich in Gedanken soll es so seyn, als wären sie versammlet. Drittens ward etwas über einen Menschen beschlossen. Es ist also klar, daß diese Handlung eigentlich ein Beschluß der ganzen Gemeine war, der durch alle Stimmen derselben zu Stande gebracht werden muste, und wozu Paulus sein Votum schriftlich schickte.

§. 4. Nämlich Paulus hatte die Gemeine gestiftet, er nahm sich aller ihrer Angelegenheiten besonders an, und sie nahmen in allen schweren und leichten Fällen ihre Zuflucht zu ihm. Dieses war der Grund aller seiner Ermahnungen und Rathschläge an sie, wie er dann ausdrücklich an einem andern Orte 1 Cor. VII, 6. von sich sagt, von etwas, was er nicht aus unmittelbarer göttlicher Eingebung lehrete, daß er das nur sage *κατὰ συγγνώμην* (x) nach seinem Mitvoto, als ein Mitvotant. Von unserer Stelle, daß er da nichts befehlen wolle, ists klar, da er 2 Cor. II. die Corinthier bittet, den aus-

(s) *ἤδη κέκρικα.* das Verbum *κρίνω* zeiget überhaupt alle Arten von Urtheilen an, welches aus Bejahen und Verneinen bestehet.

(t) *συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος.*

(u) *εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκός. Σάρξ* bedeutet die böse Lust und Neigung zur Sünde. Hier sollte also der Sünder ausgeschlossen werden, damit er desto eher in sich gienge, und also wider seine verderbte Lust stritte.

(x) Von *συγγινόσκω*, idem sentio, eiusdem sum sententiae, ich halte mit einem davor, ich bin mit einem der Meynung.

ausgeschlossenen wieder aufzunehmen. Hieraus ist also offenbar, daß, bey Ausschliessungen von der Gemeine, die Apostel, und also noch viel weniger ein Bischof oder Aeltester, oder wie man ihn nennen will, ein Vorrecht gehabt, (y) daß es von allen ihren gemeinschaftlichen Stimmen abgehangen, indem Paulus die Corinther bestrafet, daß sie es nicht schon vorher vor ihm gethan, und nachher nur blos seine Meynung entdecket, und auf einen ehemaligen Brief an sie sich berufet.

§. 5. Es wird beschlossen, daß er **dem Satan übergeben** werden solle. Wenn man ein Urtheil aus den Rat. decidendi und dessen Erfolg erklären darf, so würde ich folgendes bedenken müssen. Der Grund ist a) ein wenig Sauerteig versäure den ganzen Teig, und b) mit Sündern solle man nicht essen, d. i. das Abendmahl nicht mit ihnen geniessen. Hieraus würde folgen, daß man sich ganz von dem Sünder trennen, und ihn von aller Gemeinschaft ausschliessen, folglich auch die geistliche Gnadenwohlthaten, die in der Kirche ausgetheilet werden, ihm entziehen müsse, als z. E. Gemeinschaft des Gebets, Anhören göttlichen Worts, Genuß des heil. Sacraments, gemeinschaftliche Tröstung, Stärkung auf dem Todbette 2c. Dieses alles konnte wol ein **Uebergeben dem Satan** genennet werden, weil dem Menschen dadurch die Waffen genommen wurden, mit denen er dem Satan widerstehen sollte. Will man die Folgen sehen, so sehe man 2 Cor. II, 6. wo das, was hier ein **Uebergeben dem Satan** heisset, ἐπιτιμία ἡ ὑπὸ τῶν πλειόνων, eine **Beschimpfung, die ihm von vielen angethan werde**, genennet wird. Ferner zeiget v. 10. der Apostel seine Furcht an, daß sie würden vom Satan übervortheilet, betrogen werden, daß der Sünder nämlich, da er von der Gemeinschaft der Gemeine ausgeschlossen sey, endlich vom Satan verführet werden mögte, ganz und gar von Christo abzufallen.

§. 6. Aus allen diesen erhellet nun die Idee des Apostels, daß er nämlich gewollt habe, alle Gemeinen sollten die in herrschenden Sünden lebende Sünder von ihrer Gemeinschaft ausschliessen, bis sie sich besseren, und das, damit sie desto besser in sich gehen, und per actus paedagogicos zur Erkänntnis der Sünden kommen mögten.

§. 7. Wie falsch aber dieses auf die jetzige Gestalt der Busse und des Ablasses unter den Papisten gezogen werde, kann man aus einem Exempel des Herrn Prälaten zu Grauhof (z) sehen. Dieser Mann getrauet sich

 aus

(y) **Bingham** behauptet, (s. Unterr. p. 18. n. (y) daß die Bischöfe die Excommunication beständig allein beschlossen, und die dazu gehörige Disciplin ausgeübet. Aber dieses Exempel des Apostels, welches ohnstreitig das älteste, und zur Nachfolge das vollkommenste ist, lehret das Gegentheil.

(z) Gegenb. p. 24. Hier will Herr Eikendorf aus dieser und der andern Stelle 2 Cor. II. einen förmlichen Ablas mit Siegel und Brief herausdrechseln. Es giebt eine Probe ab, wie schön in der Römischen Kirche die Exegesis und Historie blühe. Es sind ganz nicht zu vergebende Fehler wider beydes in diesem Discurs.

aus dieser Stelle des Apostels, die dem Papstthum so sehr zuwider ist, seine Kirche zu rechtfertigen, und seinen Ablaß in derselben zu finden. Er will beweisen, daß die nachherige Erlassung des Apostels ein ordentlicher Ablaß sey, nämlich 1) eine **Erlassung der zeitlichen Strafe**, da doch falsch ist, daß der Apostel aus obrigkeitlicher Macht es erlassen, sondern nur für seinen Theil, und die Corinthier hernach, daß sie ihn aufnehmen mögten, gebeten. Es ist falsch, daß es eine zeitliche Strafe sey im Päpstlichen Verstande. Im Papstthum ist die Excommunication jetzt noch weit von den aufgelegten Pönitenzen unterschieden. Es urtheile daher ein jeder, der Wahrheit liebet, ob das nicht ein offenbares Spiel mit dem Wort **zeitliche Strafen** sey, da man so wankend in der Bedeutung desselben ist. **Zeitliche Strafen** sind im Papstthum Strafen, die GOtt aufleget, und in dieser Welt und im Fegefeuer ausgestanden werden müssen, um damit der göttlichen Gerechtigkeit, die Rache fordert, wieder zu ersetzen, womit sie ist beleidiget worden. Paulus forderte eine Excommunication, damit so wol die Corinthier nicht angesteckt werden sollten, als auch der Sünder zur Erkänntniß käme. Paulus wollte den Sünder besser haben; im Papstthum aber leget man die Strafen auf, wenn der Sünder schon besser seyn muß, denn sie vergeben ihm die Sünden erst. Der Herr Propst sagt, die Erlassung sey geschehen nach der Vergebung der Sünden. Er sagt aber nicht dabey, daß die Auflegung des, was er Strafe nennet, noch vor der Vergebung der Sünden geschehen sey, und mit der Vergebung der Sünden weggenommen worden. Es ist aber überhaupt falsch, und eine unverantwortliche Verwirrung, die der Herr General macht, (a) daß die Erlassung geschehen sey nach der Vergebung

(a) p. 25. führet er meine Worte an, die Versöhnung mit GOtt müsse allemal vorhergegangen seyn, wovon jeder sieht, daß hier von der Vergebung, die von GOtt durch den Glauben geschicht, nicht von der priesterlichen Ankündigung die Rede sey. p. 24. sagt er, daß dieselbe **Erlassung** = = = **geschehen sey nach der Vergebung der Sünden**, und will dieses aus Pauli Worten ziehen, schliesset auch daraus, dem Sünder seye, weil er busfertig, und in der Reue war, von GOtt seine Sünden vergeben. Also heisset hier **nach der Vergebung der Sünde**, so viel, als nachher, wenn der Sünder im Glauben (verstehe ohne priesterliche Ankündigung) von GOtt Vergebung der Sünde erhalten hat. Das ist darauf bey dem Herrn Propst einerley mit dem, was nachher geschiehet, wenn feyerlich im Beichtstuhle die Vergebung der Sünden vom Priester ist angekündiget worden. Dann dieses gebraucht er, die Aehnlichkeit des Ablasses zu zeigen, der ja offenbar eine Erlassung der zeitlichen Strafen ist, die erst nach der durch priesterliche Absolution erhaltenen Vergebung der Sünden geschiehet. Denn zum Ablas gehöret contritio und confessio, die Beicht, wobey ja die Absolution mit ist. Heisset das nicht in einer Lehre wissentlich ein Blendwerk machen, wenn man so die Begriffe verwechselt. Wie viele hundert Jahre nach Pauli Zeiten ist die Pönitenz noch vor der Vergebung der Sünden, die in der Gemeine geschahe, aufgelegt worden. Gewiß, es ist keine angenehme Arbeit, wenn man ganz gemeine und bekannte Dinge seinen Gegnern vorhalten, und damit eine gute Sache vertheidigen muß.

gebung der Sünden, die ihm in der Gemeine angekündiget worden. Im ganzen Alterthum geschahe dieses allemal zugleich, die Vergebung der Sünden war zugleich auch die Erlassung der Pönitenzen. Ferner will der Herr Propst (2) beweisen die Erlassung des Apostels sey geschehen aus dem Schatz der Verdienste Christi, aus den Worten mit der Kraft unsers HErrn JEsu Christi. Ich weiß nicht, ob mein Hochgeehrtester Herr Gegner das Griechische mag nachgelesen haben. Im Papstthum lehret man, daß aus dem Verdienst Christi dem Sünder so viel zugetheilet werde, als zur Bezahlung seiner Strafen nöthig ist. War das hie die Meinung Pauli? Da der Sünder bekehret war, waren ja die Ursachen seiner Ausschliessung aufgehoben. Da er kein Sauerteig mehr war, da er mit essen durfte, da gebrauchete es dieserhalb ja keine Zurechnung. Und wo hat der Herr Probst jemahls gelesen, daß συν τῃ δυνάμει und εν πϱοσώπω χϱιςοῦ so viel bedeuten können, als: ich öfne den Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen, und theile aus meiner eigenthümlichen Macht dem Sünder so vieles daraus zu, wie er gebraucht. Das muß mir der Herr Probst nicht übel nehmen, daß ich solche Dinge nur anzeige, und überhaupt ihm selbst zum Zeugen solcher Unrichtigkeiten annehme, ja um das Beste der Wahrheit willen bitten muß, von Erklärung der Schrift wegzubleiben, denn die ist sein Werk gar nicht.

§. 8. Eben eine so seltsame Erklärung macht er, wenn er 3) sagt, sie sey **vor GOtt und in dessen Gericht gültig** gewesen, und dieses aus den Worten, **auf daß der Geist selig werde**. Es wäre dieses eben so, als wenn ich sagen wollte, der Vater stäupt den Sohn mit Ruthen, daß er ein frommer Mann und einmal selig werde, und daraus schliessen wollte, folglich, so bald er aufhöret zu schlagen, ist das vor GOtt und dessen Gericht gültig. Der Herr Propst weiß gar zu wol, was er unter dem Worte **vor GOtt und in dessen Gericht gültig** verstehet, nur wird er es seinen Lesern nicht sagen. Es heisset, GOtt muß das als eine Ersetzung der Beleidigung annehmen, er mus hernach von zeitlichen Strafen, vom Fegefeuer rc. etwas fallen lassen. Wie kann er das beweisen, daß dieses hier die Meinung Pauli war? Gewis dieser Sünder hat wol manche Züchtigung noch nachher von GOtt ausstehen müssen, und wenn ein Fegefeuer wäre, wäre er gewis eben sowol und eben so lange hineingekommen. Und da man überhaupt wol weiß, wie ein grosser Unterscheid zwischen der Excommunication und den Pönitenzen im Papstthum sey, so mus man sich sehr wundern, wie schön sie sich immer auf die Excommunication berufen, wenn sie ihre Pönitenzen vertheidigen wollen. Und dennoch wenn heut zu Tag unter ihnen jemand excommuniciret ist, so können sie doch, wenn sie ihn aufgenommen und zur Communion mit admittiret haben, ihm noch ganz genau Pönitenzen auflegen, daß man ja wol offenbar siehet, daß zwischen der Excommunication und der

Poeni-

Poenitenz Auflegung wenigstens in der Praxi der Römischen Kirche ein grosser Unterscheid sey.

§. 9. So siehet es auch überall in den folgenden aus, welches alles gar zu seicht ist, daß es sich kaum der Mühe verlohnet, noch etwas davon zu sagen. Der Herr Probst (b) nimmt sich gewaltig in Acht, daß er nicht saget, **die Pönitenzen wären vor der Versöhnung und Zulassung zum heiligen Abendmahl aufgelegt und überstanden worden**, und **die jezzigen im Papstthum würden nach der Versöhnung aufgelegt.** Denn darin lieget **der Grund des wesentlichen Unterscheids**, und macht jene im Alterthum zu guten, diese aber im Papstthum zu unnützlichen und verderblichen Uebungen. Im Alterthum war die Absolution die eigentliche Wider Einnahme des Sünders in die Gemeinschaft der Kirche; im Papstthum ist es die eigentliche Vergebung der Sünde. Die Lossprechung aber von den zeitlichen Strafen ist noch ganz davon unterschieden. Das aber wendet der Herr Propst wol vor, sie wäre damals strenger gewesen, und jetzt gelinder, und meinet die Welt solle es ihm auf sein Wort glauben, das sey der ganze Unterscheid. Aus meinem Unterricht und voriger Erzählung vom Kirchenschatze wird die Welt ein anders sehen. Ueberhaupt ist die ganze Vergleichung des Ablasses mit den Erlassungen der Pönitenzen der ersten Kirche nicht anders, als wenn ich den Bucephalus des Alexanders zum Menschen und zum grösten Helden machen wollte. Der Bucephalus des Alexanders hatte Augen, einen Mund und eine Nase. Der Bucephalus hatte einen Körper und eine Seele. Der Bucephalus hat die grössesten Feldzüge in eigener Person verrichtet, und manche Gefahren ausgestanden. Der Bucephalus ist von einer ganzen Armee begleitet worden. Endlich ist dem Bucephalus zu Ehren eine Stadt erbauet worden. Ich werde also nach Herr Eikendorfs Denkensart Gegenb. p. 23. behaupten, der Bucephalus leite seinen Ursprung von Menschen her, er sey der Substanz und dem Wesen nach ein Mensch, und der grösseste Held gewesen, den die Welt gesehen hat ꝛc. Sagt man mir, der Bucephalus sey ja nur ein Pferd, so werde ich eben so, wie Herr Eikendorf, sagen, dieses sey nur etwas beifälliges. Risum teneatis amici.

§. 10. Damit aber dieser Unterscheid recht klar in die Augen falle, will ich **den ganzen Proces** des Alterthums hersetzen. Sobald einer in eine grosse Sünde fiel, und es entweder die Gemeine erfuhr, oder er es selbst aus Angst des Gewissens bekannte, ward er gleich von der Gemeine ausgeschlossen. Alsdann mußte er bitten, daß sie ihn doch mögte wieder aufnehmen. Man beurtheilete sein Betragen, ob er noch Hoffnung der Besserung von sich gäbe. War die Gemeine gesinnet, ihn wieder aufzunehmen, so ward er mit in eine Klasse der Büssenden gestellet. Dieser Klassen waren viere, die unterste und erste Klasse war der **Weinenden.** (Flentium) Diese mußten aussen

(b) Gegenb. p. 27. ff.

aussen vor der Thür des GOtteshauses stehen, und mit Thränen die Hineingehenden bitten, daß sie für sie beten möchten. Die andere Klasse war der **Hörenden.** (Audientium) Diese standen gleich im Anfange der Kirche bey der Thür, und durften nur bis an die Catechumenos kommen, auch weiter in der Kirche nichts thun, als die Lesung und Erklärung der Schrift anhören, und dann mußten sie weggehen. Die dritte Klasse war der **Unterworfenen.** (substratorum vel subiectorum) Diesen wurden die Hände aufgelegt, Gebeter über sie gesprochen, und dann allerley Uebungen in Fasten rc. ihnen vorgeschrieben. Die vierte Klasse war **der stehenden oder bleibenden.** (Consistentium) Diese blieben in der Versammlung der Gemeine bis ans Ende, und hatten nicht nöthig, wie jene gleich mit den Catechumenis wegzugehen. Dieses war nur der einzige Unterscheid, daß sie noch das heilige Abendmahl nicht genossen. Indes hatte ein Bischof, der einen unter die Zahl der Büssenden setzte, Macht, einen in eine Klasse zu setzen, in welche er wollte. Er konnte auch hernach im Aufrücken einen wol eine oder mehrere Klassen überspringen lassen. (c) Denn nach der Besserung, welches in der ersten Zeit von der Wahrheit, und dem Befinden der Sache, in den folgenden Zeiten aber, wie die Pönitentialbücher aufkamen, von gewissen in Sätze gebrachten Regeln abhieng, rückten sie immer von einer Klasse in die andere, bis sie wieder unter die Gemeine kamen. Da wurden sie öffentlich los gesprochen, und empfiengen dann wieder das heilige Abendmahl.

§. 11. Hergegen im Papstthum ist ein ganz anderer Proces. Da ist die Busse ein Sacrament, und die Satisfaction der dritte Theil derselben. Der Sünder, welches alle und jede Menschen sind, die beichten, (und wer beichtet nicht?) gehet in den Beichstuhl. So bald er mit dem Munde bekennet, erhält er die Absolution seiner Sünden. Folglich ist er frey von der ewigen Strafe, und Schuld der Sünden. Das Abendmahl kann er nehmen, wenn er will, davon ist er nie ausgeschlossen gewesen. Nur bey der Absolution werden ihm für alle Sünden, wie er sie bekennet, gewisse Pönitenzen auferlegt, die er verrichten muß, und die nicht bey Menschen zur Prüfung dienen, sondern wovon man ihm sagt, daß er damit GOtt genug thue, und die zeitlichen Strafen austilge, die GOtt ihm etwa zuschikken wolle, und auch einigen Quaalen des Fegefeuers entgehe. Nun halte man den vorigen §. mit diesem zusammen, man lese zum Ueberflus Herr Eikendorfs Gegenb. Kap. III. und dann fälle man ein Urtheil, was man von dem Vorgeben halte, die Canonischen Pönitenzen des Alterthums wären mit den heutigen Buswerken des Papstthums einerley. Jene Bussen waren lauter öffentliche, diese sind heimliche. Jene thaten nur recht grobe Sün-

(c) S. BINGHAM ll. cc. im Unterr. p. 17. (n) auch NIEM. l. c. ibidem, besonders aber den Herrn VAN ESPEN. in Iur. Eccl. P. II. Tit. 6. c. III. p. 16. seqq.

Sünder, und die ein Laster begangen hatten, das sie von der Gemeine ausschlos, diese thun alle und jede (d).

§. 12. **Ferner** ist dieses aus der Erlassung klar. Im Alterthum wurden öfters Strafen geschenkt. Es geschahe, wenn man sahe, daß die Reue sehr groß war, und man also für unnöthig fand, den Sünder so lange warten zu lassen, ja es öfters für schädlich für seinen Seelenzustand hielte, ihm so lange das heilige Sacrament zu versagen. Es geschahe auf Vorbitten der Märtyrer, die Libellos pacis gaben (e). Es geschahe auf Vorbitte der Obrigkeit. Im Papstthum giebt man Ablaß, worin man zeitliche Strafen erlässet, durch Zutheilung der Verdienste Christi und der Heiligen aus dem Kirchenschatze. Ist das nicht ein grosser Unterscheid, wenn jemand auf Vorbitte eines andern, der noch in der Welt ist, zum heiligen Abendmahl gelassen wird, und wenn man sagt, man theile einem Verdienste verstorbener Personen zu, die GOtt als eigene Verdienste derer, denen sie geschenket werden, ansehen müsse, und also eben so vieles, als diese Verdienste betragen, von den zeitlichen Strafen, mit denen er den Menschen in der Welt heimsuchen wolle, und von der Pein des Fegefeuers erlassen. Mich wundert, daß Herr Eikendorf p. 33. diese Vorbitten der Märtyrer die noch lebeten, gebrauchen mögen, um damit eine Zutheilung der Verdienste der verstorbenen Heiligen zu erweisen. Der dritte Unterscheid ist nun aus den vorigen noch weiter zu beweisen. Im Papstthum ist die Lehre, daß die Satisfaction eigentlich der dritte Theil des Sacraments der Busse sey, und daß alle Satisfactionen nicht gelten, die nicht im Stande der Gnaden verrichtet werden, nach vorhergegangener Contrition und Beichte. Das Alterthum aber legte die Disciplin auf, auch noch vor aller Busse und Herzensänderung. Sie gebrauchten sie als eine Pädagogie und Anleitung, die den Menschen zur Contrition bringen und sein Unrecht und Verderben zu erkennen geben sollte. Es ist dieses aus dem Corinthischen Exempel Pauli klar. Und das Alterthum zeiget genugsam, daß viele Pönitenzen gehabt haben, die noch würk-

(d) Der gelehrte MORINUS beweiset, daß in den ersten sechs Saeculis nur allein die poenitentia publica gewesen sey, wie die Stelle aus ihm anführet der Herr VAN ESPEN c. II. §. 1. seqq.) welcher weiter erzählet, daß anfänglich die Poenitentia publica in einem so grossen Werth gewesen sey, daß manche freywillig sich dazu erboten. Im Saec. VIII. habe hernach die Poenitentia publica pro peccatis occultis. aufgehöret. Im Saec. XIII. sey von den unwissenden Scholasticis der Unterscheid inter poenitentiam solemnem & publicam erdacht worden, daß von der Zeit drey Arten der Poenitentiae gewesen, die solemnis, publica und priuata, aus welcher letztern nachgerade die heutige Gestalt des Sacraments der Busse erwachsen, die zuerst das *Concilium* zu Florenz autorisiret hat.

(e) S. PFAFF. Inst. Hist. eccles. p. 150. mit 9. N. (q) Wie sehr diese Briefe gemisbrauchet worden, ist aus den Unruhen klar, die dem heiligen Cypriano erreget worden. Ihre Kraft wurde verringert durch den CAN. XXV. des CONC. ILLIBER. (S. CABASS. l. c. p. 74.) Die Märtyrer selbst wurden deswegen ordentlich unter-

würklich kein geändertes Herz hatten. (f) Ja wenn aber das Alterthum überzeuget war, daß einer im Stande der Gnade stand, da war alle Strafe vorbey. (§. 10.)

§. 13. Der vierte Unterscheid lieget in der Erlassung der Strafen selbst. Man frage einmal, was dann für Strafen erlassen werden, ob nur blos die von der Kirche aufzulegenden Pönitenzen erlassen werden? oder ob alle zeitliche Strafen erlassen werden, die die göttliche Gerechtigkeit den Menschen auflegen werde? Die Beantwortung dieser Frage zeiget einen merklichen Unterscheid. Das Alterthum erlies nichts als Strafen, die sie selbst aufgeleget hatten. Sie erliessen etwas vom Fasten, von der Zeit des Ausschliessens vom heil. Abendmahl rc. das Papstthum siehet kaum einmal darauf, sondern ihre Gewalt erstrecket sich auf alle Strafen, die nur die göttliche Gerechtigkeit sowol in dieser Welt, als im Fegfeuer auflegen will. (g) Ist das nicht ein wesentlicher Unterscheid? Der Name zeitliche Strafen macht hier keine Aehnlichkeit, sondern die Sache. (h) Im Alterthum konnte den

M 2 Tod-

terrichtet, daß sie mit Austheilung solcher Briefe recht umgehen mögten. Der CAN. IX. des CONC. ARELAT. I. schränkte diese Gültigkeit dieser Briefe auch ein. S. CABASS. l. c. p. 100. der hinzusetzet: Illa paenitentiae canonicae ad martyrum preces condi olim scelita mitigatio Indulgentiis hodiernis praeludebat, vt ad Cyprianum Scholiastes Pamelius adnotat. Hier kann Herr Eikendorf also den Ursprung sehen. Er siehet aber keinen Schatz, keine Mittheilung der Verdienste.

(f) S. VAN ESPEN l. c. C. III. §. 21. 28. &c.

(g) Dahin zielete die Thes. V. unter Luthers Sätzen, die er wider Tetzeln anschlug: Papa nec vult, nec potest vllas poenas remittere, praeter eas, quas arbitrio vel suo vel canonum imposuit. Auf dem Concilio zu Trident waren die Patres über die Frage von den Indulgenzen sehr betreten. Sie wollten sie vornehmen, und auch nicht vornehmen. Da stellte der Bischof zu Modena vor, daß es unmöglich sey, diese Lehre recht ins Licht zu setzen, wenn man vorher nicht entschiede, ob diese Indulgenzen Absolutionen, oder Compensationen, oder Suffragia wären? (s. oben. p. 78.) ob sie blos die Strafen erliessen, welche der Beichtvater aufgelegt, oder aber alle, welche die Sünde verdiene? ob der Schatz der Verdienste, auf welche man sie gründet, bestehe allein aus den Verdiensten JEsu Christi, oder ob man die Verdienste der Heiligen hinzusetzen müsse, ob man sie so geben könne, daß der, der sie erhält, von seiner Seite nichts thue? ob sie sich auch auf die Todten erstrecke oder nicht? rc. Man glaubete dazu nicht Zeit zu haben, und daher machte man ein Decret, das sehr zweydeutig war. S. SARPI Hist. de Conc. de Tr. L. VIII. p. 719. seq. In der N. (17.) sagt Mr. COVRAYER, daß alle diese Schwierigkeiten nicht wären nöthig gewesen, wenn man nur das Alterthum fragen wollen, und schildert uns recht offenherzig die klägliche Gestalt des Päpstlichen Ablasses. Herr Prof. Kapp erzählet uns in seinem Schauplatz des Tetzel. Abl. p. 80. fünferley Strafen der Papisten, die der Mensch für seine Sünden ausstehen soll 1) die Hölle, 2) das Fegfeuer, 3) die Tödtungen des Fleisches, 4) das von GOtt in diesem Leben auferlegte Elend, 5) die Canonischen, welche der Papst auf die Sünden gesetzet hat. Hierüber ist also die Frage, ob nur die letztern, oder auch die mittlern im Ablasse erlassen werden?

(h) Eikend. Gegenb. p. 24.

Todten kein Ablas zu Nutze werden, allein die Papisten können eine Menge Seelen aus dem Fegfeuer durch ihren Ablas in der Geschwindigkeit erlösen.

§. 14. Der fünfte Unterscheid erhellet aus der Genugthuung selbst, wie und wem sie geleistet wurde. Hier muß man nur vorher merken, daß das Wort SATISFACTIO hier vielfältig von unsern Gegnern gebraucht werde, um unter demselben ihre Lehren zu verkaufen. Es ist ein anderer Begrif, wie das Wort ehemals, und wie es jetzt genommen wird. Ich will daher zeigen **erstlich** zu was Ende das Alterthum diese Strafen aufgesetzet hat; **hernach** das Wort SATISFACTIO erklären, und **endlich** von andern Redensarten der Patrum etwas erwähnen.

§. 15. **Erstlich** gestehen es selbst diejenige unter den Papisten, die das Alterthum kennen, daß die Absicht der alten Pönitenzen, und so genannten Strafen, keine andere gewesen sey, als damit der Sünder durch dieselbe, als Actus Paedagogicos mehr möge angetrieben und bewogen werden, in sich zu gehen, und die Kirche durch seinen Gehorsam und Fleiß, und Thränen ꝛc. von der Bekehrung des Sünders versichert seyn, (i) und also um so weniger besorget seyn durfte, wenn sie einem solchen das heilige Abendmahl gabe. Dieses beweiset der aufrichtige Herr van Espen, ganz unwidersprechlich. Er führet ein Zeugniß des Gregorius Nyssenus an, der da spricht (k) **Gleichwie es verboten ist, die Perlen vor die Säue zu werfen,** (d. i. den Unbekehrten und rohen Sündern das heilige Abendmahl zu geben) **eben so wäre es auch ungereimt, denjenigen, der durch eine Abkehrung vom Laster und Reinigung ein Mensch geworden, der köstlichen Perle zu berauben.** Hergegen im Papstthum ist nicht einmal die geringste Rücksicht auf das heilige Abendmahl. Man giebt es ihnen ohne Bedenken. Aber von den Strafen sagt man, sie würden GOtte geleistet, sie seyn eine Rache für die Sünde, sie befreyen von der Strafe des Fegefeuers ꝛc. man leget sie noch lange nach der Versöhnung mit GOtt auf. Ist das kein wesentlicher Unterscheid?

§. 16.

(i) S. den MORINVS, wie er von dem Hrn. VAN ESPEN l. c. C. III. §. 41. angeführet wird, und was der letzte Gelehrte selbst anbringet. Es ist sehr merkwürdig, daß *Morinus* spricht: Non negabant peccatoris compunctionem tam ardentem & inflammatam esse posse, vt vno momento perfectam a Deo remissionem obtineret. - Sed hoc sibi - - incognitum esse profitebantur. Ideo vt poenitentium conuersionem explorarent - - opera varia iniungebant, quibus diligenter peractis eos -- communione donabant. Aus diesen Worten ist offenbar, 1) daß einer nach der Lehre des Alterthums schon Vergebung der Sünden von GOtt haben konnte, wenn sie ihm gleich die Gemeine noch nicht gab, 2) daß die Gemeine ihn nur zur Prüfung und Besserung ausgeschlossen.

(k) L. c. Quemadmodum enim porcis margaritas proiicere est vetitum: ita & pretiosa margarita priuare eum, qui iam per alienationem a vitio, & purgationem homo factus est, absurdum est.

§. 16. Wer die alten Concilia ansiehet, erkennet dieses noch deutlicher. Das CONCILIVM ILLIBERITANVM machte sehr scharfe Canones, worin unter andern verboten wurde, daß einigen, wenn sie auch würden sich wieder bekehren, doch das Abendmahl nicht gereichet werden sollte. Die Hauptursache war die Gräslichkeit dieses Lasters, das allemal noch einen Zweifel zurücklies, ob die Seele auch gnugsam gereinigt wäre. Und wenn auch dieses war, so machte es doch einen Eindruck, daß man die theure Gabe des Leibes und Blutes des Erlösers nicht in einen Körper eingehen ließ, der mit einem so groben abscheulichen Laster beflecket war. Es waren besonders diese Laster, Abgötterey, Ehebruch, und Todtschlag. Die Ursache wird auch im Cap. III. angezeiget (l) Item ipsi, si post paenitentiam fuerint maechati, placuit, vlterius his non esse dandam communionem, ne lusisse de dominica communione videantur, **auch wenn sie nach der Busse noch wieder die Ehe gebrochen, so gefällt es uns, daß man ihnen die heilige Communion nicht weiter geben solle, damit es nicht scheinen möge, sie haben des HErrn Mahl nur zu Spotte.** Und CONC. ARELAT. CAN. XII. De his qui apostatant, & nunquam se ad Ecclesiam repraesentant, ne quidem poenitentiam agere quaerunt, & postea infirmitate arrepti, petunt communionem, placuit eis non dandam communionem, nisi reualuerint & egerint dignos fructus paenitentiae (m) **wegen derer, die abfallen, und niemahls sich der Kirche darstellen, nicht einmahl Busse zu thun suchen, und nachher wenn sie von einer Krankheit überfallen werden, das heilige Abendmahl begehren, gefällt es uns, daß man ihnen das heilige Abendmahl nicht geben solle, wenn sie nicht wieder aufkommen, uud hernach würdige Früchte der Busse thun.** Dieses zeiget die Vorsicht an, die die Kirche hatte, und die zu beobachten wir in unsern Kirchen Ordnungen noch angewiesen sind, daß nämlich das heilige Abendmahl nicht den Unwürdigen solle gegeben werden, weil man **die Perlen nicht vor die Säue werfen darf.**

§. 17. Wo findet man nun ein einziges Wort, da diese Strafen Pönitenzen rc. als solche angegeben werden dadurch GOtte etwas bezahlet werde. Man bringe nur ein einziges beweisendes Exempel an. Aber dieser Begriff, daß sie nur sey darum aufgelegt worden, daß der Sünder dadurch selbst möge sich mehr bekehren, und in sich gehen, und die Gemeine wissen konnte, ob der Sünder wahrhaftig bekehret sey, kann aus den *Conciliis*, dem *Morino*, *Thomassino*, *Sirmondo*, und unzähligen anderen der Papisten eigenen Scribenten überflüßig bewiesen werden. Ja selbst Papst Benedikt XIV. gestehet dieses selbst, da er dieses nennet rectam disciplinae rationem ad Ecclesiasticae regulae normam in praescribendis salutaris poenitentiae operibus,

(l) HARD. Coll. T. I. p. 249. (m) L. c. p. 266.

ribus, die wahre Beschaffenheit der Disciplin, die nach der Richtschnur des Kirchen Gesetzes in der Vorschrift der Werke heilsamer Busse bestand, und räumet also ein, daß dieses alles nur menschliche Erfindungen, und nicht GOttes Gebote sind.

§. 18. Aus allen diesen wird klar werden 1) daß die Gesetze von denen zu thuenden Werken nicht GOttes, sondern der Menschen Gesetze gewesen, da sie theils durch die Gemeine, theils durch Concilia ꝛc. gegeben sind, 2) daß die Strafe in der Beraubung des heiligen Abendmahls bestanden, und 3) daß die andere Beobachtungen, theils Prüfungen, theils Reinigungen, und von Seiten der Kirche, Würkungen einer Vorsicht gewesen sind, damit das heilige Abendmahl nicht von Unwürdigen empfangen würde.

§. 19. Zu den Stellen des Gregorius Nyssenus, den Conciliis und den Worten des Papsts thue ich noch hinzu das Zeugniß des heiligen Augustinus. Ich habe im Unterricht diese Stelle angeführet, (n) da dieser heilige Vater sagt: **Weil mehrentheils der Schmerz, den einer in seinem Herzen empfindet, dem andern unbekannt ist, auch zu anderer Wissenschaft durch Worte oder andere Zeichen, wie sie auch heissen mögen, nicht gebracht werden kann, da derselbe vor GOtt ist, zu dem gesagt wird, mein Seufzen ist dir nicht verborgen: So sind mit Recht von denen, die der Kirche vorstehen, Zeiten der Busse verordnet worden, damit auch der Kirche genug geschehe, in welcher selbst die Sünden vergeben werden.** Es ist ja aus dieser Stelle klar, daß darum, weil die Beschaffenheit des Herzens den Menschen nicht äusserlich bekannt ist, die Pönitenzen von der Kirche verordnet worden. Folglich wenn sie den Menschen ins Herz sehen könnten, wären diese nicht nöthig. Wäre es alsdenn nicht nöthig, so ist es ja keine Genugthuung die GOtt geleistet wird, sondern offenbahr nur der Gemeine allein, folglich müssen ja die andere Väter und selbst Augustinus nach diesen Worten erkläret werden. Ein Gesetz wird erklärt aus seinen Ursachen. Und deshalb würde es ungereimt seyn, unter den Worten auch noch eine Genugthuung

(n) Herr Eikendorf hat Gegenb. p. 67. seq. die Anführung dieser Stelle des Augustini, die lateinisch stehet Unterr. p. 18. N. (x) sehr übel genommen. Er zeiget einen Druckfehler an, da an statt C. 65. ist C. 61. gedruckt worden. Dieser Druckfehler soll, wenn einmal wieder eine neue Auflage erfolgen sollte, geändert werden. Ferner sagt er, habe ich aus dieser Stelle beweisen wollen, daß der ganzen Gemeine und nicht den Bischöfen allein die Macht zukäme, Pönitenzen aufzulegen. Dieses Vorgeben des Herrn Prälaten ist falsch. Drittens will er den Beweis nicht gelten lassen, daß die Gnugthuung allein der Gemeine, und nicht GOtt geleistet würde. Er meynet, das Wort etiam schliesse doch GOtt nicht aus. Aber da berufe ich mich auf diesen §. Was aber die andere Stelle, die er selbst p. 18. aus dem Augustino anführet, betrift, so ist die mir gar nicht zuwider, sondern gehet auf den Nutzen der Pönitenzen, wohin auch verschiedene Patres den Spruch 1 Cor. XI, 32. zu ziehen gewohnt gewesen.

tung zu gedenken, die GOtt geleistet würde, weil diese in der Ursache nicht mit enthalten ist.

§. 20. Wenn ferner Augustinus saget: Poenitentiae Satisfactio est, caussas peccatorum exscindere, nec eorum Suggestionibus aditum indulgere, so siehet man ja klar daß er von einer solchen Bearbeitung des Menschen und Aenderung rede, die vor der Vergebung der Sünden vorhergehen, und nicht nachfolgen mus. Ja damit ich nicht so weitläuftig werde, so beweisen alle diese Worte der heiligen Väter, die Bellarmin (o) so schaarenweise angebracht hat, gerade das, was ich hier sage, und können daher nachgelesen werden.

§. 21. Was im Medio Aeuo für ein Begrif noch gewesen sey, zeigen die beyde Definitionen, die in den capitulis des RODVLPHI Archi Episcopi Bituricensis, cap. XLIV. vorkommen. (p) Er spricht; die **Satisfaction** ist das Ausschliessen der Ursachen der Sünde, und dessen was zu derselben reizet, auch die Sünde nicht zu wiederholen. Die **Versöhnung** aber ist die, welche nach vollbrachter Pönitenz gebraucht wird. Denn gleichwie wir mit GOtt versöhnet werden, wenn wir zuerst durch die Taufe vom Heidenthum bekehret werden, so werden wir hernach wieder versöhnet, wenn wir hernach, nach der Sünde, durch Busse wieder umkehren. Hieher setze ich noch endlich die offenbahre Ungereimtheit des Satzes, daß dieses eine Genugthuung sey, die GOtt geleistet wird. Denn der ganze Gebrauch des Alterthums zeiget, daß die Gesetze von Menschen gemacht, und nach Belieben vorgeschrieben werden, daß die Strafen von Menschen ausgedacht, und vorgeschrieben, daß Menschen nach Belieben sie geschärft und erlassen haben. Hieraus mache ich den Schluß: Wer das Gesetze gegeben, und die Strafe aufgelegt, dem thut der, der die Strafe aussteht, genug. Nun aber ist das Gesetze von Menschen gegeben. Folglich thut der Sünder, wenn er die Strafe erfüllet, auch einem Menschen, und also nicht GOtte genug.

§. 22. Was nun aber ferner das Wort SATISFACTIO betrift, mit dem die Römische ihrer Sache ein grosses Gewicht zu geben vermeinen, so werde ich erst wegen der Erklärung solcher Worte nur eine allgemeine Erinnerung voraussetzen. Ein jeder nämlich der Sprachen und Sachen verstehet, wird zugeben, daß nicht das blosse Wort, sondern der Begrif desselben beweiwei-

(o) De Paenit. L. IV. c. 9. p. m. 1943. seq.

(p) In BALVZ. Misc. Tom. VI. p. 171. Das Capitulum heisset so: SATISFACTIO autem est caussas peccatorum & suggestiones excludere, & vltra peccatum non iterare. RECONCILIATIO vero est, quae post complementum poenitentiae adhibetur. Nam sicut conciliamur Deo, quando primum per baptismum a gentilitate conuertimur, ita reconciliamur, quando post peccatum paenitendo regredimur.

weise. Besonders sind in der Lateinischen Sprache viele Worte, die ehemals wie die Lateinische Sprache noch geredet ward, ganz was anders anzeigten, als worauf man sie in den folgenden Zeiten gezogen hat. Es ist dieses ja allen und jeden z. E. gleich aus dem Worte SACRAMENTUM bekannt. Wann man also blos aus Wörtern Beweise führen will, so wäre es nicht schwer zu zeigen, Cicero habe auch schon etwas von den heiligen Sacramenten gewust. Gleichwie aber nun dieses ungereimt wäre, so würde auch ein Schlus, der blos aus dem Wort SATISFACTIO hergenommen wäre, ungereimt seyn.

§. 23. Der Begrif aber, den **Bellarmin** mit diesem Worte verbindet, ist, daß die **Satisfaction** und Genugthuung sey eine Handlung, dadurch der, der einen andern beleidiget hat, so viel thut, als genug ist, um das Unrecht wieder zu vergüten, oder zu ersetzen. (q) Wenn also aus dem Worte Satisfactio, das bey den Alten vorkommt, ein gegründeter Beweis für die Wahrheit dieser Lehre soll genommen werden, so muß bewiesen werden, daß die Alten eben den Begriff gehabt, den Bellarmin hat. Es wird aber dieses ganz unmöglich seyn, da ich schon im Vers. d. Anmerk. (r) gezeiget, daß der Begrif erst von **Thoma** und andern Schullehrern ausgeheckt sey.

§. 24. Bellarmin hat seinen Begriff blos aus diesen Leuten bewiesen, und begnüget sich nachher (s) eine ganze Menge Stellen aus den Vätern anzuführen, deren einige das **blosse Wort** Satisfactio gebrauchen. Aber satisfacere heisset bey den Lateinern in der allgemeinsten Bedeutung **eines sein Verlangen erfüllen.** (t) Wenn dieses also besonders bey einem Vergehen gebraucht wird, so hat es zwey Bedeutungen, einmal daß es eine Vergütung und Ersetzung, das anderemal aber eine Abbitte und Bekehrung anzeiget. In diesem letzten Verstande wird es mannigmal blos für eine Abbitte gebraucht, daß Deo satisfacere heisset, **GOtt die Sünde abbitten.** (u) Auch bedeutet es die ganze Sinnesänderung, daß der Mensch herzlich betrübt war über die Sünden, sein böses Leben bereuete, den festen Vorsatz fassete, sein Leben zu ändern, und um JEsu Christi willen GOtt um Vergebung bat. Man weis, wie dieses von den wahrhaftig Büssenden während der Pönitenzzeit geschahe. Da diese Zeit nun dazu ausgesetzt war, ihm Frist und

(q) De Poenit. L. IV. c. 1. p. m. 1609.

(r) p. 55.

(s) L. c. c. 9. S. auch Eikendorfs Gegenb. p. 29. seq.

(t) L. I. ff. *qui satisdare coguntur.*

(u) S. FABR. Thesaur. woselbst diese Bedeutungen vorkommen, und sowohl selbst Stellen, als auch Schriftsteller angeführet werden, die dieses weiter beweisen. Die Stelle aus dem SENECA z. E. postea *satisfacienti* Cato: non memini, inquit, percussum me, mus offenbar so übersetzet werden, darnach, als er den Cato um Vergebung bat, so sagte er, ich erinnere mich nicht mehr, daß ich geschlagen bin. S. auch den DALLAEUS de poenit. & satisf. Lib. VII. c. 4.

und Raum zur Busse zu geben, da sie Thränen für ihre Sünden vergossen, da ihr Herz zerknirscht war, und sie wie der Apostel sagt, göttlich betrübt wurden, und eine göttliche Traurigkeit empfanden, die da wirket zur Seligkeit eine Reue, die niemand gereuet, so war das gewis recht eine Zeit zur Abbitte; und da dieses Deo satisfacere, **GOtte genug thun**, (d. i. GOtte die Sünde abbitten) genennet wird, so wirds niemand leicht wundern, wenn man auch dergleichen Redensarten bey den heiligen Vätern findet, **die Büssenden thäten währender Pönitenzzeit GOtte genug.** Nämlich sie baten um Vergebung, und versprachen sich zu bessern (x).

§. 25. Drittens mus ich nun noch von andern Redensarten der Väter etwas gedenken, da sie z. E. gesagt haben, durch dergleichen Busübungen würden die Sünden versöhnet, die Seele gereiniget, ꝛc. Damit solche klar werden, mus man merken, daß man allemahl die Lehrer unterscheiden muß, wenn sie deutlich lehren, und wenn sie als Redner mannigmahl durch eine Figur der Rede sich hinwegreissenlassen, zu hoch von einer Sache zu reden. Daß nun Hyperboln in den Reden der Väter von den Satisfactionen zugelassen werden müssen, kann Bellarmin selbst nicht in Abrede seyn. (y) Nun schliesse ich: Eine jede hohe Redensart eines Lehrers von einer Sache mus so erkläret werden, daß sie mit seinen andern Lehren, die er deutlich vorgetragen hat, nicht streitet, denn wollen wir das nicht zulassen, können wir selbst die Schrift nicht erklären, die nach diesem Satze in vielen Stellen ausgeleget werden mus. Nun aber haben die Lehrer der damahligen Zeit gelehret, daß die Pönitenzen nur verordnet wären, damit die Kirche von der Bekehrung eines solchen Sünders überführet würde, und also gewis gienge, daß kein Unwürdiger zum heiligen Abendmahl gelassen würde (§. 15. seqq.) Folglich müssen auch alle die Lehren so erkläret werden, daß sie nur dieses und nicht etwas anders anzeigen.

§. 26. Daß es aber möglich sey, alle diese Redensarten so zu erklären, und dem anderweitigen Verlangen des Bellarmins ein Genüge zu thun

(x) Es ist dieses aus den von BELLARM. l. c. angeführten Stellen sonnenklar, dahin ich meine Leser Kürze halber verweise. Z. E. wenn Tertullian sagt: Offendisti, sed reconciliari adhuc potes, habes cui satisfacias, & quidem volentem, was heisset das anders, als: du hast gesündiget, aber du kannst noch versöhnet werden, du hast noch einen, dem du abbitten kannst, und zwar einen, der willig ist, zu vergeben. Satisfactio confessione disponitur, durch die Bekänntnis der Sünden wird der Mensch zur Reu und Leid über dieselben bereitet. In dieser Stelle kann es unmöglich von der Satisf. poenitentiali der Papisten verstanden werden. Man sehe auch nur die Stelle des Cyprianus und and. Daß das Wort Satisfactio bey allen diesen Patribus nicht die Päpstliche satisfactionem poenitentialem anzeige, ist daraus klar, daß es ein Synonymon der Busse selbst ist, und solche Prädicata hat, die nur von der Busse selbst ganz, nicht aber von ihrem dritten Theile, der *satisfactione poenitentiali*, gelten. S. solche Exempel bey Hrn. Eikendorf l. c. p. 29. ff.

(y) Lib. IV. c. 10. p. 1961. de poenit.

thun (z) wird folgendes beweisen. So lange ein Sünder in der Gemeinschaft der Gemeine war, war er sehr sicher, und erkannte sein Unrecht nicht. Wenn er aber ausgestossen wurde, wenn er ein Scheusal von allen ward, wenn man ihm Buspredigten vorhielte, und scharf ins Gewissen redete, so siehet man leicht, daß dergleichen Begegnungen ihm den Sinn brechen konnten, daß er dadurch zu einem wahrhaften Bekänntniß geführet werden konnte 2c. Weil nun das, was eine entfernte Anleitung zu etwas nur ist, in einer nicht genauen, sondern rednerisch gesetzten Redensart für die Ursache selbst angegeben wird, so wird man nun leicht einsehen, in wie fern von diesen Pönitenzen selbst gesagt werden konnte, der Mensch würde dadurch von Sünden gereiniget, abgewaschen, die Sünde würde versöhnet, abbezahlt 2c. Zu geschweigen, daß verschiedene Redensarten auch auf die Gemeine gehen können. Denn da die Pönitenzen den Sünder vor der Gemeine als rein und bekehrt darstellen sollten, und sie aus dem äusserlichen schliessen wollte, so konnte man auch in dem Verstande eine Reinigung, Versöhnung 2c. beiahen. Und daß in keinem andern Verstande die Stellen der Väter zu verstehen sind, beweiset der klare Augenschein.

§. 27. So weit also die Pönitenzen des Alterthums von den so genannten Satisfactionen des Papstthums entfernet sind, so weit ist auch die Erlassung der Canonischen Pönitenzen vom Ablas entfernet. Bey der Erlassung jener Pönitenzen erlies man nicht den dritten Theil der Busse, als eines Sacraments, nachdem man schon versöhnet ist, und die Vergebung empfangen hat, sondern man erlies etwas an der Zeit, die einer warten muste, ehe er das Abendmahl empfieng, und die öffentliche Ankündigung der Vergebung seiner Sünden erhielt, weil man an seiner Würdigkeit nicht mehr zweifeln durfte. Bey der Erlassung der Canonischen Pönitenzen wußte man von keinem **Kirchenschatz**, von keiner **Zutheilung der Verdienste**, (a) von keinem **Segefeuer**. Und daß nur von diesem alle Hochachtung der jetzigen Päpstlichen Ablasse komme (s. p. 77.) bezeuget selbst ein eifriger Widersacher unsers Luthers, **Johannes Fischer** ein Bischof zu Rochester aus der Dioeces York und Cardinal. Er spricht in s. 18. Art. wider Lutherum: Quamdiu nulla fuerat de purgatorio cura, nemo quaesiuit indulgentias, nam ex illo pendet omnis indulgentiarum existimatio. Si tollas purgatorium, quorsum indulgentiarum opus erit? Cum itaque purgatorium tam sero cognitum ac receptum fuerit Ecclesiae vniuersae, quis de indulgentiis mirari potest, quod in principio nascentis Ecclesiae nullus fuerit earum vsus. Caeperunt itaque indulgentiae postquam ad purgatorii cruciatus aliquamdiu trepidatum fuerat: **So lange man in das Segefeuer zu kommen nicht hat sorgen dürfen,** so

(z) L. c. p. 1960. spricht er: Hyberbolica enim loquutio requirit, vt vere aliquid subsit in re &c.

(a) Das kann Bellarmin selbst nicht leugnen. de indulg. L. I. c. 5. p. 2031.

so hat auch niemand etwas vom Ablas gewußt. Denn von diesem rühret alle Hochachtung des Ablasses. Wenn das Fegefeuer ausgelöschet ist, so wird man keines Ablasses bedürfen. Weil nun gar spät das Fegefeuer ist bekannt, und von der Catholischen Kirche geglaubet worden, wer will sich denn wundern, daß man sich beym Anfange der Kirchen des Ablasses nicht gebrauchet. Denn dieser hat erst seinen Anfang genommen, als man sich eine Zeitlang für dem Fegefeuer hat fürchten müssen. (b) So genau ist das Fegefeuer mit dem Ablasse verbunden, und in Ewigkeit wird man einen ähnlichen Gebrauch des Alterthums nicht erweisen können. Mit welchem Schein der Wahrheit will man nun die Welt bereden, der heutige Ablas sey die Erlassung der Canonischen Pönitenzen?

§. 28. Weil aber der Herr Eikendorf behauptet, die Indulgenzen leiten ihren Ursprung her von der Erlassung des Bannes und der Canonischen Pönitenzen, und wären jetzt noch eben dieselbe; (c) so muß ich daraus wieder ihn folgern. Was nämlich den Bann nur erlässet, erlässet keine zeitliche Strafen GOttes. Was keine zeitliche Strafen GOttes erlässet, erlässet auch nichts vom Fegefeuer. Folglich wenn der Ablas nur Canonische Pönitenzen erlässet, mag er keinen vom Fegefeuer erretten. Ferner: die Canonischen Pönitenzen stehen in der Willkühr des, der sie auflegt, denn welcher die Gesetze macht, und selbst die Strafen bestimmet, kann sie auch ändern und zurücknehmen. Wenn es also in der Willkühr der Kirche, oder der obersten Geistlichen stehet, ob sie die Strafe erlassen wollen oder nicht, so gebraucht es keiner Verwechselung der Verdienste. Gebraucht es keiner Verwechselung der Verdienste, so ist der vorgegebene Schatz unnütz. Ist der Schatz unnütz, so ist er erdichtet und falsch. Denn GOtt thut nichts vergebens. Ich führe dieses nur zu einer Probe an, daß die Catholische unmöglich ohne Schaden ihres Lehrbegrifs zugeben können, daß ihre Indulgenzen nur blos die Erlassung der alten Canonischen Pönitenzen sind.

§. 29. Weil ich hier nun noch vom Ablas rede, will ich noch etwas weniges, was seine Geschichte betrift, hinzusetzen. Es ist zwar aus dem Unterricht schon bekannt, wie der Ablas entstanden, und aus der in gegenwärtiger Arbeit oben angeführten Geschichte klar, wie endlich der Schatz erfunden sey, aus dem die Verdienste der Heiligen dem Sünder, der sie gebraucht, zugezälet werden. Ich will doch jetzt nur noch einmahl aus dem Saec. XII. einen Mann aufstellen, und dessen Meynung vom Ablasse, der damals an die Besuchung der Kirchen pflegte gelegt zu werden, erzählen, nämlich

(b) So führet diese Worte an CHEMNITIUS in Exam. C. T. de indulg. p. m. 101. Die Teutsche Uebersetzung ist von Hrn. M. Vogel im Leben Tetzels p. 66. auf die ich mich hierinn lediglich beziehe. Dieses sollte eine Widerlegung Lutheri seyn. Welche Beweise!

(c) Gegenb. C. III. p. 23. seqq.

den STEPHANVM *Abbatem Monasterii Obazinensis in Lemouicibus.* (d) Als derselbe im J. C. 1156. sein Kloster bauete, und der Bischof verordnete, das Volk zu milden Beysteuren fleißig zu ermahnen, auch Briefe mit reichlichem Ablas ausgab, so sagte dieser Stephanus: **Wir wollen eine solche Gewohnheit nicht einführen, (e) daß wir dem Volke ein Aergernis, und uns selbst Schande machen, indem wir in den Kirchen umhergehen, Wohlthaten versprechen, (f) Ablas austheilen, welchen doch niemand als GOtt geben kann.** Eben dieser, wie er in einem andern Bisthume bauen wollte, und daher vom Bischofe Ermahnungsbriefe begehrte, ward, als der Bischof in diesen Briefen bis auf den Ablas kam, vom Bischofe gefragt, wie einen grossen Ablas er in den Brief setzen solle? Worauf dieser fromme Mann antwortete: **HErr uns drücken noch unsere Sünden, und wir können andere Sünden nicht wegnehmen.** Worauf der Bischof erröthet, und sich über diesen Mann gefreuet, ihn auch für einen Mann GOttes und Knecht GOttes gehalten hat.

§. 30. Aus dem XIII. Saec. aber will ich eine Ablas Ertheilung anführen, bey der es noch sehr behutsam zu gegangen. **Baluzius** führet (g) eine

(d) BALVZ. *Miscell. L. IV. p. 130. 131. in vita B. Stephani L. II.* wo die Stelle also lautet: Tamen petendi & impetrandi ad tanti operis supplementum, sicut fere cunctis aedificantibus mos est, per Ecclesias populos commonere ipsa die apud nos & initium & finis fuit; Vbi quamvis hoc Episcopus frequenter moneret, imo potius & iuberet, datis litteris indulgentiarum largitate refertis, tamen ei vir sanctus nunquam adquiescere voluit dicens: Nos talem consuetudinem introducere nolumus vt populis scandalum & nobis ignominiam adquiramus circumeundo Ecclesias, ostendendo beneficia, indulgentias largiendo, quas dare non poterit nisi solus Deus. Audiui tamen referri ab his qui interfuerunt quod cum in quodam Episcopatu domum nouam aedificaret, persuasus sit a quibusdam, imo compulsus, commonitorias litteras ab Episcopo postulare, vt domui illi, quandiu aedificaretur, beneficia populus impertiret. Episcopus petitioni eius, quam quidem inuitus nec per semet ipsum fecerat, libentissime annuit, statimque litteras ipsas scribi praecepit. Cumque ventum esset ad indulgentiarum locum, mandat Abbati quantum indulgentiae his qui in fraternitate se mitterent vellet ascribi. Cui ille ita remandauit. Nos, inquit, Domine, nostra adhuc premunt peccata, nec possumus leuare aliena. Quod audiens Episcopus, laetus erubuit & virum Dei, vt vere erat, Dei servum & tali timore plenum non dubitauit.

(e) Man siehet hieraus die Neuigkeit dieser Gewohnheit, die bey einigen eingeführet war, von andern aber nicht gebilliget wurde. Ein Beweis, daß der Ablas von frommen Leuten um die Zeit noch für ein Misbrauch gehalten worden, ehe man anfieng, dessen Verächter zu verketzern.

(f) Heisset das nicht eben so viel, als, der Ablas sey ein Betrug. S. Versuch der Anmerkungen p. 16. und vergleiche damit Hrn. Eikendorfs Abg. Verth. p. 14. seq. S. CHEMN. l. c. p. 81. seqq. 101. seq. Vogels Leben Tetzels p. 65. 107. seq.

(g) Misc. Lib. VII. p. 243.

eist Chartam *Michaelis* Episcopi Andegauensis pro Ecclesia Sancti Iuliani Turonensis datam A. 1247. die iouis post Sanct. Synod. Pentec. an, worin doch wenigstens noch eine kleine Gestalt der alten Canonischen Pönitenzen erscheinet. Man siehet, es wird darin nichts erlassen, als 40. Tage, die ihnen hätten müssen auferlegt werden; folglich keine andere zeitliche Strafe, noch Strafe des Fegefeuers. Man siehet keine Zutheilung aus dem Schatze, sondern es heisset blos, der Bischof verlasse sich auf die Fürbitte der Heiligen, Mariä und anderer, woraus man schliessen mus, der Bischof habe durch diese Fürbitte gehoft, GOtt werde ihr Herz schon ändern und bessern, ohne diese 40. Tage zu büssen.

§. 31. Aber die bekannte Indulgenz oder Ablas der Kirchen S. Mariae de Portiuncula ist desto dreister und ungereimter. Es wird bey Gelegenheit der Lehre vom Ablas öfters vieles auch von diesem Ablas mit gesprochen, und ich finde es für bequem von diesen Ausschweifungen des Ablaskrams auch hier etwas zu gedenken. (h) Dem heiligen Francisco soll einmahl

(h) BALUZIUS Misc. Lib. IV. p. 490 hat folgende Nachricht: Testimonia de indulgentia concessa Ecclesiae sanctae Mariae de Portiuncula.

In Nomine Domini. Amen. Ego frater Benedictus de Arecio, qui olim fui cum beato Francisco cum adhuc viueret, & diuina gratia operante ipse pater sanctissimus ad suum ordinem me recepit, qui sociorum suorum socius fui, & cum ipsis frequenter & in vita patris nostri & post ipsius recessum de hoc modo ad patrem cum eisdem discretis ordinis collationem frequenter habui, confiteor me frequenter audiuisse a quodam sociorum supradictorum beati Francisci, qui vocabatur frater Matthaeus de Marignaco, qui fuit homo veritatis & probatissimae vitae, quod ipse fuit cum beato Francisco apud Perusium ante praesentiam sanctae memoriae Domini Papae Honorii cum petiuit indulgentiam omnium peccatorum pro illis qui contriti & confessi conuenirent ad locum sanctae Mariae de Angelis, quae alio nomine Portiuncula nominatur, prima die Kalendarum Augusti a vespere dictae diei vsque ad vesperas sequentis diei. Quae indulgentia cum fuisset tam humiliter quam constanter a beato Francisco postulata, fuit tandem a summo Pontifice liberalissime & gratissime concessa; quamvis diceret ipse summus Pontifex non esse consuetudinis apostolicae sedis talem indulgentiam facere. Haec supradicta confiteor ego frater Rainerius de Mariano de Arecio socius venerabilis fratris Benedicti me audiuisse frequenter a supradicto fratre Matthaeo socio beati Francisci; cui fratri Matthaeo & ego frater Rainerius fui socius specialissimus. Item coram fratre Angelo Ministro, fratre Bonifacio Gardiano, fratre Bertolo de Perusio, & aliis fratribus, in loco Portiunculae, Petrus Calfannus dixit quod interfuit constructioni Ecclesiae sanctae Mariae de Portiuncula, & audivit tunc beatum Franciscum plura praedicantem coram venerabilibus Episcopis; & habebat quandam cedulam in manu & dixit: Ego volo vos omnes mittere ad paradisum, & annuncio vobis indulgentiam quam habeo ab ore summi Pontificis. Omnes vos, qui venistis hodie, & omnes qui venient annuatim tali die bene corde contrito, habebunt indulgentiam omnium suorum peccatorum. Ego volui pro octo diebus, sed non potui. Dieses gebrauchete man, um die Jubeljahre zu beschönigen, s. Vogels Leben Johann Tetzels der p. 75. diese Legende vom heil

Christus erschienen seyn, und ihm eine völlige Indulgenz versprochen haben, die damals noch nicht Mode war. Er hat ihm zugleich befohlen, zum Papst **Honorius** zu gehen, dem die Nachricht zu hinterbringen, und um den Ablas diesen ordentlich zu bitten. Der Papst hat erstlich nicht gern gewollt, weil es nicht gewöhnlich war, hernach aber soll er es dem Francisco versprochen, und zu gesagt haben. Indes gründet sich diese ganze Geschichte nur auf blosses hören sagen indem einige es wollen vom heiligen Francisco gehöret, und dieses beschworen haben. Indes wird es doch für gültig angenommen.

§. 32. Daß dergleichen Misbräuche nicht von der ganzen Christenheit angenommen worden, habe ich schon im Unterricht angeführet, (i) woselbst ich gezeiget, daß die **Waldenser** sich dem Ablaskrame, als einer unchristlichen Lehre, standhaft widersetzet. Auch wiedersetzte sich demselben im Saec. XIV. der **Wiclef** in Engelland. (k) **Wilhelm de Hindenissem**, wider den der Cardinal von Camerich die Inquisition hatte im J. C. 1411. soll folgendes mit gelehret haben: Tertio quicumque cum cultu operum paenitentiae, ieiunando, orando & abstrahendo, quod naturae delectabile est, licet in hoc se mortificet, tamen non indiget illis ad suam salutem, sed ille integerrimus & perfectissimus est, qui de hoc non curat, nec in sua conscientia vllum remorsum facit. (l)

§. 33. Indes sind die Misbräuche immer grösser geworden. So sehr auch noch im Saec. XV. sich viele rechtschaffene Leute dawider gesetzt, so sind doch die Päpste sehr verschwenderisch mit diesem Ablasse umgegangen, und haben dadurch unglaubliche Aergernisse in der Gemeine GOttes angerichtet. A. 1412. gab der Papst Johann XXIII. das Creutz aus wider Ladislaum König von Neapel. Dieser Ablas ward auch in Böhmen geprediget, und gab dem redlichen und frommen **Johann Huß** Gelegenheit, eine Disputation in Prag in diesem Jahr, anzuschlagen, deren Innhalt war: Vtrum secundum legem Iesu Christi licet & expedit pro honore Dei, & salute populi Christiani, & pro commodo regni, Bullas Papae de erectione crucis contra Ladislaum Regem Neapolis & suos complices Christi fidelibus adprobare; (m) **Ob es nach des HErrn Christi Gesetz wegen der Ehre GOttes, Christen Seligkeit, und des Königreichs Nutzen billig sey, daß die Christen den Päpstlichen Bullen über den aufgerichteten Bann wieder König Ladislaum zu Neapolis und seine Beistände beyfallen sollen?** Auf welche Disputation hernach verschiedene Unruhen in Prag entstanden. Als z. E. daß M. Hieronymus Pragensis mit Hülfe etlicher

heil. Francisco aus Chemnitio, Franzio und Hottingern erzählet.

(i) p. 33.

(k) Dieser war der 42. unter seinen angeblichen Irrthümern. S. SESS. VIII. Concil. Const. ap. CABASS. l. c. p. 546.

(l) BALVZ. Misc. L. II. p. 294.

(m) S. M. Zach. Theobalds Hußitenkrieg Th. I. p. m. 24.

(n) l. c. p. 22.

licher der seinen, zwey Ablaskrämer nebst zweyen Huren fieng, sie auf den Wagen setzte, den Ablas Brief den Huren an die entblössete Brust hienge, und endlich den Ablas verbrennen, und darauf die Pfaffen mit sammt den Huren laufen lies. (n)

§. 34. Im J. C. 1477. gab der Papst Innocentius VIII. eine Bulle wieder die Waldenser aus, (o) und gab in derselben den gottlosesten Wütrichen, die recht grausam mit diesen Bekennern JEsu umgehen würden, vollkommenen Ablas. Man gab ihn gräslichen Mördern, die solche Thaten ausgeübt, die noch der Nachwelt ein Grauen erwecken. Im Concilio zu Costniz, welches A. 1415. angieng, gaben sich die Glieder desselben alle Mühe, auch den Misbrauch, der durch den Ablaskram entstanden war, zu tilgen. (p) Allein die Päpste haben die Leute allezeit hinzuhalten gewust, und es ward aus allen Verbesserungen nichts. Durch die *Concordata Nat. Germ.* gewann der Papst zu viel, und die Kaiser gaben das Schwerdt fast ganz aus den Händen. (q)

§. 35. Damit dieses noch klärer werde, mus ich meine Leser auf den §. 28. meines Unterrichts verweisen (r) woselbst das Jubeliahr 1450. beschrieben wird, das Nicolaus V. mit so glücklichem Erfolg seines Aberglaubens und Einkommens gehalten. Weil die Päpste aber der Sünden und Misbräuche zu viel gemacht hatten, hatten sie deswegen verschiedene Anfälle vom Kaiser, Königen, und Fürsten leiden müssen, die gern die Kirche bessern wollten, da die Päpste ihr möglichstes thaten, dieses zu verhindern. Allein die Macht war zu gros, und die Concilia zu Costnitz (r) und Basel griffen den Papst würklich am empfindlichsten Orte an. Die Kaiser, das Teutsche Reich, die Fürsten, die grösseste Theologen waren dem Papste ganz abgeneigt, und es hätte nicht viel gefehlet, so wäre schon im XV. Saec. dieses Reich der Finsternis ganz zerstöret worden. Allein die Päpste lavirten, und suchten unterdes durch allerhand krumme Wege diese löblichste Absichten zu vereiteln. Es ist bekannt, wie trotzig endlich **Eugenius** V. sich dem Concilio zu Basel widersetzte, und wie dieses an seine Stelle einen andern Papst ernannte. Er hat doch aber seinen Ablaskram schön genützet, wie er dann allein aus Frankreich in einem Jahre über zehnmal hundert tausend Kronen d. i. 150. Tonnen Goldes eingehoben. (t) **Eugenius** starb, und sein Nachfolger war **Nicolaus** V. A. 1447. Dieser zog den Schafpelz an. Er wuste durch allerley Mittel die Gemüther zu gewinnen, und es geschah auf einmal eine plötzliche Verwandelung. **Aeneas Sylvius, Nicolaus Cusanus,** und viele an-

(o) S. Leger Gesch. der Waldenser. B. II. c. 2. p. 619.

(p) In SESS. XL. S. CABASS. l. c. p. 543.

(q) S. p. 42.

(r. p. 45.

(s) S. des um die die Gelehrsamkeit und Geschichte unsterblich verdienten seligen Herrn Propsts von der Hardt Magnum & vniuersale Constantiense concilium.

(t) Vogel im Leben Joh. Tetzels. p. 79.

andere, die die vornehmsten Widersacher des Papsts gewesen waren, traten auf einmal auf des Papsts Seite. Sie erhielten Präbenden, wurden Cardinäle rc. und so war ihnen der Mund gestopfet, und der erste ward hernach A. 1458. gar unter den Namen Pius II. selbst Papst. Dieser Aeneas Sylvius wandte auch den Kaiser **Friedrich** III. um, und so kam das längst gesuchte Vereinigungswerk zu Stande. Der Gegenpapst Felix dankte ab, und die gemeldete Concordata Nationis Germanicae erhielten ihre Würklichkeit. Nicolaus betrieb dieses Werk sehr, und eilete, damit an seinem Jubeljahre, das aufs Jahr 1450. herannahete, nichts hinderte, und er seine Ablaskrämerey desto ungehinderter ausüben könnte.

§. 36. Er erfüllete also auch, wie im §.28. des Unterrichts erzählet ist, sein Vorhaben glücklich, und seit dem stieg die Ablaskrämerey auf den höchsten Gipfel, und da niemand dawider redete, war der Greuel so ausschweifend, daß keine Worte genug sind, dieses Verderben zu beklagen. Die Wohlthaten seines Jubeljahrs 1450. theilete er allenthalben reichlich aus, und ein Ablasbrief, den unser Hr. D. und Prof. **Häberlin**, mein werthgeschätzter Freund, in Händen hat, beweiset, daß dieser Jubelablas, der in den folgenden Jahren allenthalben herumgeprediget war, sich auf Schuld und Pin, das ist, auf Schuld und Strafe, und also auf die göttliche Vergebung der Sünden mit zeitlicher und ewiger Strafe erstrecket. **Johan Capistranus** predigte im J. 1450. den Ablas mit glücklichem Erfolg in Teutschland. Im J. 1453. schrieb eben der Papst völligen Ablas wider die Türken aus, mit der Formul: Plenissima omnium peccatorum venia, der völligsten Vergebung der Sünden. Im J. 1451. sandte Papst **Calixtus** III. nach der Meynung des Hrn. D. **Löschers**, den ersten Generalablascommissarius **Marinus de Fregeno**, der den Ablas wider die Türken verkündigte. (u) Auch hat Papst **Pius** II. A. 1463. bald nach Ostern einen neuen Legaten nach Teutschland geschickt, mit dem Befehl, daß in allen Kirchen ein Kasten ausgesetzt, und darin Geld zum Türkenkriege gesammlet werden solle, unter Verheissung des Ablasses. (x)

§. 37. Diese Türkenzüge waren überhaupt damals der Vorwand, daß die Päpste ein ungeheures Geld zusammenbrachten. Selbst auf dem Reichstage zu Regensburg A. 1471. beschlossen die Reichsstände, daß wenn die vorhabende Türkenhülfe von den Reichsständen geleistet werden sollte, es nöthig seyn würde, daß der Päpstliche Legat allen Ablas plenariae remissionis in Teutschland, dessen so viele Arten waren, auf drey Jahr niederlegen, und keinen andern als in den Pfarrkirchen jedes Orts zum Türkenkriege geben lassen mögte, welches Verlangen zugleich folgenden Zusatz hatte: **So das geschicht, so ist wohl vorsehnlich, es werde fast viel Geldes von solcher Indulgenz gefallen.** (y)

§. 38.

(u) S. Löschers Reform. Acta p. 361.
(x) S. Vogels Leben Joh. Tetzels p. 84.
(y) S. Löschers Reformationsacten. p. 71. seq.

§. 38. Damit aber die Päpste mit dem Ablas recht hausen konnten, verkürtzten Paulus und Sixtus IV. den Termin der Jubeliahre auf 25. Jahr (z) und letzterer feyerte es A. 1475. Die drey auf ein ander folgende Päpste Sixtus IV. Innocentius VII. und Alexander VI. waren ein rechtes Muster eines unersättlichen Geitzes. Daher auch das Ablaskramen seit diesem Jubeliahr wieder fast kein Ende nahm. A. 1478. boten dergleichen Land und Stadt umziehende (a) Ablaskrämer einem Licentiaten der Theologie, **Johann Raulin**, Geld zum Doctor werden an, wenn er nur mit ihnen ziehen, und bey ihrem Ablaskrame der Prediger seyn wollte, der ihn hübsch herausstriche. A. 1480. ward **Raimundus Peraldus** vom Papst Sixto IV. in Teutschland geschickt, daß er einen völligen Ablas allen Gläubigen verkündigen mögte. Er gab vor, er habe Macht nicht allein die Lebendigen von Sünden zu absolviren, sondern auch die Todten. (b) Eben dieser (c) ward A. 1490. von Innocentio VIII. wieder nach Teutschland geschicket, da ebenfals seine Vollmacht sich auf Lebendige und Todte erstreckte, und er eine grosse Menge Geldes zusammen gebracht und nach Rom geschleppet hat. (d) Er hat sein Ablas handeln noch 1501. und 1502. so arg getrieben, daß selbst der Kaiser und das Reich sich ihm wiedersetzten. (e) Eben die-

(z) Unterr. §. 29. seq. p. 46. seq.

(a) S. ELIAE VEIELII Histor. & Necess. Reform. Euang. ex Scriptis Georgii princ. Anhalt. p. 49. der diese Ablasse aus LAVNOVI Hist. Gymn. Nav. p. 95. seqq. erzählet.

(b) Hr. D. und Prof. Häberlin besitzet einen gedruckten Ablasbrief, worin der Name des, der ihn erhalten, und der Hieronymus Genger heisset, hinein geschrieben ist. Der, der ihn ertheilet, heisset frater *Emericus de kemel* ordinis minorum super hoc negoco aucte aplica deputatus. Er wird vermuthlich von dem Peraldus ein Untercommissarius gewesen seyn. Der Brief ist datirt A. 1482. und wird sich darin auf Bullen Papsts Sixtus IV. von A. 1480. pdie nonas decembris und A. 1481. XVIII. Kalendas Ianuarii berufen. Der Ablas ist für diejenige, welche ad opus sce cruciate Geld hergeben. Herr Vogel erzählet im Leben Johann Tetzels p. 54. aus dem Hottinger, daß der Commissarius, Johannes Nixstein, ordinis minorum fratrum de obseruantia, gewesen sey. (S. Lösch. Ref. Acten p. 364.) Es ist aber möglich, daß mehrere verordnet gewesen, wie dann auch zu Tetzels Zeiten dieser es allein nicht war. So viel sieht man, daß die Franciscaner um diese Zeit den Ablas austheileten, (S. Lösch. Reformationsacten p. 373.) ehe er an die Dominicaner kam. Dieser Nixstein soll geprediget haben, daß, welcher wider den Türken ziehen würde, der sollte Vergebung aller Sünden haben, und im Fall er umkäme, sollte er nicht ins Fegefeuer, sondern alsbald in den Himmel kommen. Man gab ihn aber auch denen, die nur Geld mit hergaben. Ein Abdruck der Päpstlichen Gnadenbulle stehet auch beym Hottinger. Dieser Papst Sixtus hat auch das Fest der Heimsuchung Mariä um der Türkenkriege willen verordnet, und reichen Ablas denen, die die Kirchen fleißig besuchen würden, versprochen.

(c) S. auch Vogel l. c. woselbst angemerket wird, daß diese Päpstliche Bulle in Schelwigs Prüfung des Papstthums p. 426. seqq. mit stehe, und ein Ablasbrief vom Peraldo beym Hottinger.

(d) Lösch. Ref. Acten. p. 366.

(e) Ibid. p. 84. 367.

dieser Papst Innocentius VIII. hat 1491. wegen der scharfen Fasten einen Ablas verkündigen lassen, nach welchem er auf 20. Jahr verstattete, daß im Fall man den 20. Theil eines Rheinischen Guldens, welches an Meißnischer Münze anderhalb Groschen austrug, steuren, und in den Kasten einlegen würde, die Erlaubniß haben sollte, die ganze Fasten über, und alle Fasttage des Jahrs, ohne Beschwerung des Gewissens, Butter und Milchwerk zu essen. Diese Gelder wurden **Butter Pfennige**, und dieser Ablaskasten die **Butter Büchse** genannt. (f) Ueber diesen Ablas entstand in Sachsen eine grosse Streitigkeit. (g) Schon vorher A. 1484. waren die Franciscaner und Dominicaner über den Ablas uneins worden. Aber eben diese war eine so heftige Zwietracht, daß Papst Alexander der VI. sich genöthiget sahe in einer Bulle s. d. Rom 1496. den 25. Aug. ein Stillschweigen zu befehlen, da doch A. 1509. den 23. Nov. Julius denselben auf 20. Jahr wieder erneuerte.

§. 39. Ums Jahr 1500. feierte das Jubeljahr **Alexander VI.** Dieser Mann, der des Namens eines Menschen unwürdig ist, wird mir gar zu gräslich von den Schriftstellern selbiger Zeit beschrieben, daß es mir unmöglich ist, lange bey einem solchen mich auf zuhalten. Etwas habe ich schon im Unterricht (h) gesaget. Er hat einen abscheulichen Wucher mit dem Ablas getrieben. (i)

§. 40. Ihm folgete A. 1503. in der Päpstlichen Würde **Pius III.** Als dieser aber nur wenige Tage lebete, folgete ihm in eben dem Jahre **Julius II.** Dieser war ein unruhiger, kriegerischer Herr. (k) Und als er nichts durch Güte, sondern alles durch Gewalt haben wollte, hätte es sich leicht zutragen können, daß die Fürsten und andere, denen die alte Gedanken von der Verbesserung der Kirchen wieder einfielen, doch noch das grosse Werk zu Stande gebracht hätten, das das **Concilium zu Costnitz** und **Basel** zu Stande bringen wollte, aber damals vernichtet wurde. Nämlich (l) Julius hat bey seiner Wahl angeloben müssen, binnen zwey Jahren einen Synodum zu halten, und viele Verderbnisse abzustellen. Er lies das aber ganz bleiben, und setzte besonders das Ablaskramen fleißig fort. Besonders gab er A. 1508. den Preußischen Rittern Freiheit, zum Kriege wider die Moscowiter den Ablaspredigen zu lassen. Ja unter ihm fieng man erst recht an den Ablas in Forma zu predigen, wie dann zu seiner Zeit die

(f) l. c. p. 90. seq. S. auch des seligen Hrn D. Löschers Ref. Acten p. 98. seqq. p. 366. 368.

(g) l. c. p. 270. seqq. Lösch. p. 100.

(h) p. 47.

(i) Er soll auch zuerst das Jubeljahr auf andere Kirchen ausgedehnet haben (S. Unterr. l. c.) welches aber doch andere, und zwar mit Recht, noch weiter hinaus setzen. (§. 36.) Indes war die erste Aufkunft des Tetzels, daß er Alexanders Jubeljahre herumtrug.

(k) SARPI Hist. L. I. p. 11.

(l) S. Uhsen Kirchenhist. p. 15. und 53.

die Summa und Ußzug uß der Bullen ist gedruckt worden. (m) Die Preußische Ritter trugen diesen Ablas, der fast bis 1510. hin ist verkündiget worden, unter anderen auch Christian Bomhovern und Johann Tetzeln auf. (n) Dieser Papst zeigete gegen jedermann einen unerträglichen Hochmuth, und begegnete einem jeden mit so hohen Minen, daß er alle beleidigte, mit denen er nur zu thun hatte. Sein Charakter war im höchsten Grad cholerisch, und sein Betragen frech, wild, und mehr für einen Soldaten als Geistlichen anständig. Mit Güte richtete man mit ihm nichts aus, sondern alles sollte nach seinem Kopf, und dazu mit einer den meisten unleidlichen Strenge gehen. Dadurch wurden die Gemüther vieler Cardinäle von ihm abgeneigt. Er zerfiel mit König **Ludwig** XII. von Frankreich, und diese kamen so hart an einander, daß der König gar eine Münze schlagen lies, mit der Ueberschrift: Perdam Babylonis Nomen: **Ich will den Namen Babylons vertilgen.** (o) Mit ihm vereinigte sich der gute Kaiser **Maximilian** I. und es ward von diesen allen ein **Concilium zu Pisa** A. 1511. zu Stande gebracht, zu Mailand fortgesetzt, und zu Lion A. 1512. geendiget. Auf diesem Concilio sollte die Kirchen Reformation mit allem Ernst und Eifer getrieben, und alle Misbräuche abgeschaffet werden. (p)

(m) S. Lösch. l. c. p. 423. Kapp. Samml. p. 27. 95.

(n) Vogel l. c. p. 85. Besonders aber des fürtreflichen und grossen gelehrten Hrn. Prof. Kappens Sammlung einiger zum päpstlichen Ablas gehörigen Schriften. p. 18. seqq. Wer diese Sammlung und eben dieses verdienten Mannes Schauplatz des Tetzelischen Ablaskrams besitzet, wird eine schöne Erkänntnis in dieser ganzen Ablaslehre sich erwerben, zugleich aber auch die Greuel des Papstthums einsehen.

(o) Sie ist abgestochen in Junkers güld. und silb. Ehreng. Luth. p. 30.

(p) Myconius in seiner schönen Hist. Ref. die der selige Herr D. Cyprian ediret hat, erzählet p. 11. seqq. daß auch eben zu dem Ende Kaiser Maximilian einen Reichstag angeordnet, um das Verderben der Christenheit endlich aufzuheben. Von diesem Reichstag erzählet er p. 12. Zu demselben Reichstag schickte der Papst, wie er denn allweg zu thun pfleget, seinen Legaten, einen Cardinal, auch zum Reichstag. Der trug von wegen des Papsts und der Römischen Kirche für: man sollt über das Ablasgeld und jährlich Gefäll aus Teutschen Landen, auf ein jedes Haupt im heiligen Reich, etlich Jahr lang, jährlich einen Schneberger Groschen schlagen, und solchs dem Papsts zustellen; domit man einen Schatz wider die Türken sammlen mocht. Es war dem Papst nicht viel am Türken gelegen: sondern hätt gern das vollend teutsch übrig Blut und Schweiß verschlungen; damit er darnach der armen Herren desterbaß konnt mächtig seyn.

Der Kaiser und das Reich gaben zum ersten glimpfliche, und freundliche Antwort, und baten, des armen Teutschen Landes zu verschonen. Als aber dieselbige nichts half, der Legatus immer mehr und mehr auf die Schatzung trunge: do funden endlich aus sonderlicher GOttes Gnad und Gab die Fürsten und Stände diese Antwort, daß sie mit Leib, Leben, Haab, und Gut,

§. 41. Allein Julius II. ließ sich dadurch nicht erschrecken. Er setzte diesem Pisanischen gleich ein Lateranensisches Concilium entgegen, und verdammete darin jenes aufs ärgeste. Zu seinem Glücke starb er A. 1512. und sein Nachfolger Leo X. setzte das Concilium fort. (q) Dieser Leo X. wuste durch allerley Intriguen, den Kaiser und den König von Frankreich zu besänftigen, er zog die andern Geistlichen auch an sich, und brachte es also dahin, daß erstlich das Pisanische Concilium unverrichteter Sachen aufgehoben ward, und hernach der Kaiser und der König von Frankreich sein Lateranensisches Concilium aus verschiedenen politischen Ursachen approbirten.

§. 42. Auf diesem Concilio bekräftigte er seine Misbräuche und bestätigte unter andern auch den Ablas. (r) Er machte auch vollkommenen Gebrauch davon, und sandte allenthalben Ablaskrämer herum. So endigte sich dieses zum Nachtheil der Wahrheit angeordnete Concilium im Monat März A. 1517.

§. 43. Hier müssen wir nun die weise und verborgene Wege GOttes bewunderten, hier müßten wir die Fusstapfen des grossen Regierers der Welt erkennen, hier sehen wir den GOtt, der da spricht: **Meine Wege sind nicht eure Wege, und meine Gedanken sind nicht eure Gedanken.** Nun meinete der Papst, er wäre allem Leid entgangen, (s) nun hätte er die Welt wieder, wie Nicolaus V, eingeschläfert; nun könne er ungescheuet

und allem, das sie nur vermögten, ihrer lieben Mutter der heiligen christlichen Kirche, beystehen, helfen und rathen wollten. Und da der Legat meynete, er hätte nun schon gewonnen, und man würde die Schatzung auflegen: und wollt, es sollten nicht allein die, so das heilig hochwürdig Sacrament empfangen hätten, sondern auch die, so zum verständigen Jahren (kommen,) daß sie dasselbige empfahen könnten, solchen Groschen zu geben schuldig seyn; damit des Geldes destermehr würde: Also declarirten ihm der Kaiser und Fürsten, daß sie das Erbieten gethan hätten gegen der heiligen Christlichen Kirchen, welches wäre die Gemeinschaft der Heiligen in aller Welt, auch unter den Türken: aber, daß sie alles, was nur der Papst und Römische Hof von ihnen begehren, foddern und heischen dürften, geben sollten und müsten, des wären sie endlich beschweret, und achteten, sie wärens auch zu thun nicht schuldig. Und wurde also auf diesesmal aus dieser Schatzung nichts. Und also ward das erstemal diese *vera definitio Ecclesiae Catholicae* funden, und eine *distinctio* gemacht *inter Romanam curiam & Ecclesiam catholicam.* Aber dennoch blieb der Papst noch Papst in aller Welt Herzen, und ließ von aller seiner Tyranney und Büberey gar nichts nach, und kunnt noch durft ihm niemand die Schellen anhengen, noch die GOttes-Kappen abziehen.

(q Uhs. l. c. WEISMANN. Hist. Eccl. T. II. p. 63.

(r) Der Ablas ward wider den Türken beschlossen in der SESS. XII. wie CABASS. l. c. p. 571. und 586. will, oder wie Uhse p. 56. aus andern Auctoribus erzählet in der IX. Session, doch kommen sie beyde darin überein, daß dieser Ablas mit von Tetzeln gepretiget worden, und zur Reformation Gelegenheit gegeben habe.

(s) SARPI l. c. §. IV. p. 12.

et die Welt beherrschen, und mit seinem Aberglauben Seelen verblenden. Und da er so sicher war, da kam GOtt selbst der armen Christenheit zu Hülfe, und erweckte ein vor der Welt unansehnliches Werkzeug, den theuren Mann GOttes, den Prediger der Wahrheit, **Martin Luthern.** Dieser schrieb im Oct. eben dieses (t) J. 1517. wieder diesen Ablas, und da brachte GOtt in kurzer Zeit, die herrliche Glaubens Verbesserung zu Stande, der wir uns jetzt durch die göttliche Gnade zu erfreuen haben.

§. 44. Diese Sache verhielt sich nun also. **Leo** X. hatte dem Ablas eine Stütze durch ein Concilium verschaffet, da er selbigen Behuf des Türken Krieges auszutheilen verordnete. (§. 42.) Wiewol die Päpste nun dabey vollkommen ihren Nutzen zu befördern wissen, so stellete sich doch bald eine neue Nothwendigkeit ein. Er war ein Verschwender, und mochte haben so viel er wollte, so hatte er doch allemal die Kunst besser gelernet, Geld auszugeben, als zu sparen. Es riethe ihm daher der Cardinal **Pucci**, der eine besondere Gabe hatte (u) Mittel zu erfinden, wie Geld zusammen gebracht werden könnte, neue Indulgenzen auszuschreiben. Er that dieses also, und verkündigte durch die ganze Christenheit einen Ablas für alle, die zu dem Bau der Peterskirche in Rom Geld hergeben wollten. Es wurden zu dem Ende solche Ablaskrämer ausgesandt, die allenthalben Jubeliahre eröfnen sollten, denn im Form des Jubeliahrs ward der Ablas ausgegeben. (x) So bald wie die Ablaskrämer in eine Stadt oder Ort kamen, machten sie sie gleich zu Rom. Sie sagten diese Kirchen wären nur eben so gut, wie die Peterskirche ꝛc. und hätten alle die Kraft. Nur Geld müsten sie erlegen, weil sie nun nicht nach Rom giengen, und also das Reisegeld erspareten. Der Papst **Leo** X. dehnete diesen seinen Ablas selbst auf die Todten aus, daß die Seelen derer, für die das Geld gezahlet würde, gleich aus dem Fegefeuer befreiet werden könnten, er gab Freiheit an Fasttagen Eyer und Milch zu essen, sich einen Beichtvater nach Gefallen auszusuchen, und dergleichen mehr. Da er nun schon in der Hoffnung sich im Besitz vieles Geldes sahe, so folgte er auch gleich seiner Neigung, und verschenkte schon, ehe er etwas hatte. Alles was der Ablas in Sachsen und von da bis ans Meer einbringen würde, verschenkte er an seine Schwester **Magdalena**, die an **Franceschetto Cibo** einen natürlichen Sohn Papsts Innocentius VIII. verheyrathet war. (y) Er erwählte in diesem District zum Commissario IOHANNEM ANGELVM ARCIMBOLDVM, I. V. D. Propsten zu Arcisate, des Päpstlichen Stuhls Protonotarium und Referendarium, und schickte diesen Mann als einen Nuntium und bevollmächtigten Commissarium zu Austheilung sei-

(t) Uhs. l. c. p. 56.
(u) SARPI. l. c.
(x) S. auch von Tetzels Summar. Instruct. den Auszug beym **Herrn von der Hardt** in Hist. litt. Ref. P. IV. fol. 14. und aus ihm bey Herrn Prof. **Kapp** im Schauplatz des Tetz. Ablaskr.
(y) SARPI l. c. p. 14. seq.

seines Ablasses in Teutschland. (z) Dieser trug dieses Amt verschiedenen München auf, und unter denen war auch, als ein Untercommissarius, **Johann Tetzel**, ein Dominicaner. Wie er an diesen Mann gekommen, muß ich erst erzählen.

§. 45. Als Alexander VI. (§. 39.) das Jubeljahr A. 1500. gehalten hatte, erweiterte er hernach im folgenden Jahre, (a) die Wohlthaten des Jubeljahrs auf andere Oerter, worunter gar Flecken und Dörfer sollen gewesen seyn, nur daß er desto mehr Geld einnehmen mögte. (b) Um diese Zeit war **Johann Tetzel** ein Dominicaner Münch (c) Prediger zu Zwickau. Dieser verkündigte, daß nunmehr nicht allein zu Rom, sondern in allen Städten, Flecken und Dörfern Ablas reichlich, an jeden, der ihn nur busfertig suchen würde, solle ausgetheilet werden. (d) Er zog darauf dieses zu predigen herum in Naumburg, Leipzig, Magdeburg, Zwickau, Budißin, Görlitz, Halle und andern Oertern. Seine Beredsamkeit und Geschicklichkeit diesen Ablas geltend zu machen, veranlassete, daß man ihn den Preußischen Ordensrittern in Liefland anpriese, die ihn gebrauchten, ihren Ablas, der ihnen vom Papst wider die Moscowiter verliehen war, zu verkündigen und den Leuten angenehm zu machen. In dieser Arbeit war Bomhower (§. 40.) sein College. (e) Er fieng dieses A. 1504. an, und soll von der Zeit an seine Ablaskrämerey 15. Jahr fortgesetzet haben. Indes ist der Bischof von Meissen **Johann VI. von Saalhausen**, ein redlicher Vertheidiger der Wahrheit, und ein grosser Widersacher dieses Ablasses gewesen, (f) und hat in seinem Bisthum nicht anders als endlich gezwungen diese Ablasprediger zugelassen. Tetzel hat sich verschiedentlich bey diesem schändlichen Ablaskram der Worte bedienet: **Jetzt, jetzt ist die Zeit der Gnaden für der Thür, ihr Weiber verkauft eure Schleyer, und kauft den Ablas ein.** Auch: **Jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils.** (g)

§. 46. Dieser Ablaskram des Tetzels ward durch eine unvermuthete Begebenheit gestöret. Er predigte den Ablas ums Jahr 1512. bis 1514. in der Gegend von Inspruck. (h) Hier aber ward er des Ehebruchs überführt,

(z) l. c. p. 15. Lösch. Ref. Acta p. 375. seqq. Kapps Schaupl. p. 23.

(a) Wie auch in diesem Jahr 1751. unser Benedict XIV. gethan hat.

(b) Vogel l. c. p. 122. seqq.

(c) Das Leben dieses Mannes hat Herr Johann Jacob Vogel, Prediger zu Paniz schön beschrieben. Die andere Auflage ist in 8. zu Leizig A. 1727. herausgekommen. Auch hat Herr M. Hecht dieses Leben beschrieben, das mir aber nicht zu Gesichte gekommen.

(d) S. angef. Leben des Tetz. von Hrn. M. Vogel. p. 122.

(e) S. Kapp. Samml. p. 23.

(f) S. Kappens Samml. p. 20. seqq. Lösch. Reform. Act. p. 366.

(g) Eine Sprache, die Benedict der XIV. noch nicht verlernet hat. S. angef. Leben p. 139.

(h) S. Vogel l. c. p. 139. seqq. p. 352. seqq. wo diese Geschichte mit gnugsamen Zeugnissen bewiesen wird. Er hat sich hernach

führt, und sollte deshalb in dem Flusse Inn gesäcket werden, wie dieses Urtheil Kaiser Maximilian über ihn ausgesprochen hat. Allein Churfürst Friederich, der um die Zeit in Tyrol war, bat vor ihn, daß ihm das Leben geschenkt ward. Er war gebürtig aus Leipzig, und da er im Sachsenlande bekannnt war, so hatte dieses wol den Churfürsten zu dieser Vorbitte bewogen. Er ward aber doch zum ewigen Gefängnis verdammet, und nach Leipzig zu dem Ende in einen Thurm gebracht. Aber auch aus diesem Gefängnisse ward er endlich auf viele Vorbitte frey gelassen, und ihm anbefohlen, völligen Ablas seiner Sünden in Rom beym Pabst zu suchen. Es war dieses eine erwünschte Gelegenheit vor ihn loszukommen, indem er leicht glauben konnte, daß der Papst seine grosse Verdienste, die er beym Ablaspredigen gehabt, schätzen, und deshalb ihn reichlich belohnen würde.

§. 47. Es geschahe dieses auch würklich. **Arcimboldus** (i) nahm ihn als einen Untercommissair mit an, und aus der Geschichte siehet man bald, daß er fast der Vornämste gewesen, wie er dann die Kunst den Ablas unterzubringen recht ausgelernet hatte. Da lies sich dieser saubere Gesell, der eine Zeitlang in Meissen und Sachsen unsichtbar geworden war, jetzt von neuen wider in diesen Landen sehen, und hat seinen Handel so wieder getrieben, daß es der Religion zu grössester Verachtung, und den armen Seelen zum Aergerniß gereichete. Er leerete aber fast die Beutel und Kästen so aus, daß die Schriftsteller es nicht genug beschreiben können, wie sauer die Leute das Geld zusammenbringen müssen, um dem unersättlichen Geitze dieses Menschen ein Genüge zu thun. (k)

§. 48. Nach der Schweiz ward auch ein Ablascommissarius geschickt CHRISTOPHORVS DE FOROLIVIO, General der Franciscaner, dessen Untercommissarius der bekannte Franciscaner Münch BERNHARDINVS **Samson von Milano** war, der die Reformation in der Schweitz veranlasset. Sein College war IO. FRANC. PVPPI auch ein Franciscaner. (l)

§. 49. Unterdes war nun der Erzbischof zu Magdeburg **Albertus**, ein gebohrner Marggraf von Brandenburg, auch Erzbischof und Churfürst zu Mainz geworden. Er hatte also zum zweitenmale das Erzbischöfliche Pallium lösen müssen, welches diesem Herrn, der ohnedem fast einen königlichen

nach undankbar genug gegen den Churfürsten für diese Wohlthat bezeiget. S. auch Lösch. Ref. Acten. p. 384.

(i) Arcimboldi Commissoriale, das ihm der Papst gegeben, ist datirt 1514. d. 2. Dec. Einen Ablasbrief vom Arcimboldo s. B. HOEPFN. in Sax. Euangel. p. 73. und Lösch. l. c. p. 376. Tetzels Ablasbrief, den er als Untercommissair des Arcimboldi ausgegeben, stehet in Hr. Prof. Kapp Schauplatz p. 23. seqq. Lateinisch und Teutsch, und auch in Höpfners ingef. Sax. Euang. Er ist datirt A. 1516. den 24. April. Um diese Zeit wird er etwa des Arcimbolds Untercommissair geworden seyn.

(k) Man sehe was Lösch. l. c. p. 386. seqq. erzählt.

(l) S. Lösch. Reformationsacten p. 379.

lichen Staat führete, sehr sauer ankam. Er erhielte also vom Pabst auch ein solches Commissariat, den Ablas verkündigen zu lassen, da dann ein Theil des Geldes vor den Papst, und ein Theil vor den Erzbischof seyn sollte, um dadurch seinen grossen Unkosten zu Hülfe zu kommen. (m) Weil nun die Franciscaner Münche, wie aus den vorigen Exempeln erhellet, (n) eigentlich dieses Amt des Ablaskrams mehrentheils hatten, so erwählte der Papst auch den Guardian dieses Ordens zu Mainz, der ihm (vielleicht als ein Controlleur) zugeordnet wurde. Diese beide sollten nun Untercommissarien bestellen, die den Ablas herumtrügen und allenthalben feil böten.

§. 50. Allein der Tetzel hatte es zu toll gemacht (o) daß selbst die gemeinen Leute den Verdacht schöpfeten, man suche nicht die Leute von Sünden und die Verstorbenen aus dem Fegefeuer zu erretten, sondern nur die armen Leute von Geld und Gut zu absolviren, und der Wittwen und Waisen Häuser zu verschlingen. Dieserhalb hatte der Guardian der Franciscaner keine Lust zu diesem neuen Ablashandel, indem er erkannte, daß es zu arg, und jedermann des Dings endlich müde und überdrüßig ward. Zudem, sagten sie, hätten sie gnug Arbeit, daß sie für sich und ihre Klöster den Unterhalt erbettelten, sie könnten für den Papst und für die Cardinäle und alle Römische Pracht nicht noch dazu betteln. Allein sie waren doch verlegen, weil sie des Papstes Ungnade fürchteten, wenn sie es abschlugen. Es ward daher ein eigener Convent der Franciscaner Guardians nach Weimar verordnet, um über diese Sache zu rathschlagen. Allein sie konnten kein

(m) Lösch. l. c. p. 379. Vogel l. p. 141. seqq.

(n) Als Lutherus mit glücklichem Erfolg die Kirche verbesserte, war dieses eine Lästerung, welche seine Feinde erdachten, er habe dieses alles aus Eifersucht gegen die Dominicaner gethan, weil sonst die Augustiner den Ablaskram gehabt. Diese Lästerung hat dem Cochläo der unverschämte Cutsemius in s. Saxonia catholica nachgeschrieben. Ich weis nicht, wie es zugegangen, daß dieses seichte Werk an einem evangelischen Orte zu Coburg etwa vor einem Jahre wieder aufgelegt ist. Ein nützlicheres Werk würde es seyn, wenn die von der vielfältigen Gelehrsamkeit ihres grossen Verfassers zeugende, und das Beste der Gelehrsamkeit auf allerley Art befördernde SAXONIA EVANGELICA des unsterblichen HOEPFNERI wieder gedruckt werden sollte. Uebrigens kann ich nicht begreifen, wie selbst Pufendorf (Einl. Hist. c. XII. p. 809.) auf den Einfall gerathen können, dieses Mährgen dem Sarpi (Hist. Conc. de Tr. L. I. p. 15.) nachzubeten. Die ganze vorige Geschichte beweiset es, (s. p. 87. n. b.) daß die Franciscaner die eigentliche Ablaskrämer waren, daß der Teutsche Orden die Dominicaner (§. 40. 45.) um diese Zeit hauptsächlich dazu gebrauchet, und so wenig von Arcimboldo als Albrechten ein Dominicaner würde gebraucht seyn, wenn nicht die in den §. §. vorkommende besondere Umstände es veranlasset. Der Cardinal Pallavicini gestehet dieses alles, und Courayer fället ihm bey. S. n. (26.) ad h. l. p. 15. s. Hrn. D. Krafts schöne Disp. von dieser Materie.

(o) So erzählet es Myconius in der Hist. Reform. ex edit. Cypriani p. 17. 18. 19. D. Lösch. l. c. p. 380. Vogel l. c. p. 174. seqq.

kein bequemes Mittel finden. Endlich schlug der Guardian zu Mainz vor, er wolle den Churfürsten mit allerley Schwürigkeiten böse machen, weil er ein hitziger Herr sey, und so würde er wol davon kommen. Es geschah, wie er es vermuthet hatte, und (wie **Myconius** spricht) **wurd der Bischof (Albertus) froh, daß er allein Papsts Gewalt krieget: So ward der Mönch** (Guardian von Mainz) **froh, daß er der Schinderey los wurd.**

§. 51. Da nahm also dieser **Albertus** auch diesen Tetzel an (p) und gab ihm eine vollkommene Vollmacht den Ablas zu predigen. Man hätte denken sollen, dieser Mann würde wol gar keine Liebhaber zu seinem Ablas mehr gefunden haben, da er das Sachsenland fast ganz erschöpfet hatte. Allein er wuste mit seiner Zunge diesem Ablas bald wieder eine Farbe anzustreichen, daß es ihm an Abgang nicht fehlete, und er doch allemal mit Gelde schwer angefüllete Kasten mit sich herum trug. Was er von seinem Ablasse vorgegeben, und wie hoch er geehret worden, erzählet Myconius (q) und Seckendorf. (r)

§. 52.

(p) Er gab seinen Untercommissarien eine summarische Instruction, worin recht grobe Brocken, und überhaupt die ganze Lehre von dem damaligen Ablasse vorkommt. Sie steht in Hrn. Prof. **Kappens** Sammlung p. 93. der sie aus einem höchstraren Exemplar Lateinisch und Teutsch mittheilet. Einen Ablasbrief von Albrechten hat der berühmte **Herr von der Hardt** bekannt gemacht, und man kann ihn auch in Herrn Prof. **Kappens** Schauplatz p. 15. seqq. lesen. Und einen andern Ablasbrief von ihm als Untercommissario dieses Albrechts s. eb. das. p. 34. seqq. Er ist datirt 1517. den 5. Octobr. Eben daselbst stehen p. 40. seqq. Auszüge aus dieses Tetzels Summar. Instruction, wie die Priester den Ablas predigen und loben sollen. p. 40. seqq. auch des Hrn. **von der Hardt** Hist. litt. Ref. §. IV. fol. XIV. seqq. welche Instruction sehr ärgerlich zu lesen ist. Alle diese Dinge stehen mit schönen Nachrichten begleitet, Lat. und Teutsch in diesen treflichen und höchstnützlichen Kappischen Schriften.

(q) p. 14. seqq. wo er sagt: **Unglaublich ist, was dieser ungelert und unverschämte Mönch durft fürgeben. Er sagt, wenn einer Christo bey seiner lieben Mutter geschlafen hätte, und legte nur Geld ins Papsts Ablaskasten, so hätte doch der Papst diese Gewalt im Himmel und Erden, daß ers vergeben könnte, und wenn ers vergebe, so müßte es GOtt auch vergeben.** *Item*, **wenn sie flugs einlegten, und Gnad und Ablas löseten, so würden alle Berg um St. Annaberg eitel gediegen Silber werden.** *Item*, **sobald nur der Groschen im Becken klüng, führe die Seele, für die man einlegt, von Mund auf gen Himmel. Also ein gros Ding war sein Ablas! In Summa: unser HErr GOtt war nimmer GOtt, hätte alle göttliche Gewalt dem Papst gegeben:** *tu es Petrus, tibi dabo claues, quodcunque ligaueritis.* **Do mußt** *Petrus* **und** *Petra*, *clauis* **und** *soluere* **alles eitel Papst seyn und heissen; und do waren Ketzermeister, wer ein Wort dawider redet, den verbannten und verbrannten sie. Und war der Ablas so hochgeehrt, daß wann man den Commissarium in eine Stadt einführt, so trug man die Bulle auf einen sammet oder gülden Tuch daher, und giengen alle Priester, Mönche, der Rath, Schulmeister, Schüler, Mann, Weib, Jungfrauen, Kinder**

§. 52. Diese Greuel bewogen nun unsern lieben seligen Lutherum, den 31. Octobr. 1517. eine Disputation von 95. Thesibus an die Schloskirche zu Wittenberg zu schlagen. (s) In diesen verwarf und verdammete er diesen Misbrauch des Ablasses, bezeugete aber doch, daß er glaubete, er sey vom Papst nicht befohlen. Aber der Erfolg zeigete es anders. Und aus diesem kleinen Anfang ist nun die grosse Trennung unserer Kirchen entstanden, die ich hier auch nicht einmal kürzlich erzählen kann, sondern abbrechen mus. Doch so viel mus ich noch mit wenigen gedenken, daß da dieser Ablaskram Schuld an der ganzen Bewegung war, das Concilium zu Trident es doch nicht der Mühe werth geachtet, was der Ablas eigentlich sey, zu erklären. Wie unwillig man darüber gewesen sey, erzählet Sarpi. (t)

§. 53. Aus dieser Erzählung erhellet, wie schlecht der Papst seine Macht Ablas zu ertheilen, aus dem Exempel der alten Kirche bewiesen habe.

Durch den heiligen Endzweck.) Ueber diesen Beweis mögte man sich wol wundern, indem es wol bekannt ist, daß der Endzweck keine Sache rechtfertigen kann, und niemand böses thun darf, daß Gutes daraus komme. Allein nach der Lehre der Römischen Casuisten wird zur Gültigkeit der Indulgenzen dieses vor allen Dingen erfordert, daß eine christliche und vernünftige Ursache des Ablasses seyn müsse, die mit der Würkung und der Grösse der Indulgenzen in gleicher Verhältnisse stehe, die hauptsächlich aus dem vorgesetzten Endzweck, und des Nutzens der Sache zu diesem Endzweck müsse erkannt werden. (u)

Den Nutzen der Christenheit.) Daß gar kein Nutze befördert wird, ist offenbar. Vielmehr ist es ein offenbarer Schade. Denn durch den Ablas ist die alte Kirchendisciplin verlohren gegangen, wie darüber viel fromme Herzen geklaget.

Das Exempel.) Das war wol für den Papst die beste und einzige Ursache. Ich halte Benedict XIV. für einen viel zu billigen Herrn, daß er nicht gern diesen Handel in diesen beiden Jahren 1750. und 1751. würde unterlassen haben, wenn er nur gekonnt hätte.

III.

der mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Procesßion entgegen. Da läutet man alle Glocken, schlug alle Orgel: Beleitet ihn in die Kirchen, richtet ein roth Creutz mitten in der Kirchen auf, da hengt man des Papsts Panier an 2c. und in Summa: man hätte nicht wohl GOtt selbst schöner empfahen und halten können.

(r) Hist. Luther. p. 16.

(s) Ausser den Tomis Lutheri kann man sie lesen, in des sel. Herrn von der Hardt Hist. L. Reform. und in Herrn Kapps Schauplatz p. 73. seqq. wo verschiedene Editionen bemerket sind, auch in des seligen Hrn. D. Löschers Reform. Acten. p. 438 seqq.

(t) S. Hist. de Conc. de Tr. L. VIII. p. 766. S. auch die n. (89.) (90.) von Mr. Courayer.

(u) BUSENBAUM Med. Theol. Mor. p. 673.

* *

III.

Die Ankündigung und Einladung.

Daher wir denn, zufolge der Ordnung der Zeit, der Gewohnheit der Römischen Päpste, unsrer Vorfahren, der Bewilligung unsrer ehrwürdigen Brüder der Cardinäle der heiligen Römischen Kirche, auf den Befehl des allmächtigen GOttes des heiligen Petri und Pauli, und aus unserer eignen Autorität zur Verherrlichung der Ehre GOttes, zur Erhebung der Catholischen Kirche, und zur Heiligung des ganzen Christlichen Volkes, die Feyer des allgemeinen Jubelfestes in unsrer guten Stadt auf das bevorstehende Jahr 1750. ankündigen nnd bekannt machen, als welches mit der ersten Vesper des Festes der Geburt unsers HErrn JEsu Christi anfangen, und das ganze Jahr hindurch währen soll.

Während der ganzen Dauer des besagten Jahres bewilligen und versprechen wir gottseliger Weise in dem Herrn Ablas, Verzeihung und völlige Vergebung aller Sünden, allen Gläubigen beyderley Geschlechts, welche mit wahrer Zerknirschung, nachdem sie gebeichtet und communiciret haben, andächtig, wenigstens einmal des Tages, dreyßig Tage lang, wenn sie aus Rom sind, und wenn sie Fremde sind, funfzehn Tage, sie mögen auf einander folgen oder unterbrochen, es mögen natürliche oder Kirchentage seyn, so von der ersten Vesper eines Tages bis zur Abenddämmerung des andern währen, die Hauptkirchen St. Petri und Pauli, des heiligen Johannis von Lateran, und der heiligen Maria andächtig besuchen, und allda für die Erhebung der heiligen Kirche, die Ausrottung der Ketzereyen, die Einigkeit der Catholischen Fürsten, das Heil und die Stütze der Christenheit beten werden.

Da es sich zutragen könnte, daß einige Pilgrimme, die sich auf den Weg machen werden, in dem Verlangen, das Jubelfest zu feyren, auf der Reise, oder auch nach ihrer Ankunft in diese Hauptstadt von einer Krankheit überfallen, oder durch eine rechtmäßige Ursache abgehalten, oder gar durch den Tod hingerissen würden, ehe sie die Anzahl der besagten Tage vollenden, oder auch anfangen können, uud folglich ausser Stand gesetzet würden, das zu erfüllen, was wir ihnen vorgeschrieben haben, und diese 3. Hauptkirchen zu besuchen, so bewilligen wir ihnen, um, so viel als wir können, ihrer gottseligen Absicht in dem HErrn zu Hülfe zu kommen, wofern sie nur rechtschaffen busfer-

fertig sind, gebeichtet und communiciret haben, alle Gnade des Jubelfestes und die Vergebung ihrer Sünden nicht anders, als wenn sie diese drey Hauptkirchen würklich besuchet hätten, und wollen, ob sie gleich durch diese Verhinderung abgehalten worden, daß sie dennoch den Endzweck ihres Verlangens durch die Gabe des heiligen Geistes erhalten.

Es lassen sich demnach doch alle Gläubige der Catholischen Kirche auf das empfindlichste durch die Nachricht von so vielen ansehnlichen Vortheilen bewegen, die ihnen angeboten sind, und unternehmen mit Freuden und einer neuen Inbrunst des Geistes ein Werk, welches die Kraft hat, ihre Seelen selig zu machen. Lasset euch, meine lieben Kinder, durch die Bequemlichkeit nicht zurücke halten, die ihr in euren ordentlichen Häusern zu finden gewohnt seyd. Lasset euch durch die Abmattungen nicht abschrecken, die von langen Reisen unzertrennlich sind. Sondern leget den Gewinn des geistlichen Schatzes auf die Wageschaale des Glaubens, und gebet nicht zu, daß man an zeitlichen Kaufleuten mehr Begierde nach irrdischen Gütern, als Verlangen nach dem Besitze der himmlischen Güter in den Herzen der Gläubigen wahrnehme. Die ansehnlichen Vortheile, die ihr von eurer Reise haben werdet, werden noch dazu mit der Anmuth geistlicher Tröstungen gekrönet werden. Denn was kann ein Christ angenemeres empfinden, als mit seinen eignen Augen die Ehre des Kreuzes unsers HErrn in größtem Glanze des Lichtes zu sehen, womit sie auf der Erden leuchtet, und die Denkmale des Sieges zu beschauen, wodurch der Glaube uns über die Welt triumphiren macht? Hier könnet ihr sehen, wie der Hochmuth der Welt vor der Religion erniedriget wird, und wie das alte und irrdische Babylon, so in eine neue und ganz himmlische Stadt verwandelt ist, zum Unterricht und zur Seligkeit der Völker, die Grundsätze einer göttlichen Lehre nnd veränderlichen Zucht verbreitet, anstatt sich, wie die alte that, mit Drohungen und Kriegeswerkzeugen zu rüsten, um Nationen zu erobern, und Königreiche unter das Joch zu bringen. Ihr werdet allenthalben den Dienst des wahren GOttes und die Majestät geheiligter Gebräuche hervorleuchten sehen, die auf den Untergang des Aberglaubens gebauet ist, der ehemals allhier sein Reich gehabt. Ihr werdet sehen, daß die Altäre der lügenhaften Götzen zerbrochen und herumgeworfen sind, und daß hingegen in den Tempeln des wahren GOttes eine keusche und reine Religion hervorstrahlet; daß die gottlosen Spiele auf den Theatern und die eiteln Schauspiele in den Circis aus der Vorstellungskraft der Menschen von Grund aus vertrieben sind: daß die Ruhe-

städte

städte der Märtyrer mit Eifer besuchet werden; daß die Denkmahle der Tyrannen zu Grunde gerichtet sind; daß die Gräber der Apostel von den Händen der Kaiser aufgerichtet worden; daß die grossen Ueberbleibsel der Römischen Pracht zum Schmucke unserer heiligen Hauptkirchen angewendet werden; daß die prächtigen Opfer, die in alten Zeiten den Heidnischen Götzen, wenn Provinzen erobert waren, gebracht wurden, jetzo von allen Unreinigkeiten des Aberglaubens gesäubert, mit weit mehrerem Rechte die Siegeszeichen des unüberwindlichen Kreutzes ausmachen; es wird endlich das Anschauen der unzählbaren Menge der Gläubigen, so allhier aus allen Ländern der ganzen Welt dieses Jahr herdurch anlangen werden, euer Herz mit einer heiligen und reinen Freude erfüllen, da wird ein jeder von euch, wenn er bey allen diesen Leuten von so mancherley Nationen und Sprachen, seine eigne Religion erkennet, und sich in dem HErrn mit ihnen allen in brüderlicher Liebe bey ihrer allgemeinen Mutter der Römischen Kirche freuet, den Thau des himmlischen Segens fühlen über sich herab fliessen, wie er allezeit von dem Gipfel des Berges Hermon auf die Einwohner der heiligen Stadt herab fleußt.

Und wollte GOtt, daß wir alle die andern in den Mittelpunkt der Einigkeit der Religion treten, zugleich mit euch, meine lieben Kinder, allhier anlangen sehen, und umarmen könnten, die ehemals denselben Glauben und dieselbe Religion gehabt, und die jetzo durch die List des Teufels verführet, aus dem Hause dieser gütigen Mutter entwichen sind, sich von uns entfernet halten, und ihre Ohren verstopfen, daß sie die Stimme nicht hören, die sie so liebreich einladet, wieder in ihren Schos zu kehren. Allein ohne Zweifel hören sie nicht, ohne Zweifel begreifen sie nicht, wie mancherley unzähligen Irrthümern und unendlichen Veränderungen sie unterworfen sind, seitdem sie von dem Glauben entwichen, den sie von ihren Vätern empfangen hatten, und die alten u. heiligen Grundsätze, der allezeit einigen, allezeit Catholischen und allezeit Apostolischen Kirche verlassen, die falsche Lehre der Menschen zu hören angefangen, und die Vorschriften der Verführer angenommen haben, die sie nach dem Gutdünken ihrer Leidenschaften zu andern und fremden Lehren hingerissen. Aber ach! wie viele sind nicht unter ihnen, denen die Wahrheit dessen, was wir sagen, nur gar zu gut bekannt ist, und die selbst nicht leugnen, daß der Grund ihrer Sekte nicht veste sey, und bey der geringsten Untersuchung von sich selbst über einen Haufen fallen müsse. Was aber unserer Thränen noch weit mehr würdig ist, ist die beweinenswürdige Nachläßigkeit dieser Menschen in allen Dingen, die zu GOtt führen. Von falschen Reizungen betrun-

ken verachten sie das Licht der Wahrheit und die Stimme ihres Gewissens. Sie sind nicht so wol Feinde der Kirche, als ihrer eignen Seelen, und wegern sich Gutes zu thun, und wieder zu den Wegen des HErrn zu kehren, die sie allein zu dem Haven des Heils bringen könnten. Sie erwegen doch wenigstens, und betrachten das Exempel eures Glaubens nnd eurer Gottesfurcht, und bedenken doch endlich ernstlich, daß sie vor dem himmlischen Richter keine Entschuldigung haben werden, wenn sie fortfahren, die Beweise zu verachten, die zur Erkänntniß der Wahrheit führen. Der Anblick der vollkommenen Einträchtigkeit eurer Handlungen im GOttesdienste, die Bekehrung eures Lebens, der einmüthige Gehorsam gegen euren gemeinen Vater, den Stadthalter des obersten Hirten, dessen Wünsche insgesammt dahin abzielen, die Erde mit der Erkänntnis des HErrn und der Ehre GOttes angefüllet, und die Reinigkeit des Glaubens, nebst der Heiligkeit der Sitten unter allen Völkern wachsen und blühen zu sehen, alles dieses ermuntere sie doch zu einer christlichen Eifersucht, und belebe sie mit einer heiligen Scham. Hierum wollen wir, wenn wir insgesammt versammlet sind, den Allerhöchsten bitten. Wir hoffen durch die Beyhülfe eures Gebets es von der Gnade GOttes zu erlangen, der es bisweilen zulässet, daß ihm seine Diener, wenn sie ihn insgesammt anrufen, eine Art der Gewalt thun. Wir werden ihn nebst euch um den Frieden der Catholischen Kirche, die Glückseligkeit der Christlichen Fürsten und die Erhaltung der Gläubigen bitten.

Und sie, ehrwürdige Brüder, Prälaten der Catholischen Kirche, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, die sie als Gesandten des Allerhöchsten seine und der Kirche Angelegenheiten bey dem christlichen Volke zu beobachten haben, versammlen sie ihre Heerde, rufen sie ihren Schafen, und verkündigen sie ihnen das angenehme Jahr, das Jahr des HErrn. Wenden sie alle Mühe an, damit der gottselige Endzweck unserer väterlichen Liebe, welchen wir nach dem Beyspiele unserer ehrwürdigen Vorgänger zur Ehre GOttes und zum Nutzen der ganzen Kirche uns vorgesetzet haben, seine heilsamen Würkungen nicht verliere, die wir uns davon versprechen.

Nachdem GOttes Barmherzigkeit, nach dem Schrecken und Elende eines langwierigen und blutigen Krieges, uns endlich den so gewünschten Frieden geschenket, um welchen sein ganzes Volk durch sein häufiges Gebet bey ihm angehalten, so lasset uns zur Bekehrung und Heiligung eben dieses Volkes, die Wohlthaten anwenden, die ihm die göttliche Gnade zu seiner zeitlichen Glückseligkeit erwiesen. Lasset uns indessen eine Art des Streits mit den Feinden unsers Heils anfangen. Man mus in allen Stücken die ungezäumte Freyheit zu

denken und zu handeln unterdrücken; man mus die Verderbnis stürzen; den Hochmuth erniedrigen; aller Unreinigkeit entsagen; sich mit seinen Feinden versöhnen; den Neid, Has und die Eifersucht ersticken.

Erhebet euch demnach, ihr Priester des HErrn, ihr Diener der Altäre, blaset die Posaune, kündiget den Feinden des Creutzes Christi diesen geistlichen Krieg an. Sprechet euren Soldaten Muth ein, die die Hände für Müdigkeit sinken lassen, unterstützet ihre Knie, die da wanken; und leitet vor allen diejenigen zu dem Wege der Gerechtigkeit, welche die Absicht haben, sich in die unüberwindliche Vestung der Religion zu begeben. Lasset sie von euch lernen, daß sie nicht deswegen hieher gekommen sind, um sich einem müßigen Laufe zu ergeben, und sich an eiteln nichtswürdigen Schauspielen zu weiden, sondern die Waffen des christlichen Kriegsheeres zu führen, sich zu den Schwierigkeiten eines heftigen und gefährlichen Streites zu bereiten. Und was für Waffen fürchtet der Satan? Das Wachen der wahren Andächtigen, das Gebet, das Fasten, die Allmosen, die Werke der Demuth und christlichen Barmherzigkeit, vermittelst deren das tyrannische Reich der menschlichen Begierden zu Grunde gerichtet, und das Reich der Liebe gegen GOtt und den Nächsten aufgerichtet, verbreitet und befestiget wird.

Diejenigen, welche sich in einen solchen Streit einlassen wollen, müssen von dem Kreutze JEsu Christi beschützet seyn, sie müssen ganz gerüstet sich bey einander halten, damit der Feind, der unaufhörlich auf Hinterlist bedacht ist, ihnen nicht das geringste abgewinnen könne. Sie müssen alle ihre Werke in dem Geiste der Reue, des Friedens, der Bescheidenheit und der Religion unternehmen, sie müssen beständig die Gnade, die Barmherzigkeit und den Beystand GOttes anflehen, damit sie der Disciplin desjenigen würdig seyn, zu dessen Fahne sie sich bekennen, und damit sie durch den Beistand GOttes, unter dessen Anführung sie streiten, die Siegskrone verdienen. Zu gleicher Zeit, ehrwürdige Brüder, da ihr ihnen diese heilige Grundsätze einflösset, bedenket, daß es gar nicht schwer sey zu predigen und zu ermahnen, daß Exempel vieles über die menschlichen Gemüther, und zwar weit mehr als Worte vermögen. Es leuchte ihnen demnach eine heilige Aufführung in die Augen, daß sie sehen, daß eure Werke gut sind, und nach eurem Beyspiele ihr Leben und ihre Sitten einrichten. Vergesset niemals die Pflichten der Gastfreyheit, der Wohlthätigkeit und Gemeinschaft der Güter, nnd machet, daß in der Zeit, wenn die Kirche zur geistlichen Nothdurft ihrer Kinder die reichen Wirkungen ihrer Gnade eröfnet, auch die Armen den Beystand eurer Frömmigkeit und eures Mitleidens zu ihrer zeitlichen Nothwendigkeit finden können.

Zu gleicher Zeit bitten und ermahnen wir in dem HErrn unsre wehrten Söhne in JEsu Christo, den erwählten Kaiser, die Könige und alle Catholische Fürsten, sich durch einen heiligen Eifer zu erwecken, die Ehre GOttes mit so viel grösserem Eifer zu befördern, als sie von demjenigen, durch den die Fürsten herrschen, grössere und mehrere Wohlthaten empfangen haben. Insonderheit leisten sie der Wachsamkeit und priesterlichen Sorgfalt unsrer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe und höheren Prälaten, hülfreiche Hand, geben ihren Unterobrigkeiten und Ministern Befehle, denselben Hülfe zu leisten, die Bosheit der Gottlosen zu unterdrücken, und die Absichten der Guten durch einen königlichen Beystand zu unterstützen; vor allen überhäufen sie die Pilgrimme mit Proben ihrer Grosmuth und Freygebigkeit, sie seyn darauf bedacht, die öffentlichen Wege sicher zu machen, damit dieselben durch die Unternehmungen der Bösen nicht beunruhiget werden; damit sie in den Hospitälern, öffentlichen Häusern und Herbergen eine gute Aufnahme und allda alle nöthige Lebensmittel nebst allen Bequemlichkeiten finden, die man auf der Reise erwarten kann, und damit sie ohne die geringste Verdrieslichkeit und Beschwerung mit Freuden ihren Lauf vollenden und mit Zufriedenheit wiederum in ihr Vaterland zurückkehren. Durch dergleichen Opfer machen Könige und Fürsten sich GOtt gnädig, und erlangen seine Güte, daß sie glücklich und lange auf Erden leben, und daß sie endlich in die ewigen Hütten durch eben dieselben Armen anfgenommen werden, zu deren Besten sie die Werke der Barmherzigkeit ausgeübet haben, wodurch JEsus Christus selbst ist ernähret und erhalten worden.

Diese besteht aus folgenden Theilen:

1) Die Ankündigung des Jubeljahrs
   - A) Der Zeit. daher = = währen soll.
   - B) Der Wohlthaten, die ausgetheilet werden sollen. Während = = beten werden.
   - C) Der Ausdehnung auf die von der Reise abgehaltene Kranke und Sterbende. Da es sich zutragen = = Geistes erhalten.

2) Einladung zu demselben.
   - A) An alle Catholische. Es lassen sich demnach = = herabfleußt.
   - B) An die vermeintliche Ketzer. Und wollte GOtt = = Gläubigen bitten.

3) Ermahnung an die, welche zu dieser Sache können behülflich seyn.
   - A) An die Geistlichkeit. Und sie ehrwürdige = = finden können.
   - B) An die weltliche Fürsten. Zu gleicher Zeit = = unterhalten worden.

Ab-

Ablas, Verzeihung und völlige Vergebung aller Sünden) Dieses ist nun also das, was im Jubeljahre versprochen wird. Ehemals erlies man etwa den dritten Theil einer Strafe, oder eine Pönitenz von 40. Tagen, oder dergleichen. Bonifacius aber machte zum ganz unerhörten Exempel in der Christenheit damit den Anfang, daß er versprach: non solum plenam & largiorem, immo plenissimam omnium suorum concedemus & concedimus veniam peccatorum, **wir wollen nicht allein einen völligen und weiten, sondern gar den allervölligsten Ablas aller ihrer Sünden geben, und geben sie jezt.** Diese Sprache führet nun auch Benedict. XIV. So freigebig, als der Papst Bonifacius, verspricht er eben so reichlich: plenissimam omnium peccatorum suorum indulgentiam, remissionem & veniam misericorditer in Domino concedimus & impertimur, **den allervölligsten Ablas, Vergebung und Verzeihung aller ihrer Sünden geben und ertheilen wir barmherziglich in dem HErrn.**

Bey dieser Gelegenheit will ich nur einmal noch die Geheimnisse der Jubeljahre entdecken, und zeigen, was sie versprechen, und was in selbigen erhalten werde, und dann hauptsächlich die Eintheilung des Ablasses in plenam, pleniorem & plenissimam, und auch einige andere erklären. Ich habe mit Fleis im Anfange dieser Schriften ausser der Päpstlichen Bulle einige andere Schriften mit einrücken lassen, damit man daraus erkennen möge, wie man im Papstthum alles nach der politischen Klugheit so genau einrichte. So bald als man mit Ketzern zu thun hat, so wissen sie ihre Worte so zu drehen, und zu wenden, daß sie sich in vollkommene Engel des Lichts verstellen. So heisset es z. E. p. 16. das Jubeljahr erlasse nur die zeitlichen Strafen.

Allein, nun will ich zeigen, daß das Jubeljahr sich würklich auf die Vergebung der Sünden selbst erstrecke, und daß doch alles so eingerichtet sey, daß die Herren Papisten zur Noth bey ihren Worten bleiben können. Es bezeuget dieses Papst Benedict XIV. selbst, wenn er spricht. Aperit illa - Portas - - - atque omnibus sincere postulantibus & digne inquirentibus, CERTAM peccatorum VENIAM & INDULGENTIAM promittit. **Eben dieselbe heilige Kirche - - verspricht allen denen** &c. Im Lat. stehet voran 1) eine **gewisse Vergebung** (venia) der Sünden, und folget 2) der **Ablas**: Ferner sagt der Papst in der jetzigen Stelle, da er die feierliche Verheissung und Einladung thut, er verspreche plenissimam OMNIUM peccatorum 1) indulgentiam 2) remissionem und 3) veniam. Beweisen diese drey deutlich von einander abgesetzte Worte nicht ein mehreres vom Jubeljahre, als man nur gern gegen die Protestanten Wort halten will?

Es ist dieses aber deutlich, weil zur Erlangung der Wohlthaten des Jubeljahrs erfodert wird, Contritio & Confessio, **Reu und Leid**, und die

Beichte. Nun ist bekannt, daß diese beyden Theile gehören zur Erlassung der Schuld und ewigen Strafe nach ihrer Lehre. Nur der dritte Theil Satisfactio die **Genugthuung** hat mit den zeitlichen Strafen zu thun. Nun schliesse ich: zu dessen Erlangung Reu und Leid und Beichte erfordert wird, das giebt die Vergebung der Sündenschuld, und Erlassung der ewigen Strafe; Nun aber wird zu Erhaltung der Wohlthaten des Jubeljahrs Reu und Leid und Beichte erfordert (**nach der Päpstlichen Bulle**); Folglich giebet das Jubeljahr auch die wahre Vergebung der Schuld der Sünden und der ewigen Strafe. Man kann dieses auch so leichtlich erkennen. Die Erlassung der zeitlichen Strafen setzet voraus eine geschehene Erlassung der Schuld und ewigen Strafe. Folglich wer jene erhält, hat diese schon, und daher stellet das Jubeljahr diejenigen, die es gebrauchen, für allem Uebel sicher. Es sind z. E. gewisse Bedienungen, wozu erfordert wird, daß derjenige, der sie bekleidet, im Adelstande sey. Wenn nun ein grosser HErr einem, der kein Edelmann ist, eine solche Bedienung schenket, so wird er eben durch die Erhebung zu einer solchen Bedienung mit in den Adelstand erhoben. Eben so, da die Erlassung der zeitlichen Strafen die Vergebung der Sündenschuld voraussetzet, so wird diese in jenen mit eingeschlossen, und wenn diese also geschenket werden, werden sie alle geschenkt.

Hiezu kommen die besondere Vortheile, die das Jubeljahr in der eigentlichen Vergebung der Sündenschuld und ewigen Strafe verspricht: Z. E. die Freiheit sich einen Beichtvater zu wählen, welchen man will, die Freiheit von allen Casibus reseruatis zu absolviren, die Freiheit alle Gelübde aufzuheben, und mit andern zu verwechseln ꝛc. welche Vortheile nicht sowol zur Erlassung der Strafe gehören, sondern die eigentliche Vergebung der Sündenschuld versprechen und erleichtern.

Daß aber nun alles so eingerichtet sey, daß die Papisten dennoch bey ihren Worten bleiben können, ist auch offenbar. Sie sagen das Jubeljahr schenket nur Ablas, der Ablas gehet nur auf zeitliche Strafen und dergleichen. Da muß der, wer das zuerst höret, freilich in seinen Gedanken die eigentliche Schuld wegdenken. Allein wer die Bullen selbst lieset, wer da weis, daß contritis & confessis der Ablas versprochen werde, daß jene contritio ein unvollkommenes natürliches Werk sey, bey welcher der Mensch ein ungeändertes Herz behält, daß die Absolutio zu der contritione, wenn sie nicht perfecta ist, hinzukommen müsse, daß diese ganz reichlich im Jubeljahre versprochen und angeboten, und also durch ein Jubeljahr selbst die contritio ergänzet wird, daß alle Freiheit in casibus reseruatis gegeben wird, daß die Verheissungen selbst in den Worten der Bulle die eigentliche Vergebung der Sünden versprechen, daß daher alle Ablasbriefe selbst für Schuld und Pin Mittel versprechen ꝛc. wer alles dieses, sage ich, lieset und weis, siehet leicht,

welch

welch ein unförmlich Ding das Jubeljahr sey. Hiezu kommt, daß es noch an Lehrern nicht fehlet, welche behaupten, daß dazu, daß eine Seele aus dem Fegefeuer befreyet werde, nicht nöthig sey, daß einer im Stande der Gnaden, d. i. contritus und confessus sey. (x)

Ich besitze ein Buch, welches ein Römischer Geistlicher bey Gelegenheit dieses Jubeljahrs herausgegeben. Es ist **P. Matthias Fuhrmanns Englischer Wegweiser nach Rom. Wien 1749.** In demselben stehen gleich hinter dem Titel diese Worte, welche Christus zur heiligen Brigitta soll gesagt haben: **Gehe nach Rom: dann daselbst seynd die Strassen mit Gold gepflastert, und mit dem Blut der Heiligen gefärbet: allda kommt man wegen der Nachlassungen, oder Ablässen, welche die Heilige verdienet, am leichtesten im Himmel.** Von Wallfahrten überhaupt lehret er p. 77. seqq. Daß die, welche die heilige Oerter, wo die Reliquien der Heiligen rc. sind, besuchen, diese sich zu besondern Patronen erwerben, ihre Vorbitte zu Vergebung der Sünden rc. erlangen, die Gnad erhalten, GOtt, der Jungfrau Maria, und andern Heiligen ihr Gebet mit eifrigerem Herzen zu verrichten, Gesundheit des Leibes erlangen, die Lebens- und Sittenbesserung mit sich zurückbringen, sich selbst und ihrer Stadt und Lande die Heiligen zu Beschützern erwerben. Aber besonders vom Jubeljahre spricht er p. 85. daß ein alsdann nach Rom gehender Pilger NB. **die vollkommene Verzeihung der Sünden und Nachlas der Strafe** mit sich zurückbringe. p. 88. wo er von der 100. Zahl spricht, da verordnet war, das Jubeljahr solle alle 100. Jahr seyn, sagt er: **Durch eben diese Zahl, wird nämlich das Ziel und End der Seelen Seligkeit, und ohne einziger Aussöhnung für die Sünd im Himmel zu kommen, bedeutet, weil durch die hunderte Zahl, nach Zeugnus Hieronymi uud Beda, der Uebergang aus diesem Thal des Elends nach dem Himmelshaus angemerket** p. 91. **Keine grössere Ablässe kann der Römische Papst geben, als diese im Jubeljahr, so die größten seynd. Dann der Schatz der streitenden Kirchen wird eröfnet, und wird einem jeden nach der Dürftigkeit ausgetheilet, und erlangen wir nicht allein eine vollkommene, sondern häufigere, und allervollkommenste Verzeyhung der Sünden, und Nachlaß all gänzlicher Strafe, so uns zu verrichten auferlegt, und auferlegt soll werden, für all gebeichte, und unsträflich nicht gebeichte Tod und läßliche Sünden. Daher was wir immer für eine Strafe schuldig, die wird gänzlich aufgehoben, nach welcher Aufhebung** und

(x) BUSENBAUM Med. Th. M. p. 675. Diese Meinung verwarf Lutherus in seiner Thess. XXXV. und sein Widersacher Sylvester Prierias meinete, es hätte niemals jemand so etwas gelehret, da es doch die ausdrückliche Worte der Albertischen Instruction waren. S. Rapps Schauplatz p. 89. Samml. p. 154. 248. Daß aber noch heute zu Tag so gelehret wird, kann man sehen beym Busenbaum l. c.

und Auslöschung der Strafe ein Seele, so dazumal stürbe, durch den Ablas und wahre Reu, glorreich von Mund auf im Himmel führe. p. 92. Bey der Vergleichung mit dem Israelitischen Jubeljahr: In jenem (dem Jubeljahr des alten Test.) wurden die Knechte mit erwünschter Freyheit beschenket; in eben diesem (nämlich im Päpstlichen Jubeljahr) wird die geistliche Freyheit erhalten, Schuld und Straf geschenket. In jenem kamen die verkauften Güter wieder zurück an ihre vorige Besitzer; in diesem werden nach aufgelösten Verbrechen die Tugenden erneuert. In jenem ward es denen ins Elend verwiesenen erlaubet, ins Vaterland zurück zu kehren; in diesem reisen alle und jede, so aus diesem Leben abscheiden, aus eigener Macht von Stund an, nach dem himmlischen Vaterlande ab. p. 96. Es kann aber das Jubiläum gemein genommen, so umschrieben werden: Es ist ein vollkommener Ablas vom Papst denjenigen gegeben, welche gewisse Kirchen besuchen, und die vorgeschriebene gute Werk verrichten, zugleich mit Verleyhung gewisser Vollmacht, so in der Apostolischen Bull enthalten. Aus welchen erhellet, daß ein jedes Jubiläum ein vollkommener Ablaß sey; aber nicht im Widerspiel. Dann was die Würkung des Nachlasses zeitlicher Strafe antrift, so wird ein Jubiläum von übrigen vollkommenen Ablässen nicht unterschieden, weil alle diese denen recht zubereiteten die Verzeihung aller Sünden, und der Strafe der schon verziehenen Sünden (y) bringet, doch wird es von andern unterschieden, wegen zugegebenen absonderlichen Gnaden und Vollmachten. p. 102. Wegen der Beicht und Communion merke, daß, obwohl aus innerlicher der Sache Eigenschaft zur Erlangung des Jubiläi, und des vollkommenen Ablas genug sey, wann der Mensch im Stande der Gnaden ist, nichts destoweniger doch pflegen die den Jubiläi Ablas verleihende Päpste, wegen sicherer und gewisserer Beyseitsraumung aller sündlichen Hinternus die Clauseln beyzusetzen. Denen, die wahrhaft büssen, und beichten, oder denen, die gebeichtet und zerknirschet, oder denen die gebeicht und communiciret, und zwar wann solche als Bedingnussen, oder als Theil des auferlegten Werkes zu Erlangung des Ablaß von denen Päpsten beygesetzt werden, so seynd solche Zweifels ohne nothwendig, gleichwie die Fasten, das Allmosen und Gebet so gleicher Weis mit bey gerückt werden. Dahero zu Erlangung des Jubiläi, wird von Seiten des Gewinnenden Vollziehung der vorgeschriebenen Werken erfordert: und obschon zu wünschen, und gottselig dahin zu trachten ist,

(y) Die Worte: Die Verzeihung aller Sünden und der Strafe der schon verziehenen Sünden, zeigen gnugsam an, daß es nicht allein um Erlassung zeitlicher Strafen, sondern aller Sünden zu thun sey.

ist, daß ein Mensch wenigstens nach vorhergegangener wahrer Reu, die ganze selbige Zeit, als er jede Werk verrichtet in Stand der Gnaden sey, so ist doch zu Erlangung des Jubiläi Ablas NB. genung, wann das NB. letzte Werk in Stand der Gnaden verrichtet wird. (z) p. 132. stehen in einem Gebet folgende Worte: Deiner göttlichen Majestät opfere ich auf, in Vereinigung der Verdiensten des Leydens, Lebens und Sterbens Christi, der allezeit seligsten Jungfrauen, und aller Heiligen, jetzt und allezeit alle meine mit dem kostbaren Blut JEsu unsers Erlösers gewaschene und einverleibte Werk. Gänzlich habe ich beschlossen, mich, so viel möglich ist, theilhaft zu machen, aller Ablässen durch die Uebungen des heutigen Tags, und selbe zur Vorbitte für die armen Seelen des Fegefeuers anzuwenden. Auch will ich alles, was ich kann, aufopfern für die Buß und Genuthuung meiner Sünden.

Nun muß ich noch ferner zeigen, was hier PLENISSIMA INDVLGENTIA heisse? Die Papisten unterscheiden den Ablas in TOTALEM & PARTIALEM und jenen in PLENARIAM, PLENIOREM & PLENISSIMAM, in den vollkommenen, vollkommenern, und vollkommensten. Dieser Unterscheid wird in ihrer Praxi vollkommnen beobachtet, aber so bald als man eine Erklärung verlanget, so halten sie es nicht für gut, selbige zu geben. Man weiß leicht die verborgene Staats Absicht. Der Pilger, der leicht glaubt und leicht betrogen wird, mag es wol wissen, aber der Ketzer darf es nicht erfahren, er würde des Papstthums Geheimnis sonst deutlicher erkennen. Bellarmin meinet die PLENARIA gehe auf die aufgelegte Pönitenz, die PLENIOR auf die ganze Pönitenz, die nach den Canonibus aufgelegt werden müssen, die PLENISSIMA auf die ganze, die vom göttlichen Gerichte erfordert werden können. (a) Man mus merken, daß dieses eine Lateinische Controvers Schrift war, die er Ketzern in die Hände gab. Will man aber wissen, wie selbst jetzt in diesen Tagen die Einfältige davon unterrichtet werden, was in den Teutschen Gebetbüchern stehet, die der arme Pilgersmann mit nach Rom nehmen, und daraus lernen soll, was er zu Rom zu hoffen habe, so lese man obgemeldetes Buch. Da heisset es p. 98. Erstlich wird ein **vollkommener Ablas** genennt, wann die Strafe, so man nach der Schuld noch in Gewissen schuldig, durch Zuthuung des Kirchenschatzes nachgelassen wird. Andertens, **vollkommenerer Ablas** ist, wann nebst **gänzlicher Schulderlassung**, auch zu Losssprechung vorbehaltener Zufällen der Gewalt gegeben wird. Drittens, der **Allervollkommenste** ist, wann über dieß auch die Begnädigung in Gelübdern und dergleichen Verbündlichkeiten gegeben wird, gleichwie zu geschehen pfleget im heiligen Jubeljahr, für welches der Papst nicht nur vollkommene und voll-

(z) Kann ein Christ solche Lehren billigen? (a) De Indulg. L. I. c. 9. p. m. 2050.

kommenere, sondern die Allervollkommeste aller Sünden Verzeyhungen verleihet, durch welche in der Apostolischen Bull enthaltene Redensart der Papst nichts anders meynet, als NB. daß er den Ablas so vollkommen gebe, wie weit sich der Gewalt der Schlüssel erstrecket. Hier siehet man ja wol deutlich, daß das Jubeljahr eine Erlassung aller Schuld verspreche, ja daß zwischen dem Tetzelischen Ablas Misbrauch, und dem jetzigen im Jahr 1750. und 1751. nicht der allergeringste Unterscheid, ausser der Heimlichkeit und Verheelung sey.

Die Indulgenzen werden auch in *Locales*, *Reales* und *Personales* getheilet. Jene sind an gewisse Oerter, die mittlern an gewisse Sachen, und diese an Personen, die dieses und jenes thun, gebunden. (b) Ferner sind sie entweder Militares, oder Architectonicae, oder Oeconomicae, oder Theologicae. (c) Die ersten gehn auf einen Kriegeszug wider des Papsts Feinde, unter denen viel fromme Seelen mit begriffen sind, die zweite Art auf den Kirchenbau, die dritte Art auf andere Einnahmen als z. E. Unterhaltung der Klöster ꝛc. und die vierte Art zur Bestätigung einer aufgebrachten Lehre. **Bellarmin** (d) führet fünf Arten an: Die erste Art, da Ablas gegeben wird auf einige Tage oder Jahr, die andere Art, da Quadragenae (e) erlassen werden; die dritte Art, wenn der dritte, vierte, oder ein anderer Theil der Sünden erlassen wird; die vierte Art, wenn ein vollkommener Ablas gegeben wird; die fünfte Art, wenn ein vollkommener, vollkommenerer, und der vollkommenste Ablas im Form eines Jubeljahrs gegeben wird. Alles dieses aber wird entweder im Leben oder in der Todesstunde gegeben. Und wiederum sind diese Ablasse entweder ewige, oder nur auf einige Zeit daurende.

Ich habe dieses noch zur Erläuterung dieser Worte hinzusetzen müssen, und will übrigens meine Leser nochmals bitten, solche Verstellungen wie die, so in einigen Stellen der Päpstlichen Bulle und andern Schriften vorgekommen sind, wol zu beherzigen, und sie mit der Praxi der Römischen Kirche zu vergleichen. Da meine Blätter schon in der Zahl angewachsen, kann ich die Blösse dieser Verstellungen hier nicht zeigen, die aber ein jeder erkennen wird, wenn er nur nach dem Nutzen des Ablasses frägt. Entweder der Ablas hat einen Nutzen oder nicht. Hat er keinen, so betrügt man die Leute, hat er einen, so mus dieser Nutze so beschaffen seyn, daß das, was hierdurch erhalten wird, nicht aus der Busse, nicht aus einer Sinnesänderung, nicht aus einem frommen Leben ꝛc. entspringt, denn dazu kann man sich besser zu Hause schicken, und gebraucht keine lange Reise darum anzustellen, die offenbar die Gedanken mehr zerstreuet, als in der Andacht erhält.

Ba-

(b) S. Herr Prof. Kapps Samml. p. 520.
(c) S. Vogels Leben J. Tetz. p. 83. seqq.
(d) De Indulg. L. I. c. 9. p. m. 2049.
(e) Dieses war ein vierzigtägiges Fasten in Wasser und Brodt.

Babylon) Es ist aller Aufmerksamkeit der Christenheit würdig, daß Rom selbst in einer feierlichen Bulle, da der Papst seine Leute dahin zukommen einladet, Babylon genennet wird. Es ist sonst etwas bekanntes, daß die Juden Rom allemal so genannt (f) und es eben daher gekommen, daß auch die Schrift Rom so genannt hat. Daß in der Offenb. Joh. Rom durch Babylon verstanden werde, sind selbst Papistische Schriftsteller nicht in Abrede; (g) nur wollen sie mit allerley Unterscheidungen zwischen dem heidnischen und christlichen Rom sich helfen. Hier ladet der Papst also seine Anhänger ein. Er spricht: **Kommet nach Babylon.** Aber die Schrift saget: **Gehet aus von Babylon, fliehet von den Chaldäern.** Jes. XLVIII, 20. **Fliehet aus Babel, damit ein jeglicher seine Seele errette, daß ihr nicht untergehet in ihrer Missethat.** Jerem. LI, 6. und in der Offenb. Joh. XVIII, 2. seqq. heisset es: **Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon die grosse, und eine Behausung der Teufel worden, und ein Behältnis aller unreinen Geister, und ein Behältnis aller unreinen und feindseligen Vögel. Denn von dem Wein des Zorns ihrer Hurerey haben alle Heiden getrunken, und die Könige auf Erden haben mit ihr Hurerey getrieben, und ihre Kaufleute sind reich geworden von ihrer Wollust. Und ich hörete eine andere Stimme vom Himmel, die sprach: Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfahet etwas von ihren Plagen. Denn ihre Sünden reichen bis an den Himmel, und GOtt denket an ihren Frevel** 2c. Und nun Herr, gedenke daran, gedenke daran, und erfülle, was du verheissen hast, bekräftige das Wort, das du geredet hast, und thue, wie du geredet hast. So wird dein Name gros werden in Ewigkeit, daß man wird sagen, der HErr Zebaoth ist GOtt über Israel, und deine Wahrheit, dein Evangelium müsse bestehen ewiglich vor dir. Siehe an so viel arme verführte Seelen, laß sie nicht alle umkommen in dem Verderben, das du Babylon, der grossen Stadt, gedrohet hast. Ach! errette sie! errette sie! daß sie dich erkennen, und selig werden. Dann erfülle es immer mehr und mehr zum Preis deiner Wahrheit, und zur Vertheidigung deines Evangelii, daß, wenn Babylon verworfen ist, eine grosse und selige Anzahl deiner Auswählten in reiner und herrlicher Freude in göttlichem Jauchzen rufen möge Tag und Nacht: **Halleluja, Heil und Preis, Ehre und Kraft sey GOtt unserm HErrn.** Offenb. Joh. XIX, 1.

* *

Beschlus.

Kein Mensch auf der ganzen Erde unterstehe sich, diese gegenwärtige Ankündigungs- Bekanntmachungs- Erlaubniß- Vermahnungs- Zuredungs- und Willensbulle umzustossen, oder sich derselbigen auf eine Art und Weise zu widersetzen. Wenn aber

(f) S. Schöttgen in Horis Hebr. & Talm. p. 1050. 1125.

(g) CORN. A LAP. ad haec loca.

aber gleichwol jemand dieses unternehmen wollte, der wisse, daß er sich den Zorn des Allmächtigen, und der allerseligsten Apostel, des heiligen Peters und heiligen Pauls, zuziehen würde.

Gegeben zu Rom, zu St. Maria Major, im Jahr 1749. den 15. May, der XII. Indiction und unserer Päpstlichen Regierung im IX. Jahr.

D. Cardinal Paßionei.

Ich werde hiebey nichts weiter gedenken, sondern lege meine Feder nieder, mit dem innigsten Wunsch, daß GOtt das Reich der Wahrheit immer mehr befördern, und das Reich der Finsternis und Irrthümer täglich mehr und mehr verstören wolle. HErr heilige uns in deiner Wahrheit. Dein Wort (und nicht der Menschen Wort) ist Wahrheit. Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bertling, Ernst August, / Benedikt / Weygand, Christian Friedrich,

D. Ernst August Bertlings Fortsetzung der Anmerkungen über die Päpstliche Jubel Bulle Benedict des XIV

Helmstedt 1751

4 Diss. 1605#Beibd.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10817360-4
VD18 14399768